



HESSISCHER LANDTAG

23. 06. 2010

49. Sitzung

Wiesbaden, den 23. Juni 2010

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	3321	8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und anderer Rechtsvorschriften	
<i>Entgegengenommen</i>	3321	– Drucks. 18/2525 –	3347
Vizepräsident Lothar Quanz	3321, 3361	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	3351
51. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Wirtschaftsstandort sichern – Ausbau des Breitbandnetzes vorantreiben		Staatssekretär Boris Rhein	3347
– Drucks. 18/2538 –	3321	Dr. Ulrich Wilken	3347
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	3332	Nancy Faeser	3348
Dr. Walter Arnold	3321	Dr. Frank Blechschmidt	3349
Michael Siebel	3323, 3331	Jürgen Frömmrich	3349
Kai Klose	3324	Peter Beuth	3350
Jürgen Lenders	3326	Präsident Norbert Kartmann	3350
Janine Wissler	3327		
Minister Dieter Posch	3329, 3331	10. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken und des Hessischen Hochschulgesetzes	
Vizepräsident Lothar Quanz	3332	– Drucks. 18/2527 –	3351
42. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend HESSENGERECHT – das Land braucht den Politikwechsel		<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	3357
– Drucks. 18/2529 –	3332	Ministerin Eva Kühne-Hörmann	3351
<i>Abgelehnt</i>	3346	Dr. Thomas Spies	3351, 3355
43. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Rücktritt des Ministerpräsidenten		Sarah Sorge	3352
– Drucks. 18/2530 –	3332	Dr. Matthias Büger	3353
<i>Abgelehnt</i>	3346	Tobias Utter	3354
67. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessen zukunftsfit dank Roland Koch		Janine Wissler	3355
– Drucks. 18/2576 –	3332	Vizepräsident Frank Lortz	3357
<i>Angenommen</i>	3347	11. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen	
Thorsten Schäfer-Gümbel	3332	– Drucks. 18/2528 –	3357
Tarek Al-Wazir	3334	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	3361
Dr. Christean Wagner (Lahntal)	3336	Ministerin Eva Kühne-Hörmann	3357
Dr. Ulrich Wilken	3338	Dr. Thomas Spies	3357
Florian Rentsch	3339	Sarah Sorge	3358
Ministerpräsident Roland Koch	3341	Hans-Christian Mick	3359
Janine Wissler	3345	Marjana Schott	3360
Präsident Norbert Kartmann	3346	Rafael Reißer	3361
		Vizepräsident Frank Lortz	3361

	Seite		Seite
46. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Verarmungsprogramm der Bundesregierung spaltet die Gesellschaft		17. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Drittes Hessisches Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz	
– Drucks. 18/2533 –	3362	– Drucks. 18/2520 zu Drucks. 18/827 –	3380
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	3373	<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zurücküberwiesen</i>	3390
62. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend weitere Spaltung der Gesellschaft verhindern – „Sparpaket“ darf nicht umgesetzt werden		Günter Schork	3380
– Drucks. 18/2571 –	3362	Dirk Landau	3380
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	3373	Ursula Hammann	3380
Marjana Schott	3362, 3370	Peter Stephan	3382
Norbert Schmitt	3363, 3370	René Rock	3384
Dirk Landau	3365	Janine Wissler	3386
Marcus Bocklet	3367	Manfred Görig	3387
Leif Blum	3368, 3371	Ministerin Silke Lautenschläger	3389
Minister Karlheinz Weimar	3371	Vizepräsidentin Sarah Sorge	3390
Vizepräsident Heinrich Heidel	3373		
12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2011		15. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zum Umgang mit Geräuschimmissionen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen (Kinderlärmschutzgesetz)	
– Drucks. 18/2397 zu Drucks. 18/2073 –	3373	– Drucks. 18/2513 zu Drucks. 18/1145 –	3390
<i>In zweiter Lesung in geänderter Fassung angenommen:</i>		<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	3398
<i>Gesetz beschlossen</i>	3380		
hierzu:		70. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend „Kinderlachen ist Zukunftsmusik“ – gesellschaftliche Akzeptanz für Kinder erhöhen und rechtssichere Lösung für den Betrieb von Kinder- und Jugendeinrichtungen herbeiführen	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE		– Drucks. 18/2579 –	3390
– Drucks. 18/2402 –	3373	<i>Angenommen</i>	3398
<i>Abgelehnt</i>	3379	Bettina Wiesmann	3390, 3392
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP		Marcus Bocklet	3390, 3396
– Drucks. 18/2559 –	3373	René Rock	3393
<i>Angenommen</i>	3379	Marjana Schott	3394
Änderungsantrag der Fraktion der SPD		Gerhard Merz	3395, 3397
– Drucks. 18/2570 –	3373	Minister Jürgen Banzer	3397
<i>Abgelehnt</i>	3379	Vizepräsidentin Sarah Sorge	3398
Günter Rudolph	3373, 3378, 3379		
Tobias Utter	3374	52. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen	
Dr. Ulrich Wilken	3375, 3378	– Drucks. 18/2447 –	3398
Ellen Enslin	3375	<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	3398
Michael Siebel	3376	Vizepräsidentin Sarah Sorge	3398
Wolfgang Greilich	3376, 3378		
Minister Stefan Grüttner	3377, 3379	37. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit zu dem Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Roth (SPD) und Fraktion betreffend medizinischer Fortschritt für bessere Versorgung – Qualität und Transparenz der Arzneimittelversorgung sichern	
Vizepräsidentin Sarah Sorge	3379	– Drucks. 18/2066 zu Drucks. 18/1952 –	3398
		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3398
14. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Viertes Hessisches Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz zur Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes		Vizepräsidentin Sarah Sorge	3398
– Drucks. 18/2511 zu Drucks. 18/1056 –	3380		
<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zurücküberwiesen</i>	3390	38. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Defizite der Landesregierung bei der Entwicklung von zukunftsweisenden Perspektiven für die Rhein-Main-Region und Einsetzung einer Kommission zur Neuordnung der Rhein-Main-Region	
16. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Hessisches Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz		– Drucks. 18/2070 zu Drucks. 18/1629 –	3398
– Drucks. 18/2519 zu Drucks. 18/448 –	3380	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3398
<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zurücküberwiesen</i>	3390	Vizepräsidentin Sarah Sorge	3398

	Seite		Seite
39. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend für eine Reform des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen		58. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Armeeprivileg in Schulen verhindern: keine Rahmenvereinbarung mit der Bundeswehr	
– Drucks. 18/2118 zu Drucks. 18/2095 –	3398	– Drucks. 18/2542 zu Drucks. 18/2388 –	3398
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3398	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3398
Vizepräsidentin Sarah Sorge	3398	Vizepräsidentin Sarah Sorge	3398
40. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bildungsbeteiligung erhöhen – HESSENCAMPUS als Teil des Weiterbildungssystems sichern		59. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Eigenverantwortung der Schulen bewahren – keine Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr abschließen	
– Drucks. 18/2398 zu Drucks. 18/2094 –	3398	– Drucks. 18/2543 zu Drucks. 18/2431 –	3399
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3398	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3399
Vizepräsidentin Sarah Sorge	3398	Vizepräsidentin Sarah Sorge	3399
41. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend HESSENCAMPUS – eine Erfolgsgeschichte – lebensbegleitendes Lernen stärken und ressortübergreifende Kooperation gewährleisten		60. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu der Feststellung der Schlussbilanz des Hessischen Rechnungshofs zum 31. Dezember 2009 nach § 16 Hessisches Rechnungshofgesetz	
– Drucks. 18/2399 zu Drucks. 18/2374 –	3398	– Drucks. 18/2544 –	3399
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3398	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3399
Vizepräsidentin Sarah Sorge	3398	Vizepräsidentin Sarah Sorge	3399

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsident Heinrich Heidel
Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Silke Lautenschläger
Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Staatssekretär Dirk Metz
MinDirig Rüdiger Derwort
Staatssekretärin Nicola Beer
Staatssekretär Boris Rhein
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper
Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Michael Boddenberg
Jörg-Uwe Hahn
Dr. Norbert Herr
Margaretha Hölldobler-Heumüller

(Beginn: 9:03 Uhr)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren! Wir wollen pünktlich beginnen. Deshalb darf ich Sie ganz herzlich begrüßen zur 49. Plenarsitzung am heutigen Mittwoch, dem 23. Juni 2010.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest und habe, wie üblich, einige Mitteilungen zur Tagesordnung und zu weiteren Anträgen, die eingegangen sind.

Ich stelle fest, dass die Punkte 1 bis 7, 9, 13, 19 und 61 erledigt sind.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien im Wärmemarkt, Drucks. 18/2574. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Das ist so. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 65 und könnte mit Tagesordnungspunkt 36 zum gleichen Thema aufgerufen werden. – So beschlossen.

Weiterhin eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Demonstration von Neo-Kommunisten bei Point Alpha anlässlich der Verleihung des Point-Alpha-Preises an Altbundeskanzler Helmut Schmidt am 57. Jahrestag des Aufstands gegen das SED-Regime, Drucks. 18/2575. – Die Dringlichkeit wird auch hier bejaht. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 66 und könnte nach Tagesordnungspunkt 54 zu diesem Thema aufgerufen und ohne Aussprache abgestimmt werden, also nach der Aktuellen Stunde zum gleichen Thema.

Außerdem ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessen zukunftsfit dank Roland Koch, Drucks. 18/2576, eingegangen. Die Dringlichkeit wird auch hier bejaht? – Das ist so. Dann wird dies Tagesordnungspunkt 67 und kann mit den Tagesordnungspunkten 42 und 43 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Dann ist eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend konsequente Fortführung des erfolgreichen Kurses in der hessischen Bildungspolitik, Drucks. 18/2577. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 68 und kann mit Tagesordnungspunkt 44 aufgerufen werden. – Auch hier Einverständnis.

Weiterhin ist eingegangen ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Anhörung zur Fluglärmbelastung der Rhein-Main-Region, Drucks. 18/2578. Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 69 und kann nach Absprache der parlamentarischen Geschäftsführer am Donnerstag nach Tagesordnungspunkt 33 aufgerufen werden. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. – So vereinbart, vielen Dank.

Zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von eineinhalb Stunden. Ist das richtig?

(Axel Wintermeyer (CDU): Eine Stunde!)

– Eine Stunde heute, am Donnerstag sind eineinhalb Stunden vorgesehen, genau.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 51: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Wirtschaftsstandort sichern – Ausbau des Breitbandnetzes vorantreiben, Drucks. 18/2538. Danach folgt Tagesordnungspunkt 42: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend HESSENGERECHT – das Land braucht den Politikwechsel, Drucks. 18/2529. Dazu werden die Tagesordnungspunkte 43 und 67 aufgerufen.

Meine Damen und Herren, ich darf mitteilen, dass entschuldigt fehlen: Herr Staatsminister Boddenberg ganztägig, Herr Staatsminister Jörg-Uwe Hahn ganztägig, Herr Staatsminister Bouffier ab 10:30 Uhr und Herr Staatsminister Grüttner ab ca. 17 Uhr.

Ich darf darauf hinweisen, dass heute Abend im Anschluss an die Plenarsitzung, also gegen 18 Uhr, der Innenausschuss in Sitzungsraum 510 W tagen wird. Ebenfalls im Anschluss an die Plenarsitzung kommt der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in Sitzungsraum 204 M zusammen.

Ich erlaube mir abschließend, bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, einen Hinweis. Wie Sie wissen, spielt heute Abend ab 20:30 Uhr die Fußballnationalmannschaft ihr letztes Gruppenspiel in der Vorrunde gegen Ghana. Sie braucht jede Unterstützung. Dazu liegen entsprechende Utensilien auf Ihren Plätzen. Mit der Bemalung fange ich später an.

(Heiterkeit)

Ich glaube, es ist angebracht, dass man das nicht zu früh macht.

Ich weise darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, in der Cafeteria das Spiel gemeinsam anzuschauen. Die Mannschaft braucht jede Unterstützung. Insofern freue ich mich, vielleicht gemeinsam mit vielen Kolleginnen und Kollegen heute Abend Fernsehen schauen zu dürfen.

Wir steigen ein in die Tagesordnung. **Tagesordnungspunkt 51:**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Wirtschaftsstandort sichern – Ausbau des Breitbandnetzes vorantreiben – Drucks. 18/2538 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Herr Kollege Arnold, Sie haben sich für die CDU zu Wort gemeldet.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! CDU und FDP haben diesen Tagesordnungspunkt „Wirtschaftsstandort sichern – Ausbau des Breitbandnetzes vorantreiben“ auf die Tagesordnung von heute Morgen gesetzt, weil wir davon überzeugt sind, dass ein leistungsfähiges Breitbandnetz in Hessen einen besonderen Standortfaktor darstellt, und wir deswegen alles unternehmen wollen, um diesen Standortfaktor tatsächlich herbeizuführen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich denke, dass ich auch für die anderen Fraktionen hier im Hause sprechen kann, wenn ich sage, dass die Anhörung im Dezember des letzten Jahres zum Thema Breitbandversorgung gezeigt hat, dass dies eine Angelegenheit ist, die nicht immer dem Markt alleine überlassen werden kann,

(Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

sondern dass wir gemeinsam darüber nachdenken müssen, wie wir durch innovative, durch zukunftsweisende Zusammenarbeit gerade auch mit den Kommunen dafür sorgen können, dass diese Entwicklung so vonstatten geht, dass es sowohl für die Wirtschaft, die hier einen Schwerpunkt zu setzen hat, als auch für die staatliche Seite, Bund, Land und Kommunen, als auch für die Verbraucher zu Lösungen kommt, die dieses Ziel tatsächlich erreichen können.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Der von der Bundesregierung herausgegebene Breitbandatlas zeigt zwar auf, dass Hessen das Flächenland ist, das die beste Versorgung hat. Gerade noch 242.000 Haushalte von insgesamt 2,8 Millionen sind unterversorgt. Aber es ist eine klare Erkenntnis der Breitbandkonferenz letzte Woche in Frankfurt mit über 300 Teilnehmern vor allem auch aus dem Kommunalbereich, dass wir jetzt natürlich erst einmal diese Grundversorgung voranzutreiben haben, die mit 1 MBit/s Übertragungsrate charakterisiert ist, dass aber diese Grundversorgung überhaupt nicht mehr den technischen Standard darstellt, sondern wir auf dem Wege sein müssen, ein leistungsfähiges Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetz in Hessen darzustellen. Dazu braucht es die Anstrengung aller Beteiligten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nachdem wir uns gemeinsam die Frage gestellt haben: „Was haben wir eigentlich für ein Ziel für die Entwicklung des Breitbandes in Hessen?“, sind wir heute in der Lage, das eindeutig zu definieren. Es gilt zunächst das Ziel, bis Ende 2011 eine flächendeckende Breitbandversorgung in der Grundversorgung bis 1 MBit/s darzustellen. Ich glaube, das kriegen wir hin, da sind wir auf gutem Weg. Ich betone noch einmal ausdrücklich: Das ist im Moment zwar eine Grundversorgung, aber es trifft überhaupt nicht die Anforderungen des Marktes, weder auf der privaten Seite noch auf der kommerziellen und wirtschaftlichen Seite; daran müssen wir arbeiten. Deswegen ist es ganz wichtig, deutlich zu sagen: Wir brauchen den sukzessiven Ausbau eines leistungsfähigen Hochgeschwindigkeitsnetzes. Hier reden wir ganz eindeutig von einer Übertragungsrate von 50 MBit/s und mehr. Das bedeutet Glasfaser. Darüber müssen wir uns an dieser Stelle unterhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Breitbandkonferenz hat gezeigt, dass wir in den Ballungsräumen marktgetriebene Lösungen haben. Es ist sicherlich kein Problem, in Frankfurt oder in Kassel oder in Fulda Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze mit 50 MBit/s mit Glasfaser darzustellen. Was uns bewegt und was wir deutlich erkennen müssen, ist, wenn die Bundesregierung sagt, ihr Ziel ist der Ausbau bis zu 75 % mit Übertragungsraten bis 50 MBit/s bis 2014. 75 % bedeutet nicht unbedingt eine entsprechende Versorgung im ländlichen Raum. Da Hessen ein großes Flächenland mit ländlichem Raum ist, in dem auch sehr viel Industrie nach dieser Möglichkeit verlangt, brauchen wir einen Ausbau des Breitbands im ländlichen Raum, und dazu müssen wir uns an dieser Stelle über innovative Lösungen unterhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Da es viele gute Gründe gibt, Breitbandnetze gerade im ländlichen Raum auszubauen, will ich noch einmal deutlich sagen: Nicht nur viele junge Familien bleiben dort, wenn es Arbeitsplätze gibt. Ich glaube, dass wir heute noch nicht alle Möglichkeiten ausgelotet haben. Wenn

Breitband im ländlichen Raum vorhanden ist, können neue Industrien entstehen, und neue Arbeitsplätze werden somit möglich. Wir werden durch das Breitband auch eine Belebung des ländlichen Raums haben. Ich gehe so weit, zu sagen: Wenn wir eine Zukunftsvision eines digitalen Hessens haben – „digitales Hessen“ bedeutet auch eine flächendeckende Ausbreitung im ländlichen Raum – und dafür sorgen, dass das möglich ist, kommen wir dahin, dass neue Industrien und somit neue Arbeitsplätze entstehen und es damit zu einer Belebung des ländlichen Raums kommt. Gerade das versuchen wir auch durch andere Maßnahmen zu stärken. Das ist ein wichtiger Punkt in der gemeinsamen Politik aller Fraktionen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Ausland gibt uns durchaus Benchmarks vor, die im Moment staunen lassen. Sicherlich können wir uns nicht mit Singapur oder Hongkong messen, die über 1 Gigabit Übertragungsrate, also 1 Milliarde Zeichen pro Sekunde, haben. Wir reden bei uns gerade über 1 Million Zeichen, also das, was wir als Grundversorgung bezeichnen. Es gibt auch entsprechende Anstrengungen in Deutschland. Die Stadt Bochum hat als erste Stadt ihre Ziele als Gigabit-Stadt bis 2017 gesteckt. Wir tun gut daran, darüber nachzudenken, wie wir das erreichen wollen.

Wir sollten im Hessischen Landtag vereinbaren, dass das Thema Hochgeschwindigkeitsbreitband ein Dauerthema sein soll. Die Vision „digitales Hessen“ soll eine fraktionsübergreifende Aufgabenstellung sein, die wir immer wieder diskutieren sollten, um den Kommunen Impulse zu geben. Ich komme gleich auf zwei wichtige Impulse, die sich auf dieser Breitbandkonferenz herausgestellt haben und die wir unterstützen sollten. Da geht es nicht nur um Geld, da geht es auch um gute Ideen. Ich denke, gute Ideen können wir gemeinsam entwickeln.

Das Ziel ist das digitale Hessen, der schrittweise Ausbau mit Glasfaser. Da gibt es eine ganze Reihe interessanter Initiativen. Eine hat Wirtschaftsminister Posch in der vergangenen Woche auf der Sitzung der Wirtschaftsminister sozusagen initiiert. Er hat den Vorschlag gemacht, einen Teil der Erlöse aus der Versteigerung der Mobilfunklizenzen für den Ausbau schneller Internetverbindungen im ländlichen Raum vorzusehen. Herr Minister, Sie haben gesagt, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie darüber noch einmal kurz berichten würden, dass es eine fast einheitliche Meinung aller Länderminister war. Der Bund ist natürlich nicht besonders glücklich über diese Idee. Ich glaube, es ist richtig, dass ein Teil dieser Gelder an den Kunden zurückgeht.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie des Abg. Michael Siebel (SPD) – Zuruf des Abg. Manfred Görig (SPD))

Die Hessische Landesregierung ist sehr gut aufgestellt, um dieses Breitband in Hessen und vor allem im ländlichen Raum breit auszurollen. Wir haben einen Lenkungsausschuss der Staatssekretäre unter Führung von Steffen Saebisch. Wir haben ein sehr leistungsfähiges Referat im hessischen Wirtschaftsministerium, das sich um diese Fragen kümmert. Es gibt in der Hessen-Agentur eine Geschäftsstelle für Breitband. Wir haben inzwischen vier Beratungsstellen im Land. Das ist eine breite Unterstützung, um diese Dinge voranzutreiben.

Ein Punkt ist ganz neu, er ist vielleicht noch nicht allen bekannt: das HesBIS, das hessische Breitbandinformationssystem. Es ist erstmalig auf dieser Breitbandkonferenz vorgestellt worden. Dort gibt es ein Kataster, das für alle

Städte und Gemeinden des Landes darstellt, welche Leitungen es gibt, also alle Versorgungsleitungen von Gas und Strom, um dafür zu sorgen, dass wir sehr schnell zu einem Kataster aller Kommunen kommen, um entsprechende Leitungen auszunutzen. Das ist das Kostenträchtige an der Breitbandnutzung. Ich hoffe sehr, dass dieses HesBIS auch flächendeckend ausgebaut wird, damit wir davon auch den Nutzen haben.

Zweitens haben wir inzwischen ein Pilotprojekt im Odenwald.

(Beifall der Abg. Judith Lannert (CDU))

Dieses Projekt wird dankenswerterweise von unserem Finanzminister Karlheinz Weimar unterstützt. In Richtung der Kollegin Lannert möchte ich sagen, der Odenwald setzt Maßstäbe. Dort ist vorgesehen, für den gesamten Odenwaldkreis – –

(Günter Rudolph (SPD): Das wird ja auch Zeit!)

– Ich hoffe, Nordhessen zieht bald nach, Herr Kollege.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Aber nicht flächendeckend, also das ganz sicherlich nicht.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Hören Sie doch gerade einmal zu, ich erzähle doch, wie es ist. – Im Odenwaldkreis ist das Neue und Interessante – da brauchen die Kommunen alle Unterstützung, denn es herrscht noch sehr viel Unsicherheit, das haben Gespräche in der letzten Woche gezeigt –: Es ist vorgesehen, über eine kreiseigene Gesellschaft flächendeckend im gesamten Odenwaldkreis Breitband, also Glasfaserkabel, vorzusehen, eine Investition von 20 bis 25 Millionen €.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Arnold, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Das kann sicherlich kein Privater stemmen. Mithilfe einer Landesbürgschaft wird diese Investition getätigt. Das bedeutet 50 MBit/s Übertragungsrate im gesamten Odenwaldkreis. Das ist ein Pilotprojekt, das in ganz Hessen Schule machen wird und Schule machen soll. Ich bitte darum, dass wir gemeinsam dafür sorgen, dass das Thema Breitband in Hessen wichtig bleibt. Die Vision „digitales Hessen“ ist uns allen wichtig. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Arnold. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Siebel.

(Günter Rudolph (SPD): Wem danken wir?)

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Arnold, ich begrüße, dass die CDU- und die FDP-Fraktion erneut das Thema Breitbandtechnologie mit einem Antrag zum Gegenstand einer Debatte im Hessischen Landtag gemacht haben. Ich weise in dem Zu-

sammenhang darauf hin, dass wir mit der Drucks. 18/2031 im Wirtschaftsausschuss am 9. März einen gemeinsamen Antrag verabschiedet haben, der in seiner Konkretisierung und in seinen Zielsetzungen deutlich weiter geht als der von Ihnen jetzt vorgelegte Antrag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb muss ich am Anfang bei aller Gemeinsamkeit ein paar Bemerkungen machen, die meiner Ansicht nach dokumentieren, dass es so mit dem Breitbandausbau in Hessen nicht weitergehen kann. In der Pressemitteilung zu dem von Ihnen zitierten Kongress steht als Überschrift: „Es gilt, die Moderatorenrolle in diesem Prozess zu intensivieren und verstärkte Zusammenarbeit mit all denen anzustreben, die zum raschen Erreichen dieses Ziels beitragen können.“ Ich finde es richtig, dass die Landesregierung eine Moderatorenrolle einnimmt. Aber nach den vielen, vielen Diskussionen, die wir geführt haben, kommt es mittlerweile einmal darauf an, zu handeln, wirklich zu handeln und nicht nur zu moderieren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Zweiter Punkt. Herr Dr. Arnold, ich sage Ihnen, warum wir in dem Antrag, den wir gemeinsam verabschiedet haben, weiter sind als Sie in dem, was Sie aufgeschrieben haben. Sie haben gesagt: „Ja, wir müssen einmal über das 50-MBit/s-Ziel reden.“ Darüber reden wir schon den einen oder anderen Tag. Es war die Bundesregierung, die in ihrem Sachstandsbericht zur Breitbandförderung vom 03.02. des Jahres die Aussage getroffen hat, dass sie bis 2014 von dem 1-MBit/s-Ziel zu dem 50-MBit/s-Ziel gehen will.

Aber wenn wir Hessen als Hightechnologiestandort wirklich entwickeln wollen, dann dürfen wir nicht der Durchschnitt sein, den die Bundesregierung anstrebt, sondern dann müssen wir das Ziel verfolgen, wenigstens bis 2014 in Hessen flächendeckend, d. h. mit 100 %, im 50-MBit/s-Markt vertreten zu sein. Das muss doch unser Ziel sein und nicht, ab und zu einmal über das eine oder andere zu reden.

(Beifall bei der SPD)

Dritte Bemerkung. Herr Staatsminister Posch, ich finde es sehr rühmlich, dass Sie mit Ihren Länderkollegen die Verständigung darüber hinbekommen haben, dass wir die Gewinne, die wir aus der Versteigerung der Frequenzen erzielt haben, teilweise für die Breitbandversorgung verwenden. Wir haben noch ein paar andere Baustellen, beispielsweise die Mikrofone. Auch Sie wissen, dass wir diese Mittel teilweise dafür zur Verfügung stellen sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war die SPD-Landtagsfraktion, die an anderer Stelle, beispielsweise bei dem Konjunkturprogramm für Hessen, inständig darum gebeten hat, dass ein Teil des hessischen Konjunkturprogramms – das ist unsere Regelungsebene gewesen – für den Breitbandausbau genommen wird.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Das heißt, wir müssen auch aus eigener Kraft einmal etwas entwickeln und können nicht immer nur auf die Bundesebene schauen.

Wir sind uns im Ziel sehr einig. Wir müssen die Privathaushalte an das Internet anbinden. Wir müssen die

mittelständische Wirtschaft entwickeln. Wir wissen auch, dass Breitband mittlerweile so etwas ist wie Wasser, Strom und ein Telefonanschluss. Es ist ein Teil der Grundversorgung für unser Land, das wir darstellen wollen.

Aber es geht nicht nur darum, darüber zu reden, sondern wir müssen es konkret machen. Deshalb möchte ich gerne zu fünf Punkten konkrete Ausführungen machen, damit wir einmal zu Potte kommen. Ich finde, wir sollten auch noch einmal an dem Antrag arbeiten, den Sie vorgelegt haben. Zumindest sollte der Satz hinein, dass es eine Fortsetzung dessen ist, was wir gemeinsam im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sowie im Plenum des Hessischen Landtags beschlossen haben, weil das, wie ich finde, der bessere Antrag ist.

Erstens. Die Beratungsleistung der Landesregierung muss weiter ausgebaut, verbessert und intensiviert werden. Zurzeit sind die Förderrichtlinien sehr kompliziert und können von kleinen Gemeinden kaum umgesetzt werden. Die Förderung als Ergänzung der GAK-Mittel des Bundes, die bei der neuen Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen angesiedelt sind, würde eine deutliche Verbesserung bringen. Dabei soll der Fokus einer solchen Förderung auf den durch die GAK-Mittel nicht geförderten Regionen liegen. Wir haben momentan die Situation, dass nur in den 20 LEADER-Regionen und in den fünf ELER-Regionen gefördert werden kann. Wir müssen aber auch an eine Förderung darüber hinaus denken. Ich kenne ein paar Ortsteile, die relativ ballungsraumnah und noch nicht breitbandversorgt sind. Die fallen in diese Förderung nicht hinein. Da haben wir eine Lücke. Die müssen wir nach meinem Verständnis schließen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir begrüßen die Festlegung, dass die Landesregierung durch die Gewährung einer Landesbürgschaft in Höhe von 20 Millionen € das interkommunale Projekt zur Implementierung im Odenwald unterstützt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese 20 Millionen € machen doch deutlich, um welchen Investitionsbedarf es in Hessen insgesamt geht. Ich finde es schön, dass der Odenwald dieses Modellprojekt hat. Aber ich finde es nicht so schön, dass die anderen Regionen in Hessen, die möglicherweise auch diesen Entwicklungsbedarf haben, die in einer ersten Linie auf Funk gesetzt haben, jetzt nicht mehr in die Förderung durch die Landesregierung hineinkommen, weil sie schon einmal die Förderung für Funk erhalten haben, wie der Werra-Meißner-Kreis. Die haben jetzt ein Problem. Herr Dr. Arnold, warum haben Sie dafür in der Debatte bisher keine Strategie vorgelegt?

(Judith Lannert (CDU): Sie haben nicht zugehört!)

Herr Staatsminister, Sie haben noch einmal die Möglichkeit, das hier auszuführen. Die 20 Millionen € für das Pilotprojekt im Odenwald bedeuten aber doch, dass wir einen Investitionsbedarf für ganz Hessen von round about, wie wir es immer gesagt haben, 150 Millionen € haben. Ich halte es für wichtig, dass dazu einmal ein Satz an diesem Pult gesagt wird – und nicht nur auf ein Modellprojekt Bezug genommen wird.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Zweiter Punkt. Die Übertragungsrate ist in Fortentwicklung der Feststellung der Bundesregierung nicht ausreichend. Wir regen deshalb – ich will das noch einmal unterstreichen – für Hessen bis 2014 eine 100-%-Versorgung mit 50 MBit/s an. Das ist das Ziel, das wir uns setzen müs-

sen, wenn wir als Hessen in der Breitbandversorgung vorne sein wollen.

Dritter Punkt. Wir müssen uns noch einmal genau anschauen, wie sich die Abrufung der GAK-Mittel tatsächlich darstellt. Meine letzten Zahlen mit Stichtag 24.03.2009 waren die, dass für Hessen 752.000 € abgerufen worden sind. Das ist eine suboptimale Quote, um es vorsichtig zu sagen. Ich finde, das deutet noch einmal darauf hin, wie wichtig es war, dass die Beratungs- und Koordinationsleistungen der Landesregierung ausgeweitet worden sind. Ich hoffe, dass unter anderem die eingerichteten Arbeitsgruppen unter Leitung von Staatssekretär Saebisch mit dazu beitragen.

Ich will einen Punkt besonders hervorheben, weil er auch bei der Konferenz eine Rolle gespielt hat. Natürlich ist es richtig, dass wir uns mit den großen Telekommunikationsunternehmen zusammensetzen und schauen, welchen Beitrag die leisten können. Wir müssen in diesem Kontext aber auch darauf achten, welchen Beitrag wir selbst leisten können, den die Unternehmen nicht bereit sind zu leisten, weil sie ausschließlich wirtschaftlichen Interessen folgen. Ich glaube, da muss noch etwas zusammengeführt werden, was meiner Ansicht nach zurzeit noch nicht richtig zusammengehört.

Fünfter und letzter Punkt – den vierten lasse ich weg –, der heute noch keine Rolle gespielt hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben im Rahmen der Anhörung darüber diskutiert, dass wir für Hessen ein Leerrohrprogramm brauchen. In Prinzip müsste es doch so sein, dass wir bei allen Tiefbaumaßnahmen Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Kommunen bewegt werden, vielleicht noch mit einem kleinen Anreiz versehen, überall da Leerrohre zu verlegen, wo ein langes Loch in die Erde gebuddelt wird, sprich: irgendeine Straße aufgerissen wird. Momentan ist das bei einer Menge von Straßen – das mögen die GRÜNEN nicht so schön finden, weil sie lieber Fahrrad fahren – der Fall, weil sie wegen der Schlaglöcher saniert werden. Aber ich halte es für wichtig, schon jetzt im Hinblick auf eine Verfolgung des Ziels 50 MBit/s bis 2014 ein Leerrohrprogramm aufzulegen, um auch für die Zukunft handlungsfähig zu sein und die Breitbandversorgung sicherzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend: Es kommt nicht nur darauf an, eine Moderatorenrolle einzunehmen und nette Arbeitsgruppen einzurichten. Herr Dr. Arnold, es kommt nicht nur darauf an, darüber zu reden und den einen oder anderen netten Antrag im Hessischen Landtag einzubringen, sondern, liebe Kolleginnen und Kollegen, es kommt darauf an, dass bei einem wichtigen Zukunftsthema, und das ist die Breitbandversorgung für Hessen, auch gehandelt wird. Bitte tun Sie das jetzt endlich. – Danke.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebel. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Klose zu Wort gemeldet.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In einem sind wir uns in den letzten Monaten immer einiger geworden:

Der Aufbau eines modernen Breitbandnetzes für Hessen ist Teil einer langfristigen volkswirtschaftlichen Investitionsstrategie, die der Daseinsvorsorge dient, vergleichbar mit dem Bau anderer Infrastruktureinrichtungen, bringt wichtige ökonomische Impulse und ist eine zentrale Voraussetzung für zukünftige Prosperität.

Hinzu kommt, dass moderne Netzanwendungen, die einen stetig steigenden Grad an Interaktivität aufweisen, wie sie Unternehmen, aber auch Verbraucherinnen und Verbraucher heute nutzen wollen, immer höhere Datenübertragungsraten verlangen. Die noch vor kurzer Frist geforderten Grundversorgungsraten von 1 Mbit/s – es ist bereits angesprochen worden – sind heute schon längst überholt.

Vor rund fünf Monaten haben wir uns zuletzt im Plenum mit dem Thema befasst, anschließend auch im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. Jetzt befassen wir uns erneut damit. Auch wir finden das ausdrücklich gut und richtig. Die Tatsache, dass wir uns heute erneut mit dem Thema befassen, zeigt zum einen, welche Dynamik darin steckt. Erst im Frühjahr haben wir alle auf die hohe Bedeutung des Breitbandausbaus für die zukünftige Entwicklung Hessens hingewiesen. Zum anderen zeigt das aber auch, dass die Landesregierung der Bedeutung des Themas offenbar etwas gerechter werden will, als wir das von der Vorgängerregierung gewohnt waren. Wir finden, das zu spät, denn Hessen hat wertvolle Jahre verloren.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Na, na!)

Wir hätten das anders haben können. – Den Widerspruch nehme ich zur Kenntnis. Ich kann Ihnen das trotzdem nicht ersparen. – Ich will Ihnen einmal aus dem Antrag vom Juni 2006 zitieren, der im Landtag behandelt wurde. Dort hieß es unter anderem:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zum Ausbau der notwendigen Informationsinfrastruktur in den ländlichen Regionen Hessens beizutragen.

In einem anderen Punkt heißt es:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass der breitbandige Internetzugang nicht nur Haushalten und Unternehmen in den Ballungsräumen, sondern auch in den ländlichen Regionen Hessens möglichst flächendeckend zur Verfügung steht.

Herr Dr. Arnold, erinnern Sie sich noch daran, was mit diesem GRÜNEN-Antrag geschehen ist?

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ja, da war die Übertragungsrate noch nicht so hoch!)

Vielleicht wollen Sie sich heute auch nicht mehr wirklich daran erinnern. – Er wurde von Ihnen, den Damen und Herren der damals noch allein regierenden CDU, gegen den Rest des Hauses abgelehnt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah!)

Sie sind seinerzeit lieber Ihrem damaligen Wirtschaftsminister Herrn Dr. Rhiel gefolgt, der die Wirtschaftlichkeitslücke einfach negiert hat. „Der Markt regelt das ganz alleine“, war seine immer wieder vertretene Auffassung in Sachen Breitbandausbau.

(Axel Wintermeyer (CDU): Da hat er auch recht!)

Übersetzt hieß das für ihn: Mir gebbe nix.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land hat sich also darauf beschränkt, Informationsveranstaltungen zu machen; öffentliche Mittel zur Förderung des Breitbandausbaus durften aber keinesfalls eingesetzt werden. Das hat er, wie Sie im Protokoll der entsprechenden Sitzung auch nachlesen können, in der unser Antrag beraten und von Ihnen abgelehnt wurde, nochmals sehr eindeutig formuliert.

Nun will ich gern anerkennen, dass Sie offensichtlich inzwischen eine der Sache angemessenere Haltung entwickelt haben. Wir erkennen auch alle an, dass sich mit der Breitbandversorgung dünn besiedelter Gebiete nur auf lange Sicht Profite erzielen lassen, bei gleichzeitig drohenden großen Risiken für die Unternehmen. Das ist die berühmte Wirtschaftlichkeitslücke, über die wir uns häufig austauschen. Da gehen Sie ganz ausdrücklich einen Schritt in die richtige Richtung. Allerdings ist es schlicht und einfach auch eine Tatsache, dass Hessen in Sachen Breitband heute einen Nachholbedarf hat, gerade im ländlichen Raum, weil Sie Herrn Rhiel damals dann doch etwas blind gefolgt sind.

Meine Damen und Herren, das bedeutet heute für Teile Hessens einen Standortnachteil. Das Wirtschaftsministerium unter neuer Leitung reißt jetzt das Steuer herum. Wir begrüßen das auch ganz ausdrücklich, Herr Minister Posch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir begrüßen ganz ausdrücklich, dass Sie jetzt – zugegebenermaßen spät, aber besser als nie – den von uns bereits vor vier Jahren vorgezeichneten Weg beschreiten wollen. Die umfangreiche Landtagsanhörung im Januar und der Breitbandgipfel vergangene Woche in Frankfurt sind ausdrücklich richtige Schritte.

(Florian Rentsch (FDP): Das ist fast eine schwarzgrüne Landtagssitzung!)

Allerdings können Sie durch noch so viele Veranstaltungen dieser Art die vier für die Breitbandversorgung Hessens verlorenen Rhiel-Jahre nicht wettmachen, und das wissen Sie auch. Die Länder, mit denen wir wirtschaftlich direkt konkurrieren – Ihnen geht es doch auch immer um Wettbewerbsfähigkeit –, haben diese Zeit deutlich besser genutzt und sich durch die Umsetzung ganzer Maßnahmenbündel zur Einführung von Breitbandnetzwerken der modernen Generation längst einen Vorsprung verschafft.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Also wenn Sie das alles den Kollegen zuschieben wollen!)

Herr Minister, offen ist auch nach wie vor die Frage, warum Sie es versäumt haben – Herr Kollege Siebel hat es eben auch angesprochen –, den flächendeckenden Ausbau eines leistungsfähigen Breitbandnetzes in das hessische Konjunkturprogramm aufzunehmen, auf das die Landesregierung so stolz ist. Vielleicht können Sie von hier aus gleich für Aufklärung sorgen. Ich würde das sehr begrüßen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das haben wir ausführlich erklärt!)

– Es schadet nicht, das noch einmal zu wiederholen. – Aber schauen wir einmal nach vorne. Sie haben jetzt selbst erkannt, dass die im Jahr 2010 zur Verfügung ge-

stellten 5 Millionen € den Bedarf bei Weitem nicht decken. Setzt man diesen Betrag im Übrigen ins Verhältnis zu den Unsummen, die Sie beispielsweise in Betonpisten und andere Großprojekte stecken wollen, wird es ganz und gar absurd.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

Mit den 30 Millionen € beispielsweise für Beberbeck – Herr Minister, nebenbei: ist der Vertrag eigentlich unterschrieben? – will ich Sie gar nicht weiter quälen. Das Thema bleibt uns dank Henner Sattler ganz sicher erhalten.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Vorsicht bitte, keinen Elfmeter verschießen!)

Wir erkennen also, dass die 5 Millionen € aus dem Landeshaushalt bestenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein sind. Er hat sie nun dazu gebracht, Bundesgelder aus der Versteigerung der Frequenzen der digitalen Dividende für den Breitbandausbau zu nutzen. Zugegeben, die Idee hat einen gewissen Charme. Herr Minister, wie auch Sie, Herr Dr. Arnold, allerdings sind Sie mit einem solchen Vorstoß schon in der Pflicht, den Menschen und Unternehmen, denen Sie damit zusätzliche Hoffnungen machen, zu erklären, wie Sie das durchsetzen wollen. Denn zum einen sind es Gelder des Bundes, über die wir hier reden. Zum anderen hat der Finanzminister, Herr Schäuble, der Ihrer Partei angehört, gerade nochmals vorgerechnet, dass er die Einnahmen aus der Versteigerung zur Haushaltskonsolidierung nutzen will. Wie passt das also mit Ihrer Initiative zusammen, Herr Minister?

(Florian Rentsch (FDP): Empathische Rede, Herr Kollege!)

Hat Herr Schäuble seine Haltung von gestern auf heute verändert, oder ist Ihr Vorstoß nur ein Luftschloss? Oder ist das Ganze nur eine weitere schwarz-gelbe interne Provokation aus Wiesbaden in Richtung Berlin? An diesen Spielen haben sich bisher nur der Ministerpräsident und sein Vize beteiligt. Herr Posch, es wäre wirklich bedauerlich, wenn Sie sich dort jetzt auch einreihen würden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU, SPD, FDP und wir GRÜNE haben hier im März einen gemeinsamen Beschluss zum Thema gefasst. Aus diesem Beschluss sind noch mindestens zwei Fragen offen, Herr Minister. Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie Ihre Redezeit nutzen, um diese zu beantworten, nämlich:

Erstens. Welches Ergebnis hatte Ihre Prüfung, inwieweit das kommunale Wirtschaftsrecht geändert werden muss, um den Kommunen die Möglichkeit zu geben, sich selbst stärker im Breitbandausbau zu engagieren?

Zweitens. Was haben Sie seither auf Bundes- und EU-Ebene konkret dafür unternommen, schnellere Genehmigungs- und vereinfachte Förderverfahren zu erreichen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daneben schließlich muss rasch mit dem Bund geklärt werden, ob die Finanzierung nach Ihren Vorstellungen wirklich steht.

Wir GRÜNE stimmen dem Antrag von CDU und FDP dem Grunde nach zu, auch wenn er hinter dem gemeinsamen Antrag aus dem März auch unserer Auffassung nach deutlich zurückbleibt. Wenn die Chance bestünde, ihn gemeinsam weiterzuentwickeln, wie es auch Herr Siebel angeregt hat, fänden wir das den besseren Weg. Wir verbind-

den damit aber auch die glasklare Erwartung, dass die Landesregierung sowohl die rechtlichen als auch die verwaltungstechnischen und finanziellen Voraussetzungen schafft, um unser gemeinsames Ziel zu erreichen: jedem hessischen Unternehmen und schließlich auch jedem hessischen Haushalt einen schnellen und preisgünstigen Zugang zum Internet zu ermöglichen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Klose. – Nächster Redner wird Herr Lenders für die FDP-Fraktion sein.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten im letzten Jahr eine Anhörung zum Thema Breitbandnetz. Ich denke, es war für alle Parlamentarier in diesem Hause ein großer Erkenntnisgewinn, was zu tun ist, wo die Defizite liegen und welche Ziele man verfolgen sollte. Die Anhörung hat ganz klar gezeigt: Die einzige nachhaltige und dauerhafte Lösung ist die Verwendung der Glasfasertechnik. Ob es nun Netze mit 1 MBit/s, 50 MBit/s oder 100 MBit/s sein sollen, wie wir jetzt gehört haben: All das wird der technischen Entwicklung kaum standhalten. Wenn man aber wirklich etwas für die Breitbandversorgung im ländlichen Raum und für das gesamte Bundesland tun will, dann muss man das Glasfasernetz nachhaltig ausbauen.

(Beifall des Abg. Manfred Görig (SPD))

Für uns Liberale ist natürlich immer die Frage: Kann der Staat intervenieren, kann der Staat eingreifen? Der Staat kann immer dann eingreifen, wenn der Markt gestört ist. Walter Arnold hat das eben schon kurz angerissen: Der Staat kann und muss dann – auch in wirtschaftliche Prozesse – eingreifen, wenn der Markt gestört ist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Und die Profite machen die Privaten? Tolle Logik!)

Im Bereich der flächendeckenden Versorgung haben wir einen gestörten Markt, weil es hier nicht genügend Nachfrage gibt, um Angebote wirtschaftlich darstellen zu können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn wir nicht wollen, dass der ländliche Raum von den Metropolregionen abgehängt wird, ist es geboten – wie es die Landesregierung tut –, die Ausweitung des Glasfaserkabel-Breitbandnetzes zu fördern.

Meine Damen und Herren, wir hatten in diesem Hause eigentlich einen großen Konsens. Jetzt habe ich aber gehört, dass der Kollege Siebel für die SPD-Fraktion die Forderung formuliert hat, bis 2014, also innerhalb der nächsten vier Jahre, flächendeckend eine 100-prozentige Versorgung mit einem 100-MBit/s-Netz sicherzustellen. Mit dieser Zielvorgabe wird die Latte zu hoch gehängt. Sie versuchen, sich damit aus der Verantwortung zu stehlen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Sie können natürlich die Latte immer höher hängen, aber am Ende muss man zur Kenntnis nehmen, dass das nicht mehr finanzierbar ist. Herr Siebel, ich habe es an dieser Stelle schon einmal gesagt: Wir tun uns selbst keinen Ge-

fallen, wenn wir den Menschen den Eindruck vermitteln, wir könnten auch den letzten Einsiedlerhof mit einem aus öffentlichen Mitteln finanzierten Glasfaserkabel versorgen. Das wird nicht gehen, das würde die Steuerzahler komplett überfordern.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Herr Siebel, es scheint mir so zu sein, dass Sie sich einfach aus diesem Konsens verabschieden wollen. Da hat der Kollege Kai Klose doch deutlich differenziertere Worte gefunden. Dafür vielen Dank. Allerdings muss ich sagen: Lieber Kai Klose, natürlich kann man Prioritäten setzen, indem man die zur Verfügung stehenden Mittel zielgerichtet einsetzt. Es war die Rede von Beton. Dann muss man aber auch sagen: Wenn man an der Stelle wirklich umswitchen will, dann fehlen am anderen Ende die Mittel, um z. B. Ortsumgehungsstraßen zu bauen, um Entlastungen für die Bürger zu schaffen. Auch das gehört zur Wahrheit. Sie müssen dann auch sagen, was Sie streichen wollen und wem Sie es streichen wollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Anhörung hat ganz klar gezeigt – das erfahren Sie auch, wenn Sie sich mit Bürgermeistern unterhalten –: Es ist vielfach ein Mangel an Transparenz vorhanden. Was kann die kommunale Familie eigentlich an Förderung erwarten? Die Landesregierung hat vorbildlicherweise zum wiederholten Male einen Breitbandkongress durchgeführt. Im Wirtschaftsministerium und bei der Hessen-Agentur – Walter Arnold hat es gesagt – sind viele Ansprechpartner zu finden. Es ist unsere Aufgabe, über die Fördermöglichkeiten zu informieren. Dabei gilt es, nicht nur über die Ausbau- bzw. Fördermöglichkeiten, sondern eben auch über technische Alternativen zu informieren. Wir haben nämlich nicht nur ein Modellprojekt im Odenwald, sondern auch ein Modellprojekt in Hofbieber. Es ist einfach nicht zutreffend, zu sagen, dass es dafür an anderer Stelle keine Förderung mehr gebe. Das Projekt in Hofbieber läuft vorzüglich. Dort hat man die Bürger mitgenommen, und man hat eine technische Alternative gefunden, um ein Breitbandnetz in den ländlichen Raum zu bringen.

(Beifall bei der FDP)

Wir begrüßen es sehr, dass Wirtschaftsminister Dieter Posch einen Teil der Einnahmen, die durch die Versteigerung der Frequenzen für den Mobilfunk erzielt werden, für den Ausbau des Breitbandnetzes zur Verfügung stellen will. Für diesen Vorschlag hat sich auch die Konferenz der Wirtschaftsminister der Länder einstimmig ausgesprochen. Wir unterstützen den Minister vor allem deshalb in seinem Vorhaben, weil ein nicht vorhandener Breitbandnetzzugang für jede Region einen enormen Standortnachteil darstellt. Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung des Landes wird durch sogenannte weiße Flecken behindert und eingeschränkt. Es gibt immer noch Ortsteile in Hessen, die nicht vollständig versorgt sind. Das werden wir ändern.

(Beifall bei der FDP)

Der Ausbau des Breitbandnetzes in Hessen und in Deutschland ist eines der wichtigsten Infrastrukturvorhaben der Gegenwart. Hiervon hängt insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen und des Standortes Hessen ab. Damit meine ich nicht nur die großen Industriebetriebe. Gerade im ländlichen Raum sind

es die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die wir mit einer vernünftigen modernen Technik an das Breitbandnetz anschließen wollen. Für den Erhalt der Wirtschaft gerade im ländlichen Raum ist daher eine schnelle Internetverbindung unbedingt notwendig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Versorgung der Menschen im ländlichen Raum mit schnellen und zeitgemäßen Breitbandnetzanschlüssen sicherzustellen ist ohne Zweifel eine ganz dringende Aufgabe der nächsten Monate und Jahre. Deshalb können wir LINKEN es nur begrüßen, dass dieses Thema erneut im Hessischen Landtag diskutiert wird.

Der Anschluss an die Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten des Netzes ist eben nicht nur ein wirtschaftlicher Standortfaktor, wie das die Landesregierung immer gerne betont, es ist auch eine Voraussetzung für gesellschaftliche und politische Teilhabe.

(Beifall bei der LINKEN)

Von dieser dürfen die Einwohner und die Unternehmen in dünner besiedelten Regionen nicht ausgeschlossen werden, nur weil es sich für die privaten Telekommunikationsunternehmen nicht lohnt, sie mit zeitgemäßen Anschlüssen zu versorgen.

Herr Wirtschaftsminister Posch nennt in seiner Pressemitteilung von letzter Woche Zahlen, die offensichtlich mit der Schönfärberei der Bundes- und der Landesregierung nicht übereinstimmen. Demzufolge sind bis zu 30 % der Bevölkerung in Deutschland derzeit nicht mit schnellen Internetanschlüssen versorgt. Der Breitbandatlas der Bundesregierung ist nicht nur unzureichend und lückig, er kommt auch zu viel zu optimistischen Einschätzungen. Wie hoch die genaue Zahl der Unversorgten und der Unterversorgten in Hessen ist, wissen wir nicht, weil diese Zahlen nicht erhoben werden.

Herr Posch, Ihr Vorschlag, die Einnahmen aus der Versteigerung von Mobilfunklizenzen zweckgebunden einzusetzen, lässt erahnen, dass Sie mittlerweile von einer anderen finanziellen Dimension ausgehen als von den 5,2 Millionen €, für die Sie sich in einem Antrag der übrigen vier Fraktionen noch haben loben lassen. Die übrigen vier Fraktionen haben die Landesregierung gelobt, dass sie 5,2 Millionen € zur Verfügung stellen möchte. Meine Damen und Herren, um die Lächerlichkeit dieser 5,2 Millionen € zu verdeutlichen: Bundesweit geht man von Kosten für den flächendeckenden Breitbandnetzausbau in Höhe von immerhin 50 Milliarden € aus.

(Zurufe von der CDU)

Es zeigt sich, dass die privaten Telekommunikationskonzerne zu diesen Ausgaben nicht bereit sind, weil sich solche Investitionen nicht rechnen. Die Antwort der Regierungsfaktionen auf dieses Problem ist, die sogenannte Wirtschaftlichkeitslücke – wo nötig – mit öffentlichen Geldern zu schließen. Das bedeutet, private Unternehmen sollen Dienste erbringen, die für das Allgemeinwohl

von Bedeutung sind, sowohl gesellschaftlich als auch volkswirtschaftlich. Das wollen sie nicht tun, weil sie keine Profite machen. Also schenkt man ihnen die Profite und legt öffentliche Gelder obendrauf. Das ist so nicht hinzunehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die privaten Anbieter arbeiten profitorientiert, oder sie arbeiten eben gar nicht. Die wirtschaftlichen Probleme sind bekannt. Für private profitorientierte Unternehmen lohnt sich die Erschließung dieser Gebiete nicht. Wir haben in der Anhörung des Landtags sehr viel Verständnis für diese Unternehmen gehört, da sie schließlich Rendite erwirtschaften wollen. Ihre Investitionen müssen sich amortisieren und Profite abwerfen. Leider kann man nicht erwarten, dass sie sonst investieren. Darunter leidet in Hessen eine zwar unbekannte, aber große Zahl von Menschen.

Zahlreiche Gemeindevertreter sprechen von einem Marktversagen in diesem Bereich. Regierungen auf allen Ebenen glauben aber fest daran, dass der Markt alles am besten regelt.

Herr Arnold, ich habe aus Ihrer Rede herausgehört, dass in der Union offensichtlich Lernprozesse einsetzen. Das können wir nur begrüßen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das unterscheidet uns von Ihnen!)

Herr Lenders, ich glaube, dass man gerade bei der Breitbandversorgung zu dem Schluss kommen kann, dass der Markt nicht immer recht hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie sagen, wir müssten dort eingreifen, wo der Markt gestört ist, ist das für mich eine bemerkenswerte Aussage. Was heißt denn das? Das heißt, in den ländlichen Gebieten, wo der Markt gestört ist

(Jürgen Lenders (FDP): Willkommen in der sozialen Marktwirtschaft!)

und es sich für die Privaten nicht rechnet, weil sie dort keine Profite machen können, soll der Staat mit Geld unterstützend eingreifen, während die Privaten in den Ballungsgebieten absahnen. Das ist Ihre Politik, in gestörte Märkte einzugreifen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Sie haben das überhaupt nicht verstanden, Frau Kollegin! Absoluter Käse!)

Das System funktioniert überhaupt nicht. Herr Posch, ich werde gleich meine Vorschläge dazu erläutern.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei der Einrichtung großer Infrastrukturen, ob das nun Bahngleise, Straßen, Telegraf- oder Telefonleitungen waren, hat der Staat immer eine wichtige Rolle gespielt; denn einzelne private Unternehmen können und wollen das überhaupt nicht leisten. Es gäbe heute doch überhaupt keine Telekommunikationsunternehmen, wenn das Telefonnetz nicht irgendwann einmal mithilfe von Steuergeldern aufgebaut worden wäre.

In der Realität sehen wir eine durch die Privatisierung bedingte Vernachlässigung der Infrastruktur. Das erleben wir bei der Bahn, das erleben wir bei der Abwasserentsorgung, und das erleben wir gerade bei der Nachfolgerin der Post, der Telekom. Sie sagen zu Recht – das muss man einräumen –, sie führten ein profitorientiertes Unterneh-

men, und sie sehen nicht ein, warum sie für die anderen Anbieter die Kohlen aus dem Feuer holen sollen. Die Telekom hält sich mit Investitionen in die Breitbandversorgung zurück, weil sie jedes Mal fürchten muss, dass andere Anbieter, also ihre Konkurrenten, von ihren Investitionen profitieren.

Das ist ein zentrales Problem bei der Verlegung von Leitungen und Rohren, und es ist auch ein Problem bei der Erstellung von Übersichten über den Stand der Netzausbreitung, wie das jetzt durch den Infrastrukturatlas geleistet werden soll. Niemand möchte sich in die Karten gucken lassen.

Ich habe etwas sehr Interessantes gelesen. Kürzlich haben zwei Professoren in der „FAZ“ einen langen Artikel über die Breitbandversorgung in Deutschland veröffentlicht: Bernd Holznagel von der Universität Münster und Arnold Picot von der Universität München, die, wie ich denke, über jeden Verdacht erhaben sind, dass sie in der Überführung in Staatseigentum oder in staatlicher Regulierung ein Allheilmittel sehen. Aber sie stellen sehr nachvollziehbar dar, dass der Kern des Problems bei der Breitbandversorgung auch in dem strikten Glauben der Politiker liegt, dass marktförmige Lösungen und Wettbewerb zu den besten Ergebnissen führen würden, was in diesem Bereich aber zweifelsohne nicht der Fall ist.

Der Markt versagt bei der Breitbandversorgung. Wir werden um eine deutliche staatliche Intervention nicht herumkommen. Natürlich wäre diese Sache sehr viel einfacher zu regeln, wenn es die Privatisierung und Liberalisierung des Telekom-Marktes nicht gegeben hätte.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann könnten demokratisch gewählte Volksvertreter entscheiden, dass die Post nicht nur dafür sorgen muss, dass in jedem Winkel des Landes Briefe ausgetragen und Telefonleitungen verlegt werden, sondern auch dafür, dass Breitbandanschlüsse flächendeckend zur Verfügung stehen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Und das wäre besser?)

– Ja, Herr Arnold, ich halte das für die beste Lösung; denn die Einrichtung von Breitbandanschlüssen ist ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Dampfradio!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Wissler, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Arnold?

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich bitte ihn, eine Kurzintervention zu machen; denn ich bin etwas knapp in der Zeit und möchte unsere Forderungen darstellen.

Bei der Post hat die heute so verschriene Quersubventionierung jahrzehntelang sehr gut funktioniert. Es funktioniert so, dass die Überschüsse, die in den Ballungszentren erwirtschaftet werden, dem ländlichen Raum und den strukturschwachen Gebieten zugutekommen. Heute sahen die Privaten in den Metropolen ab. Sie streiten sich darüber, wer für die Breitbandversorgung zuständig ist, und scheren sich überhaupt nicht um die Situation in der Fläche. Die geht leer aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt will man die sogenannte Wirtschaftlichkeitslücke mit Steuergeldern schließen. Dazu treten die Kommunen in Vorleistung. Das heißt, sie übernehmen die Leistungsverlegung auf eigene Kosten, oder sie bekommen Bürgschaften oder Umsatzgarantien.

Angesichts dieser Tatsache erklärt der Herr Wirtschaftsminister immer noch, er halte daran fest, die weitere Entwicklung wettbewerblicher Strukturen nicht infrage zu stellen. Herr Posch, ich denke, das Problem lässt sich nicht wegmoderieren, wie es die Landesregierung jetzt gern machen möchte, sondern es muss gehandelt werden. Natürlich müssen dabei auch Strukturen verändert werden. Wettbewerbliche Strukturen in der Daseinsvorsorge müssen infrage gestellt werden. Wir brauchen eine stärkere staatliche Regulierung, um allen Menschen die Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen zu garantieren.

Deshalb sagen wir: Nehmen Sie das Geld aus der Versteigerung, und finden Sie sinnvolle Einsatzmöglichkeiten dafür, die nicht allein darin bestehen, einigen wenigen Konzernen die Quartalszahlen zu versüßen. Um der Forderung der ländlichen Regionen in Hessen zu entsprechen, ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen ebenso erforderlich wie deren Recht, sich wirtschaftlich zu betätigen.

In der Anhörung wurden Beispiele für kommunale Breitbandprojekte genannt, z. B. im Odenwaldkreis. Die Zahl von 20 Millionen €, um die es hier geht, verdeutlicht, dass wir von einer ganz anderen Dimension als von den beschlossenen 5,2 Millionen € ausgehen müssen.

Die notwendigen Ausgaben sind so gewaltig, dass eigentlich nicht einzusehen ist, dass allein der Steuerzahler dafür aufkommen soll, nur damit sich die Privaten wiederum das Endprodukt aneignen. Deshalb sage ich: Die privaten Telekommunikationsanbieter profitieren von der öffentlich errichteten Infrastruktur. Sie sollen auch für die Modernisierung zahlen. Ich finde, dass man sie sogar dazu verpflichten kann.

Die Aufnahme der Breitbandversorgung in die Universaldienstleistungsverordnung muss geprüft werden. Bei den klassischen Telefonanschlüssen gibt es die Verpflichtung, einen Mindeststandard zu garantieren. Wenn diese Verpflichtungen nicht eingehalten werden, zahlt man die sogenannte Universaldienstleistungsabgabe. Das ließe sich auch auf die Breitbandversorgung übertragen. Dem stehen im Moment zweifelsohne rechtliche Hindernisse im Wege. Aber wir sind der Meinung, die Breitbandversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge gehört in die Universaldienstleistungsverordnung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Wissler, Sie kommen bitte zum Schluss.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zu meinem letzten Satz. – Wer es mit der flächendeckenden Breitbandversorgung ernst meint, wird um die Initiative des Staates und das Kapital der Privaten nicht herumkommen. Die Landesregierung zäumt mit ihren Vorschlägen das Pferd von hinten auf: Der Staat soll Geld ausgeben, damit die Privaten Profite

erwirtschaften. Das halten wir für den falschen Ansatz. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Wissler. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich mich mit dem Beitrag von Frau Kollegin Wissler nicht in besonderer Weise auseinandersetzen. Aber da Sie einen Bogen bis hin zur Post- und Telekommunikationsprivatisierung geschlagen haben, will ich eines sagen: Die Post- und Telekommunikationsprivatisierung ist eine einzige Erfolgsgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn es diese Privatisierung nicht gegeben hätte, würden wir immer noch in jedem einzelnen Dorf nach einer Telefonzelle suchen, und wir hätten nicht die Entwicklung, die wir heute haben: Internet selbst im kleinsten Dorf.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist geradezu abenteuerlich, was Sie hier darstellen. Es geht nicht nur darum, dass wir eine bessere Versorgung haben, sondern auch darum, dass wir aufgrund der Privatisierung der Post und der Telekommunikation ein wirtschaftliches Betätigungsfeld entwickelt haben, auf dem die deutsche Wirtschaft in den unterschiedlichsten Bereichen Weltmarktführer ist. Das scheinen Sie nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich habe gestern – auch Kollege Arnold war dabei – an dem Festakt zum 100. Geburtstag von Konrad Zuse teilgenommen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Dort haben Fachleute deutlich gemacht, welche Entwicklung wir in diesem Bereich haben.

Frau Kollegin Wissler, wenn Sie meinen, wir hätten nur die wirtschaftlichen Aktivitäten und die wirtschaftliche Entwicklung im Auge, sage ich Ihnen eines: Auch das ist falsch. Das Internet und die Kommunikation über neue Medien dienen auch der sozialen Infrastruktur. Dass wir heute wissen, welche Entwicklungen möglich sind, um die Pflege älterer Menschen sicherzustellen, ist ein Teil der sozialen Infrastruktur, die wir durch die modernen Kommunikationsmittel überhaupt erst ermöglichen.

Der Unterschied zwischen Ihnen und uns besteht darin, dass wir überhaupt kein Problem damit haben, dies von Privaten und mithilfe von modernen Kommunikationsmöglichkeiten zum Wohle der Gesellschaft machen zu lassen. Deswegen trifft die Aussage zu, die hier mehrfach gemacht worden ist, nämlich dass es sich um eine Querschnittstechnologie handelt, die jetzt in den unterschiedlichsten Bereichen fruchtbare Ergebnisse hat.

Herr Kollege Siebel, ich möchte mich gerne mit dem auseinandersetzen, was Sie gesagt haben. Sie sagten, wir sollten bitte nicht nur moderieren, sondern auch handeln. Sehr geehrter Herr Siebel, hier sind Moderation und Handeln notwendig. Denn wir bringen unterschiedliche Akteure zusammen.

Ich habe das gerade Herrn Kollegen Rudolph gesagt. In seinem Wahlkreis gibt es eine kleine Gemeinde, die ganz bei uns in der Nähe ist. Sie heißt Körle. Ich sehe, dass der Bürgermeister da versucht, die unterschiedlichen Interessen unter einen Hut zu bringen.

Wir haben es damit zu tun, dass wir Anwender brauchen. Wir haben es damit zu tun, dass die Kommunen dabei eine ganz wichtige Aufgabe wahrnehmen müssen. Sie müssen hinsichtlich dessen koordinieren, was in Ihrer lokalen Region an Notwendigkeiten besteht.

Das Land versucht seinerseits mit unterschiedlichen Möglichkeiten Hilfestellung zu geben. Darauf werde ich noch zu sprechen kommen. Es ist aber nicht so, dass der Handlungsabschnitt, der für uns vorgesehen ist, von uns nicht wahrgenommen würde. Herr Siebel, deswegen kann man es sich nicht so einfach machen und nach dem Motto gehen, wir brauchen gerade einmal 100 MBit/s, und das muss im Jahr 2014 erledigt sein. Dabei tun Sie so – das ist der gravierende Unterschied –, als handele es sich um eine Art der Daseinsvorsorge. Beispielsweise müssen wir im Rahmen der Daseinsvorsorge ein Landesstraßennetz unterhalten.

Hier besteht ein fundamentaler Unterschied. Denn wir wollen natürlich die privaten Anbieter in die Pflicht nehmen. Das wollen wir auch in den ländlichen Räumen.

Das Beispiel Odenwald wurde genannt. Das ist doch ein sehr gutes Beispiel. Das hat einen ganz einfachen Grund. Wir haben da eine Gesellschaft, die von sich aus bereit ist, ins Obligo zu gehen. Da spielt immer auch eine Bank eine Rolle. Da gibt jemand einen Kredit, der verbürgt werden soll. Die Bank ist ihrerseits optimistisch. Sie glaubt, damit Geld zu verdienen. Sie machen das also nicht aus Jux und Tollerei. Ich habe noch nie erlebt, dass ein Kredit ausschließlich unter sozialen Aspekten vergeben wurde. Er wird immer vergeben, um das Geld zurückzubekommen und die Zinsen zu erzielen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Das findet im Odenwald statt. Wir sagen dazu: Dafür verbürgen wir uns. – Denn wir sind gemeinsam der Auffassung, dass sich das rechnet. So wird ein Schuh daraus.

Diese ganze Diskussion, ob 5 Millionen € Bürgschaft reichen oder ob eine Bürgschaft in Höhe von 20 Millionen € ein Indiz dafür ist, dass die Mittel nicht reichen, ist, so glaube ich, falsch.

Herr Siebel, es ist richtig, dass wir in dem einen oder anderen Bereich noch Defizite haben. Ich möchte aber auch das sagen: Wir sind dabei, da Hilfestellung zu geben.

Sie sollten sich das einmal genau betrachten. Es gibt zum Teil Möglichkeiten der Verlegung, die wir nicht kennen. Es besteht für diejenigen, die aus irgendeinem Grund irgendwann einmal irgendwo ein Rohr verlegt haben, keine rechtliche Verpflichtung, zu sagen, ob das geeignet ist, ein Breitbandkabel zu verlegen. Im Zusammenhang mit der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes diskutieren wir, ob es eine solche Verpflichtung geben soll. Es ist nämlich nicht sinnvoll, eine Straße aufzureißen und ein Leerrohr zu verlegen, wenn ich nicht genau weiß,

ob es in der Nähe nicht schon so etwas gibt, mit dem ich das Gleiche tun könnte. Daran sind wir.

Wir als Land nehmen von unseren Straßenbaumitteln Millionen Euro in die Hand, um das Leerrohrprogramm zu realisieren. Wir tun das aber nur dort, wo es uns sinnvoll erscheint.

Das heißt, wir haben auch eine Moderatorenrolle. Ich kann Ihnen sagen: Ich war selbst sehr überrascht. Wir haben einen Breitbandgipfel abgehalten. Da haben wir eine unglaubliche Zustimmung von den Kommunen, von dem Landkreistag und den Anwendern erfahren, die gesagt haben, es sei richtig, dass das Land diese Rolle übernehme.

Das Stichwort HesBIS wurde genannt. Das ist ein einmaliges Informationssystem. Herr Staatssekretär Saebisch war auf der CeBIT. Er hat die Idee von dort mitgenommen.

Dieses Informationssystem ist die Grundlage für die Koordinierungstätigkeit, die wir wahrnehmen.

(Beifall der Abg. Dr. Walter Arnold und Judith Lanert (CDU))

Ich glaube, wir sind hier auf einem guten Weg.

Ich will aber zu den Kollegen der GRÜNEN noch etwas sagen. Herr Klose, man muss sich über eines im Klaren sein. Wir sollten darüber reden. Denn das ist kein Gegensatz. Wenn wir im ländlichen Raum überall 5 MBit/s haben, dann wird das dazu führen, dass die Unternehmen dort entweder bleiben und dort investieren oder dass wir vielleicht Unternehmen haben, die dort hingehen werden. Ich sage deshalb: Der Breitbandstraße folgt dann auch die natürliche Straße. Denn derjenige, der im ländlichen Raum investiert, wird irgendwann einmal Produkte herstellen, die transportiert werden müssen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich warne davor, eine Diskussion zu führen, in der man die Notwendigkeit des Ausbaus der Breitbandkabelversorgung gegen die Notwendigkeit des Ausbaus der sonstigen Verkehrsinfrastruktur ausspielt. Beides gehört zusammen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Arnold und Herr Lenders haben die Zahlen genannt. Es handelt sich um ungefähr 250.000 Haushalte. Wenn Sie sich die Landkarte Hessens anschauen, können Sie genau sehen, wo sich die weißen Flecken befinden.

Wir haben da zwei Handlungsstränge. Wir sollten diese weißen Flecken bis zum Jahr 2011 tilgen, diese Flächen also versorgen. Ich weiß, dass das dann kein Idealzustand ist. Deswegen haben wir eine zweite Handlungsstrategie. Sie bezieht sich auf das Jahr 2014. Bis dahin wollen wir eine Übertragungsrate von 50 MBit/s haben. Das ist, wenn Sie es so sagen wollen, Teil der Strategie eines staufreien digitalen Hessens. Sie wissen, dass wir über staufreies Hessen reden. Deswegen sage ich: Auch bei der Breitbandversorgung gibt es das Ziel, ein staufreies Hessen tatsächlich herzustellen.

Auch da ziehe ich noch eine Parallele. Das staufreie digitale Hessen wird dazu beitragen, die Mobilität für die Unternehmen und für die Privaten bei uns im Hessenland sicherzustellen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Mit meinen letzten Sätzen dazu möchte ich auf das zurückkommen, was ich eingangs mit wenigen Sätzen gesagt habe. In Hessen sind mittlerweile fast 100.000 Menschen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie beschäftigt. Das ist ein Wirtschaftszweig, der für die Prosperität unseres Landes unglaublich wichtig ist. Ich glaube deshalb, dass wir da auf dem richtigen Weg sind.

Herr Klose, Sie haben zwei Fragen gestellt. Die will ich kurz beantworten. Ich habe sie bereits auf dem Hessentag beantwortet.

Eine der Fragen war: Können Kommunen auf der Grundlage des gültigen Gemeindewirtschaftsrechts tätig werden? – Ich beantworte diese Frage mit einem eindeutigen Ja. Das ist geklärt.

Das haben Sie vielleicht vergessen, oder das ist schon zu lange her. Wir sind dabei, alle unsere Förderverfahren zu verschlanken und zu beschleunigen. Seit dem 1. September 2009 haben wir die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, die das tut. Sie wird spätestens im Herbst 2010 ein Darlehensprogramm zum Thema Breitband auflegen. Also auch das haben wir gemacht. Ich hoffe, ich habe die Fragen zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet.

Man kann darüber streiten, ob es sinnvoll ist, dieses Thema heute wieder zu diskutieren, nachdem es einen gemeinsamen Antrag gibt. Ich glaube, die Frage ist mit Ja zu beantworten. Denn die Bedeutung der Nutzung des Breitbandkabels für die hessische Wirtschaft, aber auch für die privaten Haushalte ist unglaublich groß. Deswegen habe ich am Anfang auch das Beispiel mit der sozialen Infrastruktur genannt.

Ich glaube, wir sind auf einem sehr guten Weg. Wir haben diesen Wirtschaftszweig, der eine Grundvoraussetzung für weiteres Wirtschaftswachstum ist, bei uns so auf den Weg gebracht, dass wir insgesamt zufrieden sein können. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister Posch, danke sehr. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Siebel zu Wort gemeldet.

Michael Siebel (SPD):

Herr Staatsminister Posch, ich möchte voranstellen, dass die SPD-Fraktion mit dem gemeinsamen Bemühen um den Ausbau des Breitbandnetzes mit der Positionierung, die ich hier vorgenommen habe, nicht den Konsens aufgekündigt hat. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall. Es geht darum, die Position, die wir gemeinsam im Wirtschaftsausschuss am 11. März 2010 beschlossen haben, weiterzuentwickeln. Herzlichen Dank dafür, dass wir das auch anhand dieses Entschließungsantrags machen können.

Zweiter Punkt. Herr Lenders und Herr Posch, ich habe nie von dem Ziel 100 MBit/s gesprochen. Vielmehr habe ich davon gesprochen, dass wir in dem ersten Punkt des Antrags, den wir am 11. März 2010 im Wirtschaftsausschuss behandelt haben, dazu die allgemeine Aussage getroffen haben, dass es sinnvoll und hilfreich wäre, eine Übertragungsrate von 50 MBit/s zu haben.

Die Bundesregierung hat jetzt die Rahmenbedingungen geändert. Im Jahr 2014 sollen 75 % mit 75 MBit/s versorgt sein. Ich habe gesagt, dass wir uns als Land Hessen daran aktiv und offensiv orientieren sollten. Wir, die wir hier in einem Hochtechnologieland leben, sollten durchaus 100 % anstreben. Das halte ich für richtig.

Bei meinem dritten Punkt geht es um das Thema Moderieren oder Intervenieren. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass ich es für richtig halte, dass die Arbeitsgruppe auch unter den neuen wirtschaftlichen Entwicklungsbedingungen mit den großen Telekommunikationsanbietern spricht und das auslotet.

Das Moderieren ist die notwendige Voraussetzung. Die hinreichende Voraussetzung ist das aktive Gestalten. Dazu gehört beispielsweise der Bürgschaftsrahmen für den Ausbau im Odenwald. Ich wünsche mir, dass darüber hinaus auch Aussagen für andere Regionen im Hinblick auf die Frage der Vergabe einer Bürgschaft getroffen werden.

Aber es muss mehr passieren, als nur – was ich nachhaltig unterstreiche – zu moderieren. Moderieren muss ergänzt werden

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Siebel, die zwei Minuten sind um.

Michael Siebel (SPD):

durch Intervenieren und durch Berücksichtigung dessen, was Herr Lenders gesagt hat. Dort, wo es zu Marktversagen kommt – Sie haben die Formulierung gebraucht, nicht ich –, muss auch der Staat durch aktives Handeln intervenieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Siebel. – Herr Posch möchte noch antworten. Bitte sehr, zwei Minuten Redezeit.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Siebel, herzlichen Dank für die Erklärung, dass Sie den Konsens nicht aufgekündigt haben. Ich habe versucht, deutlich zu machen, wo wir unsere Handlungsfelder und die unterschiedlichen Akteure haben. Dem ist nichts hinzuzufügen. Das, was wir machen, ist im weitesten Sinne und in geradezu idealer Weise Public Private Partnership zwischen den unterschiedlichen Akteuren. Ich freue mich, wenn in diesem Fall sogar Konsens erzielt werden kann, weil wir auf die Kooperationsbereitschaft der Unternehmen genauso wie die der Kommunen und derer angewiesen sind, die bereit sind, sich privatwirtschaftlich zu organisieren. Wenn Sie das so verstanden haben wollen, sind Sie herzlich eingeladen – aber das ist selbstverständlich –, an diesem Meinungsbildungsprozess und dieser weiteren positiven Entwicklung mitzuwirken. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Minister Posch. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist beabsichtigt, den Entschließungsantrag dem Wirtschafts- und Verkehrsausschuss zu überweisen, deshalb keine Abstimmung. – So entschieden, kein Widerspruch.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 42** aufrufen:

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend HESSENGERECHT – das Land braucht den Politikwechsel – Drucks. 18/2529 –

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 43** aufgerufen:

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Rücktritt des Ministerpräsidenten – Drucks. 18/2530 –

und **Tagesordnungspunkt 67:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessen zukunftsfest dank Roland Koch – Drucks. 18/2576 –

Wir beginnen mit der SPD, und da hat sich ihr Fraktionsvorsitzender Schäfer-Gümbel zu Wort gemeldet.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Koch, gestern Abend hatte ich – ich muss es einräumen – das erste Mal wirklich Mitleid mit Ihnen. Warum?

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Der Hintergrund ist relativ einfach. Wenn die Sie tragenden Fraktionen als das Einzige, was sie zu diesem Tagesordnungspunkt beizutragen haben, knackige vier Zeilen, völlig inspirationslos, inhaltsleer, zur Würdigung von elf Jahren Roland Koch zu bieten haben, ist das etwas, was mich aus Ihrer Sicht beschämen würde.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Koch, nicht einmal wir kämen auf die Idee, Ihre elf Jahre mit vier Zeilen abzuspeisen. Eigentlich finde ich, dass es an Ihnen gewesen wäre, dieses letzte Plenum zu nutzen, um Ihrerseits eine Bilanz aus elf Jahren Regierungstätigkeit, aus elf Jahren Ministerpräsidentenzeit in Hessen zu ziehen. Dazu waren Sie nicht bereit. Deswegen müssen wir Ihnen wieder einmal mit der Frage aus der Patsche helfen: Was bleibt eigentlich nach elf Jahren Roland Koch?

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Nun ist klar, dass die Messlatte der Opposition eine Messlatte ist, unter der Sie natürlich durchlaufen. Das überrascht auch niemanden. Unsere Messlatte ist gekennzeichnet durch Fragen, z. B. wie Sie sich im Schwarzgeldskandal verhalten haben. Ich sage sehr klar: Ihr Versuch vor einigen Tagen, sich als Opfer des Schwarzgeldskandals zu gerieren, ist an Peinlichkeit kaum zu überbieten.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das gilt auch für den Versuch, Ihre Art, Politik in diesem Lande zu betreiben, als eine Politik zu beschreiben, die versucht, komplizierte Fragen auf Ja- und Neinentscheidungen zuzuspitzen. Sie sind häufig genug als Spalter in

diesem Land aufgetreten. Sie sind in Ihren politischen Kampagnen brutalstmöglich und skrupellos sowohl mit den politischen Mitbewerbern als auch mit Minderheiten umgegangen,

(Widerspruch des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

auch wenn ich sehr wohl sage, dass Sie als Person – das weiß ich aus Gesprächen mit Ihrem Umfeld, aber auch aus eigenen Gesprächen – so nicht sind. Sie werden ganz sicherlich als der Schuldenmacher in diesem Bundesland in die Geschichte eingehen. Ein Drittel der gesamten Verschuldung dieses Bundeslandes haben Sie zu verantworten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber es ist völlig klar, unter der Messlatte der Opposition werden Sie immer durchlaufen. Deswegen will ich Sie an Ihren eigenen Messlatten messen. Dazu habe ich mir gestern eine kleine Nachtlektüre vorgenommen, Ihre Regierungserklärung aus dem Jahre 1999. Ich will das nur mit einigen Strichen machen, weil uns die Zeit ansonsten davonläuft.

Sie haben in Ihrer Regierungserklärung von 1999 wortreich erklärt, dass von den 30 Arbeitsamtsbezirken, die die besten Arbeitslosenquoten haben, 17 in Bayern und 13 in Baden-Württemberg liegen. Ich stelle im Jahre 2010 fest, dass es kein bisschen anders ist – mit der Ausnahme, dass jetzt eine ganze Reihe von Arbeitsamtsbezirken aus Rheinland-Pfalz in dieser Spitzengruppe dabei sind. Die Hessen sind nicht dabei.

Sie haben in Ihrer Regierungserklärung von 1999 angekündigt, dass Sie das Mediationsergebnis umsetzen werden.

(Günter Rudolph (SPD): Hört, hört!)

Sie haben im Hessischen Landtag zehn Jahre lang erklärt, dass das Nachtflugverbot eine zwingende Komponente, die andere Seite der Medaille beim Ausbau des Frankfurter Flughafens ist. Es ist Ihr persönlicher Wortbruch, dass Sie das am Ende nicht gehalten haben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sie haben einen Quantensprung in der Bildungspolitik angekündigt. Einen Quantensprung – am heutigen Tag werden die PISA-Ergebnisse erneut vorgestellt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Da liegen wir gut!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stellen fest, dass der Stillstand Ihr Qualitätskriterium ist, dass Sie bei der Frage der sozialen Herkunft auf dem Stand von 2000 verharren. Sie haben sich nicht weiterentwickelt. Insofern ist von Ihrem Quantensprung – außer bei weiterer Auslese – nichts übrig geblieben. Das ist Ihre bildungspolitische Bilanz.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben angekündigt – ich will das wörtlich zitieren –:

Wir werden die Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit der Kommunen durch den Vorschlag der Aufnahme des Konnexitätsprinzips in die Verfassung schützen. Das heißt, wir unterwerfen uns der Regel: Wer Aufgaben an die Gemeinden delegiert, trägt auch die Verantwortung dafür, die Finanzierung dieser Aufgaben zu sichern.

(Günter Rudolph (SPD): Hört, hört!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts der derzeitigen Lage und dessen, was hier im Hause immer wieder diskutiert wird, ist das eine der größten Lachnummern, die Sie damals produziert haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben 1999 angekündigt:

Die neue Landesregierung wird nicht von ihren Versprechen abrücken. Sie wird die von ihr verursachten Mehrausgaben durch Minderausgaben in anderen Bereichen des Landeshaushalts ausgleichen. Dazu gehören die notwendigen Mittel für die Unterrichtsversorgung, für die Verbesserung der Situation an den Hochschulen und zur Verbesserung des Landesstraßenbauprogramms.

(Lachen bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, davon ist nichts übrig geblieben. Sie sind der Schuldenkönig Hessens. Sie verantworten ein Drittel der Verschuldung dieses Landes.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Bereich der Familienpolitik haben Sie angekündigt:

Deshalb werden wir die Belange der Familien verstärkt ins Blickfeld rücken und Benachteiligungen gezielt abbauen. Familienfreundlichkeit muss vom Land gefördert und anerkannt werden.

Kernaufgabe der Familienpolitik wird es sein, die Familien- und Erwerbsarbeit von Müttern und Vätern besser vereinbar zu machen. Priorität haben für uns deshalb die Sicherstellung und der Ausbau eines bedarfsgerechten Angebotes an verlässlicher Kinderbetreuung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts der Debatten um die Mindestverordnung, über das, was uns Herr Banzer hier in den letzten Monaten an Stilblüten in Ihrer Regierungsverantwortung beschrieben hat, muss man doch feststellen, dass das eine Worthülse geblieben ist, die Sie 1999 angekündigt haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zur Energiepolitik fällt Ihnen im Jahr 1999 außer Biblis A und B nichts anderes ein als die Frage, wie Sie die Laufzeitverlängerung machen können. Aus dem Status sind Sie bis heute überhaupt nicht herausgegangen. Außer Biblis fällt Ihnen bis heute zur Energiepolitik nichts ein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Zum Thema Gerechtigkeit – Herr Reif – findet sich in Ihrer Regierungserklärung von 1999 kein einziges Wort. Der Begriff findet nicht statt. Das ist einer der wenigen Punkte, wo Sie sich bis heute treu geblieben sind. Gerechtigkeit ist nicht das Markenzeichen Ihrer Regierung. Wir wissen, was mit der „Operation düstere Zukunft“ für viele Menschen in diesem Lande angerichtet wurde.

Sie sind das, was Sie schon immer waren: ein Spalter. Ich glaube, das kann man nach elf Jahren unzweifelhaft festhalten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal)

(CDU): Das ist unter allem menschlichen Niveau! – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

– Herr Wagner, Roland Koch ist und bleibt der Unvollendete. Er hat keine seiner Aufgaben zum Ende gebracht. Er hat keine seiner Ankündigungen zum Ende geführt. Deswegen wiederhole ich: Sein Abgang ist nichts anderes als die Flucht aus der Verantwortung und vor der Verantwortung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ändert nichts daran, dass ich – obwohl ich viele seiner Positionen nicht teile – die analytische Klarheit,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das macht es auch nicht mehr besser! Peinlich, peinlich!)

mit der er sich zu wirtschafts-, finanz-, bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Themen einbringt, schätze. Daran kann man sich abarbeiten, weil es in den Positionen klar ist und weil er dazu auch etwas einzubringen hat. Das will ich ausdrücklich sagen.

Herr Koch, ich erinnere mich gut an eine Rede, die Sie im vergangenen Jahr vor der ASU gehalten haben. Viele Sozialdemokraten, konnten 95 % dessen ausdrücklich unterstreichen, was Sie dort ausgeführt haben, auch zur Verantwortung von Unternehmen. Das ist ganz sicherlich etwas, was Sie von Ihrem Konkursverwalter unterscheidet – der bisher zu den Fragen Wirtschaft, Finanzen, Arbeit und Bildung wenig beigetragen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen bleibt am Ende in der Tat die Frage zu stellen: Was bleibt eigentlich von Koch?

(Zuruf von der SPD: Vier Zeilen!)

Ich will ausdrücklich sagen, ich verspüre natürlich wenig Wehmut bei Ihrem Rücktritt. Etwas anderes würde Sie auch sehr überraschen, und das würde mir kein Mensch abnehmen.

Trotzdem will ich Ihnen den Respekt zollen, der auch notwendig ist: vor Ihrem Einsatz, vor der Zeit, die Sie eingebracht haben, vor der Verantwortung, die Sie übernommen, und auch vor dem, was Sie an Gesundheit und Familienzeit eingebracht haben. Das verdient unser aller Anerkennung und Respekt, und das will ich am heutigen Tag ausdrücklich sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Koch, persönlich wünsche ich Ihnen, dass Sie vielleicht ein bisschen Zeit für sich selbst finden

(Clemens Reif (CDU): Das wünsche ich Ihnen auch!)

und auch die Kraft, gelegentlich einmal über sich selbst zu lachen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schäfer-Gümbel, Sie müssen zum Schluss kommen.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Ich komme zum Schluss, ich bin bei den letzten drei Sätzen.

Ich wünsche Ihnen die Kraft, gelegentlich einmal über sich selbst zu lachen. Ich sage Ihnen: Dann wird manches einfacher.

Damit komme ich auch zum Schluss. Was schenkt man einem Ministerpräsidenten? – Ich weiß, Sie mögen meine Geschenke selten, aber heute werden Sie es mögen. Was schenkt man einem Ministerpräsidenten, von dem einen politisch viel trennt?

Herr Koch, das Gemeinsame, das uns verbindet, ist ganz sicherlich die Leidenschaft heute Abend, wenn es darum geht, dass die deutsche Nationalmannschaft den Einzug ins Achtelfinale erreicht. Das Fansymbol dieser Tage ist die Vuvuzela.

Deswegen möchte ich Ihnen zum Abschied eine Vuvuzela schenken, sozusagen als das gemeinsam Verbindende in der Fangemeinschaft heute Abend. Wir werden da sicherlich gemeinsam an einem Strang ziehen.

Die letzte Bemerkung verkneife ich mir dann doch nicht: Natürlich gibt es manche, die der Auffassung sind, das Ding sei auch geeignet, heiße Luft lautstark zu verbreiten.

(Zurufe der Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) und Judith Lannert (CDU))

Die Wahrheit liegt wahrscheinlich, wie immer, ein bisschen in der Mitte. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Spaß und sage herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Schäfer-Gümbel. – Zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht ihr Vorsitzender, Herr Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich habe auch ich mir nach der elfjährigen Amtszeit eines Ministerpräsidenten die Regierungserklärung von 1999 von vorn bis hinten durchgelesen. Ich muss sagen: Gerade in der Rückschau war das eine sehr vergnügliche Lektüre – wenn man das, was damals versprochen wurde, aus Oppositionssicht mit dem vergleicht, was erreicht worden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP und auch Herr Ministerpräsident, ich will aber vorweg sagen: Es hat uns schon sehr gewundert, dass die Tatsache, dass ein Ministerpräsident seinen Rücktritt ankündigt – das bedeutet nach der Hessischen Verfassung übrigens den Rücktritt der gesamten Regierung –, weder aus Sicht der Landesregierung Anlass für eine Regierungserklärung war, noch aus Sicht von CDU und FDP der Anlass, hier eine Debatte zu beantragen.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Ich muss sagen, ich bin nicht dafür bekannt, in den letzten Jahren besonders unkritisch mit dem Ministerpräsidenten umgegangen zu sein – aber, liebe Kolleginnen und Kolle-

gen, nach elf Jahren hat selbst Roland Koch mehr verdient als diesen Antrag, den Sie hier eingereicht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Aber nun zur Regierungserklärung. Herr Ministerpräsident, auch ich bin über diesen Satz vom 22. April 1999 gestolpert, wonach die 30 Arbeitsamtsbezirke mit der niedrigsten Arbeitslosigkeit in Bayern und Baden-Württemberg liegen. Ich will das ergänzen: Im Durchschnitt des Jahres 2009 kommt der beste hessische Bezirk jetzt auf Platz 55.

Vielleicht ist das Anlass für diejenigen, die jetzt die Verantwortung hier übernehmen werden – Herr Bouffier, bei geheimen Wahlen weiß man nie –, für diejenigen, die sich wünschen, die Verantwortung zu übernehmen, einmal zurückzuschauen und sich zu überlegen: Was haben wir in diesem Bereich eigentlich getan, und was haben wir erreicht?

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Wenn ich zurückdenke, nicht nur an die Regierungserklärung von 1999, sondern auch an all die großen Versprechungen – Stichwort: Wisconsin-Modell, alles wird besser, und die Optionskommunen können es schaffen –, dann müsste man nach elf Jahren doch jetzt einmal schauen, was wir vielleicht falsch gemacht haben. Ich würde mir wünschen, dass Sie die Kraft dazu finden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich wünsche mir, dass Sie sich diesen Satz von 1999 – Herr Ministerpräsident, damals haben Sie gesagt, es ist das Ziel der Landesregierung, die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden zu verbessern – einmal mit dem Ist des Jahres 2010 vergleichen und sich überlegen, ob Sie das, was Sie für diesen Herbst im Haushalt angekündigt haben, wirklich umsetzen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe der Abg. Gottfried Milde (Griesheim) und Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Ich wünsche mir, dass wir uns sehr genau betrachten, was Sie, Herr Ministerpräsident, 1999 über den Quantensprung in der Bildungspolitik gesagt haben. Thorsten Schäfer-Gümbel hat es erwähnt. Physiker Kaufmann sagt immer, das ist die kleinste Bewegung, die möglich ist.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Aber eine entscheidende!)

– Eine entscheidende, das ist in Ordnung. – Sie haben damals gesagt, Sie wollen „Hessen zum Bildungsland erster Klasse in der Bundesrepublik Deutschland und darüber hinaus“ machen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Nach elf Jahren muss man, glaube ich, feststellen: Erstens. Bei dem, was wir heute diskutieren, finde ich es ein bisschen komisch, dass sich die Kultusminister jetzt geeinigt haben, sich nicht mehr international zu vergleichen, sondern nur noch zwischen den Bundesländern. So viel zum „darüber hinaus“.

Aber auch da müssen wir fragen, wenn ich mir beispielsweise die Ergebnisse in Deutsch anschau und weiß, dass diesmal die Naturwissenschaften – in denen Hessen tradi-

tionell nicht so gut ist – nicht geprüft wurden, und die Ergebnisse zur sozialen Herkunft: Was war vielleicht an dem falsch, was hier in den letzten elf Jahren gemacht wurde?

Ich wünsche mir, dass jemand auf der Regierungsbank die Kraft dazu findet, auch einmal zu sagen: Wir können nicht einfach weiter nur nichts tun, wie das z. B. in den letzten 15 Monaten geschehen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn ich mir anschau, was im Jahr 1999 hier so versprochen wurde, dann wünsche ich mir, dass man sich auch einmal kritisch den Satz zu Gemüte führt; denn das ist eigentlich fast die größte Katastrophe in diesen elf Jahren: Herr Ministerpräsident, Sie haben am 22. April 1999 gesagt:

Mittelfristig ist es unsere Absicht, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Dies wird nur durch Strukturveränderungen zu erreichen sein, die über eine Legislaturperiode hinausgehen.

Das Protokoll verzeichnet hier einen Zwischenruf: „Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!“ Ich glaube, dieses „Aha“ hat sich als sehr weise herausgestellt. Sie sind mit einer Landesverschuldung von 22 Milliarden € gestartet, und am Ende dieses Jahres werden wir 40 Milliarden € erreichen – und in dieser Zeit haben Sie dazu noch Landesvermögen für 2 Milliarden € auf Nimmerwiedersehen verscheuert. Das ist fast eine Verdoppelung der Schulden in Ihrer Amtszeit.

Ich finde, das ist fast das Schlechteste, was in dieser Bilanz zu finden ist, weil es uns auf Generationen hinaus lähmen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Letzter Punkt aus der Regierungserklärung. Sie haben damals gesagt:

Eine Schlüsselrolle für die Umwelt nimmt die Energiepolitik ein.

Aha. Dann kommt der schöne Satz:

Dabei setzen wir auch auf eine verstärkte Nutzung von alternativen Energien.

(Petra Fuhrmann (SPD): Windkraftmonster!)

Herr Ministerpräsident, wir sind leider meilenweit davon entfernt, Bildungsland Nummer eins zu sein. Wir sind leider meilenweit davon entfernt, Musterland für erneuerbare Energien zu sein. Im Gegenteil, wir sind da inzwischen auf dem letzten Platz der Flächenländer. Wir sind leider keinen Schritt weitergekommen, die soziale Spaltung dieser Gesellschaft zu minimieren. Im Gegenteil, sie wurde verstärkt. Wir sind, was die Verschuldung Hessens angeht, auf einem katastrophalen Platz.

Herr Ministerpräsident, da kann ich nur sagen: Ich verstehe, warum Sie jetzt gehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich würde mir wünschen, dass dieser Rücktritt des Ministerpräsidenten und die Tatsache, dass es jetzt eine neue Landesregierung geben wird, wirklich als Chance für einen Neuanfang in der hessischen Landespolitik genutzt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus unserer Sicht muss aus diesem Personalwechsel auch ein Politikwechsel werden. Herr Bouffier, wir wissen, dass Sie in den letzten elf Jahren jede, auch jede falsche Entscheidung mitgetragen haben. Aber wenn Sie sich einfach nur die Fakten anschauen, müssten Sie eigentlich wissen, dass Sie hier etwas verändern müssen, wenn Sie bei der Landtagswahl im Jahr 2013 auch nur den Hauch einer Chance haben wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Karlheinz Weimar (CDU): Aber warum haben Sie bisher noch nie eine Wahl gewonnen?)

– Herr Weimar, schön, dass Sie zwischenrufen. Stichwort: Warum hat wer keine Wahl gewonnen? Ich habe eigentlich gedacht, ich werde es nicht vorlesen. Sie haben im Jahr 1999 1.215.000 Zweitstimmen gehabt und sind im Jahr 2009 bei 963.000 Zweitstimmen gelandet.

(Lachen des Abg. Karlheinz Weimar (CDU))

– Lachen Sie nicht, Herr Weimar. – Volker Bouffier muss zeigen, ob er die Kraft für einen wirklichen Neuanfang hat oder ob er diesen Scherbenhaufen, den ihm Ministerpräsident Koch hinterlässt, zum großartigen Erbe erklärt. Diese Frage wird sich in den nächsten dreieinhalb Jahren stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Karlheinz Weimar (CDU): Aber es hat doch nicht gereicht!)

Noch ein Punkt. Man muss sich einmal den Politikstil anschauen. Herr Ministerpräsident, Sie sind jemand, der, wenn ich das „FAZ“-Interview richtig verstanden habe, jetzt anfängt, an seinem Nachbild zu arbeiten. Für die Art und Weise, wie Sie von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, sind Sie und nur Sie verantwortlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich erinnere an den Wahlkampf 1999, ich erinnere an den Wahlkampf 2008, ich erinnere an Ihren Umgang mit der Spendenaffäre. Bei der Spendenaffäre finde ich es sehr spannend, dass Sie jetzt sagen, Ihnen habe jemand Nitroglyzerin übergeben. Die spannende Frage ist doch: Man kann von Angela Merkel halten, was man will, aber die hat in dieser Zeit klare Worte zu Helmut Kohl gefunden, die wir von Ihnen zu Manfred Kanther bis heute vermissen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Deswegen sage ich: Sie sind verantwortlich für Ihr Bild. Deswegen glaube ich, auch in diesem Punkt ist es an der Zeit, dass man selbstkritisch ist und sich anschaut, welche eigenen Fehler man gemacht hat.

Nils Minkmar hat in der „FAZ“ einen schönen Satz zur Frage des Stils des Wahlkampfs der Hessen-CDU und des Stils von Roland Koch geprägt. Er hat gesagt:

Im „knappen Land“ Hessen war Koch darauf angewiesen, auch noch den letzten Krümel seiner zum Teil hochbetagten Stammwählerschaft an die Urne zu bewegen. Wie ein Notarzt mit Stromstößen die Herzmuskeln stimuliert, hat er die Ladungen angesetzt: Autos, Atomkraft, Ausländer, Kriminalität, Kommunisten. Sicher hatte er für Notfälle an einem Satz gebastelt, der all das bündelt: irgendetwas mit

kommunistischen Ausländern, die Fahrradständer vor Schwulen-/Lesbentreffs fordern.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, das hat schon 2008 und 2009 nicht mehr funktioniert. Das wird auch in Zukunft nicht mehr funktionieren. Ich wünsche mir, dass es jetzt wirklich einen Neuanfang in der hessischen Landespolitik gibt. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Al-Wazir. – Der nächste Redner ist Herr Dr. Wagner für die CDU-Fraktion.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere sehr geehrter Herr Schäfer-Gümbel und Herr Al-Wazir! Die Ihnen zufallende Rolle als Opposition verlangt es, die Regierung kritisch zu bewerten. Es ist auch legitim, in Ihrer Kritik zu überzeichnen. Was Sie aber mit Ihrem Antrag und auch mit Ihren beiden Reden hier vorführen, ist ein Zerrbild, das mit der Realität der letzten elf Jahre im Lande Hessen nichts, aber auch gar nichts zu tun hat.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Ich will Folgendes hinzufügen: Mit Ihren beiden Beiträgen leisten Sie auch nichts Konstruktives zur Politik, und Sie nützen Ihrem eigenen Ansehen nicht. Ich denke, dass eine Opposition bei allem Kampf mit der Regierung immer wieder daran denken sollte, wie sie einen Beitrag zum Ansehen der Diskussionskultur im Landtag, in unserem Parlament, aber auch für sich selbst leistet.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Folgendes hinzufügen, meine Damen und Herren: Nach unserem Demokratieverständnis soll eine Opposition jederzeit in der Lage sein, die Regierungsverantwortung zu übernehmen. Davon sind Sie auch heute noch meilenweit entfernt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Wenn man einfach einmal Ihre Schlagworte der heutigen Beiträge, aber auch der letzten Wochen hört – Lethargie, Mehltau, Konkursverwalter, Skandalminister, Scherbenhaufen, skrupellos, Katastrophe, Spalter –, wer glaubt Ihnen das in der Öffentlichkeit?

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wer glaubt Ihnen das von den Journalisten?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie überziehen so total, dass Sie Ihre eigene Glaubwürdigkeit inzwischen voll und ganz aufs Spiel gesetzt haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich will Folgendes hinzufügen: Es ist richtig, dass am Ende einer Amtszeit eines Ministerpräsidenten durch die Op-

position Unterschiede deutlich gemacht werden. Es ist legitim, dass Sie darstellen, was Sie kritisieren wollen. Aber, lieber Herr Schäfer-Gümbel, ich habe ein bisschen mehr Souveränität vom Oppositionsführer erwartet.

(Beifall bei der CDU)

Dass Sie zum Schluss unseren Ministerpräsidenten persönlich angreifen und beleidigen, das halte ich für einen Tiefpunkt von Parlamentskultur in diesem Lande. Das will ich hier klar und deutlich gesagt haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP)

Herr Al-Wazir und Herr Schäfer-Gümbel, Ihre Reden machen deutlich, warum Sie seit 1999 als Rot-Grün keine parlamentarische Mehrheit erhalten haben. Ich prophezeie Ihnen, mit diesem Stil, mit dieser Destruktion und dieser persönlichen Diffamierung werden Sie auch künftig keine parlamentarische Mehrheit in diesem Lande erreichen. Dazu müssten Sie sich erheblich ändern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wie war die Ausgangslage 1999? Hessen litt damals – das haben wir alle vergessen – unter einem erheblichen Reformstau: Schlusslicht bei der inneren Sicherheit, Rekordunterrichtsausfall von 100.000 Stunden pro Woche, chronisch unterfinanzierte Hochschulen, Krach innerhalb von Rot-Grün wegen des Ausbaus des Frankfurter Flughafens. In acht Jahren Rot-Grün unter Eichel verlor Hessen im Ländervergleich Platz um Platz. Fantasie und Innovation fehlten. Lähmende Langeweile beherrschte damals die Landespolitik.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, mit dem Amtsantritt der Landesregierung Roland Koch

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

gab es eine deutliche Zäsur. Mit dem Einzug von Roland Koch in die Staatskanzlei wurde Politik in unserem Lande wieder gestaltet und das Land wieder regiert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es wurde ein nie gekanntes Tempo in der Umsetzung der politischen Ziele vorgelegt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich wegen der Kürze der Zeit nur in Stichworten einiges ansprechen.

Bildung und Forschung: Heute gibt es an hessischen Schulen so viele Lehrkräfte und Unterrichtsstunden wie nie zuvor. Wir haben den Unterrichtsausfall an hessischen Schulen auf null gesenkt. Nebenbei konnte die Zahl der Schulabbrecher ohne Hauptschulabschluss halbiert werden. Die hessischen Schüler sind mit ihren Abgängen und ihren Zeugnissen im Vergleich zu andern Bundesländern wettbewerbsfähiger geworden. Herr Ministerpräsident Koch: auch ein riesiger Sprung in der Bildungspolitik.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bei den Hochschulen haben wir die Unterfinanzierung beseitigt. Wir haben die Autonomie der Hochschulen gestärkt. Die Steigerung der Mittel für Wissenschaft und Forschung beträgt über 40 %. Ich erinnere an HEUREKA und LOEWE – das am Rande, damit wir immer auch bei sauberen Fakten bleiben.

Bei allem Verständnis für die Finanznot der Kommunen, die ich nicht bestreite, Herr Al-Wazir: In den elf Jahren

Roland Koch ist der Anteil der Steuereinnahmen auf kommunaler Ebene im Vergleich zum Landesanteil erheblich gestiegen. Auch das dürfen wir nicht wegdiskutieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zum Bereich Wirtschaft und Verkehr: Ausbau des Frankfurter Flughafens mit einem Investitionsvolumen von 3,4 Milliarden € und damit Schaffung von weit über 50.000 Arbeitsplätzen.

Innere Sicherheit: Steigerung der Aufklärungsquote von 47 % auf fast 58 %. Hessen ist heute wieder ein sicheres Land. Das war vor elf Jahren anders, als Sie die Regierung abgeben mussten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Familienpolitik: Die Quote von Betreuungsplätzen von unter Dreijährigen ist von 3 % unter Rot-Grün auf über 20 % heute gestiegen. Damit sind wir unter den deutschen Flächenländern Spitze. Auch das muss klar und deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lebhafter Zuruf von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident Koch, Sie haben eine herausragende politische Bilanz vorzulegen. Diese Bilanz ist auch Folge Ihrer Entschlusskraft, Ihrer Überzeugungskraft, Ihres Durchsetzungsvermögens

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das müssen Sie alles ablesen!)

und Ihrer hervorragenden Rhetorik, mit der Sie in der Öffentlichkeit auch den politischen Willen artikulieren und verständlich machen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie lesen das alles ab!)

– Sie können mein Konzept nachher gerne sehen, Sie werden sehen, dass ich im Gegensatz zu Ihnen auch in der Lage bin, frei zu reden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich Folgendes sagen: Roland Koch ist häufig unterstellt worden, er hätte Hessen geführt wie einen Konzern. Ich glaube, da ist durchaus etwas dran. Er hat versucht, im Interesse dieses Landes, im Interesse der Bürger dieses Landes

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

dieses Land zukunftsfest zu machen und neue Entwicklungschancen zu schaffen.

(Norbert Schmitt (SPD): Hessen ist pleite! Dieser Konzern ist pleite!)

Ich will gerne sagen, dass es dem Temperament unseres Ministerpräsidenten dabei entsprach, dass ihm die Sache wichtiger war, dass ihm die Pflichterfüllung unserem Lande gegenüber wichtiger war, als etwa den Menschen Roland Koch in den Vordergrund zu stellen. Mit seiner hohen Wirtschafts- und Finanzkompetenz hat er unserem Land einen riesigen und hervorragenden Dienst geleistet.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wo ist die Sozialkompetenz?)

Meine Damen und Herren, ich will gerne hinzufügen, dass Roland Koch in diesen elf Jahren Höhepunkte erleben konnte und hie und da auch Niederlagen erlitten hat, wie in jedem politischen Leben.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Wir werden im Gegensatz zu Ihnen bei der Wahrheit und bei der Realität bleiben und nicht auf unterem Niveau polemisieren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Die Hessen-CDU redet von Wahrheit, ausgerechnet!)

Nach einer erfolgreichen Regierungszeit von 1999 bis 2003 mit der FDP zusammen hat es dann im Jahr 2003 die absolute Mehrheit für die Regierungspolitik von Roland Koch gegeben. Wir wollen gerne einräumen, dass wir damals auch ein Stück vom bundespolitischen Trend profitiert haben.

(Günter Rudolph (SPD): Ein bisschen! – Gegenruf des Abg. Horst Klee (CDU))

2008, als wir ein schlechtes Ergebnis erzielt hatten, war es auch dem bundespolitischen Trend geschuldet,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aus unerfindlichen Gründen!)

bei aller Selbstkritik, zu der wir damals fähig waren und die wir auch in einer zweitägigen Klausurtagung miteinander besprochen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Alle anderen sind schuld!)

Wenn die SPD-Fraktion zusammen mit den GRÜNEN nicht das katastrophale Wagnis hätten eingehen wollen, mit den Kommunisten zusammen eine Mehrheit zu schaffen, unter Bruch eines grundsätzlichen Wahlversprechens – das ist bundesweit diskutiert worden –, dann hätten wir damals die hessischen Verhältnisse nicht gehabt.

(Zurufe von der SPD)

Das System Ypsilanti – Herr Schäfer-Gümbel, da waren Sie ein ganz fester Bestandteil – hat dazu gestanden, gemeinsam mit den Kommunisten zu regieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Uns ist damals sehr viel erspart geblieben. Leider kann ich das aus Gründen der Zeit nicht im Einzelnen vortragen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wagner, Sie müssen zum Schluss kommen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sehr gut!)

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Ich komme zum Schluss: Die Bilanz von Roland Koch nach elf Jahren ist eindeutig. Roland Koch hat Hessen zukunftsfest gemacht und hat für das Land Hessen erhebliche Chancen für die nächsten Jahre geschaffen, Chancen auch für die Bürger.

Ein persönliches Wort zum Schluss: Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung 1999 unter anderem Bischof Lehmann zitiert:

... die Politik wird an Maßstäbe gebunden, über die sie nicht verfügen kann und die ihr entzogen sind.

Ich finde, dass darin auch zum Ausdruck kommt, dass man als Politiker immer wieder bei seinem Streben und Arbeiten ein Stück Selbstdistanz bewahrt – ein Stück Selbstdistanz die ich bei den beiden Vorrednern der Opposition völlig vermisst habe.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Bitte jetzt letzter Satz.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Letzter Satz: Herr Ministerpräsident Koch, Sie haben sich um Hessen und seine Bürger verdient gemacht. Ich danke Ihnen persönlich, aber auch im Namen der gesamten CDU-Fraktion für Ihren riesigen und beispielhaften Einsatz.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war kein Neuanfang!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Wagner. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Dr. Wilken zu Wort gemeldet.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir mussten fast erwarten, dass Herr Wagner auch nur dreieinhalb Zeilen hier zum Besten hätte geben wollen. Er hat wortreich, aber genauso inhaltsleer

(Günter Rudolph (SPD): Abgelesen!)

– abgelesen – ausgeführt, sodass ich nach dem Beitrag von Herrn Wagner als meinem Vorredner sagen muss, die dreieinhalb Zeilen, so inhaltsleer und so peinlich sie sind, waren offensichtlich ehrlicher als der Beitrag, den Herr Wagner hier gerade geleistet hat.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Koch, man muss heute sicherlich daran erinnern, wie Sie die erste Wahl, die Sie zum Ministerpräsidenten gemacht hat, gewonnen haben. Ich muss daran erinnern, dass Sie in diesem Wahlkampf ganz eindeutig die rassistischen Untertöne in dieser Gesellschaft bedient haben. Wir erinnern uns alle an die Aussagen von Bürgerinnen und Bürgern, die fragten: Wo kann ich hier gegen Ausländer unterschreiben? – Das ist Ihre Geschichte.

(Zuruf von der CDU: Quatsch! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): „Pro Integration“ stand darauf!)

Zu Ihrer Geschichte gehören die schwarzen Kassen der Hessen-CDU, mit denen Sie nicht nur dem Land Hessen, sondern der gesamten Politik geschadet haben. Mit der

Lüge, mit der Sie dies gerechtfertigt haben, sind wir berechtigt, Sie als Lügner zu titulieren.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Klären Sie doch erst einmal auf, wo die SED-Milliarden geblieben sind!)

Sie sind verantwortlich für die „Operation düstere Zukunft“.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist eine Verrohung der Sitten, wie Sie mit der Regierung umgehen!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Wilken, für das Wort Lügner spreche ich Ihnen eine Rüge aus.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Koch, Sie sind verantwortlich für die „Operation düstere Zukunft“, mit der Sie bei denen gespart haben, die sich nicht wehren konnten: bei Frauenhäusern, bei Sozialinitiativen und selbstverständlich bei den eigenen Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Das gehört zu Ihrer Bilanz.

Sie sind auch verantwortlich für das Zusammenstreichen der Finanzierung in Schulen und Hochschulen. Das ist die Bilanz von elf Jahren Koch-Politik.

(René Rock (FDP): Lächerlich!)

Es gibt einen Bereich, da haben Sie dafür gesorgt, dass Hessen vorne ist: Hessen hat den ersten teilprivatisierten Knast der Bundesrepublik Deutschland.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Uniklinikum!)

– Das Uniklinikum ist dazugekommen. – Privatisierung, Sozialabbau, Sparen im öffentlichen Dienst: Das ist die Bilanz Koch – nicht zu vergessen, dass Sie dafür verantwortlich sind, dass wir weiterhin statt auf, Ihr Wort gebrauchend, Windkraftmonster in Hessen auf Atomtechnologie als eine Brücke ins Nirgendwo setzen, obwohl auch Sie wissen, dass wir für diese Risikotechnologie noch nicht einmal eine Entsorgungsstrategie haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Koch, Sie sind weiter dafür verantwortlich, im Wettstreit der Bundesländer Hessen einen Standortvorteil verschafft zu haben, indem Sie dafür gesorgt haben, dass am Bankenstandort Frankfurt am Main die Steuerfahndung abgebaut wird und so dafür geworben wird, im Land Hessen ansässig zu bleiben oder zu werden. Auch das gehört zu Ihrer Bilanz.

Weiter gehört zu Ihrer Bilanz, dass Sie im Bund mit für die ungerechte Steuerpolitik gesorgt haben, unter der wir alle leiden, unter der auch die hessischen Kommunen leiden, unter der auch der hessische Landeshaushalt leidet. Sie sind mit dafür verantwortlich, dass uns ein gerechtes Steuersystem im Lande fehlt.

Nach elf Jahren kündigen Sie an, die Politik zu verlassen. Was passiert im Land? Der grüne Parteirat bietet schon einmal Koalitionsgespräche an, obwohl solche gerade gar nicht anstehen.

(Lachen der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Jürgen Frömmrich

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer lesen kann, ist klar im Vorteil! – Minister Stefan Grüttner: Unser potenzieller Koalitionspartner!)

Die GRÜNEN schreiben in ihrem Antrag, Sie hätten Ihre Ziele nicht erreicht, gemessen an dem, was Sie immer in schönen Worten verkündet haben. Da haben die GRÜNEN recht. Ich sehe aber, dass Sie Ihre Ziele sehr wohl erreicht haben. Es sind aber nicht unsere. Das sind nicht die Ziele der schönen Sonntagsreden, sondern das ist das Ziel, dieses Land kaputtgespart zu haben.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Grüne Neune! – Minister Stefan Grüttner: Rote Neune!)

In dieser Situation muss ich die Kolleginnen und Kollegen von der SPD durchaus daran erinnern, wer dafür verantwortlich ist, dass Herr Koch heute noch Ministerpräsident ist. An uns hat es bekanntlich nicht gelegen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die SPD ist schuld!)

Ich möchte in dem Zusammenhang auf einen Antrag hinweisen, den wir heute Nachmittag behandeln werden, wo Sie sehr richtig noch einmal aufschreiben, welche andere Politik dieses Land, das Land Hessen braucht, im Gegensatz zu der jetzt angekündigten Sparorgie des Bundes.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Aber Kommunisten brauchen wir nicht!)

Aber ich muss Sie daran erinnern, dass wir durchaus einmal eine Mehrheit im Deutschen Bundestag hatten, um vieles von dem, z. B. gesetzlichen Mindestlohn, durchzusetzen, und Sie sich dem verweigert haben. Also kann ich Sie nur auffordern: Lassen auch Sie den schönen Worten endlich einmal Taten folgen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Na, na, na! – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich fasse zusammen. Herr Koch geht. Das System Koch bleibt. Wir stellen fest: Die Chance zum Neuanfang ist bereits vertan. – Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Wilken. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Vorsitzende, Herr Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Wilken hat sich neben der Tatsache, dass es ein bisschen durcheinander ging, hauptsächlich mit den Sozialdemokraten beschäftigt. Auch das ist ein wichtiges Thema in Hessen. Aber das soll heute nicht im Mittelpunkt stehen.

Meine Damen und Herren, diese Debatte wurde von Ihnen eingebracht, weil Sie über die Person Roland Koch, unseren Ministerpräsidenten, sprechen wollten. – Das darf ich vielleicht einmal grundsätzlich sagen: Die Personen müssen einem nicht gefallen. Aber ein bisschen Hochachtung vor den Staatsämtern, die wir gegenseitig ausüben, wäre aus meiner Sicht angemessen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es heißt immer noch Herr Ministerpräsident. Aber das kann jeder anders sehen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Frau Kollegin Fuhrmann, das würde ich auch sagen, wenn ein Sozialdemokrat in diesem Land Ministerpräsident wäre.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das ist für mich keine Frage der Parteizugehörigkeit, sondern es ist eine Frage des Anstands, wie man in diesem Parlament mit Staatsämtern umgeht.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das, was Sie heute vorgelegt haben, ist der Versuch gewesen, uns zu erklären, dass Hessen einen Neuanfang braucht. Aus Ihrer Sicht ist das Wort „Neuanfang“ das Synonym dafür, dass Hessen jetzt rot-grüne Politik bräuchte. Ich glaube, an dieser Stelle fällt Ihnen schon selbst auf, was an Ihrem Antrag nicht funktioniert. Sie werden von uns nicht erwarten können, von Menschen, die für schwarz-gelbe Politik gewählt worden sind, die wir seit eineinhalb Jahren in diesem Land mit einem unglaublich hohen Reformtempo umsetzen, dass wir auf einmal die Politik machen, die Sie wollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Ach du liebe Zeit!)

Wir werden weiterhin in diesem Landtag für die Bürgerinnen und Bürger, die uns gewählt haben, in Kontinuität unserer politischen Verantwortung das umsetzen, was wir in unseren Wahlprogrammen und in unserem Koalitionsvertrag vereinbart haben.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig!)

Daran können Sie sich messen lassen. Aber erwarten Sie doch nicht von uns, dass wir Ihre Politik umsetzen. Kollege Al-Wazir, das wollen Sie doch auch nicht wirklich.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wer das heute verfolgt hat, hat eher das Gefühl gehabt, das ist eine Abarbeitung traumatischer Erlebnisse, die Sie mit dem Ministerpräsidenten Roland Koch gehabt haben. Es scheint für Sie ganz, ganz schlimm gewesen zu sein, dass es CDU und FDP 1999 unter der Führung von Roland Koch gelungen ist, ein aus Ihrer Sicht sozialdemokratisches oder rot-grünes Bundesland auf die schwarz-gelbe Seite zu ziehen. Noch schlimmer wird es dann, wenn man sieht, dass es in elf Jahren nicht gelungen ist, dieses Bundesland aus Ihrer Sicht wieder zurückzuerobern.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich kann das verstehen. Aber Sie haben sich, Kollege Al-Wazir und Kollege Schäfer-Gümbel, gerade ein richtig schlechtes Zeugnis ausgestellt. Denn Sie haben gesagt, wie viele Fehler dieser Ministerpräsident gemacht haben soll. Dass Sie es bei dieser schlechten Performance, wie dies von Ihnen hier behauptet wurde, immer noch nicht geschafft haben, dieses Land wieder zurückzuerobern, das ist abenteuerlich. Da scheint etwas nicht zu stimmen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU)

Jetzt wollen wir doch einmal feststellen – das kann man vielleicht auch einmal über die Grenzen von Parteien hinweg machen; zu den Inhalten der Arbeit der Regierung komme ich noch –, dass es schon eine herausragende Leistung ist, dass ein Politiker in diesem Verantwortungsbe-
reich nach elf Jahren sagt: Ich möchte dieses Amt freiwillig verlassen und möchte mich nicht von den Wählerinnen und Wählern, von einer Opposition oder von wem auch

immer quasi aus diesem Land bitten lassen, sondern ich habe die eigene Kraft, dieses Amt zu verlassen. – Ich zolle dieser Entscheidung großen Respekt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Zehn Jahre zu spät!)

Lieber Ministerpräsident Roland Koch, wir müssen vor dieser Entscheidung großen Respekt haben, weil es eine sehr ungewöhnliche Entscheidung ist,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Eine autonome Entscheidung!)

die ein Mensch trifft, der so viel Verantwortung für ein Bundesland übernommen hat, der für dieses Bundesland so viel inhaltlich gestaltet hat. Ich halte das für einen sehr, sehr großen Schritt und habe davor sehr großen Respekt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Verehrte Kollegen, jetzt will ich nicht sagen, dass elf Jahre mittlerweile die Marke sind, nach der man in Hessen seine Ämter niederlegen muss. Denn dann hätte der Kollege Al-Wazir nur noch knapp ein Jahr als Fraktionsvorsitzender – zehn Jahre ist er es schon – und müsste dann in den Ruhestand gehen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Kollege Al-Wazir, wenn man sich einmal Ihre Beziehung zu dem Ministerpräsidenten anschaut, stellt man fest, dass sie von einer sehr starken Ambivalenz geprägt ist. Sie haben sich selbst vor einiger Zeit als altes Ehepaar bezeichnet. Hinter den Kulissen verstehen Sie sich mit Roland Koch viel besser, als Sie das gerade gesagt haben. Das ist jetzt quasi wie eine Scheidung für Sie. Ich hoffe, Sie haben schon einen anderen Partner gefunden, mit dem Sie dann zusammenleben wollen. Denn klar ist: Wenn man einen Partner verliert, mit dem man so lange zusammengelebt hat, braucht man einen Ersatz. Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal mit Volker Bouffier darüber gesprochen haben. Aber er wird auch Ihnen ein offenes Ohr widmen. So habe ich Volker Bouffier kennengelernt. Auch er ist jemand, der zusammenführen möchte. Ich glaube, wenn es darum geht, wird es auch da Gespräche geben können.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, die Wahrheit ist, dass sich in diesem Bundesland in den letzten elf Jahren einiges ereignet hat. Frau Kollegin Sorge, Sie haben sich gerade etwas über den Hans-Eichel-Vergleich ausgelassen. Man muss nicht immer so weit zurückgreifen. Aber in der Empathie, wie man dieses Staatsamt des Ministerpräsidenten ausfüllt, gibt es zwischen Hans Eichel und Roland Koch Gott sei Dank große Unterschiede. Dafür bin ich auch sehr dankbar.

Sie haben gerade mit sehr viel Empathie

(Zuruf von der SPD)

– das ist in Ordnung – das, was aus Ihrer Sicht negativ ist, aufgezählt,

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

haben dann gesagt, dass Sie dieses Bundesland trotzdem nicht wieder zurückerobert konnten. Auch das ist eine Wahrheit.

Meine Damen und Herren, Fakt ist – das bescheinigen sogar Presseorgane, die nicht unbedingt im Verdacht stehen, nur CDU und FDP zu unterstützen –, dass die Bilanz dieses Ministerpräsidenten und seiner Regierungen, von CDU und FDP und der CDU, wirklich eindrucksvoll ist.

Diese Regierung hat es unter der Führung von Ministerpräsident Koch geschafft, dass beispielsweise ein Landesteil wie Nordhessen, aus dem ich stamme, mittlerweile nicht mehr ein unter Naturschutz gestellter Landesteil ist, sondern dass sich in diesem Landesteil wirtschaftlicher Erfolg einstellt, wo Menschen Arbeit und Wohlstand haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei der SPD)

Herr Kollege Al-Wazir, ich empfehle Ihnen einmal, zwischen Ihren beiden Gesten des Augenzuhaltens und des Kopfschüttelns einen Blick in den „Extra Tip“ zu werfen. Der „Extra Tip“ ist eine Zeitung in Nordhessen, die die Landesregierung in vielen Fällen auch sehr kritisch begleitet. Dieser hat vor Kurzem eine Lobeshymne auf die Regierungen Koch/Wagner, Koch und Koch/Hahn gehalten,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein wirtschaftspolitisches Fachblatt!)

weil das, was in Nordhessen entstanden ist, für die Menschen dort anscheinend einmalig sein muss. Laufen Sie deswegen nicht so viel in Offenbach herum. Fahren Sie auch einmal nach Nordhessen. Dort erfahren Sie schon, dass es in diesem Land vorangegangen ist.

Meine Damen und Herren, diese Bilanz trifft natürlich auch andere Landesteile.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Extra Tip“!)

– Herr Kollege Wagner, schauen Sie da einmal hinein. Wischen Sie nicht immer alles gleich arrogant weg, nur weil es nicht Ihre Zeitung ist. Ich lese auch Sachen, die mir nicht gefallen. Ich habe heute Morgen sogar in der „taz“ geblättert und fand nicht alles furchtbar, was darin stand. Überwinden Sie auch einmal Grenzen. Sie sind doch immer für Versöhnung.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD: Oh!)

– Ja, da freue ich mich, dass das so viel Anklang findet. Sprechen Sie nicht immer nur von Toleranz, sondern gehen Sie auch einmal selbst in die Vorhand.

Deshalb glaube ich, dass Herr Ministerpräsident Koch einerseits für den wirtschaftlichen Erfolg dieses Bundeslandes und andererseits – Herr Kollege Wagner hat es gesagt – für die Erfolge, die wir im Bildungsbereich haben, verantwortlich ist. Sie kommen doch nicht an den Zahlen vorbei, die belegen, wie diese Landesregierungen unter der Führung von Ministerpräsident Koch in den Hochschul- und Schulbereich investiert haben. Die Zahlen sind in diesen beiden Bereichen doch wirklich eindrucksvoll. Da kann man doch auch einmal sagen: Wir waren nicht immer einer Meinung,

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

aber das war kein schlechter Weg.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Auch in Bezug auf die Bildungspolitik wird aus meiner Sicht in den Geschichtsbüchern stehen, dass sich unter Ministerpräsident Koch in diesen elf Jahren in diesem Land Erhebliches zum Wohle der Menschen entwickelt

hat. Ich glaube, dass man diese Geschichtsbücher an der Stelle auch nicht mehr umschreiben kann.

Ein dritter Punkt ist sicherlich, wie wir die innere Sicherheit organisieren und dieses Land bei einem der wesentlichen Staatsbedürfnisse, nämlich dass der Staat für Sicherheit sorgt, aufgestellt ist. Auch dazu ließe sich vieles vortragen. Das ist aber in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Deshalb will ich zu einem Punkt kommen, wo ich glaube, dass es da auch zwischen den Kollegen Schäfer-Gümbel, Al-Wazir, uns und den Kollegen der Union Verbindendes gibt, bei dem es darum geht, wie dieser Ministerpräsident für viele eigentlich wirklich ist. Ich glaube, dass Ministerpräsident Roland Koch in der Frage, welches öffentliche Image er hat oder wie er Politik macht, gelegentlich anders ist, als er als Mensch auf viele, die ihn persönlich kennen, wirkt. Ich weiß – das kann man an so einer Stelle auch sagen –, dass es während der vielen Auslandsreisen, die Sie und wir mit ihm gemacht haben, viele Situationen gab, wo viele gesagt haben: Das macht mit ihm richtig Spaß, nicht nur weil er in der Sache kompetent ist, sondern weil er unser Bundesland einfach hervorragend nach außen vertreten hat. – Ich glaube, das sollte man an einer solchen Stelle auch einmal sagen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich will jetzt nicht wieder auf das alte Ehepaar und den Kollegen Al-Wazir zurückkommen, aber es gab auch Situationen, wo Sie sich an der Seite von Roland Koch nicht ganz so fremd gefühlt haben. – Es gibt deshalb vielleicht noch eine Sache, die man erzählen muss, weil viele außenstehende Menschen gar nicht wissen, dass der Ministerpräsident, wenn man auf einer Auslandsreise ist, eine besondere Art hat. Da gibt es viele Delegationsteilnehmer, die eigentlich irgendwann sagen, es reiche jetzt einmal, nach 12, 14 Stunden der Gespräche, der Überzeugungsarbeit des Ministerpräsidenten in anderen Staaten, wo man beispielsweise versucht, Menschen in Arabien zu erklären, dass eine Solaranlage besser sein könnte als eine andere Energieform.

(Timon Gremmels (SPD): Gerade in Hessen!)

Auch da erlebt man gelegentlich, dass man die Position gar nicht wiederfindet, die Sie nach außen vertreten.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Erstaunliche ist: Die Menschen dieser Delegation waren häufig einfach fertig, sie hatten vor, einmal ins Hotel zu fahren und zu sagen, dass es ein schöner Tag gewesen sei, an dem sie viel für Hessen erreicht hätten; doch dann gab es Erlebnisse wie dieses, dass der Ministerpräsident sagte: Dann machen wir heute gegen 22 Uhr noch einen Termin, weil der Tag ja bis 24 Uhr geht.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Ich habe bei Roland Koch erlebt, dass er in der Lage ist, die Energie, die andere loswerden, aufzusaugen und für sich umzusetzen. Das ist für mich auch eine energiepolitische Besonderheit, fast ein Perpetuum mobile politischer Art. Während andere Energie lassen, wird er immer agiler, auch zu später Stunde. Ich fand es schon sehr eindrücklich, dass es solche Menschen gibt. Ich habe es nie geschafft. Das gebe ich ehrlich zu.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Ministerpräsident, ich möchte mich im Namen meiner Fraktion sehr herzlich bei Ihnen bedanken. Ich habe sehr gern mit Ihnen zusammengearbeitet. Es war mir eine große Ehre. Es hat sehr viel Freude gemacht. Wir waren zu 80, 85 % einer Meinung. Es gab aktuelle Themen, bei denen das auch einmal runterging, aber grundsätzlich war es für mich eine sehr beeindruckende Zeit, das mit Ihnen gemeinsam machen zu dürfen. Ich wünsche Ihnen für Ihren persönlichen Lebensweg alles Gute und schließe nicht aus, auch in der Hoffnung, dass Sie irgendwann wieder politisch für dieses Land arbeiten werden, dass wir uns wiedersehen. Es würde mich auf jeden Fall sehr freuen.

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich darf zum Abschluss sagen: Wir haben jetzt kein Geschenk vorbereitet, weil wir der Auffassung sind, dass ein Ministerpräsident, der das Land verlässt, dann auch ein richtiges Geschenk bekommt.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Man hat an einem solchen Tag wirklich das Gefühl, die Sozialdemokraten räumen ihre Geschenkelager auf. Auf den Tischen liegen überall Werbemittel, dies und das. Wollen Sie schon jetzt aufgeben? – Sie haben hier mit uns noch dreieinhalb Jahre.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich möchte aber zum Abschluss sagen: Herr Kollege Schäfer-Gümbel, auch die übergebene Vuvuzela ist ein Signal für Ihr Trauma. Auch diese Vuvuzela hat drei Farben, und Sie können sehen, dass neben schwarz-gelb auch noch rot drauf ist, aber Sie haben auch bei der Vuvuzela keine Mehrheit. Das muss für Sie wirklich sehr eindeutig sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Immer diese Arroganz!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Koch.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will das ein bisschen aufnehmen, was Herr Abg. Rentsch zum Schluss getan hat. Sie werden verstehen, dass es, was mich persönlich angeht, nicht ganz so verkrampft zugehen muss, wie es gelegentlich in der Härte der Auseinandersetzung in den letzten 23 Jahren in diesem Hessischen Landtag zugegangen ist. Man kann das ein bisschen ruhiger angehen – unter Beibehaltung der inhaltlichen Unterschiede und Kontroversen, die wir im Hessischen Landtag zu führen haben und für die ich als Regierungschef stehe und gestanden habe, aber auch mit dem Wissen, welche Instrumente sich die jeweiligen Beteiligten aussuchen müssen, wenn sie in der Opposition sind, denn dort war ich vorher aus meiner Sicht lange genug.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich glaube, dass am Ende dieser Zeit eines übrig bleibt: Ja, wir, diese Regierung und diese Opposition, stehen für unterschiedliche politische Konzepte. Am Ende einer solchen Bilanz kann überhaupt niemand verlangen, dass die Opposition auf einmal aus Respekt das gut findet, was sie jahrelang bekämpft hat. Sie muss aber auch nicht erwarten, dass diejenigen, die sich mit ihrer Politik immer wieder dem Wähler gestellt haben, auf einmal beginnen, sich

dafür zu entschuldigen, dass sie immer wieder die Mehrheit und den Auftrag bekommen haben. Das ist einfach die normale Verteilung. Sie ist eben so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich respektiere ausdrücklich,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ausdrücklich?)

dass ich nun sehr viele Auseinandersetzungen mit Herrn Kollegen Al-Wazir über die verschiedensten Fragen der Politik hatte, der mich sozusagen am dienstlängsten begleitet. Obwohl es viele Fragen gibt, über die wir uns einig sind, als es Landtagsreden von jeweils zehn Minuten ermöglichen auszutauschen, werden wir in den wichtigen Fragen, in denen wir unterschiedlicher Meinung sind, wahrscheinlich nicht zusammenkommen. Die Demokratie unterscheidet sich von jeder anderen Form dadurch, dass wir hier keine Messer und nicht irgendwelche Tricks benutzen müssen,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Keine Tricks?)

um zu schauen, wie wir da irgendjemanden hineinsetzen, sondern dass wir am Ende in Wahlauseinandersetzungen gehen, jeweils auch mit unterschiedlichen Stilen, und am Ende schauen, was los ist. Auf diese Weise bin ich einer der dienstältesten Ministerpräsidenten und Sie einer der dienstältesten Oppositionsführer geworden. Das ist halt so.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, entschuldigen Sie, dass ich zum Schluss nicht über alles Bilanz ziehe – ich komme gleich noch auf zwei, drei Zahlen zu sprechen –, mich daran arbeite und damit mein Recht der unbegrenzten Redezeit missbrauche. Es war mir und vielen Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP im Jahre 1999 jenseits all der Einzelpunkte wie Sicherheit, Bildung und der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes wichtig, dass wir einen ernsthaften Versuch unternehmen, unsere Skepsis, dass der Staat alles regeln kann, und unser Vertrauen, dass sich das Land dadurch besser entwickelt, wenn man Bürgern und verantwortlichen Mitarbeitern und Entscheidern mehr eigene Kompetenzen und Mitverantwortung gibt, in politisches Handeln umzusetzen.

Politisches Handeln ist manchmal ganz einfach: beispielsweise die Schaffung einer Ehrenamtsagentur, die es vorher nicht gab, oder die Einführung der Ehrenamtskarte als Signal an die ehrenamtlich Arbeitenden. Wir haben politisch gehandelt, indem wir das, was im Sport insgesamt und bei den Sportverbänden geschieht, auf eine neue Grundlage gestellt haben. Wir haben aber auch das, was die Vertriebenenverbände in ehrenamtlicher Arbeit tun, im Gegensatz zu dem, was Sie vorher getan haben, wieder mit einer gewissen Anerkennung versehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das sind zwar sehr unterschiedliche Bereiche, aber es war stets die gleiche Botschaft: Wir glauben, dass die Bürger es besser können. – Hessen ist heute das Land mit den meisten Stiftungen. Hessen ist das Land mit dem schnellsten Zuwachs an Stiftungen. Das ist – von der Bürgerstiftung in Wiesbaden bis zu den großen Stiftungen im Rhein-Main-Raum und vielen Initiativen in Nordhessen – eine wichtige Frage, wenn man glaubt, dass die Bürger Verantwortung tragen können. Ja, ich bekenne mich dazu.

Wir haben die Darmstädter Hochschule als erste Hochschule in die Freiheit entlassen. Ich weiß, was dazu alles gesagt worden ist. Die Parlamente und Bürokratien haben sich bis dahin nie vorstellen können, dass man das verantworten kann. Das ist aber ein europaweites Modell geworden. Diese gesetzlichen Möglichkeiten gelten heute nicht nur für alle Hochschulen in diesem Land, die das wollen, sondern sie sind auch in vielen Ländern der Bundesrepublik Deutschland Standard geworden.

Wir haben gesagt, Private können manche Dinge besser. Wir haben uns getraut, eine private und eine staatliche Universitätsklinik zu haben, sie über lange Zeit in den Wettbewerb zu stellen, und wir sind fest davon überzeugt, dass wir dadurch in Mittelhessen mehr medizinische Versorgung, mehr Arbeitsplätze, mehr Ausbildung und mehr Qualität für die Bürger erreicht haben, als es auf anderem Wege möglich gewesen wäre.

Wir probieren sogar aus, ob man Teile einer Justizvollzugsanstalt privatrechtlich betreiben kann – in dem Wissen, welche absurden Normen wir als Staat gelegentlich zu beachten haben, wenn wir anfangen zu bauen, wenn wir Aufträge vergeben und Sonstiges machen, wie viele Monate das dauert, um wie viel teurer es wird, und zwar nur deswegen, weil der Staat baut. Wir sind doch keine Ideologen, sondern wir sagen: Überall dort, wo Bürger etwas in eigenem Engagement machen können, ist es klüger, sie in die Verantwortung zu lassen. Überall dort, wo unsere Beamtinnen und Beamten etwas dezentral und allein verantworten können – in unserem Auftrag, mit festen Budgets –, ist es klüger, sie das machen zu lassen. Das betrifft z. B. die künftige Struktur von Schule. Ich bilde mir ein, dass ich diese Politik in den letzten elf Jahren sehr konsequent durchgehalten habe, und auf die daraus resultierenden Veränderungen in unserem Bundesland bin ich sehr stolz.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir hatten uns mit Auf- und Abschwüngen, mit unterschiedlichen Ergebnissen auf verschiedenen Feldern der Politik zu befassen. Da war nie alles richtig. Es war aber immer Ihre Aufgabe, zu sagen, was falsch ist, nicht meine.

(Heiterkeit)

Insofern bleibt das auch heute der Fall. Meine Damen und Herren, eines ist aber doch der Fall, wenn wir z. B. über das Thema reden, das Hessen immer am meisten „begeistert“, gespalten hat: die Bildungspolitik. Ich bin nicht mit allem zufrieden, was in den letzten zehn oder elf Jahre geschehen ist. Auch die zeitliche Entwicklung war nicht so, wie ich es gern gehabt hätte. Ich räume ein, dass manches sehr viel langsamer geht, als ich es mir persönlich erhofft und vorgestellt habe. Am Ende muss man aber auch sagen: Als wir an die Regierung kamen, sind viele Landtagsdebatten über den Unterrichtsausfall geführt worden. Jeden Tag fiel Unterricht aus, über 100.000 Unterrichtsstunden pro Woche. Zurzeit führen Sie doch gar keine Debatten über den Unterrichtsausfall mehr – aber nicht, weil Sie fauler geworden sind, sondern weil es das Thema nicht mehr gibt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Das bedeutet natürlich nicht, dass alle Probleme in der Schule gelöst sind. Ich teile mit Ihnen die Auffassung, dass die Tatsache, dass eine ganztägige Betreuung heute einen höheren Stellenwert hat, diese zu einem ganz wichtigen Thema gemacht hat. Ich teile mit Ihnen die Auffassung, dass die Zahl der Schüler, die den Hauptschulabschluss

nicht schaffen und dann keinen Abschluss haben, ein Problem ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, als ich Ministerpräsident geworden bin, hatte die verehrliche rot-grüne Vorgängerregierung ein Gesetz in den Hessischen Landtag eingebracht und mit Mehrheit beschließen lassen, das die Einrichtung von neuen Ganztagschulen per Gesetz in Hessen verbot. Wir haben das Gesetz aufgehoben, und wir begründen, wie Sie gestern bei der Frage an die Kultusministerin beantwortet bekommen haben, mit Hunderten neuer Stellen Jahr für Jahr gemeinsam mit den Schulträgern ganztägige Betreuungsangebote an den Schulen. Heute haben nur noch halb so viele Hauptschüler keinen Abschluss, wie es vor zehn Jahren der Fall war. Ich finde das gut, ohne dass ich damit uneingeschränkt zufrieden bin.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich weiß, dass es aus der Sicht der Opposition vielleicht der falsche Tag für diese Diskussion ist, aber ich will auf das hinweisen, was in den Vergleichsstudien zu den Bildungsstandards steht, die gestern veröffentlicht worden sind. Ich sage Ihnen: Ja, ich bin unzufrieden, wie langsam es vorangeht. Ich weiß, dass uns z. B. die Implementierung neuer Formen der Ausbildung, neuer Formen der frühkindlichen Erziehung, die in die Grundschule hineinreichen – etwa im Bereich der Beherrschung von Sprache –, viel Arbeit macht und dass es länger dauert, als man es angesichts der Ungeduld von Politik für gut halten kann. Aber ich sage Ihnen auch: Die gestern veröffentlichten Ergebnisse sind gut. Sie sind immer noch nicht so, dass es nichts mehr zu verbessern gäbe; aber wenn heute in den Zeitungen steht, dass die Hessen zu den Südländern aufgeschlossen haben, dann sage ich: Ja, das ist richtig und gut. – In dem Zusammenhang erlaube ich mir, außerdem zu sagen – ich rede sonst nicht über Personen –: Manches, was man über Karin Wolff und ihre Politik gesagt hat, muss in diesem Licht in den Geschichtsbüchern vielleicht doch etwas anders geschrieben werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir können über die frühkindliche Erziehung reden. Wir können darüber reden, wie viele Grundschulen eine Betreuung angeboten haben, als Sie regierten.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es waren 20 % der Schulen. Heute sind es 95 %. Wir können über die Frage reden, wer vorschulische Sprachtests eingeführt hat, die feststellen, ob Kinder, die in die 1. Klasse kommen sollen, die Sprache des Lehrers verstehen, und wer zuvor etwas davon erzählt hat, dass Bilingualität oder gar Multilingualität in der Grundschule ein kultureller Fortschritt seien. Ein Teil der Probleme, die sich heute in den PISA-Studien widerspiegeln, ist dadurch entstanden, dass in diesem Lande früher einmal so dummes Zeug erzählt worden ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich lasse jetzt sehr bewusst vieles aus; denn ich glaube in der Tat, dass in der Schule noch manches zu tun ist. In der Koalitionsvereinbarung für diese Legislaturperiode steht eine Menge solcher Projekte: von der immer stärkeren Konzentration auf vorschulische Erziehung über die Frage, was wir hinsichtlich der Selbstständigkeit von Schule machen, um auf die Herausforderungen der Zeit zu reagieren, bis zu der Verabredung über eine neue Form der Mittelschule, um dort die Parallelität von praktischer

und theoretischer Ausbildung besser zu organisieren. Wir stehen mitten in einem Prozess. Dieser Prozess wird so fortgesetzt, weil die Wählerinnen und Wähler das wollten und uns mit der stärksten Mehrheit für eine solche Politik ausgestattet haben, die es in diesem Landtag je gab. Dieser Prozess wird fortgesetzt unter dem Gesichtspunkt, dass wir glauben, dass die Schritte, die wir gegangen sind, in die richtige Richtung gehen.

Das gilt genauso für die innere Sicherheit. Die Bürger haben heute nur noch ein halb so großes Risiko, dass bei ihnen zu Hause eingebrochen wird, wie das vor zehn Jahren der Fall war. Die Zahl der Einbrüche in Automobile ist um 75 % gesunken. Hessen ist das einzige Bundesland, das im Ländervergleich hinsichtlich der Zahl der rechtsradikalen Gewalttaten keinen signifikanten Anstieg zu verzeichnen hat.

(Zurufe von der SPD)

Wir sind diesbezüglich das Land mit der niedrigsten Kriminalitätsrate. Wenn zehn Verbrecher, Gauner – wie immer man sie nennen will – vor zehn Jahren eine Straftat begangen haben, hatten sechs von ihnen eine Chance, nicht erwischt zu werden. Heute sind es nur noch vier. Das führt zu mehr Sicherheit, das führt zu mehr Entwicklung, und das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird zu meinen bleibenden Erlebnissen hinsichtlich der „Beweglichkeit“ von Verwaltung gehören, was ich im Jahr 1998 als Oppositionsführer im Landkreis Waldeck-Frankenberg gesehen habe, der bei den modernen Projekten nicht so recht nach vorne kam. In den Polizeistationen mussten die Beamten die Anzeigen auf der Adler-Schreibmaschine zweimal tippen, weil nur sechs Durchschläge in die Maschine passten, man aber sieben Durchschläge brauchte, um die Anzeige ordentlich zu bearbeiten. Das war der Stand bei der Polizei, den wir vorgefunden haben. Heute hat jeder Polizeibeamte in Hessen einen eigenen Computer- oder Laptopschluss. Fast jedes Polizeifahrzeug verfügt inzwischen über diese Form der Kommunikation. Die hessische Polizei gehört zu den am besten ausgestatteten Polizeieinheiten der Bundesrepublik Deutschland. Das ist der Unterschied zwischen Ihrer Politik und unserer Politik.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Ich sage als vorletzte Bemerkung: Ich glaube daran, dass es die ökonomischen Aspekte sind, die dieses Land ausmachen. Dieser Meinung muss man nicht in jedem Punkt sein. Ich glaube aber daran, dass sich die Frage, wie uns die Bürger am Ende bewerten, an dem Umstand entscheidet, wie viel Arbeit sie haben, welches Einkommen sie haben. Das ist eine Frage, die uns manchmal zusammengeführt hat. Ich denke, dass Opel ein Beispiel dafür war, dass man Probleme gemeinschaftlich, über alle Parteigrenzen hinweg, regeln kann.

Eine weitere dieser Fragen betrifft den Norden Hessens. Das ist erwähnt worden: Tatsache ist heute, dass wir die Arbeitslosenstatistik mit den Zahlen aus Nordhessen tendenziell aufhübschen können, wenn es in Südhessen schwierig wird. Das ist eine Vorstellung, die man vor 15 Jahren nicht haben durfte. Das wäre einfach absurd gewesen. Da hat sich also etwas verändert.

(Günter Rudolph (SPD): Ist das Ihr Verdienst?)

– Verehrter Herr Kollege Rudolph, ob das mein Verdienst ist, werde ich am Rednerpult nicht beschreiben; aber ich habe eine grobe Vorstellung hinsichtlich Ihrer Rede, die Sie halten würden, wenn es nicht so wäre.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb lebe ich mit diesem Einwand – Sie vielleicht auch.

(Zuruf von der CDU: Man kennt sich! – Günter Rudolph (SPD): Selbstgerecht bis zur letzten Minute!)

Meine Damen und Herren, ich lese das, was Sie in Ihren Anträgen schreiben, bei denen Sie glauben, dass die Quantität über Lob oder Kritik entscheidet. Ich jedenfalls bin fest davon überzeugt, dass zu den zentralen Aufgaben eines Staates – wir diskutieren gelegentlich darüber – die Bereitstellung einer ausreichenden Bildungsinfrastruktur und einer ausreichenden Verkehrsinfrastruktur gehört. Wenn der Staat diese beiden Aufgaben einigermaßen erfüllen kann, können freie und selbstbewusste Bürger in einem freien Land eine ganze Menge selbst organisieren.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb war die Verkehrsinfrastruktur mit all ihren Facetten eines der zentralen Elemente der Politik in dem Jahrzehnt, in dem ich hier die Verantwortung tragen durfte. Ohne etwas anderes zurückzusetzen: Dazu gehört natürlich auch der Ausbau des Frankfurter Flughafens, den die rot-grüne Koalition, die damals die Alternative war – oder eine rot-rot-grüne Koalition, die nach Ihren Vorstellungen heutzutage die Alternative hätte sein können –, niemals gewollt hätte. Vielmehr war das, was einige Sozialdemokraten möglicherweise wollten, immer Gegenstand des internen Fingerhakelns und des Versuchs von Herrn Al-Wazir gewesen, das zu verhindern.

Die Regierung von CDU und FDP und die Regierung der CDU haben immer an einen Strang gezogen, um ein solch schwieriges Projekt durchzusetzen. Das war nicht einfach. Es führte – und führt immer noch – zu Problemen. Das Nachtflugverbot ist ein Beispiel dafür, dass das alles nicht ohne Blessuren abgegangen ist – auch bei uns nicht. Am Ende steht jedoch die Tatsache, dass wir heute einen rechtssicheren Planfeststellungsbeschluss für den Bau haben und dass damit die Chance besteht, statt 50 künftig 80 Millionen Passagiere in diesem Land willkommen zu heißen. Das bedeutet, dass dieser Flughafen bei der Fracht und bei der Passage unter den zehn besten Flughäfen der Welt bleiben darf. Nur damit es einmal gesagt ist: Es gibt keinen anderen Flughafen auf der Welt, der gleichzeitig unter den zehn besten Frachtflughäfen und unter den zehn besten Passagierflughäfen ist, was seine Kapazität betrifft. Das gilt für keinen anderen Flughafen auf der Welt. Das ist die derzeitige Situation.

Wir haben die Entscheidungen in den letzten zehn Jahren so getroffen – es hat eben zehn Jahre gedauert –, dass in Hessen Wohlstand und Arbeitsplätze auch für die nächsten Jahrzehnte gewährleistet sind. Wohlstand – das kommt in dem höchsten Bruttoinlandsprodukt pro Kopf zum Ausdruck. Arbeitsplätze – das bedeutet gesicherte Arbeitsbedingungen quer durch das Land, wobei die Situation im Vergleich zu anderen Teilen der Bundesrepublik inzwischen überall günstig ist. Auch das ist eine Leistung, über die man diskutieren darf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn ich das zum Schluss sagen darf: Ich habe, was diese Diskussionen angeht, im Landtag gelegentlich versucht, darüber zu sprechen. Ich habe auch versucht, mich an die Vereinbarungen zu halten, wie laut wir die Trommeln schlagen und wie groß diese sind. Das ist uns, wie auch diese abschließende Debatte zeigt, nicht vollständig gelungen. Wahrscheinlich bin ich daran nicht unerheblich beteiligt.

(Zuruf von der SPD: Die Vuvuzela!)

– Wissen Sie, ich habe solche Hilfsinstrumente nie gebraucht, um, wenn das an der richtigen Stelle war, ordentlich Lärm zu machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber ich verhehle nicht, dass es einen objektiven Grund dafür gab, warum unsere Auseinandersetzung immer so hart war. Die Mehrheiten sind in unserem Lande nämlich erst seit kurzer Zeit so eindeutig wie jetzt; sie waren über lange Zeit, eigentlich 25 bis 30 Jahre lang, sehr knapp, wobei das in die unterschiedlichsten Richtungen ging. Deshalb ist dies ein Parlament, in dem von allen Seiten um jeden Millimeter Raum, um politische Argumentationskraft und auch um Skandalisierung gefochten wird. Wie gesagt, ich verhehle nicht, dass ich dabei war,

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Das stimmt!)

und zwar auf beiden Seiten.

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt auch!)

Ich befinde mich in meiner Fraktion gelegentlich sogar in der schwierigen Situation, das, was Sie, Herr Rudolph, machen, zu entschuldigen. Ich sage dann, wir waren auch einmal in der Opposition.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Das ist aber wirklich nicht nötig!)

– Sehen Sie das als ein Element der Gelassenheit der letzten Stunden an.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Eines kommt allerdings immer hinzu – dazu bekenne ich mich nach wie vor –: Ich glaube, dass die parlamentarische Auseinandersetzung auch hart sein muss. Ich glaube, dass es manchmal schwierig ist, das der Öffentlichkeit zu erklären; denn da wird getobt, da wird ein Stück weit gebrüllt, da wird gerungen, und der Herr Präsident hat in der Diskussion die Rolle eines Schiedsrichters inne, wie es im Augenblick in einem weit entfernten Teil der Welt der Fall ist, wo es darum geht, wie viele Gelbe und wie viele Rote Karten verteilt werden sollen. Da muss diszipliniert werden.

Aber ich glaube, wir sollten uns gelegentlich daran erinnern – das bleibt meine Überzeugung –, warum es eine Demokratie gibt und warum wir das so machen, d. h. welche Funktion die drei Tage dauernden Sitzungen haben. Warum stimmen wir nicht einfach per Computer von zu Hause aus ab? Die meisten wissen sowieso, wie die Abstimmungen in den nächsten Jahren ausgehen. Warum machen wir das nicht?

Wir machen das so, weil es auch um das räumlich verengte Zusammenführen von Menschen geht – in diesem Gebäude in besonderer Weise –, die nach bestimmten Regeln nicht nur Sachpunkte, sondern auch Emotionen auf den Prüfstand stellen. Damit wird ein Stück weit die Luft ab-

gelassen und dafür gesorgt, dass diese Emotionen nicht an einer anderen Stelle der Gesellschaft in unkontrollierter Form zum Gegenstand der Auseinandersetzung gemacht werden. Wenn wir hier immer nur wie in einem Mädchenpensionat bzw. wie in einem Jungenpensionat säßen – das gilt für Frau Fuhrmann, die eine gute Repräsentantin dieser Emotionalität ist; das gilt vielleicht auch für mich und für viele andere –, würden wir der Demokratie damit keinen Gefallen tun.

(Heiterkeit)

Es kann sein, dass ich einigen auf die Füße getreten bin, und Herrn Schmitt habe ich wahrscheinlich für den Rest seines Lebens traumatisiert.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das halte ich wirklich für ausgeschlossen!)

Ich will jetzt nicht behaupten – nicht einmal Ihnen gegenüber, lieber Herr Kollege Schmitt –, dass es mir leidtut. Aber ich möchte Sie bitten, es so zu verstehen, dass das nicht dem Menschen, sondern immer dem Politiker im Plenarsaal gegolten hat, in dem die Auseinandersetzung zu führen ist und in dem man mit Härte und Klarheit Argumente austauschen kann. Das haben wir – Sie und ich – immer für uns in Anspruch genommen. Daher brauchen sich die Demokraten auch gar nichts dabei zu denken. Wenn wir hier alle ruhig wären, würde keiner mehr zuschauen. Aber, was noch schlimmer wäre, der Konsens in der Gesellschaft würde dann nur ein fadenscheiniger sein, weil Interessenunterschiede, Meinungsunterschiede, Analysen und Bewertungen nicht mehr so auf den Tisch kämen, wie es jetzt der Fall ist.

Ich verhehle nicht, es hat mir immer Spaß gemacht. Ich bin nicht sicher, aber da ich glaube, dass Sie mich in den nächsten eineinhalb Jahren nicht dazu provozieren werden, das an anderer Stelle zu machen – obwohl ich an dem Tag, an dem ich das Parlament verlasse, sicherlich noch Gelegenheit habe, mich von Ihnen zu verabschieden –, will ich Ihnen an dieser Stelle sagen: Das hessische Parlament ist sicherlich das rauflustigste, das wir in Deutschland haben. Aber ich persönlich finde nicht, dass es das schlechteste Parlament ist, das wir in Deutschland haben. Außerdem glaube ich, dass Hessen ein Land ist, das so hart an der Kante des Fortschritts segeln muss, dass wir es uns leisten dürfen und leisten sollten, besonders heftig um die Zukunft zu streiten. Wenn es einem in einem Streit am Ende gelingt, die Mehrheit zu erringen – nicht nur im Parlament, sondern auch bei den Wahlen –, ist es umso schöner.

Sie werden verstehen, dass ich nach elf Jahren als Regierungschef in aller Gelassenheit sagen kann: Es hat sich gelohnt, hier zu streiten. Ich habe viele Jahre lang streiten müssen – auch mit Ihnen als Oppositionsführer –, bevor wir eine Mehrheit der Bürger in diesem Lande überzeugen konnten. Aber ich bin dankbar, dass ich diese Chance gehabt habe, und ich bin – erlauben Sie mir das – auch ein bisschen stolz auf das, was ich mit meinen Kollegen von der CDU, mit den Kollegen von der FDP sowie mit vielen Kolleginnen und Kollegen in der Regierung in den etwa elfeinhalb Jahren geleistet habe.

Ich bedanke mich bei jedem von Ihnen, dass dies möglich war. Sie verzeihen, dass ich versuche, eine Debatte, die als Streit angelegt war, so versöhnlich zu beenden. – Vielen herzlichen Dank.

(Die Abgeordneten von CDU und FDP erheben sich von ihren Plätzen und klatschen lang anhaltend Beifall.)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abg. Wissler das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich störe ungern die Versöhnung zum Abschied.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das tun Sie aber gerade!)

Aber in Ihrer Regierungszeit war Ihr Motto ja auch eher Spalten statt Versöhnen.

Meine Damen und Herren, Sie müssen sich gar nicht aufregen. Ohne die Opposition hätte es diese Debatte gar nicht gegeben.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Ministerpräsident hatte offensichtlich kein inneres Bedürfnis, sich vom Parlament zu verabschieden.

Herr Ministerpräsident, bei allem Respekt: Ihre selbstgefällige Bilanz kann hier einfach nicht so stehenbleiben.

Sie haben versprochen, Hessen würde das Bildungsland Nummer eins. Wir stehen jetzt vor einem Bildungsfiasco. Sie haben nichts zum Hochschulpakt gesagt. Sie haben nichts zum G-8-Debakel gesagt. Sie haben nichts dazu gesagt, dass Hessen bei den prozentualen Ausgaben für Bildung am Bruttoinlandsprodukt Schlusslicht ist. Zu alledem haben Sie nichts gesagt.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, ich komme zur Energiepolitik. Hessen sollte zum Musterland für die Nutzung erneuerbarer Energien werden. Sie haben nichts dazu gesagt –

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Wissler, einen Augenblick bitte. – Meine Damen und Herren, wir befinden uns in einer ganz normalen Debatte. Ich bitte Sie, sich hinzusetzen und zuzuhören oder nach draußen zu gehen und zu schwätzen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, vielen Dank. – Bei der Energiepolitik haben Sie eine reine Klientelpolitik für die Energiekonzerne betrieben. Sie haben gemeinsam mit RWE gegen den Atomausstieg demonstriert. Dazu haben Sie nichts gesagt. Das ist nicht Teil einer guten Bilanz, sondern das ist Teil einer fatalen Bilanz für Hessen.

Herr Ministerpräsident, Sie haben den brutalstmöglichen Sozialabbau mit der „Operation düstere Zukunft“ vorangetrieben. Es wäre das Mindeste gewesen, dass Sie heute einmal etwas dazu gesagt hätten, dass es ein Fehler war, bei der Schuldnerberatung und den Frauenhäusern zu kürzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gab den Wortbruch beim Nachtflugverbot. Es gibt immerhin zwei Untersuchungsausschüsse in diesem Haus, dafür tragen Sie als Chef dieser Regierung Verantwortung. Auch dazu haben Sie nichts gesagt.

Herr Ministerpräsident, als Letztes will ich sagen, dass ich der Meinung bin, dass in Ihrer Abschiedsrede eine Entschuldigung bei allen Migrantinnen und Migranten dieses Landes für die zwei rassistischen Wahlkämpfe, die Sie geführt haben, wirklich mehr als angebracht gewesen wäre.

(Beifall bei der LINKEN)

„Koch muss weg“, war eine der häufigsten Parolen auf hessischen Demonstrationen gegen Bildungs – –

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, Herr Vizepräsident, führen Sie die Verhandlungen bitte außerhalb des Plenarsaals. Danke schön.

Janine Wissler (DIE LINKE):

„Koch muss weg“, war eine der häufigsten Parolen auf hessischen Demonstrationen gegen Studiengebühren, gegen den Sozialabbau und gegen den Flughafenausbau. Wir als LINKE können diesen Rücktritt deshalb nur begrüßen, auch wenn er zehn Jahre zu spät kommt.

Die schwarzen Kassen haben Sie ausgesessen. Sie versuchen jetzt, sich als Opfer Ihrer Partei darzustellen. Sie haben diesen Skandal zu verantworten. Dass Sie damals nicht die Konsequenzen gezogen haben, ist heute noch ein Skandal.

Herr Ministerpräsident, ich habe in der „Wirtschaftswoche“ Ihr Stellengesuch gelesen. Da ist groß und breit zu lesen: „Ich suche“. Sie haben jetzt vor, Ihre wirtschaftsfreundliche Politik direkt in der Wirtschaft fortzusetzen.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja, wir, auch Mitglieder der LINKEN, lesen die „Wirtschaftswoche“. Denn wir müssen wissen, was Schwarz-Gelb in den nächsten Wochen und Monaten so machen will. Deswegen lesen wir sie natürlich.

Ich finde, was Sie da sagen, ist zum Teil sehr aufschlussreich. Es gilt zum einen hinsichtlich Ihres Demokratieverständnisses, aber auch hinsichtlich Ihrer Motivation für den Rücktritt. Denn da sagen Sie, welche Vorteile ein Unternehmen gegenüber der Politik hat. Ich darf zitieren:

Es gibt auch keine Opposition, die einem in die Suppe spuckt. Im Unternehmen lassen sich einmal getroffene Entscheidungen dank gefügter hierarchischer Strukturen leichter und vor allem schneller durchsetzen. Und wenn das Personal es nicht macht, kann man sich von diesen Leuten auch relativ schnell trennen, ohne dass daraus politische Verwerfungen entstehen.

Herr Ministerpräsident, ich finde, das ist zum Abschluss noch einmal ein schöner Einblick in Ihr Demokratieverständnis. Im Übrigen zeigt das auch ein „schönes Verständnis“ von betrieblicher Mitbestimmung.

Demokratie kann schon nervig sein. Da trifft man eine Personalentscheidung, und schon hat man einen Untersuchungsausschuss an der Backe.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Ich finde, dieses Zitat zeigt noch einmal, wie Ihr Herangehen an Demokratie und an Entscheidungen des Parlamentes ist.

Ich finde auch das interessant, was Sie zu der Frage gesagt haben, welcher Unterschied zwischen Politik und Wirtschaft bestehe. Dazu sagen Sie, es gebe einen entscheidenden Unterschied:

Am Ende sind die Märkte rationaler. Der Wähler ist sprunghafter.

Zum einen finde ich, es ist angesichts der Finanzmarktkrise eine interessante Aussage, dass die Märkte rationaler sind. Zum anderen finde ich, dass das auch eine interessante Betrachtung des Wählers ist. Der Wähler handelt also irrational und sprunghaft. Das heißt, es gibt gar keinen nachvollziehbaren Grund für Ihr Wahldebakel im Jahr 2008. So wollen Sie das heute hinstellen.

Herr Ministerpräsident, es gab aber sehr gute Gründe für das Wahlergebnis im Jahr 2008. Das haben Sie im Jahr 2009 auch nicht wesentlich verbessert. Deswegen kann ich Ihnen nur empfehlen, einmal in sich zu gehen und Selbstkritik zu üben. Angesichts der Wahlergebnisse der letzten Jahre sollten Sie etwas mehr Demut haben.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Thorsten Schäfer-Gümbel hat Ihnen gewünscht, dass Sie sich Zeit für sich nehmen. Das kann ich nur unterstützen. Ich glaube, Sie brauchen Zeit für eine innere Einkehr. Deswegen empfehlen wir, die Mitglieder der Fraktion der LINKEN, Ihnen, darüber nachzudenken, sieben Jahre nach Tibet zu gehen. Dahin haben Sie Verbindungen. Vielleicht wäre das für Sie die Möglichkeit, Ihre Selbstgefälligkeit abzulegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen nun zu den Abstimmungen über die Entschließungsanträge.

Zunächst rufe ich Tagesordnungspunkt 42 zur Abstimmung auf. Das ist der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend HESSENGERECHT – das Land braucht den Politikwechsel. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Antrag bei Zustimmung der Mitglieder der Oppositionsfractionen und Gegenstimmen der Mitglieder der Koalitionsfractionen abgelehnt.

Ich rufe dann den Antrag unter Tagesordnungspunkt 43 zur Abstimmung auf. Das ist der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Rücktritt des Ministerpräsidenten. Wer wünscht diesem Entschließungsantrag zuzustimmen? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mit demselben Abstimmungsergebnis wie bei dem Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 42 abgelehnt.

Ich rufe dann Tagesordnungspunkt 67 zur Abstimmung auf. Das ist der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessen zukunfts fest dank Roland Koch. Wer wünscht diesem Dringlichen Entschließungsantrag zuzustimmen? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass der Dringliche Entschließungsantrag eine Mehrheit gefunden hat. Dafür gestimmt haben die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Abgelehnt haben ihn die Mitglieder der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN. Er wurde somit angenommen.

Meine Damen und Herren, gemäß unserer Vereinbarung rufe ich **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und anderer Rechtsvorschriften – Drucks. 18/2525 –

In der ersten Lesung wird der Gesetzentwurf durch Herrn Staatssekretär Rhein eingebracht. Herr Staatssekretär Rhein, Sie haben das Wort.

Boris Rhein, Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Rhein, einen Augenblick bitte. – Die Leute wollen sich jetzt alle wieder setzen. Das ist mit etwas Unruhe verbunden. Ich darf Sie bitten, das jetzt zu vollziehen. – Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Boris Rhein, Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will das mit Blick auf den Zeitplan, aber auch mit Blick auf die große Freude auf das, was wir im Ausschuss gemeinsam beraten werden, ganz kurz machen. Die Evaluierung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung hat im Großen und Ganzen ergeben, dass es sich bewährt hat. Sie wissen, dass wir in Hessen die Widerspruchsverfahren schrittweise abgeschafft haben. Das geschah in den Jahren 2001, 2002 und 2005. Entgegen der sehr massiven Kritik, die damals geübt wurde, sind bis heute damit sehr positive Erfahrungen gemacht worden. Deswegen sagen wir, dass es folgerichtig ist, diesen Weg in einzelnen wenigen Bereichen weiterzugehen.

Ein zweiter Punkt ist Folgender. Beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof wird, anders als das bei den Obergerichten anderer Länder der Fall ist, überproportional viel richterliche Arbeitskraft für Verfahren nach den §§ 47 und 48 Verwaltungsgerichtsordnung aufgewendet. Wir halten es deswegen für vertretbar, dass diese Verfahren künftig mit drei statt mit fünf Berufsrichtern und ohne ehrenamtliche Richter durchgeführt werden.

Drittens soll das Hessische Verwaltungsvollstreckungsgesetz an die geänderte Zivilprozessordnung und die geänderte Abgabenordnung angepasst werden. Es wird unter anderem ein sogenanntes Pfändungsschutzkonto eingeführt werden. Das ist also etwas Verbraucherfreundliches. Auch das halten wir für eine gute Regelung.

Ich habe den Gesetzentwurf damit eingebracht und freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär, vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält Herr Abg. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Rhein, Sie haben es eben angesprochen, und ich will mich heute auf diese eine Facette bei der ersten Lesung beschränken, dass Sie eine Veränderung am Hessischen Verwaltungsgerichtshof planen, die mich – ehrlich gesagt – doch ein wenig überrascht.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

Sie sagen, die Senate des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs werden von fünf Berufsrichterinnen und -richtern auf drei Richterinnen und Richter verkleinert, und, das überrascht mich am meisten, auf die Beteiligung der bisher zwei ehrenamtlichen Richterinnen und Richter wird komplett verzichtet. In Ihrer Gesetzesbegründung heißt es dazu: „...überproportional viel richterliche Arbeitskraft für die Erledigung der Verfahren nach den §§ 47 und 48“.

Was steckt denn hinter diesen §§ 47 und 48? – Das sind die Verfahren, die z. B. die Errichtung und den Betrieb von Kraftwerken, von Müllverbrennungsanlagen, von Verkehrsflughäfen, von Verkehrslandeplätzen betreffen sowie die Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb von Hochspannungsleitungen, Bundeswehr, Straßenbahn und Eisenbahnen. Die Landesregierung ist also der Meinung, dass eine Beteiligung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern in diesen und in den übrigen Verfahren nicht zielführend sei. Wir werden noch einmal genauer nachfragen.

Sie berufen sich auf Stellungnahmen und Gutachten, die ich bereits aus Ihrem Hause zu bekommen versucht habe. Die werden wir uns genauer ansehen. Die Neue Richtervereinigung hat sich gegen den Wegfall der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ausgesprochen. Wir sind der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, auf dieses Laienelement in der Rechtsprechung zu verzichten.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Ich möchte daran erinnern, das Amt des ehrenamtlichen Richters geht auf die politische Aufklärung im 19. Jahrhundert und die Emanzipation des Bürgertums zurück. Die Beteiligung von Nichtjuristen an der Rechtsprechung sollte den Einfluss der Obrigkeit verringern. Das wollen Sie jetzt zurückdrehen? – Da werden wir nachhaken. So geht das nicht. – Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Faeser für die Fraktion der SPD.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär Rhein, ich bin ein bisschen überrascht, dass Sie so tun, als sei das so unspektakulär, was heute eingebracht wird, und dass es sich um notwendige Anpassungen handele. Wenn dem so wäre, könnten wir dem durchaus zustimmen. Aber dem ist leider nicht so.

Es beginnt damit, dass Sie zur Änderung des hessischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung zunächst Bezug darauf nehmen, dass das, was in der Vergangenheit in Hessen zu den Widerspruchsverfahren und Vorverfahren entschieden wurde, richtig sei. Das teilen wir ausdrücklich nicht.

Sie wollen weiterhin Vorverfahren abschaffen. Das sehen wir in Gänze und in dem Umfang nicht so. Es hat sich auch nicht bewährt. Das Interessante ist, wenn man Ihre Begründung zum Gesetzentwurf liest, dann steht das genau so drin. Es steht nämlich auf Seite 12 Ihres Gesetzentwurfs in der Begründung, dass sich durch den Wegfall des Widerspruchsverfahrens – ich zitiere das jetzt – „der Abstimmungs- und Beratungsbedarf ... erhöht“ hat.

Also ist es doch unlogisch, hinzugehen und zu sagen: Deswegen schaffen wir die anderen Verfahren auch noch ab, die übrig geblieben sind.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich habe das damals schon im Landtag getan und appelliere an die Kolleginnen und Kollegen – es gibt in der FDP-Fraktion den einen oder anderen Rechtsanwalt –, die in der Praxis gearbeitet haben, bitte genauer hinzuschauen. Ich kann das aus meiner eigenen Praxis noch sagen. Zum Beispiel war der Wegfall des Widerspruchs im Bereich des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, wovor ich damals schon gewarnt habe, ein Riesenfehler, weil genau in diesen Widerspruchs- und Vorverfahren rechtzeitig geklärt werden konnte, wo es Abstimmungsbedarf gibt und wo nicht. Das ist jetzt weggefallen. Das ist gerade für diejenigen, die solche Anlagengenehmigung beantragen – das sind im Wesentlichen die Unternehmen –, aber auch für die Verwaltung ein Riesennachteil.

Die Abschaffung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter im Gesetzentwurf damit zu begründen – der Staatssekretär hat leider überhaupt kein Wort dazu gesagt –, sie seien nicht zielführend, finde ich schon sehr zynisch. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter, das müssten Sie aus Ihrer eigenen Praxis und von denjenigen, die Sie dafür benannt haben, wissen, leisten einen wesentlichen Beitrag im Verwaltungsgerichtsverfahren und erhöhen auch die Akzeptanz von Gerichtsentscheidungen bei der Bevölkerung.

Es handelt sich auch um einen Vertrauensschutz für diejenigen, die dorthin gewählt wurden, und diejenigen, die dazu beitragen, dass Gerichtsentscheidungen in der Bevölkerung erklärt werden. Das wird mit dem Satz, es sei nicht zielführend, hier abgetan. So schätzt diese Landesregierung das Engagement der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ein.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

In dem Berufungsverfahren sollen ausschließlich Berufsrichter eingesetzt werden. Nur spezialgesetzliche Verfahren, wie z. B. die Verfahren nach dem HPVG – dafür sind wir Ihnen ja sogar noch dankbar –, sollen die ehrenamt-

lichen Richterinnen und Richter behalten. Aber im Wesentlichen schaffen Sie sie ab, wie z. B. auch in beamtenrechtlichen Streitigkeiten. Es ist aus unserer Sicht in keiner Weise sachgerecht, das hier einzuschränken.

Sie wollen auf den Sachverstand der Bürgerinnen und Bürger in komplexen Verwaltungsverfahren verzichten. Dies wird nicht zu einer besseren Qualität und höheren Akzeptanz des Gerichts oder seiner Entscheidungen führen.

Wenn man sieht, wie sehr die Änderungen in dem Ausführungsgesetz zur VwGO mit den Bediensteten kommuniziert wurden, nämlich wieder einmal gar nicht, dann zeigt das auch, dass die Landesregierung von ihrem Gesetzentwurf nicht so ganz überzeugt ist. Es ist schlechter Stil, und er zieht sich durch.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir haben es gestern bei den Kürzungen im Justizbereich in der Fläche bei den Amtsgerichten erlebt, und wir erleben es heute bei diesem Gesetzentwurf wieder. Sie schränken Berufsrichter ein und diskutieren das noch nicht einmal mit den Betroffenen. Das ist ganz schlechter Stil, den wir eindeutig ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der VGH hat – ich hoffe, Sie stimmen mir zu – bislang in der Besetzung, wie sie jetzt ist, ausgezeichnete Arbeit geleistet. Deswegen wollen wir daran festhalten. Dass der VGH ausgezeichnete Arbeit geleistet hat, zeigt sich an einem VGH-Beschluss, der in der momentanen Debatte eines der Untersuchungsausschüsse ist, nämlich im Untersuchungsausschuss zur Polizeieffäre. Dort haben wir einen ausgezeichneten Beschluss des VGH, der festgestellt hat, dass das Auswahlverfahren der Landesregierung bei der Benennung des Bereitschaftspolizeipräsidenten rechtswidrig war. An der Qualität dieser Entscheidung möchte ich zumindest nichts ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Auch die Verordnung über die Senate und Kammern bei den Verwaltungsgerichten sehen wir kritisch. Das müssen wir in der Anhörung gemeinsam mit den Betroffenen erörtern. Meines Erachtens diene diese Verordnung der Besetzung der Kammern und Senate bislang der Transparenz. Das ist ein Vorteil gegenüber der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Deswegen müsste man daran eigentlich nicht rütteln.

Herr Staatssekretär, Gegenstand und Ziel des Gesetzentwurfs ist eben nicht nur die Anpassung an andere Rechtsvorschriften, wie es zu Beginn Ihres Gesetzentwurfs so großzügig beschrieben wird, sondern im Wesentlichen bedeutet die Abschaffung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter einen Paradigmenwechsel, den wir so nicht mittragen werden.

Auch die Kürzung der Berufsrichterbesetzung in sogenannten Großverfahren und in Verfahren der Normenkontrolle ist der falsche Weg. Man hat am Flughafenverfahren gesehen, dass gerade die Besetzung einer großen Kammer mit fünf Berufsrichtern der richtige Weg ist. Da erschließt sich mir Ihre Begründung im Gesetzentwurf nicht. Ich glaube, dass, wenn mehr Richter vorhanden sind und die Arbeit untereinander aufteilen können, die Verfahren zügiger bearbeitet werden können und nicht das Gegenteil der Fall ist.

Insofern sind wir der Auffassung, dass das so beibehalten werden sollte, wie das bislang ist. Es hat sich bewährt. Rütteln Sie nicht daran, meine Damen und Herren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Herr Dr. Blechschmidt für die Fraktion der FDP, bitte.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Wir beraten heute in erster Lesung. Ich will das nur am Rande erwähnen. Das hat nicht die Brisanz wie die anderen Themen. Das Verwaltungsvollstreckungsgesetz wird auch im Ausschuss zu besprechen sein. Ich möchte gleichwohl den Zungenschlag auch auf das legen, was die Vorredner angesprochen haben.

Wir evaluieren gerade in regelmäßigen Abständen, das heißt in fünf Jahren. Für mich als Praktiker ist es interessant, dieses Gesetz einmal evaluiert zu sehen. Den Zungenschlag in der Gesetzesbegründung, was in der Anlage zu § 16a angeführt wird, kann ich nachvollziehen. Ob das, was in der Anlage zu § 16a eingeführt wurde, bestehen bleiben kann oder modifiziert werden muss, wird die Anhörung erbringen.

In der Praxis hat das weiter gehende Auswirkungen. Das, was hier ergänzt wird, sehe ich nicht als bedeutungsvoll an. Aber ob gleichwohl das, was darin steht, bleiben sollte oder nicht bleiben sollte, müsste man in der Gesetzesanhörung kritisch überprüfen, sodass ich davon ausgehe, dass wir in der Anhörung im Ausschuss und danach das Gesetz noch einmal kritisch darauf überprüfen werden, ob das alles seinen Bestand hat, den es in der Vergangenheit hatte, oder ob das eine oder andere modifiziert werden kann.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Gleichwohl erachte ich als Praktiker das, was hier noch ins Gesetz hineingeschrieben werden soll, als eine sinnvolle Ergänzung.

Ich sage das auch zum Laienrichtertum; denn seit vielen Jahren gewinne ich als Kommunalpolitiker Parteifreunde dafür, nach Kassel zu gehen und diese Stelle zu besetzen. Die Kosteneinsparung muss im Gesetzentwurf dargelegt werden. Das ist keine Einsparung im eigentlichen Sinne, sondern ein kleinerer Geldbetrag, der im Gesetzentwurf angeführt werden muss. Wir müssen auch darüber entscheiden, ob die Verringerung der Zahl der Berufsrichter – das gestaltet sich nachvollziehbar – auch beim Laienrichtertum fortgeführt werden soll. Das müssen wir in der Gesetzesanhörung prüfen.

Ich freue mich auf eine höchst interessante Beratung, auf eine spannende Gesetzesanhörung. Das wird eine Gesetzesanhörung sein, bei der ich als Parlamentsneuling auf die Evaluierung gespannt bin. Vielleicht müsste der Praxisbezug des Entwurfs nochmals überprüft werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Frömmrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kollegen Vorredner haben im Großen und Ganzen das gesagt, was zu diesem Gesetzentwurf zu sagen ist. Auch ich glaube, wir sollten uns sehr viel Zeit nehmen, um den Evaluierungsprozess nachzuvollziehen und mit den Anzuhörenden die Debatte zu führen.

Herr Staatssekretär, ich finde schon, man kann das nicht mit einem einfachen Wisch abtun und sagen, das ist alles problemlos, und wir machen das, weil es alternativlos ist. Ich glaube, man sollte an dem einen oder anderen Punkt schon die Debatte führen.

Ich muss lobend erwähnen, dass ich selten einen Gesetzentwurf gesehen habe, dessen Begründung wirklich auf den Evaluierungsprozess eingeht und aufzeigt, was die Einzelnen getan haben. Das ist ein Indiz dafür, dass das nicht aus dem Innenministerium kommt, sondern eher im Justizministerium vorbereitet worden ist.

(Beifall der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Nancy Faeser (SPD))

Das will ich durchaus lobend erwähnen. Vielleicht sollten Sie im Innenministerium sich das einmal zum Vorbild nehmen. – Zu drei Punkten will ich etwas sagen, weil man über die nachdenken sollte.

Die Abschaffung der Widerspruchsverfahren. Ich glaube, es war seinerzeit das zweite Verwaltungsstrukturreformgesetz, bei dessen Beratung wir das ausgiebig diskutiert haben. Sie führen an, das habe sich bewährt. Da sollte man aber genauer hinschauen. Es gab doch sehr unterschiedliche Stellungnahmen, etwa zu der Frage, ob die Befürchtung eingetreten ist, dass durch die Abschaffung der Widerspruchs- und der Vorverfahren die Klageflut vor den Gerichten zugenommen hat.

Von Ihrer Seite wird das verneint. Man muss dazu aber auch die umgekehrte Frage stellen: Hat derjenige, der keinen Widerspruch einlegen konnte, deswegen nicht geklagt, weil er mit dem Verfahren zufrieden war oder weil er resigniert und gesagt hat: „Den Prozess vor dem Gericht nehme ich nicht in Kauf“? Diese Frage muss man schon stellen.

Im Übrigen würde mir der Satz zu denken geben, den Sie zitieren, wonach „die Widerspruchsbescheide der Regierungspräsidien eine deutlich höhere Qualität aufgewiesen hätten als die von den unteren Bauaufsichtsbehörden erlassenen Widerspruchsbescheide“. Ich finde, dies sollte für Sie Anlass sein, darüber nachzudenken, ob wir nicht auch in diesem Bereich auf Qualität setzen sollten.

(Beifall der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Nancy Faeser (SPD))

Meine Damen und Herren, mein zweiter Punkt ist die Frage, die schon die Kollegin Faeser angesprochen hat. Ich bin sehr dafür, das offen zu diskutieren. Es geht um die Besetzung der Senate durch künftig nur noch drei statt bislang fünf Richter. In der Anhörung sollte man noch einmal genau prüfen, was dafür und was dagegen spricht. Hier bin ich sehr gespannt auf die Meinung der Experten.

Ein weiterer Punkt ist die Abschaffung der ehrenamtlichen Richter. Herr Rhein, hier würde ich doch schon einmal ein Hoch auf das Ehrenamt aussprechen. Auf der einen Seite loben Sie sich immer dafür und stellen das Ehrenamt heraus. Sie verleihen Ehrenamtspreise.

(Nancy Faeser (SPD): So ist es!)

Auf der anderen Seite schaffen Sie ehrenamtliche Richter mit dem Argument ab, das sei unnötig und nicht zielführend. Hier sollten Sie vielleicht einmal Ihre Argumentation ein bisschen überdenken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Herr Staatssekretär, selbst wenn man argumentiert, man sollte überlegen, ob der Einsatz ehrenamtlicher Richter in Normenkontrollverfahren und in großen Verfahren zielführend ist, so schreibt man dennoch eine solche Begründung nicht. Ich lese Ihnen das einmal vor:

Die Beteiligung ehrenamtlicher Richter in Verfahren beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof ist entbehrlich, weil die Verfahren nach § 48 VwGO in der Regel schwierige rechtliche Problemstellungen von hoher Komplexität aufweisen und eine Laienbeteiligung nicht zielführend ist.

Ich finde, damit stellen Sie denen, die in der Vergangenheit diese Verfahren als ehrenamtliche Richter durchgeführt haben, kein gutes Zeugnis aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Staatssekretär, ich finde, so kann man mit dem Ehrenamt nicht umgehen.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und auf die Anhörung. Wir als Fraktion werden diesen Prozess konstruktiv begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nancy Faeser und Manfred Görig (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Beuth für die Fraktion der CDU.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie auch die Kolleginnen und Kollegen freue ich mich sehr auf die engagierte Auseinandersetzung im Ausschuss und in der Anhörung. Dann werden wir sehen, in welchem Gewand am Ende dieser Gesetzentwurf das Plenum zur zweiten Lesung erreicht.

Eines aber ist wichtig, und das will ich hier für die CDU-Fraktion schon einmal deutlich machen: Wir haben uns hier im Hessischen Landtag – Kollege Frömmrich und Kollegin Faeser haben darauf hingewiesen – schon heftig über das Thema Widerspruchsverfahren auseinandergesetzt. Wenn wir heute die Begründung des Gesetzentwurfs lesen, so stellen wir fest – entgegen dem, was Sie hier vorgetragen haben –, bei der Evaluation des Gesetzes hat sich ergeben, dass die damalige Entscheidung richtig war.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Der Rechtsstaat ist nicht untergegangen, weil wir keine Widerspruchsverfahren mehr durchführen. Entgegen dem, was hier vor einigen Jahren in den Ursprungsdebatten erklärt wurde, ist genau das nicht eingetreten. Das will ich noch einmal deutlich hervorheben.

Darüber hinaus haben wir keinen höheren Eingang bei den Verwaltungsgerichten. Vor allen Dingen haben wir – zumindest haben das die Städte und Gemeinden hier dargestellt – dort auch keinen höheren Aufwand.

Eines ist richtig. Herr Kollege Frömmrich, Sie haben eben gerade gesagt, wir wollen auf Qualität setzen. Ja, die Ausgangsentscheidung ist der wesentliche Kern, den wir hier betrachten müssen. Der Ausgangsbescheid, der Verwaltungsakt bedarf einer hohen Qualität. Dessen sind sich alle bewusst. Insofern brauchen wir uns hier keine großen Sorgen zu machen, was das weitere Verfahren angeht.

Den Zynismusvorwurf will ich hier zurückweisen. Ich glaube, es ist schon deutlich geworden, insbesondere auch in dem, was Kollege Frömmrich gerade hier versucht hat, darzustellen: Es geht nicht um die generelle Abschaffung des ehrenamtlichen Richteramtes. Darüber sollte hier Klarheit herrschen,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei dem Verwaltungsgerichtshof!)

damit das richtig im Protokoll steht. Es ist aber natürlich so: Wenn ich eine Beteiligung von Laien bei einer sehr komplizierten Rechtsfrage, etwa einer Normenkontrolle, habe, bei der es auf den juristischen Sachverstand ankommt, dann hat das eine andere Qualität, als wenn ich auf einer anderen gerichtlichen Ebene eine Klärung über einen Tatbestand oder einen Sachverhalt unter Beteiligung von ehrenamtlichen Laien und den Berufsrichtern herbeiführe, zur Klärung der Basis der rechtlichen Beurteilung.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist kein gutes Zeugnis für die Vergangenheit!)

Über diese Frage werden wir uns sicherlich im Rahmen dieser Anhörung engagiert informieren und uns miteinander streiten. Ich kann die Gesetzesbegründung an dieser Stelle nachvollziehen, muss aber an dieser Stelle auch dazu sagen: Dafür haben Kolleginnen und Kollegen mit zwei juristischen Staatsexamen wirklich lange büffeln müssen, damit sie sich am Ende zutrauen, diese Sachverhalte – so komplex sie manchmal in der Normenkontrolle auch sind – richtig beurteilen können. Daher finde ich es richtig, dass wir diese Probleme den Profis zuweisen.

(Zurufe der Abg. Nancy Faeser (SPD) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir werden hier eine engagierte Diskussion führen. Insofern freuen wir von der CDU uns ebenfalls auf die Auseinandersetzung im Ausschuss. – Vielen Dank.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Abg. Hofmann, SPD-Fraktion, gemeldet.

(Peter Beuth (CDU): Bei einer Redezeit von fünf Minuten gibt es keine Kurzintervention!)

– Sie haben recht, die Redezeit beträgt hier fünf Minuten.
– Frau Kollegin, haben Sie noch Redezeit?

(Abg. Heike Hofmann (SPD) verneint.)

– Dann stelle ich fest, dass keine Wortmeldung mehr vorliegt.

Die erste Lesung ist damit durchgeführt. Wir überweisen den Gesetzentwurf nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss. – Dem widerspricht keiner. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken und des Hessischen Hochschulgesetzes – Drucks. 18/2527 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Frau Ministerin Kühne-Hörmann zur Einbringung des Gesetzentwurfs.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen in erster Lesung den Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken und des Hessischen Hochschulgesetzes vor. Das derzeit geltende Gesetz für die hessischen Universitätskliniken ist bis zum 31. Dezember 2010 befristet. Anlässlich der anstehenden Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes sollen bei grundsätzlicher Kontinuität der für die Universitätskliniken geltenden Regelungen einzelne Optimierungen erfolgen.

In der Kontinuität der in den vergangenen Jahren getroffenen strategischen Strukturentscheidungen sieht der Gesetzentwurf eine Optimierung der Regelungen zur Zusammenarbeit von Universität und Universitätsklinikum am Standort Frankfurt vor.

Kurz möchte ich erläutern: Durch eine Änderung in § 10 Abs. 2 Uniklinikgesetz sollen Entscheidungsstrukturen im Falle eines Konfliktes zwischen dem öffentlich-rechtlichen Universitätsklinikum und dem Fachbereich Medizin verbessert werden.

Weitere Verbesserungen der Konfliktlösung beinhaltet die Regelung des § 15 Abs. 1 Uniklinikgesetz. Die Zusammenarbeit von Universität, ihrem Fachbereich Medizin und Universitätsklinikum wird in einer Kooperationsvereinbarung geregelt. In den Fällen, in denen eine Einigung über diese Kooperationsvereinbarung nicht zustande kommt, soll nunmehr binnen vier Wochen eine Schlichtungskommission entscheiden.

Die Regelungen des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken haben sich bewährt. Mit dem Änderungsgesetz soll die Gültigkeit des Gesetzes verlängert werden. Neben den erläuterten Verbesserungen sieht der Gesetzentwurf redaktionelle Anpassungen im Uniklinikgesetz und im Hessischen Hochschulgesetz vor. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin Kühne-Hörmann. – Das Wort hat Herr Abg. Dr. Spies, SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die medizinischen Fachbereiche der hessischen Hochschulen und die ihnen zugeordneten Universitätskliniken als sozusagen der Praxisteil gehören ohne Zweifel zu den wichtigsten und teuersten Einrichtungen, die das Land betreibt. Es ist eine teure Ausbildung, es ist eine hoch begehrte Ausbildung, und es ist eine notwendige Ausbildung, wie wir in den letzten Monaten auf allen Ebenen in der Debatte über die ärztliche Versorgung hören konnten.

Insofern hätte man sich wünschen können, dass mit der ohnehin anstehenden Novelle zum Universitätsklinikagesetz die Landesregierung etwas vorlegt, was genau diesen Herausforderungen, die auf die Hochschulmedizin zulaufen, ein bisschen mehr gerecht wird als dieser Entwurf. Tatsächlich sehen wir eine allenfalls redaktionelle Änderung, die ein paar Kleinigkeiten an äußere Veränderungen anpasst, die Geltungsdauer des Gesetzes verlängert und damit alle Herausforderungen völlig ignoriert, die wir seit Monaten in Bezug auf die Hochschulmedizin diskutieren.

Da ist eine Frage, die beispielsweise in diesem Zusammenhang nicht nur hätte diskutiert, sondern vielleicht auch mit Lösungsvorschlägen hätte angegangen werden können, die Frage der Ausbildungsqualität und der Auswahl der Studierenden.

Angesichts der Diskussion, gerade von der FDP, angesichts des Vorpreschens des Bundesgesundheitsministers über zu wenige Hausärzte und über die Auswirkungen auf das Studium hätte ich mir da Engagement erwartet, dass an dieser Stelle auch in Bezug auf die Universitätskliniken, die den wesentlichen, den praktischen Teil dieser Ausbildung darstellen, ein bisschen mehr passiert als nur redaktionelle Anpassungen. An dieser Stelle ist überhaupt kein Fortschritt, obwohl wir alle wissen, wie nötig er wäre.

Ähnlich ist es mit der zweiten wesentlichen Frage, der Interaktion mit den Fachbereichen, die schon vor zehn Jahren falsch gelöst worden ist. Inzwischen wissen es zumindest die meisten, dass die konsequente Trennung von Fachbereich und Klinikum nur zu einer Verarmung der Qualität der Ausbildung führen kann, und zwar nicht nur im einfachen Handwerklich-Praktischen der medizinischen Ausbildung, also Spritzen geben und kleinere Eingriffe vornehmen. Nein, nicht nur die handwerkliche Praxis, sondern viel wichtiger und überhaupt ein Kernpunkt unserer Kritik an unserem Gesundheitswesen ist die Frage der Ausbildung in der Interaktion, das Üben des Umgangs mit den Patienten, das Erlernen am Beispiel. Die Nähe von Fachbereich und Klinikum ist dringend zu intensivieren und nicht dieser Zustand des Auseinandergebrachten.

Denn eine Universitätsklinik ist für den Medizinstudenten ähnlich wie das Labor für den Chemiestudenten, jedenfalls in Bezug auf die Ausbildung. Es ist der Ort, an dem die Ausbildungspraxis stattfindet. Zum Kernpunkt der Ärzteausbildung muss viel mehr als bisher die Interaktion mit den Patienten, das Eingehen auf den Patienten gehören. Das ist einer der zentralen Kritikpunkte am deutschen Gesundheitswesen insgesamt, dass es nämlich hervorragende technische Medizin und eine eher dürftige Patientenorientierung aufweist. An dieser Stelle hätten wir uns ein paar Ideen gewünscht oder vielleicht wenigstens einen Ansatz, wie wir mindestens ein Modell in Hessen einführen.

Drittens. Wenn man schon das Universitätsklinikagesetz, das fast ausschließlich Frankfurt regelt, angeht, dann hätte

man an dieser Stelle vielleicht ein bisschen Kooperation mit dem für das Gesundheitswesen zuständigen Minister suchen können, eine Zusammenführung mit der anstehenden Novellierung des Hessischen Krankenhausgesetzes. Denn die Kooperation in der Region, wie sie jedenfalls nach dem, was man hört, im Kabinettsentwurf zum Krankenhausgesetz, der im Umlauf ist, angegangen wird, muss das Universitätsklinikum im Ballungsraum zentral einfügen – nichts, gar nichts in diese Richtung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Welche Rolle das Universitätsklinikum Frankfurt im Gesamtgefüge der öffentlichen Verantwortung für die Versorgung im Rhein-Main-Gebiet einnehmen soll, auch dazu gibt es keine Idee, keinen Ansatz, keine Zugänge.

Meine Damen und Herren, wir würden uns wünschen, dass man im Kabinett ein bisschen konsequenter miteinander über parallele Gesetzgebungsprozesse spricht. Das könnte die Qualität der Gesetzgebung und der Gesetzentwürfe der Regierung spürbar verbessern. Aber zum Glück haben wir eine Anhörung und eine Ausschussberatung. Vielleicht finden wir zumindest für die Dinge, die an diesen Stellen zusammenzubringen sind, noch einen Ansatz. Die grundsätzliche Frage ist ganz sicherlich Aufgabe der Regierung: hier Vorlagen zu machen.

Meine Damen und Herren, ein Letztes. Gerade im Zusammenhang mit der Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg will ich gar nicht die Debatte führen, ob die Privatisierung richtig oder falsch war. Ich will diese Debatte heute gar nicht führen. Viel interessanter ist eine ganz andere Konsequenz. Denn selbst wenn Sie die Privatisierung richtig finden, dann ist mit dem Moment des Verkaufs eine völlig neue Situation eingetreten. Mit dem Moment des Verkaufes gibt es originäre Interessen des Landes und des Fachbereiches als eine Institution des Landes, die durchaus in Konflikt mit denen des privaten Betreibers stehen können. Diese Frage hat die Landesregierung bisher vollständig ausgeblendet. Außer Selbstbeweihräucherung und Selbstbejubelung ob der wunderbaren Effekte der Privatisierung ist nichts passiert.

Dabei sehen wir doch nicht nur an Brandbriefen von Ärzten aus dem Krankenhaus, an Stellungnahmen von Hochschullehrern, die davongelaufen sind, weil sich die Bedingungen verschlechtert haben, sondern natürlich und gerade an der Stellungnahme des Wissenschaftsrats die Sorge angesichts der drohenden Verschlechterung der wissenschaftlichen Qualität.

Meine Damen und Herren, da ist das Land jemand, der Interessen gegen den privaten Betreiber hat und durchsetzen muss. Wir würden uns dringend wünschen, dass die Landesregierung nach vier Jahren endlich bereit ist, ihre originäre Aufgabe, Interessen geltend zu machen und durchzusetzen, zu übernehmen. Nachdem sie den einen Teil verkauft hat, muss sie sich anschließend darum kümmern, dass er das tut, was sie mit dem verbliebenen Anteil an eigenen Interessen und Rechten geltend machen muss. Das tut sie überhaupt nicht.

Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass wir uns im Wissenschaftsausschuss darauf verständigt haben, zuerst den Wissenschaftsrat einzuladen, um zu hören, wie seine Beurteilung der Entwicklung in Gießen und Marburg ist, und danach die Anhörung zum Universitätsklinikagesetz durchzuführen. Vielleicht kommen wir an der Stelle in die Lage, dass das Land seine Interessen und seine Positionen und die des Fachbereichs, dessen Sachwalter das Land ist,

tatsächlich gegen den privaten Betreiber geltend macht, wenn es zum Konflikt kommt. Das würden wir uns allerdings wünschen.

Meine Damen und Herren, ein großer Entwurf ist dieser Gesetzentwurf beim besten Willen nicht, so war es auch nicht gemeint. Das wäre ja in Ordnung, wenn es keine Aufgaben zu erledigen gäbe. Tatsache aber ist, dass die Herausforderungen des Gesundheitswesens, deren Grundlagen immer in der Ausbildung zukünftiger Ärzte gelegt werden, ganz andere Ansätze, eine ganz andere Komplexität der Arbeit erforderlich gemacht hätten. Schade, schade, vertane Gelegenheit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Dr. Spies. – Das Wort hat die Abg. Sarah Sorge, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin, eine motivierte Gesetzeseinbringung sieht weiß Gott anders aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Spieß hat es eben schon gesagt: Es gibt eine Reihe von Problemen zu bewältigen. Es ist aber auch so, dass wir vor noch nicht so langer Zeit, vor einer Stunde, würde ich jetzt schätzen, darüber gesprochen haben, was die Landesregierung in den vergangenen Jahren getan hat. Die Privatisierung der Unikliniken gehört zu einem Punkt, den Sie sich immer auf die Fahnen schreiben. Wir haben diesen Weg immer kritisiert und kritisch begleitet. Dass man sich aber einen Punkt, den man sich selbst immer auf die Fahnen schreibt und herausstellt, hier nicht aufnimmt und nicht positiv verkauft, zeigt, dass zurzeit sehr wenig Esprit in der Landesregierung vorhanden ist.

Jetzt haben wir noch die Situation, dass ca. einen Monat, bevor dieser Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht wurde, die Evaluation des Wissenschaftsrats zur Privatisierung der Unikliniken eingegangen ist. Diese Evaluation findet überhaupt keinen Niederschlag in diesem Gesetzentwurf. Das finde ich schade. Wenigstens in der Rede hätten Sie sich doch auf die Stellungnahme des Wissenschaftsrats beziehen können. Das finde ich alles schon sehr erstaunlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir erinnern uns einmal kurz zurück: Die Unikliniken in Gießen und Marburg wurden vor fünf Jahren fusioniert und im Jahr 2006 privatisiert. Dieser Prozess wurde auch damals schon vom Wissenschaftsrat begleitet. Die Bewertung durch den Wissenschaftsrat nach drei Jahren war Teil der damaligen Versprechen, die die Landesregierung in den zum Teil – wir erinnern uns alle – sehr heftigen Auseinandersetzungen um die Privatisierung der Unikliniken gegeben hat. Diese nun vorliegende Evaluation in diesem Prozess vollkommen zu ignorieren, ist zum einen fahrlässig, zum anderen vollkommen unverständlich.

Das Gutachten des Wissenschaftsrats lobt zum Teil, z. B. die Investitionen in das Uniklinikum und damit auch in Forschung und Lehre. Es setzt sich teilweise auch sehr kritisch, beispielsweise mit der Schwerpunktbildung der

Fachbereiche oder auch mit der fehlenden Aufbruchstimung, mit der Privatisierung auseinander.

Der Wissenschaftsrat erwartet zu Recht, dass der Prozess einer abgestimmten Strategiebildung in Gießen und Marburg endlich vorankommt. Er benennt sehr deutlich – das sollte Ihnen zu denken geben – die Verantwortung des Landes, diesen Prozess endlich aktiv zu fördern. Er schlägt beispielsweise einen externen wissenschaftlichen Beirat vor. Sie müssen nicht alles aufnehmen, was der Wissenschaftsrat vorschlägt. Sie sollten es aber wenigstens zur Kenntnis nehmen und politisch bewerten. Das ist doch das Mindeste, was man verlangen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Wissenschaftsrat hat zu einer sachlichen und differenzierten Diskussion aufgerufen. Das halte ich für richtig. Wir GRÜNE sind dazu gerne bereit. Wir waren dazu auch während des Privatisierungsprozesses immer bereit. Allerdings müssen die Information und das Aufeinander-Eingehen auch von der anderen Seite kommen. Herr Spies hat es gerade angesprochen. Wir haben uns im Wissenschaftsausschuss darauf verständigt, dass wir erst einmal die Stellungnahme des Wissenschaftsrats im Ausschuss diskutieren und danach die Anhörung zum Uniklinikengesetz durchführen. Bei all diesen Anhörungen gehört auch dazu, dass man zuhört, dazulernt und die Argumente aufnimmt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das scheint bisher bei der Landesregierung nicht der Fall zu sein, wenn man sich diesen Gesetzentwurf ansieht, und vor allem auch, wenn man sich das anhört, was die Landesregierung nach diesem Gutachten des Wissenschaftsrats in die Öffentlichkeit gefiltert hat, nach dem Motto: Der Wissenschaftsrat lobt, der Wissenschaftsrat sagt, alles ist toll, wir haben das super gemacht. – Sie haben aber überhaupt nicht gelesen, was dort eigentlich steht. Da stehen nämlich ganz genau Hausaufgaben drin, zum einen für die Unikliniken selbst und zum anderen sehr definiert und ausgewiesen nach den Verantwortlichkeiten, was Aufgabe des Landes ist. Hierzu sollten Sie Stellung beziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der wichtigste Streit, aus meiner Sicht, bei der Diskussion um die Privatisierung des Uniklinikums war die Sicherung der Freiheit von Forschung und Lehre.

Hierzu bekennt der Wissenschaftsrat in seiner aktuellen Stellungnahme, dass er die Auswirkungen nach so kurzer Zeit noch gar nicht beurteilen kann. Insofern haben wir zu dem wichtigsten Punkt überhaupt noch keine Stellungnahme, wie sich das entwickelt hat. Deswegen ist es unverständlich, dass eine der wenigen Sachen, die in dem vorliegenden Gesetzentwurf geändert werden, ausgerechnet wieder die Schwächung der Stellung der Wissenschaftsfreiheit ist. Die Passagen nämlich, die sich im aktuellen Gesetz auf die Definition der Wissenschaftsfreiheit im Hochschulrahmengesetz beziehen, werden gestrichen und durch einen kleinen Verweis auf die Hessische Verfassung ergänzt. Das ist eine Schwächung der Wissenschaftsfreiheit, obwohl eine Stärkung nötig wäre. Warum Sie das neu regeln, ist wirklich unverständlich.

Es ist so, dass das Hochschulrahmengesetz ausläuft. Das ist auch mir bekannt. Man könnte aber beispielsweise die Formulierungen des Hochschulrahmengesetzes 1 : 1 in die Gesetzesnovelle aufnehmen. Man könnte sich aber auch, weil man das einzige Land ist, das ein privatisiertes Uni-

klitorium hat, in dem Gesetzentwurf noch ergänzend damit beschäftigen. Alles das bleibt aus. Ich rege an, wenigstens die Formulierungen des Hochschulrahmengesetzes in das Uniklinikengesetz inhaltsgleich zu übernehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann gibt es noch eine weitere Änderung in dem Gesetzentwurf. Wie gesagt, es sind nur zwei Seiten, das Meiste davon ist die Aufnahme der weiblichen Geschlechtsform in die einzelnen Bezeichnungen. Hierzu meine absolute Zustimmung.

(Beifall der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Von den wenigen Dingen, die Sie regeln, ist das eine das mit der Wissenschaftsfreiheit, und das zweite ist auch systematisch unlogisch und von daher falsch. Nach bisheriger Regelung bedürfen Beschlüsse und Maßnahmen des Klinikumsvorstands, die die Belange von Lehre und Forschung betreffen, der Zustimmung des Dekans. Das ist auch richtig so. Wenn diese Einigung nicht zustande kommt, dann kann die Entscheidung des Aufsichtsrats beantragt werden.

Hier soll es nun künftig nicht mehr auf das Einvernehmen des Dekans ankommen, sondern auf eine Einigung mit dem Präsidium. Der Dekan ist demzufolge nicht einmal mehr mit einbezogen. Das ist erstens inhaltlich falsch, weil der Dekan des Fachbereichs Medizin fachlich von den Belangen in Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin mehr Ahnung hat als jemand aus dem Präsidium. Das ist aber auch systematisch falsch, weil das Präsidium ohnehin im Aufsichtsrat vertreten ist. Es soll also Kontrollfunktion seiner eigenen Beschlüsse wahrnehmen. Zudem ist ein Hochschulpräsident oder eine Hochschulpräsidentin viel mehr in übergeordnete Interessen eingebunden. Sinnvoll wäre es, das Gleichgewicht, dass es zurzeit gibt, zwischen Klinikumsvorstand und Fachbereich Medizin zu wahren.

Das sind zwei kritische Punkte an dem vorliegenden Gesetzentwurf. Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Kritik aufnehmen könnten. Alles Weitere besprechen wir dann nach der Anhörung des Wissenschaftsrats und der normalen Anhörung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Sorge. – Das Wort hat der Abg. Dr. Büger, FDP-Fraktion.

Dr. Matthias Büger (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Universitätsklinikengesetzes und in geringen Umfang auch des Hochschulgesetzes wollen wir den eingeschlagenen erfolgreichen Weg der Universitätsklinik in Hessen weitergehen.

(Günter Rudolph (SPD): Das überrascht!)

Lassen Sie mich mit einer grundsätzlichen Aussage beginnen:

(Dr. Thomas Spies (SPD): Was sagt Herr Rösler dazu?)

Die Privatisierung des fusionierten Universitätsklinikums Gießen und Marburg hat zu erheblichen infrastrukturellen Investitionen des privaten Betreibers an beiden Standorten geführt, die die baulichen Rahmenbedingungen für die Krankenversorgung und die patientenorientierte klinische Forschung auf ein wettbewerbsfähiges Niveau angehoben haben. Auch durch zusätzliche Investitionen des Landes Hessen konnten die Bedingungen für die Forschung und Lehre verbessert werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, diese Aussage stammt nicht direkt aus meiner Feder. Das schreibt der Wissenschaftsrat in seiner „Stellungnahme zur Entwicklung der universitätsmedizinischen Standorte Gießen und Marburg nach Fusion und Privatisierung der Universitätsklinika“. Diese Stellungnahme zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Dabei ist klar: Universitätsklinika haben zwei Aufträge. Sie dienen einerseits der Versorgung Kranker, wie jedes andere Krankenhaus auch. Andererseits sind sie in bedeutendem Maße Orte der Ausbildung, also Orte von Forschung und Lehre. Unterschiedliche Funktionen bedingen unterschiedliche Strukturen. Der Krankenhausbetrieb als solcher kann durchaus effizient und zum Besten aller Beteiligten von privater Seite betrieben werden. Der Betrieb eines Krankenhauses ist jedenfalls per se keine staatliche Aufgabe. Deshalb war die Privatisierung der Universitätskliniken Gießen und Marburg vom Grundsatz her richtig, ohne an dieser Stelle auf alle Details der Umsetzung eingehen zu wollen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die Details wären aber einmal interessant!)

Forschung und Lehre hingegen werden an den medizinischen Fakultäten unserer Universitäten in öffentlichem Auftrag durchgeführt. Diese unterschiedliche Trägerschaft, die auch richtig ist, bedeutet nicht notwendig unterschiedliche Interessen. So ist eine hohe Qualität der Patientenversorgung wie der Ausbildung, beides, im Interesse beider Partner.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Warum das? – Dr. Thomas Spies (SPD): Widersprechende Interessen!)

Im Einzelfall kann es aber durchaus – Herr Spies, an der Stelle will ich Ihnen ausnahmsweise recht geben – auch dazu kommen, dass Interessenkonflikte und -kollisionen auftreten. Das Universitätsklinikumsgesetz, das von der Landesregierung vorgelegt worden ist, setzt deshalb auch den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Partnern, und es zeigt Wege auf, solche Konflikte zu lösen.

Dass dies in der Vergangenheit im Übrigen auch geglückt ist, wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, wie selten es zu keiner Verständigung zwischen der Universität und dem Klinikum und damit zur abschließenden Schlichtung durch das Ministerium kommen musste. Nur als Beleg dafür darf ich hier anführen, dass der Dekan des Fachbereichs Medizin der Goethe-Universität in Frankfurt in seiner Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf des Gesetzes schreibt – Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Genehmigung –:

Im Übrigen ist daran zu erinnern, dass es seit Inkrafttreten des Universitätsklinikumsgesetzes

keine Situation gab, die zur Inanspruchnahme von § 10 Abs. 2 durch den Dekan geführt hat.

Das ist der Punkt, der hier gerade erwähnt wurde.

Wir können deshalb festhalten: Das Modell des Betriebs eines Universitätsklinikums in Zusammenarbeit zwischen privatem Betreiber und öffentlicher Hochschule ist gelungen.

(Beifall des Abg. Tobias Utter (CDU))

Im heutigen Gesetzentwurf geht es um kleinere Anpassungen. Wir führen redaktionelle Änderungen durch, erlauben aus Praktikabilitätsgründen eine einfachere Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstands, passen die Regelungen des Hochschulgesetzes im Hinblick auf die Ethikkommission des Fachbereichs Medizin europäischem Recht an und nehmen eine Änderung in Bezug auf die oben angesprochenen Verfahren bei Schlichtungen vor.

Bei dem letzten Punkt geht es im Übrigen darum, dass bei Konflikten zwischen Vorstand und Dekanat eine Entscheidung des Aufsichtsrats beantragt werden kann, wenn es darum geht, Einvernehmen mit dem Präsidium der Hochschule herzustellen. Hier wurde das Präsidium stärker betont, das die demokratisch legitimierte Vertretung der gesamten Hochschule darstellt. Somit folgt auch diese Änderung dem Gedanken der Stärkung der Hochschulautonomie.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im Übrigen kann und sollte über alle Details – das sage ich hier ausdrücklich – auch zu diesem letzten Punkt im Rahmen der Ausschussberatung einschließlich der schon erwähnten Anhörung, die wir durchführen werden, diskutiert werden. In jedem Fall ist der vorliegende Entwurf eine gute Basis für diese Beratung und für die erfolgreiche weitere Entwicklung unserer hessischen Universitätskliniken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Kollege Dr. Büger. – Das Wort hat der Abg. Utter, CDU-Fraktion.

Tobias Utter (CDU):

Sehr geehrter Landtagspräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die momentane Diskussion in Schleswig-Holstein über den Fortbestand von Unikliniken im Norden Deutschlands macht deutlich, wie klug und vorausschauend die Entscheidung war, die Existenz der Unikliniken in Hessen langfristig zu sichern.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Arbeitsplätze abbauen!)

Die Privatisierung der Unikliniken in Marburg und Gießen war eine richtige und kluge Entscheidung.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Utter, der Kollege Dr. Spies möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Was halten Sie davon?

(Tobias Utter (CDU): Jetzt schon?)

– Er hält nichts davon. Also weiter.

(Tobias Utter (CDU): Doch, gern!)

– Herr Utter, haben Sie Ihre Meinung geändert?

(Tobias Utter (CDU): Ich erlaube es gerne!)

– Dann probieren wir es einmal.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Jetzt hat Herr Spies seine Frage vergessen! – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Keine Sorge, dem fällt eine neue ein!)

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Kollege Utter, das wesentliche Anliegen des Landes Schleswig-Holstein ist der Abbau von Medizinstudiensplätzen in Lübeck. Halten Sie das angesichts der aktuellen Debatten über Ärztemangel tatsächlich für etwas, worauf man sich etwas einbilden soll, wenn Hessen daran schuld wäre?

Tobias Utter (CDU):

Ich glaube, wir können daraus lernen, was es heißt, wenn ein Staat, ein Land in finanzielle Nöte kommt: dass sowohl die medizinische Versorgung als auch die Ausbildung durchaus in eine Krise geraten. Ich finde, wir in Hessen haben das exzellent gelöst, indem wir sichergestellt haben, dass im mittelhessischen Raum Forschung und Lehre qualitativ hochwertig erhalten bleiben. Deshalb finde ich, wir haben es richtig gemacht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben nämlich nicht zu einem Zeitpunkt, als die Not besonders groß war, sondern schon vorausschauend eine Wende eingeleitet, die uns heute zugutekommt. Ich finde es bezeichnend, dass Herr Dr. Spies überhaupt nicht auf den Gesetzentwurf eingegangen ist, den die Ministerin vorgelegt hat,

(Dr. Thomas Spies (SPD): Da steht auch nichts drin!)

sondern die ganze Zeit über das redet, was alles nicht im Gesetz steht. Da gibt es noch viel mehr zu finden.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Genau das ist doch das Problem!)

Da war der Redebeitrag von Frau Sorge doch schon ein besserer. Denn sie ist wenigstens inhaltlich darauf eingegangen, was darin steht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Super!)

Man merkt doch gleich die Qualität einer Vizepräsidentin.

(Heiterkeit – Zurufe: Eueueu! – Eieiei! – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich finde es schon gut, wenn man einmal in das Gesetz hineinschaut, um zu sehen, was darin steht,

(Demonstrativer Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

auch wenn man dann vielleicht zu unterschiedlichen Bewertungen kommt. Ich glaube, darüber sollten wir uns im Ausschuss unterhalten. Es geht dabei dann vor allem darum, dass Konflikte besser entschieden werden können.

Ich würde jetzt eher dem zuneigen, was Herr Bürger gesagt hat. Aber diese Diskussion können wir führen. Es geht darum, Konflikte schneller zu entscheiden und zu einer besseren Lösung zu bringen. Vielleicht kommen wir sogar zu einem Konsens in der Diskussion.

Ich finde es auch richtig, dass wir die Diskussion umgestellt haben, dass wir uns zuerst mit dem Bericht des Wissenschaftsrats beschäftigen und dann den Gesetzentwurf verhandeln werden.

Das Gesetz an sich finde ich gut. Es ist eine Fortschreibung des gegangenen Weges. Aber wie es meistens so ist: In der Anhörung wird man noch klüger und erfährt noch mehr. Vielleicht nehmen wir dann noch Anpassungen vor. Ich freue mich auf die Diskussion, die hoffentlich auch so lebhaft ist wie diese.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Utter. – Das Wort hat Frau Abg. Wissler, DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir heute über die Novelle des hessischen Uniklinikgesetzes reden, dann müssen wir auch und vor allem über die fatalen Auswirkungen von Privatisierung reden. Dann müssen wir eben auch über das reden, was dieses Gesetz nicht mehr regelt. Auf der Homepage der Hessischen Staatskanzlei ist auch heute noch nachzulesen – Zitat –: „Jede staatliche Leistung soll auf ihre Notwendigkeit und ihre Privatisierungsfähigkeit hin überprüft werden.“

(Zuruf von der FDP: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, anhand der hessischen Unikliniken lässt sich praktisch belegen, wie falsch dieser Ansatz ist. Die Frau Ministerin ist der Meinung, die Regelungen hätten sich bewährt. Aber Sie sind auch der Meinung, die Landesregierung hätte sich bewährt. Diese Regelungen haben sich nicht bewährt. Wir haben fatale Zustände am Uniklinikum. Auch darüber müssen wir in dieser Debatte reden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Universitätskliniken Marburg und Gießen wurden 2005 fusioniert und anschließend durch den Verkauf von 95 % der Anteile privatisiert. Aus dem Bieterverfahren ist die Rhön AG als Käuferin hervorgegangen. Der Kaufpreis betrug 112 Millionen €. Dabei hatte das Uniklinikum einen Verkehrswert von mindestens 700 Millionen €. 5 % der Anteile verblieben beim Land, das jetzt faktisch keinen Einfluss mehr hat, aber 100 Millionen € als Finanzspritze, als Investitionsspritze postwendend an die Rhön AG zurücküberwiesen hat.

Meine Damen und Herren, diese erste komplette Universitätsklinikprivatisierung in der öffentlichen Hochschulmedizin Deutschlands war von Anfang an umstritten: Neben einer Bürgerinitiative gab es eine Initiative für ein Volksbegehren gegen die Privatisierung und zahlreiche Protestaktionen, weil eine Verschlechterung der Patientenversorgung, der Arbeits-, Lehr- und Lernbedingungen befürchtet wurde. Diese Befürchtungen sind eingetreten.

Herr Bürger, Sie sagten, dass die Privatisierung ein Erfolg sei, Sie wollten aber nicht auf Details eingehen. – Dann

lassen Sie mich einmal kurz ein paar „Details“ anreißen, weil Details das Interessante daran sind, wenn wir darüber sprechen, ob es ein Erfolg war oder nicht.

Eines dieser „Details“ ist die Tatsache, dass sich die Oberärzte der Kinderklinik erst vor Kurzem in einem Brandbrief an die Klinikleitung gewandt haben. Darin wird gewarnt, dass das Klinikum „als Haus der Maximalversorgung sowie als Ausbildungsstandort gefährdet“ sei. Die Ärzte beklagen die dünne Personaldecke am Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, unterbesetzte Schichtdienste auf den Intensivstation und fehlende Vertretungen bei Krankheit und Urlaub. Aufgrund von Stellenabbau und des Weggangs von erfahrenem Personal wegen schlechter Arbeits- und Weiterbildungsbedingungen sehen die Ärzte die Patientenversorgung und die Patientensicherheit langfristig gefährdet. Die Personaldecke sei so dünn, dass die Neugeborenenstation nur noch betrieben werden könne, wenn die ausdrücklich für Forschung und Lehre vom Land finanzierten Stellen zur klinischen Versorgung, also zur nicht wissenschaftlichen Arbeit, herangezogen und damit „zweckentfremdet“ würden.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, so wird die Patientenversorgung natürlich indirekt aus dem Pool für Forschung und Lehre subventioniert, der aus dem hessischen Landeshaushalt finanziert wird. Das ist nicht hinzunehmen. Es ist nicht hinzunehmen, dass die Rhön AG beim medizinischen Personal spart und dann auf das vom Steuerzahler finanzierte wissenschaftliche Personal zurückgreift, um die Patientenversorgung zu gewährleisten. Frau Ministerin, da bin ich der Meinung, dass die Landesregierung genauer hinschauen muss. Sie muss den Vorwürfen nachgehen und klären, was da dran ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich hätte mir auch gewünscht, Sie hätten etwas dazu gesagt, dass der Wissenschaftsrat des Uniklinikums Gießen und Marburg ein besonders schlechtes zahlenmäßiges Betreuungsverhältnis von Studierenden zu Professoren attestiert, das drastisch über dem Bundesdurchschnitt liegt. Der Wissenschaftsrat sieht das als Gefahr für die wissenschaftliche Arbeit an. Dazu haben Sie bei der Einbringung des Gesetzentwurfs leider nichts gesagt.

Oberarzt Franz Josef Schmitz erklärt, das Personal habe – Zitat – „kaum noch Zeit, sich um Studenten und Weiterbildung zu kümmern“. Die Mitarbeiter würden „wie Zitronen ausgepresst“. Herr Bürger, das ist vielleicht eines der „Details“, die lohnenswert wären zu erwähnen. Die Wahrheit ist immer konkret, und es ist natürlich sehr ungünstig, wenn das eigene Weltbild der Realität nicht standhält.

(Beifall bei der LINKEN)

Als Wolfgang Pföhler, langjähriges CDU-Mitglied und Vorstandsvorsitzender der Rhön-Klinikum AG, im April 2010 voller Stolz die positive Bilanz von 4,8 Millionen € Gewinn für das Uniklinikum verkündet hat, vergaß er, zu erwähnen, wodurch das eigentlich entstanden ist, nämlich größtenteils auf dem Rücken der Beschäftigten und Patienten. Er erwähnte nicht, dass es eine stärkere Belastung der Beschäftigten in Form von Überstunden gibt; bis Juni 2009 waren es allein 250.000. Er erwähnte nicht, dass die Anzahl pflegerischer Überlastungsanzeigen im Klinikum steigt. Er erwähnte auch nicht, dass auffallend viele erfahrene Ärzte und Pflegepersonal das Klinikum in den letzten Jahren verlassen haben.

Trotzdem plant die Rhön AG weiteren Stellenabbau. Das wird zu einer Verschlechterung der medizinischen Versorgung führen, und das hat natürlich auch eine Rückwirkung auf die wissenschaftliche Arbeit und den Standort des Klinikums als Ausbildungsstandort.

Meine Damen und Herren, heute ist Gesundheit dank Fallpauschale und Gesundheitsfonds leider zur Ware geworden, mit der sich ordentlich Geld verdienen lässt. Die Zahl der Krankenhäuser in privater Trägerschaft hat sich von 1991 bis 2008 von knapp 15 auf über 30 % gesteigert. Ich finde, dass sich am Rhön-Klinikum in besonders drastischer Art und Weise zeigt, was es bedeutet, wenn die Politik keinen Einfluss mehr darauf hat, was in einer solchen Klinik passiert. Ich finde, das hat die Rhön AG in einer ganz besonders arroganten Art und Weise demonstriert.

Die Stadtverordnetenversammlung Marburg – lassen Sie mich das noch sagen – hatte 2008 in einer Sitzung angesichts der öffentlichen Diskussion über die mangelnde medizinische Versorgung der Patienten des Uniklinikums einen Dringlichkeitsantrag beschlossen – ich glaube sogar, fast einstimmig –, in dem der Magistrat gebeten wurde, „unverzüglich mit dem Vorstand und dem Betriebsrat des Uniklinikums Gespräche über die Qualität der medizinischen Versorgung ... zu führen und anschließend der Stadtverordnetenversammlung darüber zu berichten“.

Daraufhin hat der Magistrat in einem Schreiben die Geschäftsführung des Universitätsklinikums über diesen Beschluss informiert und sie um eine Gesprächsrunde im Sinne eines runden Tisches gebeten. Die Geschäftsführung teilte mit, dass sie keine Notwendigkeit dafür sieht, und verwies auf die ausführlichen Informationen einer Pressemitteilung.

Meine Damen und Herren, das finde ich schon dreist. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg, deren Einwohner maßgeblich von den Zuständen am Uniklinikum betroffen sind, macht sich zu Recht Sorgen um die medizinische Versorgung, und die Geschäftsführung ist so dreist, den Stadtverordneten zu sagen: „Wir reden nicht mit euch“, und auch noch auf eine Pressemitteilung zu verweisen. Frau Ministerin, zu diesem Umgang mit Parlamenten hätte die Landesregierung auch einmal etwas äußern können.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Unikliniken gehören grundsätzlich in die öffentliche Hand. Es war ein großer Fehler, diese Uniklinik zu privatisieren. Die Ministerin hat in ihrer Rede auch nichts Anderslautendes gesagt, was auch darauf schließen lässt, dass die Kritik nicht ganz verkehrt ist. Ich finde, es stellt sich jetzt sowohl im Uniklinikumsgesetz als auch im Krankenhausgesetz, das dieses Jahr ausläuft, die Frage, wie wir Personalmindeststandards gesetzlich regeln können, damit eben nicht auf Kosten von Patienten und Beschäftigten Renditen erzielt werden. Bei Ihrer Novelle des Uniklinikumsgesetzes handelt es sich vor allem – Frau Sorge hat es angesprochen – um redaktionelle Änderungen. Wir können aber auch einmal darüber reden, was man noch regeln könnte, um beispielsweise zu unterbinden, dass –

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wissler, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich komme zu meinem letzten Satz. – Ich finde, es könnte auch unterbunden werden, dass Unikliniken Leiharbeitsfirmen gründen, die Arbeitnehmer ausschließlich an sich selbst verleihen. Das ist ein Missbrauch von Leiharbeit, und das könnten wir in der Anhörung zum Uniklinikgesetz thematisieren und in das neue Gesetz aufnehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann sind wir am Ende der Aussprache zur ersten Lesung angelangt.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Fachausschuss zu überweisen. Gibt es Bedenken? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen – Drucks. 18/2528 –

Es sind fünf Minuten pro Fraktion vorgesehen. Das packen wir noch vor der Mittagspause.

(Zurufe von der CDU und der SPD: Ja!)

Es beginnt die zuständige Ministerin.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf, den ich hiermit seitens der Landesregierung in erster Lesung einbringe, soll die Anpassung der gesetzlichen Regelungen zur staatlichen Anerkennung im Bereich der sozialen Arbeit an die geänderte Situation im Umfeld der sozialen Arbeit gewährleisten. Die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Ausbildung und Tätigkeit im Bereich der sozialen Arbeit haben sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. Im Studium ist in den letzten Jahren die Umstellung von den Diplomstudiengängen auf das gestufte System, also Bachelor und Master, erfolgt. Diese Reform hat unter anderem bewirkt, dass bereits im Studium eine sehr viel größere Heranführung an die Berufspraxis erfolgt und die Absolventen damit eine weitaus größere Berufsfertigkeit erhalten, als dies früher der Fall war.

Darüber hinaus können die Hochschulen heute ihre Studiengänge weitestgehend allein gestalten und sind nicht mehr an die früher etwa in Form von Rahmenordnungen bestehenden Vorgaben gebunden. Zudem haben gesellschaftliche Prozesse die Anforderungen an die Tätigkeiten im Bereich der sozialen Arbeit geändert. Die geschilderten Änderungen können nicht ohne Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Rechtsvorschriften zur staatlichen Anerkennung bleiben, zumal diese in wesentlichen Bereichen noch aus den Neunzigerjahren stammen. Der Ihnen nunmehr vorliegende Gesetzentwurf trägt diesen Entwicklungen Rechnung, indem er eine weitestgehende Deregulierung der bisherigen Regelungen vorsieht. Sein Inhalt orientiert sich im Wesentlichen an dem vom Fachbe-

reichstag Soziale Arbeit verabschiedeten Qualifikationsrahmen, in dessen Anhang die Mindestanforderungen an die staatliche Anerkennung niedergelegt sind.

Diese Mindestanforderungen wurden auch durch Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenz, der Gesundheitsministerkonferenz, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz sowie der Kultusministerkonferenz bestätigt. Tragendes Element des Gesetzentwurfs ist, dass auch weiterhin die inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen an die Anerkennungsphase und insbesondere auch die Praktikumsstellen gesetzlich vorgeschrieben und hierdurch Mindeststandards gesichert werden.

Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass auch weiterhin eine Prüfung für den Erhalt der staatlichen Anerkennung vorgeschrieben ist, die das Erreichen der gesetzlichen Ziele dokumentiert. Damit grenzen wir uns bewusst von den Regelungen in anderen Ländern ab, die mit dem Erreichen des Hochschulabschlusses automatisch eine staatliche Anerkennung verleihen. Gerade das ist von überragender Bedeutung für die soziale Arbeit. Deswegen meine ich, wir sind gut beraten, diesen Weg zu gehen. Der Gesetzentwurf beschränkt sich aber darauf, nur die aus Qualitätssicherungsgründen erforderlichen Mindestregelungen zu treffen und den Hochschulen eine weitgehende Ausgestaltungsbefugnis zu überlassen, sodass der Autonomie in dem Rahmen Rechnung getragen wird.

Neben der Wahlfreiheit der Hochschulen zwischen einer studienintegrierten und einer nachgelagerten Praxisphase werden die Hochschulen künftig die Struktur der Praxisphase und das Prüfungsgeschehen weitestgehend selbst gestalten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sehe der Beratung im Ausschuss gelassen entgegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Herr Dr. Spies für die SPD-Fraktion, bitte.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Soziale Arbeit ist schwere Arbeit.

(Beifall des Abg. Michael Siebel (SPD))

Sie ist eine sehr anstrengende und herausfordernde Aufgabe, deren Dimension sich nur klarmachen kann, wer sich die genauen Tätigkeiten und Funktionen vor Augen führt.

Die Ausbildung im Bereich der Sozialpädagogik, der Heilpädagogik und der sozialen Arbeit soll auf genau diese Herausforderungen vorbereiten. Auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfs kann ein Mensch von 21 Jahren, vollständig ausgebildet – Abitur mit 18 und drei Jahre Studium, darunter 100 Tage Praktikum; ich spreche ausdrücklich von Praktikum und nicht von Praxiserfahrung –, mit Aufgaben konfrontiert werden, in denen es um Familien mit schweren internen Störungen, um Fälle von Kindeswohlgefährdung und Kindesmissbrauch, um die Rehabilitation oder Resozialisierung von Strafgefangenen, um Fragen der Suchthilfe usw. geht.

Ich denke, man wird sehr genau prüfen müssen, ob die vielfältigen Einwendungen der Fachwelt nicht gute Gründe liefern, darüber nachzudenken, ob es tatsächlich mit einem Minimalstandard getan ist. Der einzige Verweis in der Gesetzesbegründung, warum in Zukunft nicht mehr ein ganzes Anerkennungsjahr unter Anleitung, unter Aufsicht, unter Heranführung an diese emotional außerordentlich fordernden Aufgaben, mit denen gerade ein junger Mensch nicht ohne Weiteres zurechtkommt, gefordert wird, bezieht sich auf die vom Fachbereichstag in einem Kompromiss geäußerten Minimalanforderungen. Ob dies tatsächlich der Standard ist, den wir in Hessen haben wollen, diese Frage sollte man in der Anhörung noch einmal kritisch beleuchten.

(Beifall bei der SPD)

Ich will einen zweiten Punkt ansprechen. Die sehr viel längere Praxisphase hat in der Vergangenheit nicht nur dazu geführt, dass den jungen Menschen zur Bewältigung der Herausforderungen ganz andere Voraussetzungen mitgegeben wurden. Sie hat auch bedeutet, dass die, die Sozialarbeiter und Sozialpädagogen einstellen wollten, eine ganz andere Möglichkeit hatten, die künftigen Kandidaten kennenzulernen, sie nämlich nach der Praxisphase zu übernehmen. Die jungen Leute wiederum konnten sich einer wirklich fordernden Aufgabe stellen, sie ausprobieren und noch einmal prüfen, ob das der für sie richtige Weg ist und welche persönlichen Entwicklungen man dafür braucht.

(Beifall bei der SPD)

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen. Dass der Gesetzentwurf gegenüber den bisher geltenden Bestimmungen den Regulierungsgrad zurücknimmt, will ich durchaus akzeptieren. Die FDP wird gleich wieder sagen, dass man doch immer so wenige Gesetze wie möglich machen soll. Aber ist es tatsächlich angemessen, an dieser Stelle einen solchen minimalistischen Ansatz zu wählen? Kann es wirklich sein, dass die Qualifikation, die Ausbildung in sozialer Arbeit am Ende hessenweit völlig unterschiedlich sein könnte? Ist das tatsächlich der Anspruch, den das Land an die staatliche Anerkennung stellt, an das staatliche Zeugnis, an die staatliche Bestätigung, dass sich ein junger Mensch nach dieser Ausbildung an jeder Stelle den Aufgaben stellen kann, oder gehört dazu nicht eine vorgegebene Bandbreite an Qualifikationen? Die müsste nämlich anders geregelt werden als nur durch Akkreditierung im Rahmen eines Bachelorstudiengangs. Ist es nicht erforderlich, der tatsächlich gegebenen Gefahr der Beliebigkeit, der Gefahr einer Schwerpunktsetzung nach den Vorlieben einzelner Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, zu begegnen und einen Gesamtkatalog zu fordern?

In anderen Bereichen, z. B. der Medizin, ist es völlig selbstverständlich, wegen der Garantie, die in der staatlichen Anerkennung liegt, sehr genau vorzugeben, welche Kenntnisse und Fähigkeiten bis ins kleinste Detail beherrscht und im Staatsexamen und im Rahmen der Approbation nachgewiesen werden müssen. Sicherlich braucht man das bei dem in Rede stehenden Studiengang nicht in der Tiefe, aber ein bisschen mehr Mut des Landes, festzulegen, was man tatsächlich bekommt, wenn man jemanden mit einer staatlich anerkannten Ausbildung zum Sozialarbeiter – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Dr. Spies, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Wenn man jemandem diese Anerkennung ausspricht, ist das Land gefordert. Ich würde mich freuen, wenn wir im Rahmen der Anhörung und der Ausschussberatungen noch ein Stückchen weiterkämen und prüfen würden, ob nicht ein bisschen mehr Regelung der Sache dienlich wäre.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spies. – Das Wort hat die Abg. Sarah Sorge, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin, ich begrüße es außerordentlich, dass Sie gelassen in die weiteren Beratungen zu diesem Gesetzentwurf im Ausschuss gehen, und zwar aus zwei Gründen. Der eine ist, dass ich glaube, dass die Chancen größer sind, dass Sie den Anzuhörenden ausnahmsweise zuhören und ihre Argumente aufnehmen, wenn wir alle gelassen in die Anhörung gehen. Das würde ich bei diesem Gesetzentwurf nämlich wirklich begrüßen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Aus der Praxis gibt es ziemlich breite Kritik an diesem Gesetzentwurf. Die bezieht sich aber, soweit ich es überblickt habe, ausschließlich auf die Frage: Reichen 100 Tage, oder muss es weiterhin ein Jahr sein? Ich glaube, dass wir hier sehr genau hinhören sollten, welche Ängste vorherrschen, weil wir es uns gerade bei den sozialen Berufen – woanders sicher auch, aber insbesondere bei den sozialen Berufen – nicht erlauben können, mithilfe des Gesetzentwurfs auf ein Schmalspurstudium bzw. eine Schmalspurausbildung zu switchen, weil wir an die Menschen denken müssen, mit denen es die künftigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter – ich will jetzt nicht alle Berufsbezeichnungen wiederholen – zu tun haben. Insofern ist es bestimmt sinnvoll, hier sehr genau zuzuhören.

Einer der Gründe, sich für eine längere Zeit in der Praxis auszusprechen, ist, dass innerhalb eines Jahres gerade bei der Klientel, mit der es die sozialen Berufe zu tun haben, längerfristige Bindungen von Bedeutung sind und man das eine oder andere Problem gerade in seiner Längerfristigkeit eher begreifen, bearbeiten und die möglichen Lösungen erlernen kann. Das ist ein Argument, das ich für sehr wichtig halte.

Ein weiteres Argument ist, dass es sich für die Stellen, die Praktikplätze anbieten, natürlich lohnen muss. Es ist also die Frage, ob jemand, der ein dreimonatiges Praktikum machen will, in den Einrichtungen genauso willkommen ist, weil Praktikanten, die nur kurze Zeit da sind, erfahrungsgemäß – wir alle kennen das – eher Arbeit bedeuten und nur relativ wenig Arbeit abnehmen können. Ich glaube, dass es mit dem Anerkennungsjahr schon deswegen so gut läuft, weil das einfach eine gewinnbringende Situation für die betroffenen Institutionen ist. Ich denke also, diese kritischen Töne sollten wir durchaus anhören.

Ich bin aber auch aus einem weiteren Grund froh, dass Sie gelassen in die Anhörung gehen. Auch ich gehe nämlich diesmal gelassen in die Anhörung; denn ich habe wirklich

keine sehr entschiedene Haltung, wie mit diesem Gesetz-entwurf umzugehen ist.

Ich glaube tatsächlich, dass es Gründe dafür gibt, nicht auf diesem einen Jahr zu bestehen. Ein Argument ist beispielsweise, dass aufgrund der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge ohnehin schon sehr viel mehr Praxisbezüge im Studium enthalten sind. Das Anerkennungs-jahr hat – man weiß das, wenn man die Leute und die Situationen kennt – bisher auch ein bisschen etwas mit Ausbeutung zu tun, weil das natürlich auch billige Arbeitskräfte sind. Gerade bei der Kinderbetreuung ist das so.

Ich glaube also, dass es durchaus Gründe dafür gibt, dieser Veränderung zuzustimmen, zumal es sich um eine Mindestanforderung handelt. Es heißt „mindestens 100 Tage“, und es bleibt weitgehend den Hochschulen selbst überlassen, zu entscheiden, ob eine Dauer von 100 Tagen geeignet ist. Die Hochschulen können sich selbstverständlich auch anders entscheiden und einen längeren Zeitraum wählen.

Insofern freue ich mich wirklich auf die Ausschussberatungen; denn ich glaube, dass es wichtig ist, diejenigen, die mit der Ausbildung zu tun haben – sozusagen die Abnehmerinnen und Abnehmer der Ausgebildeten –, zu hören. Ich hoffe, dass wir uns, wie es in einem ganz normalen Gesetzgebungsverfahren vorgesehen ist, nach diesen Stellungnahmen eine Meinung bilden können. Daher freue ich mich, dass wir beide einmal gelassen in eine Anhörung gehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Sorge. – Das Wort hat Herr Abg. Mick, FDP-Fraktion.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die wesentlichen gesetzlichen Bestimmungen zur Regelung der Berufe im Sozialwesen in Hessen sind zuletzt Anfang der Neunzigerjahre einer umfassenden Novellierung unterzogen worden. Es gab hier Anpassungsbedarf, weil sich in der Ausbildung, insbesondere in der Hochschulausbildung, einiges getan hat und die Hochschulen seitdem völlig neuen Rahmenbedingungen unterliegen. Insofern setzt dieser Gesetzentwurf die Veränderungen, die es im Hochschulwesen gab, jetzt auch bei den sozialen Berufen um.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Konkret sind vor allem zwei Punkte damit gemeint. Zum einen haben die Schulen seitdem weitaus mehr Autonomie in der Ausgestaltung von Forschung und Lehre. Das ist ein Prozess, der Ende der Neunzigerjahre in Gang gesetzt wurde.

Der Gesetzentwurf führt das in der Form weiter, dass den Hochschulen auch bei der sozialen Arbeit mehr Freiräume gegeben werden. Es wird nicht mehr exakt vorgeschrieben, welche Gremien und Prüfungen beim Anerkennungsverfahren eingerichtet werden. Vielmehr wird es in einem stärkeren Maße den Hochschulen überlassen; denn wir sind der Auffassung, dass die Hochschulen das selbst können und es besser wissen als die ministerielle Bürokratie. Außerdem muss – Herr Dr. Spies hat darauf

hingewiesen – in der Tat nicht alles in einem Gesetz geregelt werden.

Wir glauben auch nicht, dass das sozusagen zu einem Flickenteppich, der aus lauter verschiedenen Regelungen besteht, führen wird, sondern wir denken, dass die Expertinnen und Experten an den Universitäten Verfahren entwickeln werden, die Mindeststandards in der Ausbildung gewährleisten. Insofern sind wir guten Mutes, dass die Fachleute vor Ort bessere Regelungen erarbeiten werden.

Zum anderen geht es um die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge. In den Vorreden ist schon angekündigt, dass die Bachelor- und Masterstudiengänge weitaus mehr Praxisbezug beinhalten als die vorherigen Studiengänge. Insofern ist es nur folgerichtig, dass das Anerkennungs-jahr, das sich an das Studium anschließt, verkürzt wird.

Frau Kollegin Sorge hat darauf hingewiesen: Bei den 100 Tagen, die jetzt vorgeschrieben sind, handelt es sich nur um eine Mindestdauer. In den Beratungen ist fälschlicherweise des Öfteren davon ausgegangen worden, es sei jetzt vorgeschrieben, dass dieses Praktikum nur 100 Tage dauert. Es ist nur vorgeschrieben, dass es mindestens 100 Tage dauert.

Das heißt, auch hier sind Möglichkeiten für abweichende Lösungen der Universitäten durchaus vorhanden. Der Fachbereichstag und die zuständige Sozialministerkonferenz haben eine Mindestdauer von 100 Tagen befürwortet. Insofern sind wir nicht bange, dass sich auch diese Regelung in der Praxis bewähren wird.

Sie ermöglicht den Hochschulen eine flexiblere Ausgestaltung dieses Anerkennungs-jahres. Sie gibt den Menschen, die nach dem Studium nicht in die Praxis gehen wollen, die Möglichkeit, nur eine kurze Praxisphase zu absolvieren, wenn sie stattdessen den Master machen, promovieren oder an der Universität bleiben wollen – was auch immer – und diesen starken Praxisbezug nicht brauchen. Insofern ist das eine gute Regelung.

Abgesehen davon muss man sagen, dass die Bachelor- und Masterstudiengänge ohnehin schon einen stärkeren Praxisbezug aufweisen. Insofern ist uns nicht bange, dass der Praxisbezug insgesamt, der bisher durch das Anerkennungs-jahr gewährleistet war, weniger wird und dass die Qualität unter der Verkürzung des Anerkennungs-jahres leidet. Im Gegenteil, durch dieses Gesetz werden Regelungen geschaffen, die einen Raum für praxisnähere Lösungen bieten.

Daher teilen wir die Gelassenheit von Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann, was die Anhörung betrifft. Wir danken der Landesregierung dafür, dass sie uns diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat, und ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Schott, Fraktion DIE LINKE.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie auch entspannt?)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Ministerin! Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Heilpädagogen und Sozialpädagogen werden in ihrem Studium auf die Arbeit mit Menschen vorbereitet, genau genommen: auf die Arbeit mit Menschen, die in einer schwierigen Lebenssituation stecken, d. h. mit Menschen, die unter Druck stehen. Sie haben ein Erziehungsproblem oder ein Suchtproblem, sind obdachlos oder haben Schulden. Sie haben Gewalterfahrungen oder sind selbst gewalttätig. Sie befinden sich in einer Trennungssituation, streiten sich um das Sorgerecht oder um den Unterhalt, oder sie sind in Trauer. Häufig begegnet man Menschen mit einer vielschichtigen Problemlage, die also nicht nur eines dieser Probleme haben, sondern mehrere, sich überschneidende und gegenseitig bedingende.

Allein diese Aufzählung, die unvollständig ist, zeigt, dass wir es in diesem Berufsfeld mit Menschen zu tun haben, die unter besonderem Stress stehen und daher meist nicht adäquat reagieren. Menschen in schwierigen Lebenslagen brauchen Hilfe von Fachleuten. Diese Fachleute brauchen ihrerseits eine Ausbildung, die sie befähigt, mit den vielfältigen Problemlagen umzugehen, die ihnen in ihrem Berufsfeld begegnen können. Wenn dies nicht gewährleistet ist, bekommen wir es mit hilflosen Helfern zu tun, die selbst zum Problem werden.

Der Klient, der sich Hilfe suchend an eine Einrichtung wendet, erwartet zu Recht, dass ihm eine kompetente Fachkraft gegenübersteht. Diese Fachkraft muss in der Lage sein, auf die oft vielschichtigen Probleme des Klienten einzugehen. Sonst ist sie als Helfer und Unterstützer ungeeignet. Die Menschen, die Hilfe suchen, reagieren aber nicht immer angemessen und schon gar nicht stereotyp. Es gibt kein Lehrbuch und keine Lehrveranstaltung, die eine Studentin oder einen Studenten umfänglich darauf vorbereiten können, was ihnen alles in ihrem Berufsalltag begegnet.

In der Arbeit mit Menschen ist nicht alles in der Theorie erlernbar. Es ist etwas anderes, ob man liest oder davon hört, wie sich ein Jugendlicher mit einem Aggressionsproblem verhält, oder ob man als verantwortlicher Gruppenleiter mit dieser Aggression konfrontiert wird oder vielleicht sogar Opfer wird. Es ist etwas anderes, über das Sterben zu lesen, als in der Arbeit damit konfrontiert zu werden.

Deshalb ist der Praxisanteil in jedem Studium, aber insbesondere im Studium der sozialen Arbeit, von großer Bedeutung. Die Studentinnen und Studenten müssen im Rahmen ihrer Ausbildung die Möglichkeit haben, sich selbst in der Praxis zu erfahren und mit diesen Erfahrungen noch einmal eine Theoriephase zu absolvieren.

Im Zuge von Sparmaßnahmen haben Sie Studiengänge verkürzt, Lerninhalte verdichtet, und jetzt beschneiden Sie den Praxisanteil. Sicher, da steht „mindestens 100 Tage“. Auch ich habe das gelesen. Aber was bedeutet das? Unter dem enormen wirtschaftlichen Druck, unter dem unsere Hochschulen stehen, wird es an keiner Hochschule einen 101. Tag in der Praxis geben.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Michael Siebel und Norbert Schmitt (SPD))

In der Vergangenheit hatten wir Praxisanteile im Studium, Praxissemester und Anerkennungsjahre in den verschiedensten Kombinationen. Jetzt reduzieren wir das Ganze auf 100 Tage und tun so, als würden wir junge Men-

schen in dem sensiblen Arbeitsfeld mit Menschen in besonderen Belastungssituationen umfassend auf ihre Arbeit vorbereiten. Der Schaden, den wir damit anrichten, ist gar nicht absehbar.

Der Dekan des entsprechenden Fachbereichs einer hessischen Universität hat mir dazu gesagt: Die zukünftigen Arbeitgeber müssen sich darüber im Klaren sein, dass hier Berufsanfänger kommen, die nicht selbstständig einsetzbar sind. – Was heißt das in der Praxis? Die Träger der sozialen Arbeit stellen junge, fertig ausgebildete Menschen ein, die über einen längeren Zeitraum nur unter Anleitung arbeiten können.

Wenn wir uns die Arbeitsdichte infolge der steigenden Zahl der Probleme und des Stellenabbaus in diesem Sektor anschauen, können wir feststellen, dass das völlig unrealistisch ist. In der Praxis würde das bedeuten, dass wir Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Heilpädagogen und Heilpädagogen bekommen würden, die nicht adäquat auf das Berufsleben vorbereitet wären. Leider bedeutet das auch, dass sie unter Umständen erheblichen Schaden anrichten würden. Das wären keine Blebschäden. Sie würden Menschen beschädigen. Sie würden Kinder und Erwachsene beschädigen, die ohnehin schon in Schwierigkeiten sind.

Das Vertrauen dieser Menschen in die Institutionen dieses Landes würde dadurch erschüttert. Aus Hilfe würde Beschädigung.

In Ihrem Gesetzentwurf steht unter „Finanzielle Auswirkungen“ ganz offen:

Perspektivisch sind Einsparungen bei den Hochschulen durch die Verkürzung der Praxisphase zu erwarten.

Das ist die Intention Ihres Gesetzentwurfs.

(Zuruf: Das ist unerhört!)

Erst haben Sie den Sparzwang geschaffen. Jetzt versuchen Sie, die Welt diesem Sparzwang anzupassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bundesweit sind im letzten Jahr 270.000 Menschen wegen der unzumutbaren Zustände im Bildungssystem auf die Straße gegangen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Schott, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, danke. Ich werde gleich mit meiner Rede enden.

In den letzten Wochen waren wieder Schüler und Studenten in über 80 Städten auf der Straße. Nehmen Sie doch endlich zur Kenntnis, dass Ihre sogenannten Reformen einen permanenten Abbau bei der Bildung in unseren Land bedeuten.

Was die Anhörung angeht, bin ich nicht gelassen. Ich bin ziemlich gespannt darauf.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Schott, vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Reißer für die CDU-Fraktion.

Rafael Reißer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit dem Gesetzentwurf in erster Lesung. Das existierende Gesetz ist vergleichsweise kleinteilig und lässt im Hinblick auf die Ausgestaltung der Praxisphase wenig Spielraum. Bislang wurde die staatliche Anerkennung der Berufe im Sozialwesen in Hessen durch das entsprechende Gesetz aus dem Jahr 1990 geregelt. Mit verschiedenen Verordnungen wurde die Ausführung ebenfalls verändert.

Die fachlichen Rahmenbedingungen wurden inzwischen in verschiedener Hinsicht modifiziert. Die Rahmenbedingungen haben sich also seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erheblich verändert.

Zum einen gibt es das Hessische Hochschulgesetz aus dem Jahr 2009, das die Zuständigkeiten und auch die Handlungsspielräume neu geregelt hat. Durch die Einführung des gestuften Abschlusses, also des Bachelors und des Masters, ist der Praxis- und Berufsbezug dieser Studiengänge erheblich gesteigert worden. Zusätzlich werden flächendeckende Akkreditierungen vorgenommen. Das hat die fortlaufende Überprüfung der fachlichen Standards der Studiengänge zur Folge.

Ich halte eine staatliche Anerkennung der Sozialberufe auch in Zukunft für notwendig. Die geschilderte Entwicklung macht aber eine grundlegende Überarbeitung der staatlichen Anerkennung notwendig.

Vor dem Hintergrund, dass die hessischen Hochschulen heute über Autonomie verfügen, sollte die konkrete Ausgestaltung für dieses Verfahren konsequenterweise in Zukunft auch von den Hochschulen übernommen werden.

Künftig müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen keine Vorgaben mehr hinsichtlich der Gliederung und des Ablaufs des Anerkennungsverfahrens sowie der Ausgestaltung der Prüfungen enthalten. Das halte ich für richtig. Das halten auch wir, die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP, für richtig.

Darüber hinaus soll die Möglichkeit bestehen, berufsintegrierende oder nachlaufende Berufspraktika zu absolvieren. Auch da wird eine gewisse Flexibilität zu erkennen sein. Das ist richtig.

Der Fachbereichstag und die Fachministerkonferenz haben eindeutige Mindestvorgaben vorgegeben. Darüber haben wir hier eben gesprochen. Da stimmt das, was Frau Kollegin Sarah Sorge eben gesagt hat. Darunter kann es nicht gehen. Das ist eine Mindestanforderung. Die Hochschule kann gegebenenfalls ein Mehr daraufsetzen.

(Norbert Schmitt (SPD): Es könnte schon ein bisschen mehr sein!)

Das wird möglich sein. Ich halte das für richtig. Man muss sich das aber genau anschauen. Denn es gibt Vielfältigkeiten und Besonderheiten. Das sollte man sich in der Anhörung noch einmal darlegen lassen.

Ich sehe da auch positive Möglichkeiten. Eine verkürzte Praxiszeit kann für denjenigen, der das macht, etwa bei familiären Verpflichtungen auch hilfreich sein.

Ich denke, die Dinge, die die Frau Kollegin hier vorgetragen hat, um ein dunkles Bild zu zeigen, sollten wir nicht annehmen. Vielmehr sollten wir positiv in die Zukunft sehen. Ich habe z. B. ganz persönliche Erfahrungen in Darmstadt mit dem Projekt Soziale Stadt gemacht. Das hat sehr viele Veränderungen bewirkt. In den letzten zehn Jahren, in denen ich das auch als Stadtverordneter begleitet habe, hat es solche Veränderungen gegeben.

Man sollte dort flexibel reagieren können. Die Leute, die dort eingesetzt wurden, haben das mit hohem Engagement gemacht. Sie haben auch in der Situation vor Ort immer wieder etwas Neues hinzugelernt. Ich glaube, das ist ein wichtiger Beitrag, den wir nicht aus den Augen verlieren sollten.

Ich glaube an die neue gute Gelassenheit bei der Anhörung. Ich schließe mich dieser Gelassenheit an. Wir werden das im Ausschuss bzw. auch während der Anhörung besprechen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Reißer, vielen Dank. – Damit ist die Aussprache beendet.

Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Fachausschuss zu überweisen.

(Günter Rudolph (SPD): So machen wir das!)

Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann wird das so gemacht.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich bei Ihnen und unterbreche die Sitzung bis 14:15 Uhr.

(Unterbrechung von 13:06 bis 14:18 Uhr)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich begrüße die anwesenden Kolleginnen und Kollegen herzlich, auch auf der Zuschauertribüne die Gäste, herzlich willkommen.

Meine Damen und Herren, es müsste Ihnen ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vorliegen, betreffend „Kinderlachen ist Zukunftsmusik“ – gesellschaftliche Akzeptanz für Kinder erhöhen und rechtssichere Lösung für den Betrieb von Kinder- und Jugendeinrichtungen herbeiführen, Drucks. 18/2579. Ich gehe davon aus, dass die Dringlichkeit bejaht wird. – Kein Widerspruch. Dann ist das so. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 70 und könnte mit Tagesordnungspunkt 15 aufgerufen werden. – So entschieden.

Ich wurde gebeten, darauf hinzuweisen, dass wir heute Abend zwei fußballerische Höhepunkte – offensichtlich zwei Leckerbissen – haben. Die Landtagsmannschaft spielt hier in Wiesbaden gegen die Unfallkasse. Ich wünsche allen viel Erfolg, viel Spaß.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Rudolph, wo findet das Spiel statt?

(Günter Rudolph (SPD): In Idstein!)

– Also entgeht Wiesbaden ein sportlicher Höhepunkt. Es findet in Idstein statt. Ich wünsche allen viel Erfolg, viel

Freude, und letztlich ist es auch diesmal wieder für einen guten Zweck.

Wir kommen zum Setzpunkt der LINKEN, und zwar **Tagesordnungspunkt 46:**

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Verarmungsprogramm der Bundesregierung spaltet die Gesellschaft – Drucks. 18/2533 –

Dieser Antrag wird gemeinsam mit dem **Tagesordnungspunkt 62** aufgerufen:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend weitere Spaltung der Gesellschaft verhindern – „Sparpaket“ darf nicht umgesetzt werden – Drucks. 18/2571 –

Vereinbarte Redezeit: zehn Minuten. Frau Kollegin Schott beginnt für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist so gekommen, wie es vorherzusehen war. Drastische Kürzungen bei den Ärmsten der Armen, vage Ankündigungen über Belastungen von Banken und der Wirtschaft – das ist das Ergebnis der Sparklausur von Schwarz-Gelb. Wer je das Märchen geglaubt haben sollte, Merkel vertrete sozialdemokratische Ansichten, der sieht sich nach dem nun vorgestellten Sparpaket eines Besseren belehrt.

Hartz IV wird verschärft, das Fördern vollends abgeschafft, Altersarmut für Arbeitslose vorprogrammiert, die Streichung des Elterngelds für Hartz-IV-Empfänger kann man nur noch als sozialpolitische Geburtenkontrolle bezeichnen. Dabei ist bereits der Ausdruck „Sparen“ eine Frechheit. Sparen bedeutet im Allgemeinen, von den gegebenen Einkünften einen Teil nicht auszugeben, sondern auf die Seite zu legen, um damit in Zukunft größere Anschaffungen tätigen zu können, um über Mittel zu verfügen, mit denen man auf Unabwägbarkeiten vorbereitet ist.

Die erneuten sozialen Kürzungen erreichen genau das Gegenteil: Chancenlosigkeit und Perspektivlosigkeit und – meine Damen und Herren – auch Einschränkung von Freiheit, denn Armut bedeutet Reduktion der Handlungsmöglichkeiten.

Das Kürzungspaket mit einem Volumen von 11,1 Milliarden € im Jahre 2011 und von insgesamt über 80 Milliarden € in den Folgejahren beinhaltet eine „Beteiligung der Wirtschaft als auch eine Beteiligung der Sozialgesetze“, so stellte die Kanzlerin den fairen Ausgleich zwischen Sozialkürzungen und Belastungen der Wirtschaft dar. Schon diese Gegenüberstellung von Sozialbereich und Wirtschaft ist abstrus. Wenn überhaupt, müsste es um einen fairen Ausgleich zwischen Arm und Reich gehen, also zwischen denjenigen, die unter der Finanz- und Wirtschaftskrise am meisten zu leisten haben, und den Krisengewinnlern.

Doch selbst die Beteiligung der Wirtschaft ist eher eine Luftbuchung oder genauer: ein Lügegebäude. Künftig sollen also die Energiekonzerne jährlich 2,3 Milliarden € als Brennelementesteuer zahlen. Damit dürften nicht einmal die Sanierungskosten für die Endlager Asse und Morsleben hereinkommen, von den Kosten für den Rückbau alter Atomkraftwerke erst gar nicht zu reden.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Der Abbau von Steuervergünstigungen für energieintensive Betriebe in Höhe von 1 bis 1,5 Milliarden € ist, gemessen am Volumen der Steuersubventionen von derzeit 8 bis 9 Milliarden €, geradezu lächerlich. Es ist ohnehin absurd, dass energieintensive Betriebe gefördert, während arbeitsintensive Betriebe belastet wurden.

Die vage Angabe über die Besteuerung der Banken in Höhe von 2 Milliarden € jährlich ab 2010 ist ein leeres Versprechen. Erstens ist unklar, ob sie als Bankenabgabe oder als Finanzmarkttransaktionssteuer erhoben werden soll. Zweitens soll sie nur eingeführt werden, wenn die Bemühungen der Bundesregierung erfolgreich sind, auf internationaler Ebene oder zumindest europaweit eine Verständigung zu erzielen.

Selbst wenn dieser unwahrscheinliche Fall einträte, wäre das nur ein lächerlich kleiner Beitrag der Banken zur Finanzierung der Bankenkrise.

Aber bei diesem Posten handelt es sich eher um eine Irreführung der Öffentlichkeit, denn zu einer solchen Verständigung auf übernationaler Ebene wird es wahrscheinlich nie kommen. Und selbst wenn: Eine Finanztransaktionssteuer, die nur 2 Milliarden € jährlich brächte, hätte diesen Namen nicht verdient.

Die Einführung einer Luftverkehrsabgabe für Passagiere, die von einem deutschen Flughafen starten, die jährlich 1 Milliarde € erbringen soll, ist angesichts der Steuerbefreiung von Flugbenzin und gemessen an der Besteuerung des Straßen- und Bahnverkehrs weder ein Beitrag zu einem fairen Wettbewerb, geschweige denn einer zu mehr Kostenwahrheit. Von einem fairen Ausgleich zwischen Spitzenverdienern und den Armen in unserer Gesellschaft kann auch hier keine Rede sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass die Deutsche Bahn künftig eine Dividende von 500 Millionen € im Jahr an den Bund abführen soll, steht angesichts der Schulden von 15 Milliarden € ohnehin in den Sternen. Im Übrigen bezahlen diese Dividenden wieder die Bahnkunden.

So sieht also die faire Beteiligung der Wirtschaft aus. Von einer Rücknahme der Steuerbefreiung für die Veräußerung von Betrieben oder Betriebsanteilen oder von einer Anhebung der auf 25 % gesenkten Zinsabschlagsteuer, von einer höheren Besteuerung der Bankenboni oder gar von einer Anhebung der Vermögensteuer ist keine Rede. Allein mit der Rücknahme der unsinnigen Steuersenkungen durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, also auch etwa mit dem Kassieren der Steuersubvention für die Hoteliers, könnte so viel Geld in die öffentlichen Kassen kommen, wie durch die gesamten Kürzungen im Sozialbereich nunmehr „eingespart“ werden soll.

Mit langfristig 10 Milliarden € jährlich soll bei den Leistungen für Arbeitslose am stärksten gekürzt werden. So soll etwa der bisher zwei Jahre lang gezahlte, an das vorherige Einkommen gebundene Zuschlag beim Übergang vom Arbeitslosengeld I zu Hartz IV wegfallen. Im Schnitt erhielten bisher über 155.000 Haushalte über zwei Jahre lang diesen Zuschlag in Höhe von 110 € pro Monat. Mit dessen Streichung wird die ohnehin vorhandene Angst vor dem raschen Fall in die Bedürftigkeit nach einem Verlust des Arbeitsplatzes noch mehr steigen.

Die Arbeitsagenturen sollen schon im nächsten Jahr 2 Milliarden € und längerfristig 5 Milliarden € jährlich einsparen, indem sie Leistungen künftig stärker nach eigenem Ermessen gewähren. Man tut also gerade so, als seien

die Agenturen mit den bisherigen Pflichtleistungen zu spendabel umgegangen. Die Annahme, dass Leistungen wie etwa Eingliederungshilfen usw. künftig weniger notwendig wären, ist grotesk. Indem man Rechtsansprüche der Betroffenen in Ermessensentscheidungen der Arbeitsagenturen umwandelt, macht man Arbeitslose noch mehr zu Bittstellern, als sie es bisher schon sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Arbeitslosenversicherung soll künftig ohne Zuschüsse vom Bund auskommen. Das zwingt entweder die Bundesagentur für Arbeit zu weiteren drastischen Einschränkungen, oder aber man müsste die Beitragssätze deutlich über die für 2011 vorgesehenen 3 % anheben. Das hieße: Die Arbeitnehmer werden zu höheren Beiträgen herangezogen, bei gleichzeitiger Kürzung der Leistungen für den Fall, dass sie ihre Arbeit verlieren.

Eine glatte Luftbuchung ist die Einsparung bei Hartz-IV-Zahlungen in Höhe von 3 Milliarden € ab 2014 – in der Annahme, dass bis dahin die Zahl der Langzeitarbeitslosen sinke. Damit ist eine Senkung der Regelsätze vorprogrammiert; anders kann man das dann doch gar nicht mehr lösen.

Zusammengenommen bedeuten diese Entscheidungen eine weitere Erhöhung des ökonomischen Drucks auf die Arbeitslosen bei gleichzeitiger Senkung der Förderung. Westerwelles Hetze gegen die angeblich „spätromisch-dekadenten“ Arbeitslosen hat also Früchte getragen und wird nun zur Maßgabe der Regierungspolitik. Und Bundeskanzlerin Merkel verkauft das auch noch als „fairer Ausgleich“.

Geradezu skandalös ist die Streichung der monatlichen Pauschale von 40,80 €, die die Bundesagentur für jeden Bezieher von Arbeitslosengeld II pro Monat an die Rentenversicherung bezahlt. Dadurch erhöhte sich bisher die Rente der Betroffenen um den stolzen Betrag von 2,09 €. Schon dieser Betrag hat bei Weitem nicht ausgereicht, um bei länger andauernder Arbeitslosigkeit Altersarmut zu verhindern. Jetzt wird Altersarmut geradezu programmiert.

Im Übrigen kürzt der Bund dabei auf Kosten der Kommunen, denn sie müssen für die Grundsicherung im Alter aufkommen.

Übrigens werden die gestrichenen Beiträge zur Rentenversicherung dann letztlich der Rentenkasse fehlen und am Ende Beitragszahler oder Bundeshaushalt belasten.

(Zuruf des Abg. Hans-Christian Mick (FDP))

Nur zynisch kann man die Streichung des Heizkostenzuschusses beim Wohngeld für Geringverdiener nennen. Angesichts der ständig steigenden Energiepreise ist die Begründung für diese Streichung, nämlich dass sich die Situation erfreulicherweise entspannt habe, geradezu boshaft. Sarrazins Empfehlung, statt eine Wohnung zu beheizen, einen dickeren Pullover anzuziehen, ist bittere Wirklichkeit geworden.

(Hans-Christian Mick (FDP): Das hat er in Berlin gesagt: wo Sie regieren!)

Dass für Hartz-IV-Empfänger das Elterngeld von ohnehin nur 300 € im Monat komplett gestrichen werden soll, um damit 400 Millionen € einzusparen, muss man – mit Verlaub – als zynische Art der Bevölkerungspolitik bezeichnen. Diese Maßnahme fügt sich nahtlos in diejenige Politik ein, die die Bundesregierung seit Umwandlung des Erziehungsgeldes in das sogenannte Elterngeld verfolgt:

Man versucht, die Vermehrung von Armut zu bekämpfen, indem man die Vermehrung der Armen bekämpft.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Streichung des Weihnachtsgeldes für Bundesbeamte heißt nicht mehr und nicht weniger als eine Kürzung der Bezüge um 2,5 % durch die Hintertür. Die Streichung von 15.000 Stellen, also jeder zwanzigste Stelle, bis 2014 ist ein Signal für eine weitere Stellenstreichungsorgie im gesamten öffentlichen Dienst.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Schott, kommen Sie bitte zum Schluss.

(Leif Blum (FDP): Nein!)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ja, Herr Vorsitzender, ich werde meine Rede beenden und fordere die Regierungsfractionen dringend auf, den Einfluss, den sie auf Berlin haben, geltend zu machen, um das zu verhindern, was hier geschehen soll – vor allen Dingen zu verhindern, dass man versucht, der Demokratie zu entgehen, indem man jetzt am Bundesrat vorbei Entschlüsse fasst, die dieses Volk betreffen und die kein Mensch hier will. Vielleicht sollten Sie sich einmal die aktuellen Ergebnisse zur Sonntagfrage anschauen und dann überlegen, ob Sie entweder Ihre Politik verändern oder das Regieren hier aufgeben. Denn so, wie Sie hier regieren – das will niemand mehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Schott. – Als Nächster spricht Herr Kollege Schmitt für die SPD-Fraktion.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! – Ich freue mich sehr, dass sich CDU und FDP darüber freuen, dass ich hier rede.

(Leif Blum (FDP): Man weiß, was jetzt kommt!)

– Ja, das stimmt. – Das Wildschwein-Gurken-Menü, das die Bundesregierung nach ihrer Klausurtagung in Berlin

(Heiterkeit der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

den Bürgerinnen und Bürgern auftischt, schmeckt vielen nicht. Es schmeckt vielen gesellschaftlichen Gruppen nicht. Es schmeckt weder den Gewerkschaften noch übrigens Wirtschafts- und Finanzwissenschaftlern.

(Zuruf des Abg. Hans-Christian Mick (FDP))

Die Kirchen äußern sich äußerst skeptisch und protestieren ebenso wie Sozialverbände gegen diese Pläne.

Selbst in der CDU gibt es einige, denen dieses Paket, dieses ganze Menü nicht schmeckt.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Das ist Anlass der Diskussion: Warum schmeckt es vielen nicht? – Es schmeckt vielen nicht, weil mit diesem Paket

diejenigen in der Gesellschaft getroffen werden, die am wenigsten zusätzliche Belastungen vertragen können.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Deswegen gibt es die Diskussion bei allen denjenigen, die sozial denken, die aber auch ein Interesse daran haben, dass diese Gesellschaft zusammenbleibt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wer mit einem solchen Paket bewusst Ausgrenzung und Spaltung der Gesellschaft in Kauf nimmt, der setzt sich natürlich auch dem Vorwurf aus, dass er kaltschnäuzige Politik betreibt. Wie kalt die Politik ist, wird deutlich am Thema Heizkostenzuschüsse. Spätestens im Winter werden die einen oder anderen Wohngeldempfänger merken, wie kalt und kaltschnäuzig diese Regierung mit ihnen umgeht.

(Beifall bei der SPD)

Aber es wird jetzt auch klar, was Herr Westerwelle mit seiner am 6. Januar beim Dreikönigstreffen der FDP ausgegerufenen geistig-politischen Wende meint. Er ruft die geistig-politische Wende aus. Was ist das Ergebnis? Die Ärmsten der Armen sollen die Zeche zahlen, die die Stärksten der Starken in dieser Gesellschaft angerichtet haben. Das bezeichnen Sie als geistig-politische Wende.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Wir haben unter Kohl erfahren, was die geistig-moralische Wende in dieser Gesellschaft dargestellt hat: dass sich die Spaltungen verstärkt haben. Wir haben in vielen Punkten verstanden, was Herr Kohl unter Moral verstanden hat. Wir wissen jetzt, was Herr Westerwelle unter geistig-politischer Wende versteht: dass die Ärmsten der Armen in Krisenzeiten herangezogen werden sollen, und die Stärksten der Starken sollen geschont werden.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

So ist die Hornissenkoalition: Sie sticht mit ihrer Politik die Schwächsten. Das ist Hornissenpolitik, das passt farblich zu Ihnen. Die Banken und die Finanzdienstleister haben in Saus und Braus auf die Sahne geschlagen, und die Schwachen sollen nun die Rechnung begleichen. Das ist ungerecht, und das ist auch unakzeptabel.

Es ist ein wunderschöner Begriff, den Sie genannt haben: Neujustierung von Sozialgesetzen. Damit wird verkauft, dass unter Schwarz-Gelb Menschen mit geringem Verdienst, darunter Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Familien, die Lasten des Westerwelle-Merkel-Sparpakets tragen sollen, und sie tragen sie überproportional.

Von den geplanten 81,6 Milliarden €, die das Sparpaket auf vier Jahre entfaltet, tragen alleine die Gruppen, die ich eben genannt habe, 30,3 Milliarden €. Das macht deutlich, dass diejenigen verschont werden, die Lasten tragen könnten. Sie werden geschont, und herangezogen werden die Ärmsten der Armen. Ein solches Sparpaket wird die soziale Spaltung unserer Gesellschaft verstärken, weil es Menschen belastet und auch Städte und Gemeinden zusätzlich belastet.

Was passiert, wenn bei der Bezuschussung der Rentenversicherung gekürzt wird? Die Argumentation ist: Die Bezuschussung entfaltet keine Wirkung. – Das ist natürlich falsch. Die Leute werden nach einigen Jahren auf die Grundsicherung angewiesen sein. Aber wer zahlt die Grundsicherung? Es sind die Kommunen. Wieder einmal werden über die Politik von CDU und FDP die Kommun-

nen in diesem Staat belastet. Auch dies ist falsche und kaltschnäuzige Politik.

(Beifall bei der SPD)

Ich wende mich jetzt an die CDU. Wenn selbst der Präsident des CDU-Wirtschaftsrats, Kurt Lauk, eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes fordert und zu Recht feststellt, dass die soziale Balance im Paket nicht stimmt, dann sollte Ihnen das doch zu denken geben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Ihr wirtschaftspolitischer, nicht Ihr sozialpolitischer Flügel – der hat das auch kritisiert – sagt, das Paket ist nicht ausgewogen. Denken Sie bitte einmal darüber nach und helfen Sie, dass dieses Paket nicht so in die Welt gesetzt bzw. umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD)

Auch der Bundestagspräsident Lammert hat recht, wenn er sagt, als Signal für die Notwendigkeit einer breiten gemeinsamen Anstrengung in unserer Gesellschaft hätte er sich gewünscht, dass auch die Spitzeneinkünfte einen besonderen Beitrag zu leisten haben. Das sagt Herr Lammert, der Bundestagspräsident. Er hat recht.

(Beifall bei der SPD)

Man höre und staune – jetzt wende ich mich an die FDP –, selbst in der FDP gibt es mittlerweile nachdenkliche Stimmen. Der Bundesgesundheitsminister sagte, man sollte das Wort Solidarität in der FDP nicht zu stark abwerten. Das finde ich interessant. Dass er praktisch eine andere Politik macht, ist etwas anderes, aber dass schon das Wort Solidarität in der FDP anscheinend ein Unwort ist, das gibt zu denken.

Ich will Ihnen vorhalten, was Herr Kubicki, der Vorsitzende der FDP im Schleswig-Holsteiner Landtag, gesagt hat. Er hat laut „Leipziger Volkszeitung“ gesagt, eine Steuersatzanhebung für besonders hohe Einkommen sei „zumutbar und sehr vernünftig“, und daraus solle die FDP kein Tabu machen.

Auch er hat recht. Das ist eine der wenigen Stimmen aus der FDP, aber das zeigt doch, dass die Diskussion weitergeht und dass viele – ich komme zu meinem Eingangszitat zurück – mit diesem Wildschwein-Gurken-Menü nicht zufrieden sind und sagen: Es schmeckt ziemlich eklig.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In der „Stern“-Umfrage, die heute veröffentlicht worden ist, hat der „Stern“ einige Vermögende befragt. Es ist hochinteressant, dass Vermögende sagen, dass sie bereit sind – sicherlich nicht alle, aber immerhin nicht wenige –, ihren gerechten Beitrag für die Finanzierung des Staates zu leisten. Es gibt nicht wenige Vermögende, die das Ergebnis der schwarz-gelben Politik als „obszön“ empfinden. Das ist ein wörtliches Zitat von heute von Herrn Tim Renner, im „Stern“ nachzulesen. Denn sie haben das Gefühl, sie werden nicht belastet, aber die Ärmsten der Armen.

Meine Damen und Herren, auch das sollte Ihnen zu denken geben. Merken Sie von CDU und FDP nicht, was Sie da anrichten? Untersuchungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, des DIW, zeigen, dass der Abstand zwischen hohen und niedrigen Einkommen in der Bundesrepublik Deutschland weiter zugenommen hat, größer geworden ist und die Mitte zusammenschmilzt. Auch dies sollte Ihnen zu denken geben, dass dieses Pa-

ket, das Sie angelegt haben, das verschärft wird. Darüber muss man nachdenken, wenn man mehr Akzeptanz der Politik erreichen will.

Heute ist Mittwoch, da kann die Sonntagsfrage zitiert werden. Aber dass Sie Akzeptanz verlieren und dass in Ihren eigenen Reihen eine Diskussion über das Sparpaket eingesetzt hat, das müsste doch zum Nachdenken führen.

Der Ministerpräsident will noch über die Sommerpause im Amt bleiben. Ich würde mir wünschen, dass er diese Zeit nutzt, darauf hinzuwirken, dass Teile dieses Sparpakets nicht umgesetzt werden, dass nachgesteuert wird, z. B. bei der Forderung von Bundestagspräsident Lammer und vom Wirtschaftsrat, dass es wenigstens zu einem Zuschlag beim Spitzensteuersatz kommt.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch eine hessische Stimme zitieren, und zwar den Kirchenpräsidenten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Dr. Volker Jung.

Er hat die Kritik an den Ergebnissen der Regierungsklausur sehr gut zusammengefasst. Er schreibt in einer Pressemitteilung:

Das vorgelegte Sparpaket der Bundesregierung enthält leider eine Schieflage, denn es gefährdet den sozialen Frieden, und es dämpft die Motivation der Bevölkerung, gemeinsam die Lasten der Sanierung zu tragen. Das Sparpaket sendet die falschen Signale, indem es Vermögende weitgehend ausklammert und den Empfängern von Transferleistungen das Elterngeld und Rentenbeiträge kürzt. Aus Sicht vieler mag das zwar finanziell wenig ausmachen, aber für die Betroffenen ist dieses wenige eben nicht wenig, und zudem verletzt sie das damit verbundene politische Signal.

Der Kirchenpräsident Dr. Jung hat völlig recht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schmitt, bitte zum Schluss kommen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sehr bedauerlich, das ist ein guter Mann!)

Norbert Schmitt (SPD):

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss und fasse zusammen: Dieses Sparpaket darf so nicht umgesetzt werden. Es muss Platz machen für eine Politik, die endlich die Schuldigen an der Finanzkrise heranzieht und die Stärkeren dieser Gesellschaft – es gibt viele, die dazu bereit sind – an der Finanzierung beteiligt. Das wäre eine richtige Politik. Das, was Sie machen, ist eine Politik, die am Ende die Ärmsten der Armen belastet. Das ist falsche Politik. Nicht nur aus sozialpolitischer Sicht, sondern auch aus wirtschaftspolitischer Sicht kann man sagen: Sie gehen einen völlig falschen Weg. – Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Schmitt. – Als Nächstem darf ich Herrn Kollegen Landau für die CDU-Fraktion das Wort erteilen.

Dirk Landau (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Sparpaket der Bundesregierung sieht in den Jahren 2011 bis 2014 Einsparungen von mehr als 80 Milliarden € im Bundeshaushalt vor. Mit ihm sollen Schulden zurückgeführt, die Staatsfinanzen konsolidiert und die Handlungsfähigkeit des Staates gesichert werden. Es entspricht nicht einer Lust am Kürzen, sondern einer zwingenden Notwendigkeit, denn der Schuldendienst macht aktuell den zweitgrößten Posten im Bundeshaushalt aus. Gegenwärtig kommen auf jeden erwirtschafteten Euro 70 Cent Schulden. Diese Schuldenstandsquote befindet sich in einer fortgesetzten negativen Entwicklung und droht unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu beschädigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Die drei Begriffe Generationengerechtigkeit, Solidarität und Stabilität kennzeichnen das Sparpaket. Die einzelnen Maßnahmen, die schon vorgetragen worden sind, zeigen, dass nicht nur einfach einige Sozialleistungen gekürzt werden sollen, sondern auch Sparbeiträge und Steuererhöhungen in der Wirtschaft eingefordert werden. Wenn es gilt, große Summen einsparen zu müssen, wird man an dem größten Einzeletat nicht vorbeikommen, das ist nun einmal der Sozialetat.

Sein Anteil am Gesamthaushaltsvolumen des Bundes ist über Jahrzehnte extrem angestiegen, und er ist heute mit Abstand zum größten Einzelposten geworden. Der Bundeshaushalt 2010 weist an Sozialausgaben 173 Milliarden € aus. Das sind 54 % des Gesamtetats von 319 Milliarden €. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, unsozial sieht anders aus.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Gesamtsumme der jährlichen Sozialtransfers ist von 424 Milliarden € im Jahr 1991 auf 643 Milliarden € im Jahr 2000 und auf 754 Milliarden € im Jahr 2009 angestiegen.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Wer vor der Notwendigkeit steht, im Haushalt Einsparungen zu erreichen, hat es nie leicht. Grundsätzlich werden Sie kein Sparpaket auflegen können, das beliebt ist und das unbemerkt bleibt. Wir haben in Deutschland einen Sozialstaat, um den uns viele andere Länder beneiden. Die steuerliche Umverteilung, die wir im Rahmen der sozialen Gerechtigkeit betreiben, hat dazu geführt, dass das Maß der materiellen Ungleichheit in Deutschland geringer ist als in den allermeisten anderen Industriestaaten. Das belegen alle internationalen Vergleichsstudien zu dieser Frage.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch in der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise bewährt sich das deutsche Modell. Für die unteren Einkommensbereiche wirkt sich die Krise nämlich dank der unterstützenden Arbeitsmarktmaßnahmen bislang kaum negativ aus. Die Ausweitung bzw. Verlängerung des Kurzarbeitergeldes war und ist auch eine soziale Maßnahme, genauso sozial wie die Verdreifachung des Schonvermögens von ALG-II-Beziehern, die von der Bundesregierung initiiert wurde.

Der Sozialstaatsgedanke ist bei uns so weit gediehen, dass man mit der Einführung des Erziehungsgeldes glaubte, auch die Bezieher von Leistungen nach SGB II nicht zu benachteiligen, und ihnen auch zugestand, dass sie diese

Leistungen in Anspruch nehmen können. Was ist denn die Absicht des Erziehungsgeldes? Es soll berufstätigen Männern und Frauen ermöglichen, ihre Kleinen ohne große finanzielle Einbußen selbst zu Hause zu betreuen. Wenn man also nun das Elterngeld bei ALG-II-Empfängern kürzt, ist dies im Sinne des eigentlichen Gedankens. Es vergrößert auch wieder den gebotenen Lohnabstand. Im Übrigen sollen die hier erzielten Einsparungen in Bildungsangebote für eben gerade diese Kinder aus solchen betroffenen Familien investiert werden. Für diese wird – auch darauf wäre hinzuweisen – zurzeit der Regelsatz in der Grundsicherung neu berechnet.

Beklagt wird auch die Abschaffung des Heizkostenzuschusses für Wohngeldempfänger. Auch hier hilft zum Verständnis ein Blick auf die Gründe der Einführung dieses Zuschusses. Er wurde seinerzeit eingeführt, als die Heizkosten explodierten und einen historischen Höchststand erreichten. Es war also eine temporäre Hilfe in einer besonderen Situation. Diese Situation finden wir so heute nicht mehr vor.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Weil ich es selbst nicht besser formulieren kann, will ich aus einem Artikel der „FAZ“ vom 19.06. auf der Seite 11 zitieren:

Vergeblich wehrt sich die Bundesregierung gegen den Hagel von Vorwürfen, ihr Paket zur Sanierung der Staatsfinanzen sei sozial unausgewogen. Dabei sprechen ihre Taten eine andere Sprache. ... Ausweitung der Studienförderung ... Sparvorhaben ..., das die Pharmaindustrie zu größeren Rabatten zwingt. Beide Gesetze zeigen, dass Union und FDP durchaus entschlossen sind, soziale Chancen zu wahren, ... und ... müssten ... helfen, etwas Vertrauen in die Symmetrie der schwarz-gelben Pläne zurückzugewinnen.

So viel zu der Äußerung, als hier die Hornisse erwähnt worden ist.

Die neuesten Zahlen zeigen eine Verbesserung des Bundeshaushalts um 20 Milliarden €. Wer jetzt allen Ernstes meint, jetzt gebe es Spielraum, um das, was Sie als LINKE als soziale Schärfe bezeichnen, aus dem Sparpaket herausnehmen zu können, der übersieht, dass mit 20 Milliarden € aus einem Minus immer noch kein Plus geworden ist.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Landau, gestatten Sie Zwischenfragen? Frau Schott und Herr Schmitt haben sich dazu gemeldet.

Dirk Landau (CDU):

Nein. – Der Bund macht auch mit den 20 Milliarden € Mehreinnahmen immer noch Schulden in Höhe von 60 Milliarden € im laufenden Jahr. Ferner wirkt das Sparpaket erst ab 2011. Die Schuldenbremse greift unerbittlich ab 2016.

Ganz abgesehen davon: Weniger Schulden bedeuten nicht unbedingt, dass man mehr Geld zur Verfügung hat. Meine Damen und Herren, auch andere Regierungen in Europa stehen vor der Herausforderung, in ihren Haushalten rigoros zu sparen. Ich frage Sie: Spart die sozialistische Re-

gierung in Athen? Spart die sozialistische Regierung in Madrid? Sparen sie nicht im sozialen Bereich?

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wir hoffen, nicht!)

Die Babyprämie z. B. wird in Spanien nun gestrichen, und zwar komplett. Dort gibt es nun keine Form von Kindergeld mehr. Weshalb machen sie das im sozialen Bereich? Sie machen es, weil bei Unantastbarkeit eines großen Haushaltspostens wie dem des Sozialen alle Sparbemühungen ungenügend bleiben würden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Das gilt besonders für Länder wie Deutschland, in denen dieser Posten der mit Abstand größte ist. Er ist in Deutschland nicht deshalb so groß, weil bei uns die Armut so ausgeprägt ist. Er ist bei uns so groß, weil der Gedanke der sozialen Gerechtigkeit bei uns besonders ausgeprägt ist.

Wenn Sie einmal über die Grenzen schauen, sehen Sie das ganz genau. In Ländern wie Griechenland wurden viele von den Forderungen umgesetzt, mit denen die LINKEN immer daherkommen, etwa kürzere Lebensarbeitszeit, früherer Renteneintritt, höhere Rente und eine erhöhte öffentliche Beschäftigung.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Morgen ist Generalstreik in Frankreich für 60 Jahre!)

Jetzt klopft in diesen Ländern die Realität laut und vernehmlich an die Tür. Jetzt merkt man, dass soziale Wohltaten auch irgendwie finanziert werden müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Eine Überdehnung des Sozialstaats würde gerade jene Mittelschicht auspressen und lähmen, um die sich eine aktuelle DIW-Studie Sorgen macht.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Eine Bemerkung zu Punkt 5 im Antrag der LINKEN. Welche Proteste meinen Sie eigentlich, die der Landtag ausdrücklich begrüßen soll? Meinen Sie die Proteste, von denen man letzte Woche in den Nachrichten aus Berlin erfahren musste, Proteste, aus deren Mitte heraus zwei Polizeibeamte durch einen Sprengsatz schwer verletzt wurden,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist total unver-schämt!)

Proteste unter dem Motto: „Die Krise heißt Kapitalismus“? Meinen Sie diese Proteste, die Sie, wie so oft in der Vergangenheit, gemeinschaftlich mit Autonomen und Anarchisten zur Darbietung bringen?

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich verstehe, dass das Thema der sozialen Gerechtigkeit in idealer Weise für DIE LINKE geeignet ist, die Straße zu mobilisieren. Aber bitte passen Sie gut auf, wen Sie da möglicherweise mobilisieren. Zudem sollte DIE LINKE besser durch geeignete und ernsthafte Vorschläge glänzen, wie sie gedenkt, mit der schweren finanziellen Situation umzugehen, als durch die Organisation einer außerparlamentarischen Opposition.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich fasse zusammen. Die CDU-Landtagsfraktion hat die Vorstellung von einem Deutschland, das finanziell in der Lage ist, den sozial Schwächeren Hilfe und Unterstützung

zu gewähren. Insofern gilt: Staatsverschuldung ist unsozial. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Landau. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Bocklet zu Wort gemeldet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde die Debatte ein Stück weit nachdenklicher führen. Ich glaube, es gibt verschiedene Punkte zu diesem Thema zu sagen, die eigentlich eher unbestritten sein müssten. Ich fange damit an, dass ich sage, dass wir GRÜNE mit gutem Gewissen sowohl dem Antrag der SPD als auch dem Antrag der LINKEN zustimmen, weil sie die Situation richtig beschreiben. Denn es ist unbestritten, dass das Sparpaket der Bundesregierung ein Ungleichgewicht aufweist. Dagegen stimmt auch meine Fraktion.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Um es vorwegzusagen: Es ist unbestritten, dass es ungleichgewichtig ist. Der Kollege Schmitt hat es erwähnt. Wenn von einer Summe von 80 Milliarden € die Schwächeren und die Schwächsten, die ALG-II-Empfänger, mit 30 Milliarden € belastet werden und gleichzeitig die Spitzenverdiener, die Wohlhabenden, die Vermögenden, die Erben nicht belastet werden, dann ist das ein klares soziales Ungleichgewicht. Auch wir kritisieren das.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Was mich mit großer Nachdenklichkeit umtreibt, ist die Tatsache, dass es nicht ausreicht, wenn wir der Haushaltswahrheit heute Gerechtigkeit zukommen lassen wollen. Denn wir sprechen von einer Neuverschuldung für den Bundeshaushalt von 85,8 Milliarden €. Darüber hinaus redet der Bundesminister der Finanzen von weiteren 14 Milliarden € in den Schattenhaushalten. Obwohl damit die Verschuldung schon dreistellig ist, entspricht sie immer noch nur der halben Wahrheit. Die aufgehäuften Verluste der Sondervermögen Bankenrettung, Investitions- und Tilgungsfonds und Wirtschaftsfonds Deutschland, unter anderem aus den Konjunkturpaketen, werden sich Ende des Jahres 2010 auf über 43 Milliarden € belaufen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit müssen wir konstatieren: Die Benennung der ehrlichen Verschuldung im Jahr 2010 beläuft sich auf 131 Milliarden €. Wenn wir die gute Meldung von heute Morgen noch dazurechnen, dass wir 20 Milliarden € Mehreinnahmen haben, dann landen wir bei 111 Milliarden € Verschuldung im Jahr 2010. Ich finde, da muss einem schon einen Moment der Atem stocken, wenn man weiß, dass der Bundesetat bei etwa 320 Milliarden € liegt. Wir alle, und zwar alle im Hause, wissen: So, wie es bisher ging, kann es nicht weitergehen. Wenn wir alle zu dieser Erkenntnis kämen, alle fünf Fraktionen in diesem Hause, dann müssten wir eigentlich auch alle in diesem Hause daran mitwirken, dass dieses strukturelle Defizit abgebaut wird – Punkt 1 –, und wir müssten auch alle daran arbeiten, dass es ein soziales Gleichgewicht gibt.

Herr Milde, da möchte ich mit Ihnen von der CDU und der FDP noch eine Runde drehen. Denn selbst wenn ich für eine gedachte Sekunde sagen würde: „Das, was Sie vorgelegt haben, könnte man als einen Teil stehen lassen“, dann muss man aber auch fragen, wo der andere Teil der Einnahmenerhöhung ist. Dazu möchte ich noch einige Ausführungen machen.

Ich glaube, das sind die zwei Pole, zwischen denen wir uns bewegen. Der eine Pol ist – das macht die Bundesregierung für unseren Geschmack deutlich zu radikal –, einseitig auf Einsparungen zu setzen. Der andere Pol, die linke Seite des Hauses, sagt: „Wir wollen einseitig nur die Einnahmen erhöhen.“ Das wird so nicht funktionieren. Das wird nur im Zweiklang funktionieren. Wir werden einerseits Einsparungen vornehmen müssen, und wir werden andererseits auch die Einnahmen deutlich erhöhen müssen. Der dritte Punkt wird sein: Wir werden die Effizienz steigern müssen. Damit ist gemeint, dass wir bei jedem eingesetzten Euro schauen müssen: Wohin investieren wir? Ist es nachhaltig, und schafft es Arbeitsplätze? – Das, was die Bundesregierung vorgelegt hat, wird all diesen Kriterien leider nicht gerecht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich komme zu dem Punkt der Mehreinnahmen und der Frage, wo man noch streichen kann. Die Bundesregierung hat vor, bei den Subventionen 1 Milliarde € zu streichen – eine popelige Milliarde €, und das, obwohl es 42 Milliarden € für ökologisch schädliche Subventionen gibt. Deswegen ist die Bundesregierung an diesen Punkt faktisch überhaupt nicht herangegangen. Bei den Subventionen hätte man deutlich stärkere Kürzungen vornehmen können. Bei den Ausgaben der Bundeswehr erkennt die Bundesregierung zwar zu Recht den Bedarf der Umstrukturierung. Sie bleibt aber weit hinter den Notwendigkeiten zurück.

Die Frage, wie man mit den Vermögenden umgeht, geht die Bundesregierung überhaupt nicht an. Weder wurde der Spitzensteuersatz erhöht, noch wurde an die Vermögensabgabe gegangen, noch wurden die Förderprogramme im Wirtschaftsetat entscheidend angetastet.

(Zuruf)

– Herr Kollege, nein, das sind konkrete Vorschläge. Ich lasse Ihnen dieses Konzept gerne zukommen. Meine Fraktion im Bundestag beziffert sehr genau die Summen. Ich komme gleich dazu. Sie werden nämlich staunen, dass wir als GRÜNE im Bundestag nicht nur fabuliert und heiße Luft ausgestrahlt haben, sondern wir haben genau durchgerechnet, Summen genannt und vorgeschlagen, wo wir sparen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Herr Rock, ich will die gedachte Sekunde weiterspielen, weil es Sie in die Defensive bringt. Bei den ALG-II-Empfängern nehmen Sie zum Teil Luftbuchungen vor. Sie wollen 3 Milliarden € einsparen, indem Sie die Leute besser in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln wollen. Jeder, der sich ein bisschen in der Arbeitsmarktpolitik auskennt, weiß: Das kann man nicht beschließen. Das ist so, als würden wir heute beschließen, dass das Waldsterben aufhört. Das kann man heute im Landtag nicht beschließen. Dafür muss man aktiv arbeiten. Genauso ist es da auch. Sie können den Arbeitsmarkt nicht von heute auf morgen verändern. 3 Milliarden € zu verbuchen, weil Sie die Leute bes-

ser in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln, ist eine knallharte Luftbuchung. Man weiß nicht so recht, ob man Sie für das soziale Ungleichgewicht oder für Ihre Luftbuchungen kritisieren soll.

Punkt 2 zu den ALG-II-Empfängern. Sie streichen bei den Steuerrücklagen. Sie wissen genau, dass Sie etwas aus der linken Tasche nehmen und in die rechte geben. Die ALG-II-Empfänger, die dauerhaft in Armut leben, werden Sie auch dann, wenn sie in die Altersarmut kommen, subventionieren müssen. Deswegen ist es eigentlich auch eine Luftbuchung.

Wir sind bei Ihren Vorschlägen in Höhe von 10,9 Milliarden €, schon bei 5 Milliarden € die eigentlich Luftbuchungen sind. Deswegen sind die Punkte auch nicht so richtig ernsthaft und seriös. Natürlich tun die angesprochenen Einsparungen beim Elterngeld und bei den Heizkosten richtig weh. Das sind zum Teil nur 21, 25 oder 35 €, aber wenn Sie nur 350 € im Monat bekommen, dann ist das eine faktische Gehaltskürzung um 10 %. Das tut den sozial Schwächsten wirklich weh. Deswegen muss ich sagen: Sie gehen zum Teil an die Grenze des Zumutbaren. Wenn ich das für eine gedachte Sekunde lang als akzeptabel stehen lassen würde – da wiederhole ich mich –, müssten Sie auch erbringen, dass der Spitzensteuersatz erhöht wird. Dann müssen Sie auch erbringen, dass an die Vermögensabgabe, an die Erbschaftsteuer und an die Finanztransaktionssteuer gegangen wird, sonst ist das soziale Gleichgewicht entscheidend gestört.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Bei diesem Punkt sage ich: Das muss man moderieren. Ich glaube, dass die Reflexe von ganz links falsch sind. Ich glaube, wir wecken in der Bevölkerung durch die Initiativen der Linkspartei die falsche Hoffnung, dass wir, wenn wir nur mehr Einnahmen hätten, auch unser Haushaltsstrukturdefizit in den Griff bekämen. Aber einzig Einnahmen werden es nicht lösen. Selbst wenn Sie die großen Vermögen und die Unternehmen verstaatlichen, wird Ihnen das nicht genügen, dieses strukturelle Defizit zu nullen. Deswegen ist es immer nur ein Teil. Der Reflex der LINKEN, dadurch Hoffnungen in der Bevölkerung zu wecken, man möge nur möglichst die Starken und Vermögenden besteuern, und das würde reichen, ist falsch. Das kritisieren auch wir GRÜNE. Das ist ein Schritt in die falsche Richtung. Das wird eine linkspopulistische Nummer, womit Sie keinen Erfolg haben werden. Das können Sie nur in der Opposition machen. Wenn Sie in der Regierung wären, würden Sie damit sofort auf den Bauch fallen, liebe Kollegen von der LINKEN.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Das haben Sie nicht in Ihren Antrag geschrieben. – Das, was Sie aber geschrieben haben, war ausnahmsweise vernünftig. Deswegen können wir dem Antrag trotzdem zustimmen. Es ist aber genauso unbestritten, dass ich von den Politikern der CDU erwarten würde, im Hessischen Landtag zu sagen, dass das soziale Gleichgewicht gestört ist und dass es natürlich nicht im Bundeshaushalt drin ist, dass man an die Vermögenden, die Unternehmen und an die vielen anderen geht, die jahrelang profitiert haben. Das ist in hohem Maße bedauerlich.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das habe ich auch gesagt!)

Deswegen sehe ich unsere Funktion als GRÜNE in diesem Punkt darin, zu moderieren. Wir stehen dafür ein, dass ein Bundeshaushalt präsentiert wird, der nachhaltig und mittelfristig tatsächlich ausgeglichen ist, der in Zukunft investiert, Schwerpunkte bei Bildung und Sozialem setzt und gleichzeitig die Reichen und Wohlhabenden in angemessenem Maße daran beteiligt, wenn auch sozial Schwache ihr Opfer bringen müssen. Das findet momentan nicht statt. Das ist der eigentliche Skandal. Da versagt die Bundesregierung, und das ganz entscheidend. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Blum das Wort. Bitte schön, Herr Blum.

Leif Blum (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn ich die Analyse des Kollegen Bocklet wegen unterschiedlicher politischer Ansichten nicht zu teilen vermag, will ich doch vorausschicken, dass ich ihm sehr dankbar bin für die Art und Weise, wie er sich hier in die Diskussion eingebracht und seinen Redebeitrag vorgetragen hat. Denn das, was ich von den Kollegen Schott und Schmitt gehört habe, zeigt, wie überdreht die Diskussionen teilweise bei der SPD und auch der LINKEN geführt werden. Sie hatten alles Mögliche im Mittelpunkt Ihrer Redebeiträge; Sie haben aber mit keiner einzigen Silbe die Frage der Notwendigkeit der Konsolidierung der Staatsfinanzen erwähnt, sehr geehrte Frau Kollegin Schott, sehr geehrter Herr Kollege Schmitt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist eben eine Tatsache, dass solide Staatsfinanzen die Grundlage für einen generationengerechten und sozialen Ausgleich sind.

(Beifall bei der FDP – Wortmeldung des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Deswegen ist der Weg, den die Bundesregierung jetzt beschritten hat, unumgänglich.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, gestatten Sie Zwischenfragen?

Leif Blum (FDP):

Nein, Herr Präsident. Herr Kollege Schmitt hatte zehn Minuten lang Zeit. Er hat sie nicht genutzt. Ich habe insofern auch keine Lust, ihm meine Redezeit zu opfern.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Insofern ist der Weg, den die Bundesregierung eingeschlagen hat, ohne Alternative. Es ist das größte Sparpaket in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, und es ist ohne Alternative, weil nur der finanziell gesunde Staat ein handlungsfähiger Staat – auch ein handlungsfähiger Sozialstaat – sein kann. Deswegen ist es unumgänglich, dass wir Wege beschreiten, diesen Staat wieder finanziell zu gesunden.

Herr Kollege Schmitt, die SPD hat in zehn Jahren Regierungsverantwortung, in der sie auch den Finanzminister

gestellt hat, nun wahrlich nichts dazu beigetragen, diesen Staat auf den Weg der finanziellen Gesundung zurückzuführen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD)

Sie hatten in den vergangenen zehn Jahren teilweise reale Einnahmезuwächse von über 50 Milliarden € pro Jahr. Herr Kollege Schmitt, an der Stelle frage ich mich schon: Wo ist denn das ganze Geld geblieben? Was haben Sie denn mit dem ganzen Geld gemacht? In den Abbau der Verschuldung haben Sie das Geld jedenfalls nicht gesteckt.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Florian Rentsch (FDP): Ja, das frage ich mich auch!)

Wenn es um diese Frage geht, sind Sie mit Sicherheit ein schlechter Ratgeber.

Das Sparpaket der Bundesregierung in einer ersten Stufe von 13,2 Milliarden € ist der unumgängliche Einstieg in eine nachhaltige Konsolidierung des Bundeshaushalts, und es ist ein auf vier Säulen fußendes, ausgewogenes Paket, das Ausgaben senken beinhaltet, die unumgänglich sind, das Subventionsabbau beinhaltet, der ebenfalls unumgänglich ist, das sich mit Strukturverbesserungen befasst, die ebenfalls – da bin ich bei Herrn Kollegen Bocklet – unvermeidlich sind, wenn wir das strukturelle Defizit dauerhaft in den Griff bekommen sollen. Es beinhaltet eben auch zweckgerichtete Einnahmeverbesserungen und -steigerungen, die an den Stellen, wo sie vorgenommen worden sind und werden sollen, vernünftig und richtig sind. Es ist alles in allem ein ausgewogenes, natürlich in der Summe und im Gesamtvolumen vielfältige Teile der Gesellschaft berührendes, aber die soziale Balance wahrendes Paket.

Wenn Sie sich vor Augen führen – diese Kritik ist hier mehrfach gekommen, und natürlich führt das unter Umständen zu einem Protest von denen, die betroffen sind –, dass 35 % dieser 13,2 Milliarden € Einsparungen das tangieren, was wir im weitesten Sinne den Sozialbereich nennen, müssen wir doch auch einmal feststellen, dass der Sozialhaushalt des Bundes 55 % des gesamten Bundeshaushalts ausmacht, sodass wir hier ganz deutlich unterproportional im Verhältnis zu den Gesamtausgaben sparen, und das ist auch richtig.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie glauben doch selbst nicht, dass es möglich ist, dass dieser Bereich ausgeklammert wird. Ich sage Ihnen an der Stelle noch einmal ganz deutlich: Selbst nach diesen Einsparungen sind der Sozialetat und das Niveau der sozialen Ausgaben höher, als sie unter Rot-Grün jemals gewesen sind. Insoweit ist der Vorwurf einer unsozialen Politik hier vollkommen ungerechtfertigt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich sage Ihnen an dieser Stelle auch noch einmal ganz deutlich: Es muss doch aus Ihrer Sicht schon fast ein Treppenwitz der Geschichte sein, dass eine schwarz-gelbe Bundesregierung in die Verantwortung kommen muss, damit endlich das Schonvermögen von Hartz-IV-Empfängern angemessen erhöht wird, damit endlich eine Besserstellung derjenigen erfolgt, die durch Ferienjobs etwas hinzuverdienen müssen, und damit das Kindergeld endlich erhöht wird. Auch an der Stelle haben Sie doch jahrelang Zeit gehabt; und Sie haben kläglich versagt, hier wirklich für einen weiteren sozialen Ausgleich zu sorgen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich will noch auf einige Elemente eingehen, die dieses Paket enthält: Wir haben die Einführung einer Brennelementesteuer – und ich halte das für richtig –, weil wir von Beginn an gesagt haben, dass allein die Verhandlungen über die Frage verlängerter Laufzeiten bei Kernkraftwerken selbstverständlich dazu führen müssen, dass diejenigen, die davon profitieren, diese Gewinne zumindest in wesentlichen Teilen an die Allgemeinheit und an die Volkswirtschaft zurückgeben. Deswegen ist das ein richtiger Schritt. Es ist sicherlich auch ein richtiger und aus vielfältigen Gründen vernünftiger Schritt, wenn die Bundesregierung – ich glaube, wenn wir Hessen das sagen, dann ist das durchaus mit einigem Gewicht zu versehen – über eine ökologische nationale Luftverkehrsabgabe nachdenkt. Das ist sicherlich für einen Standort wie Hessen keine einfache Entscheidung, aber es ist eben Teil eines Gesamtpaketes, das unumgänglich ist, wenn wir die Staatsfinanzen auf solide Füße stellen wollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich nehme sehr wohl zur Kenntnis und begrüße es sehr, dass wir eine ernsthafte Diskussion über eine Strukturreform im Bereich der Streitkräfte führen. Ich weiß, dass einigen Kolleginnen und Kollegen das nicht leichtfällt. Aber auch hier zeigt sich, dass die Koalition die Kraft und den Willen hat, in Kernfragen dessen, was unter Umständen ihr politisches Markenzeichen ist, in eine offene Diskussion über die Frage einzutreten, was notwendig ist, um die Konsolidierungsziele zu erreichen.

(Günter Rudolph (SPD): In Berlin oder in Wiesbaden?)

Das Mindestelterngeld bleibt unangetastet, und es gibt in diesem Bundeshaushalt und im Sparpaket keine Kürzungen im Bereich von Forschung und Bildung und insoweit keine Kürzungen bei den Investitionen der öffentlichen Hand, die wichtig sind, um unser Land und unsere Gesellschaft zukunftsfähig zu gestalten. Auch das ist eine Schwerpunktsetzung, die ganz klar die Handschrift einer schwarz-gelben Koalition trägt. Sie haben das in den zehn Jahren Ihrer Regierungsbeteiligung – ich meine insbesondere die Kolleginnen und Kollegen von der SPD – offensichtlich nicht hinbekommen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will zum Schluss auf die Frage des Spitzensteuersatzes eingehen, weil Kollege Bocklet darauf hingewiesen hat, dass wir diese Diskussion gerne führen können und auch führen müssen. Führen Sie sich vor Augen, dass der Spitzensteuersatz ab einem Einkommen von 52.800 € greift. Sie reden bei der Frage der Anhebung des Spitzensteuersatzes über den durchschnittlich gut verdienenden, qualifizierten Facharbeiter, nicht über Menschen, die Millionen Euro verdienen oder ins Ausland schaffen. Sie reden also beim Spitzensteuersatz schon heute über die Mitte der Gesellschaft, über die, die ohnehin schon den Hauptanteil dazu beitragen, dass dieser Staat finanziell noch handlungsfähig ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Das ist eine Diskussion, die vollkommen an den Realitäten vorbeiführt. Sie ist deshalb mit der FDP nicht zu führen. Wir wollen die Wachstumskräfte in diesem Lande fördern.

(Zurufe von der SPD)

Wir wollen weg von einer Politik, die Sie zehn Jahre lang betrieben haben, die die Sozialpolitik insbesondere so verstanden hat, dass immer mehr Geld in ein System gepumpt wird, ohne dass es zu wirklichen Verbesserungen für die Menschen gekommen ist. Sie haben eine unglaubliche Verteilungsmaschinerie geschaffen, die überhaupt keine Vorteile für die Menschen bringt, die wirklich betroffen sind. Wir bleiben dabei: Die beste soziale Absicherung in diesem Land ist ein Arbeitsplatz. Deswegen müssen wir die Kräfte stärken und die Maßnahmen ergreifen, die Menschen in Arbeit bringen, anstatt immer mehr Geld in ein System zu stecken, das die Abhängigkeit der Menschen von Transferleistungen und von staatlicher Bevormundung fördert.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Vor diesem Hintergrund ist das Sparpaket ein ambitionierter, aber auch unumgänglicher erster Schritt auf dem Weg zur Konsolidierung der Staatsfinanzen.

(Manfred Görig (SPD): Eine Luftnummer!)

Wir werden alles dafür tun und auch die Bundesregierung darin bestärken, diesen Weg konsequent weiterzugehen – im Interesse künftiger Generationen und im Interesse der Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heide:

Vielen Dank, Herr Kollege Blum. – Es gibt zwei Wünsche auf Kurzinterventionen. Zuerst Herr Schmitt, dann Frau Schott. Bitte schön, Herr Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte meine Anmerkungen gern in einer Zwischenfrage untergebracht, aber da Sie sie nicht zugelassen haben, habe ich mich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Herr Blum, ich frage mich, wie Ihre blumigen Worte zur finanziellen Gesundung dieses Staates dazu passen, dass der finanzpolitische Sprecher der FDP, Daniel Volk, heute gesagt hat, nachdem es Zeichen gebe, dass die Nettoneuverschuldung „nur“ 60 Milliarden € betrage, sei die versprochene Steuererleichterung in Höhe von 16 Milliarden € gut finanzierbar. Das hat auch Herr Brüderle schon behauptet. Wie passt es zusammen, hier zu sagen, es sei notwendig –

(Florian Rentsch (FDP): Wer hat das gesagt?)

– Das hat Daniel Volk gesagt, der finanzpolitische Sprecher der FDP-Fraktion. Sie können es im Internet finden.

Wie passt es zusammen, dass Sie hier große Reden über die finanzielle Gesundung halten und sagen, alle Sozialhilfeempfänger, die Ärmsten der Armen, müssen sparen – beispielsweise wird das Elterngeld gestrichen –, gleichzeitig aber eine Steuerentlastung in Höhe von 16 Milliarden € in die Diskussion bringen? Wie passt das zu der berühmten Entlastung der Hoteliers, die Sie ebenfalls auf den Weg gebracht haben? Das passt eben nicht zusammen.

Deswegen sollten Sie die Sprüche von der Gesundung der Staatsfinanzen, die von der FDP durch dieses Sparpaket eingeleitet wird, endlich sein lassen. Das ist großer Quatsch, wenn Sie gleichzeitig wieder vorhaben, mit Steuerermäßigungen die Verschuldung nach oben zu treiben. Die Entlastung um 16 Milliarden € müssten Sie ja auf Pump finanzieren. Damit würde die Nettoneuverschuldung von 60 Milliarden € auf 76 Milliarden € steigen. 16 Milliarden € würden eine Zinsbelastung in Höhe von mindestens 1 Milliarde € bedeuten, die Sie jährlich draufpacken müssten. Das macht doch deutlich, wie unreal Sie diskutieren und dass die FDP immer noch nicht verstanden hat, dass für Steuererleichterungen in dieser Gesellschaft überhaupt kein Raum ist. Das Gegenteil ist notwendig, nämlich die, die gut verdienen, endlich stärker zu belasten und ihren Anteil an der Finanzierung staatlicher Leistungen zu erhöhen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Zurufe von der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heide:

Wir hatten uns auf eine Redezeit von zwei Minuten pro Kurzintervention geeinigt.

(Günter Rudolph (SPD): Das steht so in der Geschäftsordnung!)

Frau Schott, Sie haben das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Blum, wissen Sie, was mich an Ihrer Rede tatsächlich richtig geärgert hat? Die Worte „unvermeidbar“ und „alternativlos“. Das heißt, Sie haben den Stein der Weisen gefunden, rechts und links daneben geht nichts. Sie haben Recht: Es gibt keine andere Lösung – jedenfalls in Ihrem Weltbild nicht. Man kann die Steuern für Hoteliers senken, man braucht die Erbschaftsteuer nicht zu erhöhen, man braucht keine Reichensteuer, man braucht die Spitzensteuersätze nicht anzuheben. All das gibt es in Ihrer Wertewelt überhaupt nicht. Daher ist das für Sie „alternativlos“ und „unvermeidbar“.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Sagen Sie das bitte den Eltern kleiner Kindern, denen Sie die Hartz-IV-Sätze nicht erhöhen wollen.

(Clemens Reif (CDU): Mit Hungerlöhnen speisen Sie Ihre Mitarbeiter ab! Sie persönlich!)

Sagen Sie das diesen Menschen. Sie reden davon, dass man den Spitzensteuersatz schon beim Mittelstand ansetze. Welches Gesetz der Welt schreibt denn vor,

(Clemens Reif (CDU): So schlecht hat noch nie jemand bezahlt wie Sie!)

dass wir den Spitzensteuersatz bei einem bestimmten Betrag ansetzen müssen? Wir können ihn bei 100.000 €, bei 150.000 €, bei 200.000 € ansetzen, und wir können sagen, er beträgt 42 %, 50 %, 55 % oder 60 %. Wieso sollen Menschen, die im Jahr mehrere Millionen Euro Einkommen haben, darauf nicht 80 % Steuern zahlen?

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie sagen, das sei „alternativlos“, muss ich Ihnen antworten: Alternativlos ist das nur in Ihrer Denkweise. Es ist aber überhaupt nicht einzusehen, dass es Menschen gibt, die nicht wissen, wovon sie in diesem Lande leben

sollen, während andere nicht wissen, wo sie ihre Millionen anlegen sollen.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Genau das betreiben Sie hier. Sie schieben die Millionen immer noch ein kleines Stäpelchen höher. Die anderen –

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

– Es ist wirklich lästig, wie Sie sich benehmen. Wenn Sie etwas zu sagen haben, dann geben Sie doch ein Kärtchen ab, erbitten sich ein Rederecht und sprechen dann zu diesem Thema, anstatt dazwischenzuquatschen.

(Clemens Reif (CDU): Das werde ich auch machen! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Das würde wirklich Sinn machen.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Sie sagen, Ihre Position sei alternativlos. Ihre Position ist die Position, für die Sie sich entschieden haben. Alternativlos ist in diesem Leben fast gar nichts. Alternativen zu Ihrer Politik gibt es allemal.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zur Beantwortung hat Herr Kollege Blum das Wort. Bitte schön.

Leif Blum (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich gar nicht allzu lange mit dem aufhalten, was Frau Kollegin Schott gesagt hat, weil jemand, der bisher vor allem dadurch aufgefallen ist, dass er die eigenen Mitarbeiter in prekären Verhältnissen beschäftigt, ein denkbar schlechter Vorkämpfer für soziale Verantwortung in unserer Gesellschaft ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Dafür haben Ihre Mitarbeiter in Darmstadt Angst vor Ihnen!)

Wer hier über Steuersätze von bis zu 80 % fabuliert, der offenbart, dass er auch an dieser Stelle nicht wirklich auf dem Boden unserer Verfassung und des Grundgesetzes steht. Insoweit erübrigt sich eigentlich die Notwendigkeit, darüber zu diskutieren.

(Zurufe von der LINKEN)

Ich will aber gern noch einmal auf den Kollegen Schmitt eingehen. Ich will ihn gern noch einmal fragen – vielleicht gibt er mir eine Antwort –, wohin all die Mehreinnahmen gegangen sind, die Peer Steinbrück und Hans Eichel über Jahre hinweg, beinahe über eine Dekade hinweg, vereinahmt haben. Wo ist das Geld denn?

Hätten Sie damals auch nur ansatzweise begonnen, den Weg einzuschlagen, den die jetzige Bundesregierung geht, wären wir heute, was die Staatsverschuldung angeht, gar nicht in der dramatischen Lage, in der wir sind. Dann wäre

es gar nicht notwendig, jetzt solch dramatische Einschnitte auf allen Ebenen unserer Gesellschaft vorzunehmen.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

– Sie haben keine Erklärung dafür, wohin die teilweise bis zu 50 Milliarden € pro Jahr gegangen sind. Das ist mir schleierhaft. Aber Sie sind auch nicht in der Lage, das zu erklären.

Ich bleibe an dieser Stelle dabei – das richtet sich insbesondere an die Fraktion DIE LINKE, aber auch an die Kolleginnen und Kollegen von der SPD –: Es ist eben nicht die beste Sozialpolitik, in diesem Bereich einfach nur immer mehr Geld auszugeben, ohne die Menschen ein Stück weit wieder in die Selbstverantwortung zu entlassen. Das ist es, was Sie machen: Sie blähen ein System auf und stärken die Abhängigkeit der Menschen von staatlichen Transferleistungen. Frau Kollegin Wissler, das mag unter Umständen Ihrem Weltbild, das vom Kollektivismus geprägt ist, entsprechen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig! Die Neokommunisten denken so! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Unser Weltbild ist das aber nicht. Wir wollen Menschen, die in Freiheit und Verantwortung selbst in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt zu arbeiten. Deswegen müssen wir die Kräfte der Gesellschaft stärken, die die Menschen in Arbeit bringen und dafür sorgen, dass sie ein selbstbestimmtes Leben führen können.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das ist der Weg, den wir gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen von der CDU weiter beschreiten wollen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Blum. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Finanzminister Weimar das Wort.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zuerst einen Punkt aus dem Weg räumen, der hier schon mehrfach eine Rolle gespielt hat: Für Steuersenkungen ist derzeit und in absehbarer Zeit aus meiner Sicht überhaupt kein Raum.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die sehr positive Entwicklung des Bundeshaushalts ist hoch erfreulich. Ich sage gleich auch noch etwas zu den Wirkungen. Sie kann auch im Moment gar nicht dadurch konterkariert werden, dass es dort wieder Gegenrechnungen gibt. Übrigens halte ich die Diskussion, die derzeit stattfindet, nicht für besonders glücklich.

Zweiter Punkt. Wir müssen, wenn wir solche Diskussionen führen, aufpassen, dass in einer Gesellschaft, in der – sagen wir einmal – der Neid eine viel zu große Rolle spielt, kluge Entscheidungen nicht völlig durch Bilder in den Hintergrund gedrängt werden, die gestellt werden und die verschiedenen Bevölkerungsteile gegeneinander aufbringen. Übrigens hat das mittlerweile auch ein Klima ge-

schaffen, in dem sich keiner mehr traut, zu sagen – als Anreiz und als Motivation gedacht, um diese Gesellschaft voranzubringen –: Ich arbeite viel, und ich verdiene viel Geld.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die armen Reichen!
– Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Ja, das ist auch richtig. Nun lassen Sie mich einmal ausreden. Ich habe mir diese neiderfüllten, fast hasserfüllten Ausführungen eben auch in aller Ruhe angehört. Nun hören auch Sie mich einmal an.

(Beifall bei der CDU)

Sie müssen einfach darauf achten, dass Sie mit dem Neidgedanken und mit der Frage, wer gegen wen steht, sehr vorsichtig umgehen; denn damit können die Grundlagen unserer wirtschaftlichen Zukunft ein Stück weit weggeschlagen werden.

Im Zusammenhang mit Griechenland, Spanien und Großbritannien haben wir es doch jetzt gelernt: hohe Staatsverschuldung und brutale Eingriffe in die Haushalte. Übrigens sind diese Eingriffe, wie hier zu Recht gesagt worden ist, auch von sozialistischen Regierungen vorgenommen worden; denn ihnen blieb gar nichts anderes mehr übrig.

Im Gegenzug dazu ist die Bundesrepublik Deutschland im Moment übrigens der große Gewinner der Entwicklung in Europa, einfach deshalb, weil Deutschland im Ausland immer noch als das Land betrachtet wird, das besonders stabil ist und in dem man Geld in Zeiten wie diesen anlegen kann.

Damit das einmal klar ist: Das gilt auch für das Land Hessen. Wir haben 1 Milliarde € mit 2,07 % Zinsen auf fünf Jahre aufgenommen. Das ist ein Zinssatz, der die außerordentlich positive Einschätzung des internationalen Kapitalmarkts bezüglich der Seriosität und Solidität des Landes Hessen widerspiegelt.

(Beifall bei der CDU)

Was die ganze Rederei darüber betrifft, wo Hessen steht und was für Probleme wir haben: Die internationalen Analysten sehen das völlig anders. Sie halten das Land Hessen für stabil.

Nur, wer das aufgibt, zahlt allein über die Zinsen so viel Geld, dass er bei dem, was er in sozialer Hinsicht machen kann, und übrigens auch bei dem, was er in die Strukturen des Landes stecken kann, damit es sich weiterentwickelt, erheblich eingeschränkt ist. Deswegen ist es extrem wichtig, dass wir uns bei dem, was wir jeden Tag machen und beschließen, nicht zu sehr von Emotionen leiten lassen. Aber natürlich hat Politik auch etwas mit Emotionen zu tun.

Bevor das Sparprogramm der Bundesregierung beschlossen worden ist, waren doch schon alle Presseartikel geschrieben. Es ist nicht wahr, dass hier noch eine sachliche Auseinandersetzung stattfindet. Vielmehr steht, wenn einer sagt: „Wir sparen etwas“, sofort der Begriff „soziale Unausgewogenheit“ im Zentrum der Diskussion. Das ist ein Kampfbegriff ohnegleichen geworden, ohne dass angesichts dessen, was dort passiert, auch nur annähernd Substanz dahintersteckt.

(Beifall bei der CDU)

Der Kollege Landau hat sehr eindrucksvoll dargelegt, dass der Sozialetat – die Umverteilungsvolumina, die wir

in diesem Land haben – mit großem Abstand der größte Posten jedes Haushalts und unserer sozialen Systeme ist.

Übrigens kommt daher ein Großteil der subjektiven und auch der objektiven Belastung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, bei denen weniger die Steuerfrage im Vordergrund steht, sondern eher die Sozialabgaben eine besondere Rolle spielen. Die Summe der Belastungen hat Größenordnungen erreicht, dass die Leute sagen – teilweise weisen wir sie auch darauf hin –: Die Steuer ist das große Problem. – Nein, meine Damen und Herren, die Sozialleistungen sind quantitativ gesehen das große Problem. Das muss man an der Stelle einfach zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Sie gehen nun an diesen größten Posten heran. Ich will das an der Stelle nur noch einmal sagen. Herr Kollege Landau hat das dargelegt, und auch Herr Kollege Bocklet hat darauf hingewiesen. Ich muss sagen, mit einer solchen Rede kann ich an der Stelle etwas anfangen.

Was das Elterngeld für die Erziehung von Kindern betrifft: 54 % der ALG-II-Empfänger nehmen das in Anspruch, aber nur 9 % der nicht in diesen Sozialsystemen Befindlichen. Wir kommen zu dem Punkt, dass mit dem Elterngeld und dem Geld für die Ausstattung in der Addition das Lohnabstandsgebot, das eigentlich dafür sorgen soll, dass es sich lohnt, zu arbeiten, statt von Sozialhilfe zu leben, immer mehr verwässert wird.

Wenn Sie mir etwas von Sozialem erzählen, sage ich Ihnen: Ich komme aus einem Landkreis, in dem jeden Morgen 25.000 Leute auspendeln, im Wesentlichen ins Rhein-Main-Gebiet, neuerdings aber auch in den Kölner Raum. Die Leute stehen morgens um vier oder halb fünf auf und kommen abends zwischen sechs und halb sieben von der Arbeit zurück. Sie haben ihre Familien und bauen sich am Wochenende ein Häuschen. Ihr Nettoeinkommen liegt dabei teilweise nur unwesentlich über dem, was andere in der Addition aus sozialen Leistungen erhalten.

Die spielen wir nicht gegeneinander aus. Wir sind dankbar, dass diese Leute das trotzdem machen. Aber irgendwo muss ich fragen, was das Geschrei soll, wenn bei etwas, was in der Leistung so eigentlich nicht vorgesehen war, gekürzt wird. Dann wird gesagt, das sei sozial ungerecht. Ich wehre mich dagegen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Genauso ist es mit dem Heizkostenzuschuss. Als die Energiepreise explosionsartig angestiegen sind, haben wir intensiv darüber diskutiert. Damals ist das Thema on top gelegt worden. Jetzt kann man überhaupt nicht mehr daran gehen, obwohl es die Situation mittlerweile nicht mehr gibt. Aber dann ist man eine Art Sozialmarodeur.

Meine Damen und Herren, das sind zwei Punkte. Es sind nicht sehr viele Punkte, die in diesem Bereich angegangen werden. Angesichts der Volumina, die dort im Raum stehen, muss man sagen: Das ist eigentlich nicht in Ordnung.

Ich sage Ihnen auch etwas zu dem Spitzensteuersatz. Ich habe das hier schon mehrfach gesagt. Das ist keine Glaubensfrage. Vielmehr geht es bei dieser Frage darum, wie dieses Land am Ende am besten dasteht.

Ich sage Ihnen dazu eines. Mit 45 % haben wir eine Größenordnung, die viele Leute noch akzeptieren. Sie können auch sehen, wie viele Prozent in unserem Land das Steueraufkommen überhaupt aufbringen.

Bei jeder Erhöhung wird in einer Zeit, in der die Fragen, wo das Kapital arbeitet und wo man seinen Wohnsitz hat, leicht beantwortet werden können, der Verlust mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit sehr viel größer als das, was Sie dabei gutmachen. Man mag beklagen, dass es so ist. Vor 30, 40 oder 50 Jahren, als der Kapitalverkehr usw. noch nicht so war, war es natürlich viel besser möglich, alles in einem Land einzuschließen.

Nur, das ist vorbei. In Sekundenschnelle werden Beträge um die Welt transferiert, die ich, das gebe ich ganz offen zu, gerne in Deutschland hätte. Denn unter dem Strich sichern diese Gelder unseren Wohlstand. Damit wird erst die Möglichkeit geboten, Hunderte Milliarden € im Sozialbereich auszugeben.

Glauben Sie denn, das Geld würde wie Manna vom Himmel fallen? Das muss doch erwirtschaftet werden. Das muss doch irgendjemand im Land verdienen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Hier wird sich permanent darüber unterhalten, wie Geld nach den Maßstäben himmlischer Gerechtigkeit oder vielleicht nach den Maßstäben irdischer Gerechtigkeit verteilt werden soll, das wir überhaupt nicht haben.

(Zuruf)

– Es gehört aber zu der Wahrheit dazu, zu sagen, dass man angesichts der Intensität, mit der das Geschäft betrieben wird, die ganze Realität im Auge haben sollte. Ich kann das doch nicht ändern. Wenn Ausweichbewegungen auf internationaler Ebene gang und gäbe sind, dann muss ich damit umgehen.

Ich will, dass das große Kapital und viel Geld in Deutschland bleiben. Damit soll hier gewirtschaftet werden. Damit sollen hier Arbeitsplätze geschaffen werden. Es sollen hier Menschen leben, die ihre Einkommensteuer bezahlen. Das will ich.

Deswegen ist es ein sehr gefährlicher Weg, zu sagen, die müssten nur stärker an die Kandare genommen werden, dann wäre das ganze Problem gelöst. Es wäre mitnichten gelöst.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Minister, ich möchte Sie nur auf die Redezeit hinweisen.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Ich bin gleich mit meiner Rede fertig. – Das kann einem leidtun. Ich verstehe das auch. Möglicherweise wäre es viel einfacher gewesen, zu sagen: Wir erhöhen den Spitzensteuersatz um – was weiß ich – 2 oder 3 Prozentpunkte. – Aber glauben Sie denn, dass DIE LINKE dann diesen Antrag nicht gestellt hätte? Glauben Sie denn, wenn der Spitzensteuersatz in Deutschland 55 % betragen würde und die Bundesregierung diese Beschlüsse gefasst hätte, DIE LINKE hätte nicht den gleichen Antrag gestellt? – Vergessen Sie es. Das hat nämlich mit der Realität und damit, wie klug wir aufgestellt sind, nichts zu tun. Die Bundesregierung hat recht, so ein Sparprogramm in Höhe von über 80 Milliarden € vorzulegen. Wir brauchen es dringend, damit dieser Staat finanziell seriös über die Runden kommt.

Ich sage Ihnen eines. Gerade den Schwächsten der Gesellschaft wird es am meisten helfen, wenn dieser Staat stabil bleibt und möglicherweise eine Oase der Stabilität in einer Welt ist, in der derzeit vieles aus dem Ruder läuft. Insofern hat die Bundesregierung wieder einmal recht. Denn sie hat uns gut durch die Krise geführt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Jetzt befinden wir uns in der Aufschwungphase. Die Bundesregierung hat wieder einmal recht. Sie legt ein Sparprogramm auf. Über die Details kann man diskutieren. Ich bin aber nicht bereit, zu akzeptieren, dass wegen der Emotionen, die da hineingetragen werden, von vornherein gesagt wird, dieses Paket würde nichts taugen. Es ist sehr gut und sehr ausgewogen. Man wird sicherlich über den einen oder anderen Punkt diskutieren können und müssen. Das muss auch noch konkretisiert werden.

Deutschland braucht so ein Programm. Das wäre ein gutes Signal dafür, dass es auch weiterhin aufwärtsgehen wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Minister, schönen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Es ist vereinbart, den Antrag und den Dringlichen Entschließungsantrag dem Haushaltsausschuss zu überweisen. Dem wird nicht widersprochen? – Damit ist das dann so geschehen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2011 – Drucks. 18/2397 zu Drucks. 18/2073 –

Dazu gibt es einen **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/2402**, einen **Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/2559**, und einen **Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/2570**. Das ist jetzt gemeinsam aufgerufen worden.

Berichtersteller ist Herr Kollege Siebel. – Wer kann die Berichterstattung übernehmen?

(Günter Rudolph (SPD): Gerne!)

– Herr Rudolph übernimmt die Berichterstattung. – Herr Rudolph, bitte schön.

(Günter Rudolph (SPD): Wenn die Jungen nicht da sind, muss man alles selbst machen!)

Günter Rudolph, Berichtersteller:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich trage Ihnen die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2011, Drucks. 18/2073, vor. Sie lautet:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Rudolph, schönen Dank dafür, dass Sie eingesprungen sind.

Erster Redner ist Herr Kollege Utter für die CDU-Fraktion. Herr Utter, bitte schön. Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion.

Tobias Utter (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die Fraktion der CDU bringe ich den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zum Gesetzentwurf für das Hessische Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2011 ein.

Aus der Anhörung im Hauptausschuss haben wir den Schluss gezogen, den Gesetzentwurf in einigen wenigen Punkten zu verbessern und zu präzisieren. Mit dem Änderungsantrag wollen die Fraktionen der CDU und der FDP sicherstellen, dass es durch den Zensus im nächsten Jahr zu keiner finanziellen Mehrbelastung der Kommunen bei der Datenerhebung kommt.

Sicherlich wird niemand bestreiten können, dass gerade die Kommunen bei ihrer Arbeit von den erhobenen Daten profitieren werden. Deswegen war der Gedanke, die Kommunen an den Kosten zu beteiligen, nicht abwegig. Doch auf der anderen Seite lohnt sich ein Streit über diese Frage nicht, insbesondere deswegen, weil die meisten anderen Bundesländer die Kommunen nicht an den Kosten beteiligen. Deswegen ist es richtig, so zu verfahren, wie es unser Änderungsantrag vorsieht.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der zu diesem Punkt ein ähnliches Ziel verfolgt, erscheint uns dabei nicht ganz so präzise wie die Formulierungen in unserem eigenen Änderungsantrag. Deswegen beharren wir auf unserem Änderungsantrag.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihr seid aber stur!)

– Ja, manchmal.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig wollen wir mit unserem Änderungsantrag auch noch den Schutz der erhobenen Daten verstärken. Deswegen sehen wir auch hierzu eine Änderung vor, die uns anempfohlen wurde.

Das könnte schon alles gewesen sein, was zu diesem Gesetzentwurf und zu dem Änderungsantrag zu sagen wäre, wenn nicht am Anfang der Woche einige mittelhessische Wahlbeamte aus der SPD in nicht zu akzeptierender Weise gemeint hätten, ihren Senf dazugeben zu müssen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben eine hohe Meinung von kommunalen Wahlbeamten!)

Ich muss Ihnen dazu etwas sagen. Ich komme wirklich aus einem der schönsten Teile des Hessenlandes.

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

Von dort kommen viele wunderbare hessische Landespolitiker. Der Wetteraukreis ist hier mit fünf Abgeordneten vertreten.

Leider war auch unser Landrat unter der Gruppe derer, die sich diese Ausfälle geleistet haben.

(Zuruf)

– Ja, ich empfinde es als einen Ausfall, wenn man in dieser Frage zu einem Boykott aufruft bzw. androht, sich an der Datenerhebung nicht zu beteiligen. Damit will man bewusst geltendes Recht verletzen, wenn nicht so verfahren wird, wie es einem passt. Diesen Stil finde ich inakzeptabel.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich finde, es wäre besser gewesen, wenn diese Wahlbeamten einen Blick auf ihren Amtseid geworfen hätten. Sie haben sich wie Parteisoldaten aufgeführt, die einfach gegen den Innenminister schießen und glauben, sie seien damit besonders aktuell, weil er der nominierte Ministerpräsident ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU– Janine Wissler (DIE LINKE): Der ist unfehlbar!)

– Nein, der ist nicht unfehlbar. – Es wäre schön, einmal eine Initiative zur verbalen Abrüstung zu haben. Bei jedem kleinen Punkt wird gleich das ganze große Geschütz aufgefahren. Boykott, Verfassungsbruch – das sind die Worte,

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

die wir in dieser Pressemeldung lesen müssen. Ich finde das dem Punkt bei Weitem nicht angemessen. Das wird noch durch den Antrag der Linkspartei getoppt, die absolut destruktiv sagt: Wir beteiligen uns nicht am Zensus. – Das finde ich für eine Partei, die eine leichte Vergangenheit im SED-Regime hat,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Herr Utter, das ist doch nicht Ihr Niveau!)

wo versucht wurde, mit Planwirtschaft ein System zu lenken, bedenklich.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

SED heißt in diesem Zusammenhang Planwirtschaft ohne Daten. Wohin das in der DDR geführt hat, haben wir gesehen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was? – Lachen bei der LINKEN)

Ich bin gespannt, was die Linkspartei in Berlin und in Brandenburg tun wird – auch dort muss es ein Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz geben –, ob sie ihre Linie durchhalten wird, ob sich Berlin und Brandenburg am Zensus 2011 nicht beteiligen werden. Im Nachhinein fordern Sie all die Daten und all die Fakten, aber an der Erhebung wollen Sie sich nicht beteiligen. Das finde ich nun wirklich eine Vogel-Strauß-Politik und diesem Gesetz nicht angemessen.

Ich würde mich freuen, wenn wir mit großer Mehrheit die Verbesserungen für dieses Gesetz abstimmen und es heute in Kraft setzen würden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Utter. – Als Nächster hat Herr Wilken für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh!)

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung zu der Entwicklung dieses Gesetzes, weil wir gestern hier gelernt haben, wie wohlüberlegt und geruhsam die CDU-Fraktion Gesetze macht. Der erste Entwurf dieses Gesetzes hat in einer Anhörung erhebliche Datenschutzprobleme und die eindeutige Aussage der Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände ergeben, dass das so nicht machbar ist. Unmittelbar nach dieser Anhörung wurde die Frage, ob sich aus dieser Anhörung nicht vielleicht Konsequenzen für den Gesetzentwurf ergeben, seitens der CDU zurückgewiesen, a) mit der Bemerkung, Sie hätten schon den Raum verlassen – redaktioneller Hinweis: Minister Stefan Grüttner war gegen Ende der Hauptausschusssitzung zur Ministerkonferenz geeilt – und b) es müsse nicht überarbeitet werden. Der Gesetzentwurf wurde durchgepeitscht.

Im nächsten Plenum lag er vor. Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf Wunsch der CDU-Fraktion zurückgezogen. Daraufhin machte die CDU einen Änderungsantrag, der uns heute vorgelegen hat. Dieser Änderungsantrag wird zurückgezogen und ersetzt. Meine Damen und Herren, so werden also hier von den Regierungsfractionen Gesetze gemacht und in dieses Haus eingebracht.

Meine Damen und Herren, inhaltlich ist durch den Änderungsantrag, den die Regierungsfractionen vorlegen, überhaupt nichts gewonnen. Ich will dafür werben, dass Sie unserem Änderungsantrag zustimmen; denn wir brauchen diese Art von Zensus, diese Art von Volkszählung schlicht und ergreifend nicht mehr. Es gibt sehr viel bessere sozialwissenschaftliche Methoden der Erhebung. Diese Methoden erzeugen keinerlei datenschutzrechtlichen Probleme. Sie sind deutlich günstiger, und sie werden auch nicht wie Anno Dunnemal zu erheblicher Aufregung in der Bevölkerung führen müssen.

Täuschen Sie sich doch nicht darüber: Wenn Sie jetzt alle Grundstückseigentümer und Wohnungsbesitzer anschreiben und dann einen Prozentsatz der Bevölkerung befragen, liegen wir auch wieder bei einem Drittel der Bevölkerung, das in diesem Zensus befragt wird. Das wird Unruhe, das wird Proteste auslösen. Folgen Sie unserem Änderungsantrag; wir brauchen es nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Wilken. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Enslin.

Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zwar handelt es sich bei diesem Gesetz nur um ein Ausführungsgesetz für eine EU-Verordnung, die hier in nationales Recht umgesetzt werden soll. Durch das Stichprobenverfahren werden erheblich weniger Menschen befragt als in vorherigen

Projekten. Aber immerhin müssen 17,8 Millionen Gebäudeeigentümer und 8,2 Millionen Bürger Angaben machen. Es sind also nicht so ganz wenige.

Was wir sehr bedauern, ist, dass die damalige Bundesregierung über die EU-Vorgabe hinausgegangen ist. Bei der Stichprobe ist man z. B. auf 10 % anstatt nur auf 8 % gegangen. Oder: Man möchte die Religionszugehörigkeit mit abfragen.

Auch wir sehen im Gegensatz zu den LINKEN die Notwendigkeit, nach fast 30 Jahren die Bevölkerungszahlen zu aktualisieren und an den Istzustand anzupassen, um belastbare amtliche Bevölkerungszahlen zu erhalten. Natürlich gibt es Fragen, die ausreichend beantwortet werden müssen. Es besteht z. B. die Frage, wie der Grundsatz der Abschottung bei den Erhebungsstellen eingehalten wird, welche Konsequenzen sich daraus ergeben und wie es die Landesregierung mit dem Konnexitätsprinzip hält.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Erhebungsstellen müssen räumlich und organisatorisch von anderen Verwaltungsstellen getrennt werden. Ebenso dürfen die mit der Erhebung beauftragten Mitarbeiter nicht mit anderen Verwaltungsarbeiten betraut sein. Sie dürfen nur für den Zensus 2011 eingesetzt werden. Das führt zu erheblichen Kosten, die zum derzeitigen Zeitpunkt noch gar nicht exakt beziffert werden können.

Mit dem Hinweis auf die angeblichen Vorteile für Kommunen und Landkreise konnte die Kritik der Kommunalen Spitzenverbände nicht ausgeräumt werden. Nicht ein ernst zu nehmender Vorteil konnte in der Anhörung genannt werden. Die korrekte Einwohnerzahl als Grundlage für die Besoldung der Bürgermeister zu nennen, ist wirklich ein bisschen mager. Natürlich muss das Land das Prinzip der Konnexität einhalten und darf sich nicht vor seiner finanziellen Verantwortung drücken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können die Kritik der Kommunalen Spitzenverbände nachvollziehen, die erhebliche Befürchtungen haben, dass wieder ein Gesetz zulasten von Kommunen und Landkreisen umgesetzt werden soll. Ich denke, das hat vielleicht auch mit der schlechten Erfahrung mit dieser Landesregierung zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Recht haben die Kommunalen Spitzenverbände darauf hingewiesen, dass aufgrund der verschärften Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte die Spielräume für Personaleinstellung erheblich eingeschränkt wurden, jetzt aber qualifiziertes Fachpersonal für diese Erhebung benötigt wird. Die im Gesetzentwurf bezifferten zusätzlichen Kosten für die Kommunen sind mit 15 Millionen € angegeben. Es kann aber durchaus noch teurer werden, wie wir in der Anhörung zu hören bekamen.

Wir erwarten, dass auskömmliche Regelungen für die Kommunen geschaffen werden und die Kommunen nicht draufzahlen. Ich finde es erfreulich, dass die CDU/FDP-Koalition Ergebnisse aus der Anhörung mit aufgenommen hat und dass jetzt die Kommunen in pauschalierter Form eine Kostenerstattung bekommen sollen.

Es darf aber nicht vergessen werden, dass die damalige Bundesregierung von CDU und SPD dieses Bundesgesetz mit heißer Nadel gestrickt hat. Zu Recht hat der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar kritisiert, dass in den Sonderbereichen Gefängnisse, psychiatrische Ein-

richtungen, Gemeinschaftsunterkünfte der Datenschutz nicht gewährleistet ist, weil diese Daten nicht anonymisiert erhoben werden, und dass Anschriften und Gebäuderegister eher zweckentfremdet genutzt werden.

Auf diese erheblichen Defizite haben wir im Bundestag, aber auch in diesem Hause hingewiesen. Wenn auch die finanziellen Belastungen für die Kommunen jetzt geregelt erscheinen, bleiben unsere grundsätzlichen Bedenken bestehen, dass die Vorgaben des Volkszählungsurteils von 1983 nicht eingehalten werden können. Aus diesem Grund werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kollegin Enslin. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Siebel das Wort.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Utter hat bereits darauf hingewiesen: Wenn man die Zeitungen liest, hat man den Eindruck, man sei in die Achtzigerjahre zurückversetzt. „Kreisanzeiger Wetteraukreis“: „Boykott des Zensus angedroht“, oder, wer es gerne für kluge Köpfe haben möchte, „FAZ“: „Unmut in Kommunen über Volkszählung“. Wer glaubt, diese Schlagzeilen ließen einen neuen Volkszählungsboykott am Himmel aufblitzen, der hat sich geirrt. Nein, diese Schlagzeilen bringen zum Ausdruck, dass offensichtlich eine Reihe von Kommunalpolitikern meint, die Hessische Landesregierung möchte die Kosten für den Zensus auf die Kommunen abwälzen.

Nun hat Herr Utter eine Änderung zum Gesetzentwurf vorgetragen, die am 08.06. eingegangen ist. Ich weise darauf hin: Diese Stellungnahmen der Kommunalen stammen vom 21.06. bzw. 23.06. Da würde ich mir als CDU/FDP einmal Gedanken machen: Offensichtlich ist es so, dass das, was Sie hier aufgeschrieben haben, nicht dazu beigetragen hat, dass bei den Kommunen angekommen ist: Die Hessische Landesregierung gedenkt, die Kosten für diesen Zensus zu übernehmen oder einen entsprechenden Kostenausgleich herzustellen. – Das stelle ich einfach nur fest.

(Zuruf der Abg. Karin Wolff (CDU))

Jetzt gibt es angeblich eine Aussage aus einer der vielfältigen Runden mit den Kommunalen Spitzenverbänden, Herr Finanzminister Weimar habe gesagt, der Zensus werde den Kommunen nicht zum Nachteil gereichen – oder andersherum gesagt: Die Hessische Landesregierung übernehme die Kosten für den Zensus.

Offensichtlich hat das, was die CDU da niedergeschrieben hat, nicht dazu geführt, dass darüber Klarheit geschaffen wurde, dass die Hessische Landesregierung die Kosten für den Zensus übernehmen werde.

Auch das muss ich einmal sagen: Dem Parlament liegt bis zum heutigen Tag keine Aussage der Landesregierung vor, wonach ein Anteil der Kosten nicht auf die Kommunen abgewälzt werde. – Schauen Sie nicht so kritisch. Dem Hessischen Landtag liegt dazu keine Äußerung vor.

Deshalb hat die SPD für diese heutige Plenarsitzung einen Änderungsantrag eingebracht, in dem wir Klarheit schaffen und formulieren:

Für die mit der Durchführung dieses Gesetzes verbundenen Mehrbelastungen gewährt das Land den Gemeinden und Landkreisen einen Ausgleich.

Und dann kommt der Teil mit der Verordnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, stimmen Sie diesem Antrag zu. Dann schaffen Sie Klarheit gegenüber den Kommunen, was die Kostenbeteiligung angeht. Dann schaffen Sie auch Rechtssicherheit. Wir halten das für einen richtigen Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Letzte Bemerkung. Herr Utter, Sie haben da so auf die Presse draufgehauen. So was kommt von so was.

Ich wusste überhaupt nichts davon. Das ist überhaupt nicht gesteuert oder sonst etwas. Was haben Sie da für Fantasien? So viel Zeit habe ich gar nicht, um so etwas zu steuern.

(Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

So was kommt davon, dass die Kommunalen Spitzenverbände und die Kommunen in den Untergliederungen mittlerweile ein Misstrauen gegenüber dieser Landesregierung haben und offensichtlich nicht einmal das glauben, was Sie im Gesetzestext aufschreiben. Das ist der Hintergrund, vor dem solch harte Formulierungen zustande kommen – und nicht eine Missachtung der Regierung oder solch ein Unfug.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

So was kommt von so was.

Letzte Bemerkung zum Zensus, damit hier kein falscher Zungenschlag aufkommt. Ich persönlich sage – und das sage ich jetzt auch einmal im Hinblick auf DIE LINKE –, es ist richtig, dass die öffentliche Hand Daten erhebt. Ich finde es richtig, denn wir brauchen Planungsdaten, um auf sozialplanerische, wirtschaftsplanerische und kommunalplanerische Dinge Einfluss zu nehmen. Deshalb sind wir im Grundsatz mittlerweile in einem Zensusverfahren, das durchaus tragfähig und akzeptabel ist. Der einzige Dreh- und Angelpunkt ist derjenige, dass die Kosten geklärt werden müssen. Die aber gehören nicht von den Kommunen getragen, sondern von der Hessischen Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebel. – Für die FDP-Fraktion Herr Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der ersten Lesung im März haben wir im Plenum bereits ausführlich über diesen Gesetzentwurf gesprochen – über Volkszählungen, den geschichtlichen Ursprung und die rechtliche Bedeutung. Dabei habe ich auf das wegweisende Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Volkszählung aus dem Jahr 1983 hingewiesen und auf das Grundrecht auf informationelle Selbstbestim-

mung, das mit dieser grundlegenden Entscheidung geboren wurde.

Erfreulicherweise ist es bis zum heutigen Tage so, dass sich die überwiegende, vernünftige Mehrheit in diesem Hause einig ist, dass der europaweite Zensus – der bundeseinheitlich am 9. Mai 2011 stattfinden soll; das sage ich gerade auch an die zitierten Wahlbeamten in Mittelhessen – am 9. Mai 2011 auch stattfinden wird, und zwar unter Beachtung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung.

In den Ausschussberatungen haben wir zwei Detailfragen noch einmal genauer diskutiert. Das eine waren die datenschutzrechtlichen Bedenken, die in der mündlichen Anhörung am 11. Mai thematisiert wurden und die wir mit unserem ersten Änderungsantrag ausgeräumt haben, der das im vollen Umfang abdeckt. Den werden wir hier auch so beschließen.

Damit bleibt nur noch der Aspekt der Kosten übrig.

Herr Kollege Siebel, das habe ich, ehrlich gesagt, trotz aller Wortgewaltigkeit nicht so richtig verstanden. Es geht da nicht um irgendwelche Zusagen der Landesregierung, sondern darum, dass wir ein Gesetz formulieren. Das gilt sowohl für Herrn Siebel wie auch für die schon zitierten mittelhessischen Wahlbeamten: Wenn in Hessen ein Gesetz gemacht wird, dann gilt dieses Gesetz für alle, d. h. es gilt auch für alle mittelhessischen Wahlbeamten, ob sie der SPD angehören oder nicht, auch wenn sie aus parteitaktischen Gründen erklären, sie wollten geltende Gesetze nicht berücksichtigen, nicht befolgen. Meine Damen und Herren, das ist eine Ankündigung von Rechtsbruch. Das ist nicht hinnehmbar.

Es tut mir leid, dass Herr Schäfer-Gümbel als Unterbezirksvorsitzender des betroffenen Unterbezirks Gießen im Moment nicht da ist. Ich hoffe jetzt einmal, er ist gerade unterwegs, um seinen Genossen zu Hause zu erklären, dass Gesetze gelten, auch für sozialdemokratische Wahlbeamte.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Natürlich wird der Zensus Kosten verursachen. Nach der Verfassung des Landes Hessen muss im Falle der Konnektivität – wie hier – der Mehrbelastungsausgleich nicht zwingend im Gesetz selbst geregelt werden. Trotzdem werden wir das tun.

Herr Siebel, ich weiß nicht, ob Sie das gelesen haben oder worauf sich Ihre Äußerungen bezogen. In unserem Änderungsantrag steht drin – allerdings in einer rechtlich einwandfreieren Form als in Ihrem Änderungsantrag –, dass ein solcher Ausgleich in pauschalierter Form erfolgt.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Insofern ist Ihrem Begehren vollständig Rechnung getragen, und es gibt kein Problem, das irgendwo übrig bliebe und auch nur den Anschein von Kritik an diesem Gesetzentwurf mit unserem Änderungsantrag rechtfertigen würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem registergestützten Zensus können Daten, die für staatliches Handeln unerlässliche Grundlage und für statistische Zwecke notwendig sind, erhoben werden.

In einem konstruktiven parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren, wie wir es hier durchgeführt haben, konnten wir die bestehenden Bedenken ausräumen. Deswegen wünsche ich mir, dass nicht aus der Opposition nur die SPD, sondern auch die GRÜNEN diesem Gesetzent-

wurf zustimmen. Mit Bedauern habe ich gehört, Sie wollen das nach wie vor nicht tun. Das finde ich sehr bedauerlich. Fragen Sie einmal Ihre eigenen Wahlbeamten in den Kommunen, wie die das sehen, namentlich jene, die für kommunale Planungen vor Ort verantwortlich zeichnen: Die brauchen belastbare Daten. Wenn wir die nicht liefern, ist keine vernünftige kommunale Planung möglich.

Deswegen: Überlegen Sie, ob Ihre destruktive Haltung in diesem Punkt richtig ist oder ob Sie nicht doch sinnvollerweise diesem richtigen Gesetzentwurf zustimmen werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Greilich. – Für die Landesregierung Herr Staatsminister Grüttner, bitte.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich auf die beiden Punkte Verfassungsmäßigkeit des Zensusgesetzes und Kostenerstattung für die Kommunen konzentrieren. Denn ansonsten haben wir schon ausgiebig die Möglichkeit gehabt, inhaltlich dazu zu diskutieren. Im Rahmen der mündlichen Anhörung im Hauptausschuss hatten wir auch die Gelegenheit, einige Diskussionspunkte und Argumente auszutauschen.

Unbestritten ist das Ergebnis der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf im Hauptausschuss: Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist dieser Gesetzentwurf unbedenklich und trägt auch dem vom Bundesverfassungsgericht in seinem Zensusurteil aufgestellten Abschottungsgrundsatz Rechnung.

Ich denke, dass uns der Vertreter des Hessischen Datenschutzbeauftragten das eindrucksvoll bescheinigt hat. Er hat noch zusätzlich mit Beispielen belegt, wie der Trennung von Verwaltungsvollzug und Erhebungsstelle in der praktischen Umsetzung Rechnung getragen werden soll.

Meine Damen und Herren, ich will in diesem Zusammenhang ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen, dass zwischen den für die Durchführung des Zensus Verantwortlichen in meinem Hause, in der Staatskanzlei, beim Statistischen Landesamt und beim Datenschutzbeauftragten bereits abgesprochen ist, dass wir uns jede der 33 Erhebungsstellen genau ansehen werden, ob der Abschottungsgrundsatz auch eingehalten wird. Insofern kann ich Ihnen die Garantie geben, dass wir den Zensus 2011 in datenschutzrechtlicher Hinsicht sehr ernst nehmen.

Umso mehr verwundert natürlich der Antrag der LINKEN, das Gesetz möge dahin gehend geändert werden, dass Hessen dem nicht zustimmt. Ich will für die Zuhörerinnen und Zuhörer sagen, dass es sich bei diesem Gesetz um die Umsetzung einer Verordnung der Europäischen Union handelt, also um Europarecht, das zwingend umgesetzt werden muss, und um ein bereits beschlossenes Bundesgesetz aus Zeiten der Großen Koalition. Hessen hat dem im Bundesrat zugestimmt und einige Verbesserungen und Veränderungen erzielt. Ich denke, dass das Merkmal der Religionszugehörigkeit, das auf hessische Initiative mit aufgenommen worden ist, ein wichtiger Punkt ist.

Die Nichtteilnahme am Zensus 2011 wäre glatter Verfassungsbruch. Wir würden gegen das Gebot der Bundes-treue verstoßen. Insofern verwundert es nicht, wenn man dies weiß, dass ein solcher Antrag von der LINKEN im Hessischen Landtag gestellt wurde. Insofern muss sich der Antragsteller schon fragen, ob er tatsächlich auf dem Boden unserer Verfassung steht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zum zweiten Punkt, Kostenerstattung für die Kommunen. Wir haben als Landesregierung natürlich auch verfassungsrechtlich überprüfen lassen, ob das Konnexitätsprinzip eine Vorteilsanrechnung zulässt. Das Ergebnis dieser Prüfung war, dass nach dem Verfassungstext der Konnexität dies sogar notwendig ist und es voraussetzt. Dennoch bin ich dankbar – es geschieht auch in Absprache mit den antragstellenden Fraktionen –, dass wir an dieser Regelung im Gesetz nun nicht mehr festhalten. Wir streiten uns mit den Kommunen nicht darum, und wir begeben uns vor allem nicht auf eine Ebene der Diskussion, wie es Landrat Arnold aus dem Wetteraukreis gemacht hat.

Ich will an der Stelle Kollegen Siebel im Hinblick auf die Erklärung der Landesregierung antworten. Nach meinem Verständnis bringt die Landesregierung einen Gesetzentwurf ein. Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit, diesen zu verändern. Davon macht der Gesetzgeber Gebrauch. Er macht Gebrauch davon auf der Grundlage von Hinweisen im Hauptausschuss und damit auch im Parlament, dass die Landesregierung in Verhandlungen mit den Kommunen ist und ich davon ausgehe, dass wir zu dem Ergebnis kommen, dass es keine Vorteilsanrechnung geben wird.

Insofern war das Parlament lange informiert, bevor es den Änderungsantrag gab. Die Anträge sind anschließend eingebracht worden. Aber da Herr Siebel nicht zuhört, interessiert es ihn wohl nicht. Hauptsache, seine Meinung ist kundgetan. Insofern braucht man auch keine weiteren Erklärungen abzugeben. Aber ich denke, Sie stimmen in diesem Punkt zu, Herr Kollege Siebel. Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, außerdem glaube ich, dass wir mit der Durchführung am 9. Mai einen Weg beschreiten, der die Datengrundlage für die kommunalen Gebietskörperschaften, das Land und die Bundesrepublik Deutschland schafft. Letztendlich ist das auch für die europäischen Auswirkungen wichtig, weil EU-Programme darüber umgesetzt werden. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Grüttner.

(Günter Rudolph (SPD): Habe ich noch Redezeit?)

– Nach der Landesregierung immer, Herr Geschäftsführer. – Herr Kollege Rudolph hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Grüttner, wir sind Ihnen dankbar. Damit ist unser Stimmvotum nachher auch klar und nachvollziehbar:

Wir werden den Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen, weil Sie genau das nicht machen; Sie federn die Mehrbelastung der Kommunen eben nicht ab und tragen dem Konnexitätsgedanken damit keine Rechnung.

Ich empfehle Ihnen den „Wiesbadener Kurier“ von vor einigen Tagen, wo die Landeshauptstadt Wiesbaden erklärt hat, es gebe Mehrbelastungen für die Kommunen, und der Nährgehalt des Zensusgesetzes halte sich in Grenzen.

Herr Grüttner, deswegen seien Sie nicht so arrogant und überheblich. Vom Inhalt her sind wir uns durchaus einig. Das kann man mittragen. Das ist gar nicht der Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Aber hier reden wir über zusätzliche Belastungen der Kommunen, die dringend jeden Euro brauchen. Wer sich so verhält wie Sie, Herr Grüttner, dem geht es nicht um die Sache, sondern der will seine Meinung durchsetzen. Wir sind Ihnen dankbar für die Klarstellung. Sie geht leider zulasten der Kommunen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Jetzt hat sich Herr Dr. Wilken noch einmal zu Wort gemeldet.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Grüttner, wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Wenn Sie uns hier erklären, dass Sie das Konnexitätsprinzip verletzen wollen, dann frage ich nach, wer hier die Gesetzesbrüche begeht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir schlagen vor, dass eine Umsetzung zur Erlangung der für uns alle sicherlich notwendigen Planungsdaten anders geschieht als mit dieser Volkszählung 2011. Diese Möglichkeit besteht auch für uns im Rahmen bestehender Gesetze und auf dem Boden der Verfassung. – Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Jetzt hat sich Herr Greilich noch einmal zu Wort gemeldet.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich weiß, dass man sich damit nicht besonders beliebt macht. Aber irgendwie muss die Wahrheit doch Wahrheit bleiben.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Herr Kollege Rudolph, Sie sind es, der sich unbeliebt macht, weil Sie mich dazu zwingen, etwas fürs Protokoll korrekt festzuhalten. Ich erkläre deswegen nur zu Protokoll, dass nach dem Änderungsantrag von CDU und FDP § 15 Abs. 1 des Gesetzentwurfs folgende Fassung hat – der Antrag liegt Ihnen vor, und ich bitte Sie, sehr genau zuzuhören, damit Sie den Sinn aufnehmen können –:

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

– Es ist schlecht. Wenn man sich nicht auf das Zuhören konzentriert, dann wird das mit dem Wahrnehmen schwierig. Ich setze noch einmal an.

(Unruhe)

Für die mit der Durchführung dieses Gesetzes verbundenen Mehrbelastungen gewährt das Land den Gemeinden und Landkreisen einen finanziellen Ausgleich in pauschalierter Form.

Sprich: Wir bezahlen es, und das reicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Greilich. – Nun hat sich Herr Grüttner noch einmal zu Wort gemeldet.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Ergänzung dessen, was Herr Abg. Greilich gerade gesagt hat, muss ich vielleicht noch einmal versuchen, zu erklären – damit auch Herr Rudolph weiß und den Weg nachvollziehen kann –, wie man zur Kostenermittlung gekommen ist.

Alle Kommunen, die eine Erhebungsstelle einrichten und die mit dem Zensus betraut worden sind, sind abgefragt worden, welche Kosten ihnen vor Ort für diesen Zensus entstehen. Alle Kommunen haben zurückgemeldet. Die Kosten differieren zwischen 1,83 € in Fulda und mehr als 3 € in einer anderen Kommune. Ich sage nicht, wo das ist. Aber es ist ungefähr zwischen 1,80 € und 3,80 €. Oder lassen Sie es zwischen 1,70 € und 4 € sein.

Die Kommunen haben uns gesagt: Soundso hoch ist unser Aufwand, soundso viel kostet uns das, wenn wir den Zensus durchführen. – Mit dem Änderungsantrag, den die Fraktionen von CDU und FDP eingebracht haben, werden in pauschalierter Form die Kosten, die uns die Kommunen genannt haben, die ihnen entstehen, in genau dieser Höhe durch die Landesregierung für diesen Zensus ersetzt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was noch an irgendeiner Stelle offen bleiben soll und ob Sie noch Ausflüchte suchen, um dem Gesetz nicht zuzustimmen, mögen Sie selbst entscheiden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Jetzt hat sich noch einmal Herr Rudolph zu Wort gemeldet.

(Clemens Reif (CDU): Stimmen Sie zu, Herr Rudolph!)

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst, Herr Kollege Greilich, für die nicht überheblichen Äußerungen in meine Richtung.

(Clemens Reif (CDU): Im Gegensatz zu Ihnen!)

– Herr Reif, ich freue mich immer noch, dass Sie da sind.

Meine Damen und Herren, ich weise noch einmal darauf hin: Laut Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden mit einem CDU-Oberbürgermeister entstehen mögliche Mehrkosten in Höhe von 370.000 €. Das Land will nur 300.000 € erstatten, die Differenz sind 70.000 €.

Da Sie die Backen so dick aufblasen, nenne ich das Thema Mindestverordnung. Bis zum heutigen Tage haben die Kommunen, die die Mindestverordnung umgesetzt haben, noch nicht einen Euro gesehen. Gebranntes Kind scheut das Feuer, um das sehr deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Greilich, das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Wir wollen, dass die Kommunen jeden Euro bekommen, den sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Wir glauben dieser Landesregierung nicht, weil das Thema Mindestverordnung das Beispiel dafür ist, wie man den Kommunen Aufgaben aufgibt, ihnen aber nicht die nötigen Finanzmittel dazu gibt.

Wenn Sie das alles so machen, dass den Kommunen nicht 1 € Mehrbelastung bleibt, dann haben Sie recht, dann werde ich das hinterher genauso konsequent sagen. Den Beleg, dass Sie das so machen, den müssen Sie bringen. Sie haben die Bringschuld. Sie haben in der Vergangenheit allzu oft belegt, dass Sie nicht gehalten haben, was Sie versprochen haben. Deswegen bleibt es bei unserer Stellungnahme. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Es erscheint so, als seien wir jetzt am Ende der Aussprache angelangt. Dann kommen wir zur Abstimmung, zunächst über die Änderungsanträge. Ich lasse in der Reihenfolge des Eingangs abstimmen.

Zunächst der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/2402. Wer diesem die Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? – CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/2496, ist zurückgezogen.

Daher lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/2559, abstimmen. Wer diesem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das – Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen.

Nun zum Änderungsantrag der SPD, Drucks. 18/2570. Wer diesem die Zustimmung geben kann, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das sind SPD und DIE LINKE. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2011, Drucks. 18/2397 zu Drucks. 18/2073, in der eben noch geänderten Fassung in zweiter Lesung abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf die Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD und DIE LINKE. Enthaltungen?

– BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen und wird zum Gesetz erhoben. Herzlichen Dank.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 14:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Viertes Hessisches Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz zur Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes – Drucks. 18/2511 zu Drucks. 18/1056 –

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam aufgerufen mit **Tagesordnungspunkt 16:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Hessisches Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz – Drucks. 18/2519 zu Drucks. 18/448 –

Ebenfalls aufgerufen ist **Tagesordnungspunkt 17:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Drittes Hessisches Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz – Drucks. 18/2520 zu Drucks. 18/827 –

Für den ersten Gesetzentwurf ist Berichterstatter Herr Abg. Schork und für die beiden anderen Abg. Landau. Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Ich darf aber erst den Herren Kollegen zur Berichterstattung das Wort geben.

Günter Schork, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Viertes Hessisches Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz zur Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes, Drucks. 18/1056.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von GRÜNEN und LINKEN bei Enthaltung der SPD, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank für die Berichterstattung. – Nun bitte noch Herr Kollege Landau mit der Berichterstattung aus dem Umweltausschuss.

Dirk Landau, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Hessisches Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz, Drucks. 18/448.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von GRÜNEN und LINKEN bei Enthaltung der SPD, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN für ein Drittes Hessisches Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz, Drucks. 18/827.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von GRÜNEN und LINKEN bei Enthaltung der SPD, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Landau, für die Klärung der Sachlage. – Jetzt gehen wir in die inhaltliche Debatte. Die erste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Hammann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In zweiter Lesung legen wir Ihnen unsere drei Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetze vor. Ich beantrage jetzt gleich für meine Fraktion die dritte Lesung.

Als wir unsere drei Gesetzentwürfe in den Hessischen Landtag eingebracht haben, haben wir angesichts der Dringlichkeit des Handelns im Klimaschutz und auch angesichts der Dringlichkeit im Umbau einer umweltfreundlichen Energieversorgung darauf gehofft, dass es zu einer konstruktiven Diskussion und zu einem Wettstreit um die besseren Ideen im Hessischen Landtag kommen würde und dass es am Ende auch möglich wäre, einen Konsens zu finden, um eine andere Energiepolitik und eine andere Klimaschutzpolitik zu betreiben. Meine Damen und Herren, leider ist dies nicht erfolgt.

(Beifall der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir bedauern dies sehr, denn es sind Zukunftsprobleme, die auch in Hessen gelöst werden müssen. Wir haben uns frühzeitig Gedanken gemacht und haben unsere Ziele, die ich auch noch einmal benennen möchte, in die Gesetzentwürfe aufgenommen. Zum einen ist es das Ziel, 100 % Energieversorgung, Stromversorgung, aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Das zweite Ziel ist, 40 % weniger Kohlendioxid bis zum Jahr 2020. Das dritte Ziel ist die Schaffung von 40.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen durch ein Bündel von Maßnahmen im Umweltbereich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Gesetzentwürfe bilden einen Dreiklang. Sie haben einen ganzheitlichen Ansatz, der in viele Bereiche hineinwirkt. Wir wollen mehr Klimaschutz, mehr Eigenverantwortung für die Kommunen. Diese Diskussion hatten wir bereits gestern. Wir wollen mehr Arbeitsplätze. Das sind auch die Grundzüge des zweiten Energie- und Klimaschutzgesetzes.

Die Diskussion, die wir gestern um die Änderung der Hessischen Bauordnung hatten, will ich hier noch einmal kurz ansprechen. Wir wollen, dass die Kommunen mehr Rechte bekommen. Wir wollen, dass die Kommunen in ihrem Satzungsrecht die Möglichkeit haben, gerade bei Sanierungen den Ausbau von erneuerbaren Energien zu forcieren, indem Solaranlagen auf die Dächer kommen.

Wir wollen mehr Effizienz in Wohngebäuden, und wir wollen, dass eine konsequente Nutzung der erneuerbaren Energien möglich ist. Wir haben hierbei an zwei Hebeln angesetzt. Das ist zum einen § 81 Abs. 2, der schon besteht,

aber für die Kommunen noch unzureichend gestaltet ist. Wir wollen hier die Nutzung der Solarenergie konkretisieren. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, über Satzungen Passivhausstandards in Baugebieten vorzuschreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In unserem Dritten Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz wollen wir die Rolle der Landesverwaltung als Vorbild weiter stärken. Das wollen wir gesetzlich verankern. Das Land hat eine Vorbildfunktion. Nun werden sie vielleicht sagen: Wir tun ja schon sehr viel. – Nur erwidern wir: Das, was Sie tun, ist zu wenig. Es gibt mehr Möglichkeiten.

Ich nenne auch das Stichwort Ökostrombezug. Ja, wir haben auf Antrag der GRÜNEN damals einen Ökostrombezug über das Land bekommen, aber es fehlt immer noch der Zusatznutzen. Das ist etwas, worauf wir GRÜNEN besonderen Wert legen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land muss mit einem guten Beispiel vorangehen. Es sind die drei sogenannten „E“: Energieeinsparung, Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien. Gerade das muss in den Landesliegenschaften ausgeschöpft werden.

Meine Damen und Herren, wir wollen auch, dass die Fahrzeugflotte der Landesverwaltung umgestaltet wird. Wir wollen effizientere Fahrzeuge, d. h. weniger Kohlendioxid ausstoß. Das heißt auch mehr Klimaschutz im Beschaffungswesen.

Meine Damen und Herren, diese Effekte, die wir auf Landesebene anstoßen wollen, haben natürlich Ausstrahlung in die Kommunen, in die Bundesbehörden, in Unternehmen und in Privathaushalte.

Zuletzt unser Viertes Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz, dies betrifft das Landesplanungsgesetz.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass die erneuerbaren Energien endlich auch einen landesplanerischen Vorrang erhalten. Wir wollen dies über die Festsetzung eines elektrischen Wirkungsgrades von 58 % erreichen. Es sollen eben keine ineffizienten Kohlekraftwerksblöcke geplant und umgesetzt werden, wie es der Block 6 bei Staudinger wäre. Wir wollen, dass durch entsprechende Förderung und Regelung auch im Verkehrssektor Kohlendioxid einsparungen vorgenommen werden können. Denn Sie wissen, es gibt kaum ein anderes Bundesland, in dem der Verkehrsanteil am CO₂-Ausstoß höher ist als bei uns. Das kann Sie und uns nicht ruhen lassen. Deshalb heißt es hier: Eine vernünftige Gesetzgebung muss auf den Weg gebracht werden.

Meine Damen und Herren, wir GRÜNE zeigen mit unseren drei Gesetzentwürfen, wie der Weg zu einem lösungsorientierten und intelligenten Klimaschutz aussehen kann. Deshalb ist es besonders enttäuschend, dass wir vonseiten der CDU und der FDP keinerlei konstruktive Vorschläge zu den drängenden Problemen im Klimaschutz hin zu einer umweltfreundlichen Energiepolitik gehört haben. Bisher ist lediglich eine platte Ablehnung aller drei Gesetzentwürfe erfolgt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Man kann feststellen, dass sich hier die Krankheit der Konzeptlosigkeit breitmacht. Noch immer gibt es nur ein Eckpunktepapier der Landesregierung im Energiebe-

reich, aber kein Konzept mit konkreten Maßnahmen. Es gibt auch kein Klimakonzept dieser Landesregierung, in dem dargestellt wird, wie es bis zum Jahr 2020 zu einer Reduktion um 40 % kommen kann. Konkrete Reduktionsziele sind in keinem Bereich verankert. Da sage ich Ihnen: Mit diesem Gerede müssen wir endlich aufhören. Wir müssen handeln; denn hier müssen drängende Probleme gelöst werden. Uns allen läuft die Zeit davon. Das wissen Sie genauso gut wie wir. Man kann auch unterschiedlicher Meinung sein. Es ist nicht gesagt, dass wir immer einer Meinung sind. Aber gar keine wirkungsvollen Maßnahmen benennen zu können, das halten wir für unverantwortlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz und gar unverantwortlich sind Rückschritte. Das haben wir gerade gestern erlebt. Wo wir den Kommunen mit dem Satzungsrecht mehr Freiraum eröffnen wollen, da wollen Sie den § 81 Abs. 2 restlos streichen. Meine Damen und Herren, die kommunale Planungshoheit ist uns doch allen wichtig. Wenn wir sehen, dass sich Kommunen auf den Weg gemacht haben hin zu einer umweltfreundlichen Energiepolitik, hin zu mehr Klimaschutz, dann muss man diese Kommunen doch unterstützen. Das fordert auch der Hessische Städtetag. Sie ignorieren das, was die Kommunen vor Ort wollen. Ihnen scheint das vollkommen egal zu sein.

Was mich besonders irritiert, ist, dass offensichtlich noch vor einem Jahr eine andere Haltung bestanden hat. Ich zitiere aus einer Presseerklärung eines CDU-Kollegen, von Herrn Stephan. Er hat gesagt: „Mehr Handlungsspielraum der Kommunen nötig“. Zitat:

Ohne Zweifel ist es notwendig, den Kommunen vor Ort mehr Handlungsspielräume zu geben, um erneuerbare Energien verstärkt zu nutzen oder den Energieverbrauch, der vor allem im Gebäudebereich eine beachtliche Rolle spielt, abzusenken.

Weiter sagt er, „ein sinnvoller Ansatz sei in diesem Zusammenhang etwa die Ermächtigung, den Passivhausstandard oder die zentrale Wärmeversorgung eines Neubaugebietes durch ein Blockheizkraftwerk per Satzung regeln zu können“.

Leider finden wir von dem, was damals gesagt wurde, nichts in irgendeiner Gesetzesvorlage wieder. Das Gegenteil ist der Fall. Meine Damen und Herren, das halte ich für eine unverantwortliche Politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wo wir der Meinung sind, dass parlamentarische Gremien in Kommunen über die Verabschiedung einer Solarsatzung entscheiden können sollen, wollen CDU und FDP diesen Kommunen nur einen Rechtsknäuel zwischen die Beine werfen. Für uns ist daher die von der Landesregierung angestrebte Veränderung der Hessischen Bauordnung wirklich eine Lex Marburg. Das habe ich gestern schon einmal bei der Gesetzeseinbringung betont.

Meine Damen und Herren, ich finde es auch bedauerlich, dass in der gestrigen Rede – wir hatten gestern nicht mehr die nötige Zeit dazu – von einer ideologischen Befreiung der Hessischen Bauordnung gesprochen wurde, gerade in diesem Bereich. Was hat es mit Ideologie zu tun, wenn Kommunen bereit sind, mehr Klimaschutz zu betreiben und den Ausbau der erneuerbaren Energien zu forcieren?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir haben Ihnen gezeigt, wie es machbar ist: über Haushaltsanträge, indem wir bereits vier Gesetzentwürfe zu den unterschiedlichsten Bereichen in den Hessischen Landtag eingebracht haben. Überall dort haben wir dargestellt, wie man Kohlendioxid einsparen kann und wie der Ausbau der erneuerbaren Energien forciert werden kann.

Ich möchte Sie noch einmal auf einen Punkt hinweisen. Gerade weil Sie erkannt haben, dass bei den Wohngebäuden so große Chancen bestehen, frage ich Sie: Warum tun Sie auf diesem Gebiet so wenig? Wenn es möglich wäre, unseren Gesetzentwurf zu 100 % umzusetzen, dann würde dies dazu führen, dass die Treibhausbilanz in Hessen um 2,7 Millionen t Kohlendioxid pro Jahr entlastet werden könnte. Wir könnten 800 Millionen € an Investitionen auslösen, und die Heizkosten der privaten Haushalte könnten bis zum Jahr 2020 um über 1 Milliarde € sinken.

In Baden-Württemberg wurde ein Wärmegesetz auf den Weg gebracht, das nicht nur den Neubestand, sondern auch den Altbestand der Gebäude berücksichtigt hat. In Baden-Württemberg sieht man das nicht als Gängelung. In Hessen wird es als Gängelung tituliert. Meine Damen und Herren, Sie haben immer noch nicht erkannt, wo wirklich die Priorität gesetzt werden muss und wo wir etwas einsparen können. Wer es mit dem Selbstverwaltungsrecht der Kommunen, dem Klimaschutz und der Förderung der erneuerbaren Energien ernst meint, muss diese und die weiteren Vorschläge aus dem grünen Zukunftsenergie- und Klimaschutzprogramm unterstützen. Wir setzen auf die erneute Diskussion im Ausschuss und auf eine dritte Lesung unserer Gesetzentwürfe. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hammann. – Nächster Redner ist Herr Kollege Stephan für die CDU-Fraktion.

Peter Stephan (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich meine, wir haben über die drei Gesetzentwürfe im Parlament und auch im Ausschuss doch recht sachlich diskutiert. Aber ich habe nie einen Zweifel daran gelassen, dass die CDU-Fraktion die vorliegenden Gesetzentwürfe nicht mittragen kann. Es ist auch nicht unser Ziel, so, wie Sie, Frau Hammann, es eben noch einmal formuliert haben, dass wir bis 2030 Strom ausschließlich regenerativ erzeugen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eigentlich schade!)

– Ich erkläre Ihnen nachher auch noch ein paar Gründe dafür. – Es ist nicht unser Ziel, dass der schienengebundene Güter- und Personenverkehr Vorrang vor dem Straßenverkehr hat. Es ist nicht unser Ziel, hier ein Staudinger-Verhinderungsgesetz zu beschließen, wie Sie es in dieser Vorlage eingebracht haben. Wir wollen auch nicht wie Sie den kompletten Ersatz von fossilen und von Kernbrennstoffen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie einmal, was Sie wollen! – Gegenruf des Abg. Clemens Reif (CDU): Geben Sie ihm doch erst einmal Zeit!)

– Wir reden über Ihren Gesetzentwurf, und wir reden über das, was Sie wollen. – Ich habe aber auch betont, dass es Punkte in Ihrem Gesetzentwurf gibt, die durchaus überlegenswert sind. Ich werde nachher noch etwas zu dem Thema Passivhausstandard sagen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Hammann, im Grunde aber unterscheidet uns von Ihnen, dass wir diesen Weg – Energiewende, Energiesparen, regenerative Energien, Energieeffizienz: all die Begriffe, die auch Sie genannt haben – so gehen wollen, dass wir die Menschen informieren, sie mitnehmen und einbinden.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da sind wir bei Ihnen!)

Wir wollen die Freiwilligkeit in den Vordergrund stellen anstatt gesetzlichen Zwang. Das ist unser Weg, den wir gehen wollen. Ich meine, gesetzlicher Zwang ist – ich drücke das einmal sehr platt aus – eher eine Methode der Politik von gestern. Ich glaube, die Politik von morgen wird so gestaltet, dass wir die Menschen informieren, motivieren und sie mitnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Freiwilliges soziales, zivilgesellschaftliches Engagement ist allemal besser als gesetzliche Ordnungspolitik.

(Zurufe der Abg. Ursula Hammann und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich weiß, dass dieser Weg schwieriger ist. Aber ich bin davon überzeugt, dass dieser Weg sehr viel nachhaltiger ist.

Ein Weiteres dazu. Ich meine auch, dass unsere Argumente für die Energiewende eigentlich so gut sind, dass es dazu keines Zwangs bedarf. Oder meinen Sie, die Argumente des Klimaschutzes sind so schwach, dass wir sie nur mit gesetzlichem Zwang den Menschen nahebringen können? Es gehört dazu, dass wir uns sehr viel stärker engagieren. Wir sollten nicht die Angst haben, dass wir die Menschen nicht gewinnen können.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zivilgesellschaftliches Engagement rechnet sich auch volkswirtschaftlich allemal mehr als die immer wieder und wieder von Ihnen geforderte hohe Subventionierung. Ich meine, das sind ganz unterschiedliche Wege.

Ich möchte das mit einem Beispiel unterlegen. Wir alle kennen das Hybridauto, die moderne Elektrotechnologie. Wenn es nicht weitergeht, nehmen wir wieder den alten Benzinmotor. Genau den Weg wollen wir gehen. Wir wollen zunächst schauen, dass wir den modernen Weg einschlagen.

(Lachen bei der SPD)

Wir wollen die Bürger mitnehmen und sie einbinden, damit sie sich engagieren. Wenn das nicht geht, dann bleiben uns immer noch die Gesetze. Wir wollen keine Zwangsbeglückung.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Lassen Sie mich doch noch einige Beispiele nennen, die belegen, dass dieser Weg durchaus erfolgreich ist.

Sie wollen den sofortigen und vollständigen Ersatz von fossilen Brennstoffen und Kernbrennstoffen. Wenn Sie sich die einschlägigen Meinungsbefragungen anschauen, sehen Sie, dass die Mehrheit der Bürger auf dem Weg ist, zu sagen: Wir brauchen den Energiemix; und wir brauchen ihn immer mehr auch unter Einschluss der bei uns bisher sehr stark verwendeten Kohle-, Gas- und Kernbrennstoffe.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es kommt immer auf die Fragestellung an!)

Zweitens. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Sie wollen für die Hessische Landesregierung sehr detaillierte Vorgaben bezüglich der Energienutzung machen. Gesetze, Richtlinien, Bürokratie ist Ihr Weg zur Energiewende. Haben Sie nicht bemerkt, dass die Landesregierung genau an diesem Punkt schon lange handelt, über die Nachhaltigkeitskonferenz, über diese Projekte?

(Torsten Warnecke (SPD): Die Landesregierung mitnehmen! – Janine Wissler (DIE LINKE): Nein, das haben wir nicht bemerkt! – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

– Ja, das fällt mir auf; Sie hätten in der Nachhaltigkeitskonferenz halt aufpassen müssen. – Dort sind die ganzen Dinge vorgestellt worden. Dort ist vorgestellt worden, dass die Landesregierung die neuen Gebäude im Passivhausstandard erstellt. Dort ist vorgestellt worden, dass die Renovierung bestehender Gebäude in einer Art und Weise erfolgt, die weit über die bestehenden Einsparverordnungen im Energiebereich hinausgeht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Daheim bleiben!)

Das ist alles freiwillig passiert, ohne dass es dazu eines Zwanges, Ihres Gesetzes, bedurft hätte. Ich glaube, das ist ein gutes Beispiel dafür, dass man diesen Weg gehen kann, ohne dass man unbedingt ein Gesetz braucht.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum habt ihr weitere Experten befragt?)

Ein Weiteres. Frau Hammann, Sie haben die Umweltallianz anlässlich des zehnjährigen Jubiläums sehr heftig kritisiert. Sie haben gesagt, sie sei kein Beitrag zur Verbesserung der Umwelt. Es gebe nicht einmal verbindliche, also zwingende, Vorgaben durch den Staat. Sie hätten vielleicht doch zur Jubiläumsfeier zu Merck nach Darmstadt kommen sollen. Da hätten Sie unter anderem erzählt bekommen, was Merck als Teilnehmer dieser Umweltallianz auf freiwilliger Basis macht.

Merck hat sich vor zehn Jahren verpflichtet, den CO₂-Ausstoß um 10 % zu reduzieren – in zehn Jahren. Man hat es in vier Jahren geschafft und hat dann gesagt, dass man noch ein Ziel draufsetzen und weitere 20 % einsparen wolle. Wenn Sie eine gesetzliche Vorgabe von 10 % machen, dann ist der Ofen aus, und dann strengt sich keiner mehr an. Die freiwillige Selbstverpflichtung führt an der Stelle dazu, dass die Menschen – in dem Falle ein Unternehmen – sehr viel engagierter vorangehen und sehr viel engagierter für die Klimaziele arbeiten. Das ist der richtige Weg: Wir wollen den Weg der Einbindung, des Mitarbeitens und des Zusammengehens.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Manfred Görig (SPD): Deswegen sind wir auf dem letzten Platz aller Bundesländer gelandet!)

Ein zweites Beispiel, das auch bei Merck genannt worden ist. Es betrifft ein Bodensanierungsprojekt. Wir wissen, wie umstritten solche Projekte immer sind. Wir wissen, dass es dort auch immer um die Frage geht, wer bezahlt, wer schuld ist und all diese Dinge. Merck hat ein ehemals landeseigenes Gelände gekauft und saniert es für 40 Millionen €. Es ist ein Parkplatz in Gernsheim.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat es verursacht?)

Das ist eine freiwillige Vereinbarung, die im Dialog mit allen Beteiligten gemacht worden ist; und Merck sagt: Wir sehen uns freiwillig dazu verpflichtet, dies zu tun. Wir lassen uns nicht zwingen. Wir brauchen kein Zwangsgesetz; wir sind freiwillig bereit, dort zu investieren. – Das sind Beispiele, wie wir sie haben wollen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Hammann, Sie haben auch wunderschöne Vorgaben für die Windenergie gemacht: wie viele Megawatt, wie und wo. In Nordhessen ist der Regionalplan gerade erweitert worden; in Mittelhessen sind die Flächen mehr als verdoppelt worden. Wir wissen, dass es in Südhessen nicht der Fall ist, und wir wissen auch, woher das kommt. Wir wissen aber auch, dass es demnächst passieren wird und muss, weil nämlich der Regionalplan ohne solche Vorrangflächen gar nicht machbar ist. Das wird auch passieren.

(Timon Gremmels (SPD): Wann? Ganz weit weg!)

Frau Hammann, ich habe der „FAZ“ vor Kurzem auch eine schöne Information entnehmen können. Im Taunus gibt es inzwischen eine schwarz-rot-grün-gelbe Front gegen die Windenergie – schwarz, rot, grün und gelb, aller Parteien.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Oh, das gibts doch gar nicht! Das ist unglaublich! – Zuruf von der SPD: Zwangsweise!)

Frau Hammann, es gibt offenbar auch bei Ihnen in der Partei Widerstand gegen die Windenergie.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn, dann haben Sie ihn gesucht!)

Das freut mich nicht, aber wir nehmen es zur Kenntnis.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir sind da nicht dabei!)

Wir wissen, da sind wir uns, glaube ich, alle einig, dass wir alle etwas tun müssen, um die Menschen davon zu überzeugen.

(Manfred Görig (SPD): Das ist mir klar!)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, an der Umweltallianz sind 1.200 Unternehmen beteiligt, die dort auf freiwilliger Basis engagiert etwas für den Klimaschutz tun. Wir haben demnächst mehr als 100 Kommunen, die sich verpflichtet haben, in dem Projekt klimaaktive Kommunen des Landes Hessen mitzuarbeiten. Wir haben weitaus mehr Kommunen, die schon heute an solchen Themen wie Bioeffizienzdorf, kommunal gesteuerte regenerative Energieerzeugung oder eben auch an Blockheizkraftwerken tätig sind. Das sind freiwillige und erfolgreiche Maßnahmen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, für all diese freiwilligen Maßnahmen bedarf es keines Gesetzes, nicht in der Vergangenheit und auch nicht in der Zukunft. Wir müssen die Instrumente, die wir haben, überzeugend einsetzen,

dann werden wir auch eine nachhaltige Energiepolitik haben. Sie können sich das, was dort angeboten wird, gern auf den Homepages der Landesregierung anschauen.

Sie haben das Thema Passivhäuser angesprochen. Es gibt in Hessen Passivhaussiedlungen. Es ist heute jeder Gemeinde möglich, einen solchen Bebauungsplanbeschluss zu treffen.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich habe mir erzählen lassen, dass es in Mittelhessen neue Baugebiete gibt, die mit Blockheizkraftwerken mit lokaler Versorgung erschlossen werden. Das sind Baugebiete, die sehr schnell aufgekauft waren und wo sehr schnell Menschen hingezogen sind. Das heißt, die Attraktivität, etwas für das Klima und die Reduzierung des Energieverbrauchs zu tun, ist sehr groß und auch ohne gesetzlichen Zwang gegeben.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir werden eine dritte Lesung haben. Ich wollte Ihnen heute einfach nur einmal die unterschiedlichen Ansätze darstellen, wie wir glauben, dass wir den Weg zur Energiewende gehen müssen, und den Weg, den Sie uns mit Ihren drei Gesetzentwürfen vorgeschlagen haben. Wir sind auch in der Energiepolitik, bei der Energiewende, gegen Zwang. Wir wollen die Freiwilligkeit, die Einbindung und die Motivation. Wir wollen das fördern; und wir sind gegen gesetzliches Ordnungsrecht, wenn es denn vermeidbar ist. Ich habe Ihnen vorhin das Beispiel des Hybridautos dargestellt. Wir sind für dieses zivilgesellschaftliche Engagement, für Information und Motivation.

Frau Hammann, wir haben einen Themenbereich, den auch Sie angesprochen haben, und das ist die Frage: Wie können wir in der Energieeinsparung im Bestand weiterkommen? Das ist eine sehr diffizile Frage, weil dahinter auch steht, wie tief und wie stark ich ins Eigentum eingreifen kann. Damit beschäftigen wir uns auch. Wir werden aber sicherlich nicht das tun, was von Ihnen beschrieben worden ist, nach dem Motto: Wenn die Heizanlage kaputt ist, dann muss das Dach saniert werden.

(Timon Gremmels (SPD): Was wollen Sie denn?)

Das sind Dinge, die wir nicht für richtig halten, auch nicht in Zukunft. Wir müssen den Menschen klarmachen, was auch Sie ausgeführt haben. Sie haben gesagt: 800 Millionen € Investitionen, 1 Milliarde € Einsparungen sind erreichbar. – Wenn wir das den Bürgern wirklich klarmachen können und gleichzeitig die Förderrichtlinien des Bundes für die Menschen vereinfachen, die überschauen müssen, welche Förderung sie denn bekommen, dann werden wir dieses Ziel auf freiwilliger Basis weitaus schneller, effizienter und nachhaltiger erreichen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum kürzen Sie dann die Fördermittel?)

Wir werden darüber sicherlich noch einmal im Ausschuss diskutieren und auch hier noch eine Debatte führen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Stephan. – Nächster Redner ist Herr Kollege Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir führen heute wieder einmal eine Klimadebatte, und es wurde in den Raum gestellt, was die Landesregierung eigentlich will und was die sie tragenden Fraktionen wollen. Ich glaube, Sie wissen, was wir wollen. Das steht in unserem Koalitionsvertrag. Wir wollen 20 % regenerative Energien bis zum Jahre 2020 schaffen.

(Timon Gremmels (SPD): Das ist das Ziel! Aber wie?)

Ich habe hier schon mehrmals gesagt, dass wir als FDP-Fraktion es als sehr ambitioniert einschätzen und uns auf die Schultern klopfen können, wenn wir das erreichen. Ich habe hier auch gehört, dass Sie mehrfach darauf hingewiesen haben, wie wir es denn erreichen wollen. Es gab hier eine Regierungserklärung; es gab ein Strategiepapier, und dort sind die Ziele klar benannt. Dort sind auch viele Anregungen und Hinweise aufgeführt, wie wir das Ziel erreichen wollen. Nur einmal so viel zu dem Vorwurf, Sie wüssten nicht, was diese Landesregierung machen will.

(Manfred Görig (SPD): Dann muss die auch handeln! Das ist das Problem!)

Ich muss an der Stelle natürlich auch sagen, dass ich mir wünschen würde, dass wir in der Umsetzung vielleicht schon ein Stück weiter wären. Es ist aber, das muss man der Ministerin wirklich zugutehalten, in diesem Lande nicht einfach, für Windräder einzutreten. Es ist in diesem Lande nicht einfach, vor Ort entsprechende Dinge durchzusetzen.

(Manfred Görig (SPD): Ach, das ist schon einmal ein Wort! Ich dachte immer, es wäre Ihnen wurst!)

Auch ich könnte ein Beispiel von grüner Verhinderungspolitik im Bereich der Windkraft beitragen. Ich kenne hierzu aber auch genügend FDP-Hinweise. Von daher sollten wir uns nicht weiterhin diese Vorwürfe machen.

(Beifall bei der FDP – Timon Gremmels (SPD): Wissen Sie überhaupt, was die Bevölkerung denkt?)

Frau Ministerin, ich wünsche mir, auch wenn Sie dieses Amt hier leider nicht mehr so lang ausüben, für die Zeit, in der Sie es noch ausüben, dass Sie hart an diesem Thema weiterarbeiten und es vernünftig übergeben, damit wir hier weiterhin vorankommen. Dieses Thema ist auch aus unserer Sicht sehr wichtig.

Wir haben heute drei Einzelgesetze zu einem Gesamtkomplex in gemeinsamer Beratung zusammengefasst. Das zweite Gesetz ist vor allem der HGO und der HBO gewidmet, wo das Thema Marburger Satzung entsprechend aufgeführt ist. Sie kennen die Haltung der FDP zu diesem Bereich. Ich habe dazu schon mehrfach gesagt, dass wir kein Interesse daran haben, den Kommunen die Freiheit zu geben und sie dann den Bürgern zu nehmen. Das ist nicht das Ziel unserer Politik, sondern wir setzen an dieser Stelle eben auf einen entsprechenden Konsens.

Es ist natürlich auch so, das muss man ganz klar sagen: Die Bundesgesetzgebung ist an der Stelle schon ein Stück weiter. Als Sie die Gesetzentwürfe eingebracht haben, glaubte ich, dass Sie manche Ihrer damaligen Argumente jetzt anders sehen würden, weil vom Bund Gesetze verabschiedet worden sind, die dazu führen, dass man im Neubaubereich kaum noch viel draufpacken muss und draufpacken kann. Von daher wäre die Frage: Wie geht es im

Bestand weiter? Dieser Frage müssen wir uns bei der Umsetzung der Strategie der Landesregierung widmen.

(Beifall bei der FDP)

Nächstes Thema: CO₂-freie Verwaltung. Uns ist klar, dass eine CO₂-freie Verwaltung im Endeffekt bedeuten würde – zumindest auf absehbare Zeit –, dass man die Verwaltung nur indirekt durch Ausgleichszahlungen CO₂-frei stellen kann. Das führt natürlich zu der Frage: Ist das eine Symbolpolitik mit dem Ziel, offiziell eine CO₂-freie Verwaltung darzustellen, wohl wissend, dass dieses Ziel in der Form nicht zu erreichen ist, oder handelt es sich um Kompensierungsmaßnahmen, die man entsprechend finanzieren muss? Das ist eine Frage, die man sich stellen kann. Ich will gar nicht sagen, dass wir diesen Weg auf keinen Fall gehen, aber es ist doch zu hinterfragen, ob man damit nicht Erwartungen weckt, die man nicht halten kann.

Der Entwurf für ein viertes Gesetz setzt sich mit der Landesplanung, mit Raumordnungsverfahren, aber auch mit der Kraftwerksystematik auseinander. Klar ist, dass wir in der Landesplanung mit dem Landesentwicklungsplan Vorgaben machen müssen. Vielleicht kommen wir auf den einen oder anderen Vorschlag, den Sie hier unterbreitet haben, zurück, weil entsprechende Rahmenbedingungen in den Raumordnungsplänen festgelegt werden müssen, an denen sich die Kommunen orientieren können, damit man da eine gewisse Steuerung hineinbekommt. Das wird notwendig sein. Ein Teil der Strategie wird in diese Richtung gehen müssen.

Ich möchte bei all diesen Themen nicht zu tief in die Details einsteigen. Wir haben das im Ausschuss sehr intensiv beraten. Wir haben zu jedem einzelnen Gesetzesentwurf sehr lange Reden hier im Plenum gehalten. Ich habe mir diese Reden zur Vorbereitung noch einmal durchgelesen und muss sagen, ein großer Erkenntnisgewinn ist – zumindest bei uns – nicht eingetreten. Die Argumente einfach nur zu wiederholen bringt uns nicht weiter.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich möchte noch einen anderen Aspekt beleuchten, aber auch deutlich sagen: Wir haben einen breiten Konsens in der Klimapolitik. Wir hatten keinen Konsens in der Frage, wie schnell oder mit welchen Zwangsmitteln bzw. mit welcher Intensität man das beim Bürger umsetzen kann. Diesen Konsens haben wir noch nicht. Ich glaube aber, es muss hier einen Weg geben, auf dem man sich aufeinander zubewegt und überlegt, wie man beim Thema Energiepolitik zu einem breiten Konsens kommen kann, damit nicht mit jeder neuen Mehrheit eine neue Diskussion geführt wird, sondern man versucht, bei Themen, die einen Investitionszeitraum von 40 bis 50 Jahren betreffen, zumindest einen Grundkonsens herzustellen, der uns alle verbindet.

(Beifall bei der FDP)

An der Stelle möchte ich auf etwas eingehen, was man vielleicht nicht gerade mit hessischer Politik in Zusammenhang bringt: das Scheitern des Klimagipfels in Kopenhagen. Dort sind Delegierte aus 190 Ländern zusammengekommen. Man hatte sehr hohe Erwartungen an diese Zusammenkunft. Man hat sich gewünscht, ambitionierte, aber auch verbindliche Klimaschutzziele zu definieren. Der Gipfel ist aus meiner Sicht kein großer Erfolg gewesen – um es vorsichtig zu formulieren –, und es soll jetzt in Mexiko-City weitergehen. Ich sehe aber noch keinen großen neuen Ansatz, und ich sehe auch nicht, dass sich die großen Player, die den größten CO₂-Ausstoß zu

verantworten haben, besonders bewegen. Daher frage ich mich: Muss man sich nicht noch einmal Gedanken über die Strategie machen, wie man den Klimaschutz voranzutreiben versucht?

(Beifall bei der FDP)

Die Frage ist, ob alle Konzepte greifen, die wir hier vertreten, ob sozusagen der Großteil der Werkzeuge bekannt ist und im Werkzeugkasten liegt, und es nur so ist, dass die einen sagen, sie nehmen die große Zange, und die anderen lieber die kleine Zange nehmen wollen.

Wir alle müssen überlegen: Was kann Deutschland im Klimaschutz leisten? Wir wissen, die Bundesrepublik Deutschland ist für 2,53 % – es gibt da unterschiedliche Berechnungen – des weltweiten CO₂-Ausstoßes verantwortlich. Das ist ein prozentualer Anteil, bei dem man sich fragen kann: Wenn ich davon die Hälfte einspare, kann ich damit das Weltklima retten? Da ist doch die Frage: Muss man dieses Thema hier in Deutschland so intensiv beackern? Macht es überhaupt Sinn, dass wir uns in Hessen den Kopf über 100 oder 200 Windräder zerbrechen? Dazu möchte ich bei allen Abgeordneten noch einmal Folgendes hinterlegen. Das macht sehr wohl Sinn, weil viele Länder auf Deutschland schauen. Deutschland hat an dieser Stelle eine Vorbildfunktion für andere Länder.

(Timon Gremmels (SPD): Hessen auch!)

Die schauen, welche Konzepte wir umzusetzen versuchen.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum glaube ich, dass es den Gegensatz, der hier dargestellt wird, im Grundsatz gar nicht gibt, sondern es geht nur um die Instrumente. Wir verfolgen zurzeit gewisse Vorhaben. Man muss mit ein bisschen Abstand darauf schauen und sagen: Das ist nicht gegen den Klimaschutz gerichtet, sondern es geht hier einfach darum, das optimale Instrument zu finden. Gerade in der deutschen Klimaschutzpolitik gibt es ein paar Widersprüchlichkeiten. Diese Widersprüchlichkeiten haben wir z. B. im Verhältnis EEG-Förderung zu CO₂-Zertifikaten. Wenn man die Förderung nach dem EEG unendlich prolongiert, gerät sie in einen Konflikt mit den CO₂-Zertifikaten und dem, was man global erreichen will. Das ist eine Thematik, die man aufarbeiten muss.

Ich komme zum Thema Förderung der Fotovoltaik. Wenn man sich die Zahlen anschaut – ob es nun 10 Milliarden € mehr oder weniger sind –, muss man sagen: Das sind gewaltige Summen, die deutliche Fehlallokationen nach sich ziehen. Frau Hammann, Sie haben bei diesem Thema gesagt, dass 40.000 Arbeitsplätze geschaffen würden. Wir haben aber zurzeit die Entwicklung, dass zwei Drittel der Solaranlagen auf deutschen Dächern in China oder Japan hergestellt worden sind.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Mit dem EEG hat man also keine Arbeitsplätze in Deutschland geschaffen, aber es besteht immer mehr die Gefahr, dass wir Arbeitsplätze im Ausland subventionieren.

(Beifall bei der FDP – Timon Gremmels (SPD): 300.000 Arbeitsplätze! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage Sie, Herr Gremmels – Sie brauchen nicht abzuwinken –: Unter welchen Qualitätsstandards werden diese Solaranlagen in China erzeugt? Haben Sie davon eine

Ahnung? Werden wir an der Stelle unserem Ziel tatsächlich gerecht?

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Diese Frage möchte ich in den Raum stellen.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Ich stelle auch folgende Frage in den Raum: Macht es Sinn, in China Solaranlagen zu bauen, um die halbe Welt zu verschicken, um sich hier, in einem leicht verregneten Land, auf den Dächern zu installieren, statt das in einem sonnenreichen Bezirk zu tun, von denen es in China mehr als ausreichend viele gibt? Ist das tatsächlich eine kluge Politik, die durch die Frage, wie wir optimal fördern können, vorangetrieben wird? Das ist eben nicht gut so, und daher ist die Entscheidung –

(Timon Gremmels (SPD): Die heimischen Handwerker bauen die Anlagen!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Rock, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen. Ihre Redezeit ist um.

René Rock (FDP):

Ich versuche, das ein bisschen abzukürzen. – Ich möchte nur noch sagen: Sie haben Baden-Württemberg angesprochen. Das Beispiel Baden-Württemberg zeigt deutlich, dass der Eingriff in den Bestand dazu geführt hat, dass nach Inkrafttreten des Gesetzes erst einmal weniger Investitionen getätigt wurden. Wir müssen uns über eines im Klaren sein: Wir brauchen keine Symbolpolitik, sondern wir brauchen eine effiziente Politik. Das beste Instrument für eine Effizienzsteigerung ist immer der Markt.

(Timon Gremmels (SPD): Sie machen überhaupt keine Politik!)

Schreiben Sie sich das in Ihr Buch, dann wissen Sie, wie das wichtige Argument lautet, auf das Sie nicht verzichten dürfen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Wissler von der Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Hessen ist beim Anteil an erneuerbaren Energien Schlusslicht unter den Bundesländern. In jeder Debatte um die Energiepolitik hier im Landtag muss man das sagen, um klarzumachen, vor welchem Hintergrund wir hier diskutieren.

Der Herr Ministerpräsident hatte angekündigt, Hessen zum Musterland für erneuerbare Energien zu machen. In Wahrheit ist es seine Regierung, die den Umstieg auf erneuerbare Energien verschleppt und blockiert hat, wo immer es ging – mit unsäglichen Kampagnen gegen „Windkraftmonster“ oder gegen die „Verspargelung der Landschaft“.

Herr Rock und Herr Stephan, damit haben Sie Kampagnen durchgeführt und ganz bewusst Stimmungen geschürt, auf die Sie sich jetzt beziehen. Das, was Sie hier machen, ist alles andere als ehrlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit der Ära Koch endet auch die kurze Ära Lautenschläger im Umweltministerium; denn die Frau Ministerin hat erklärt, dass Roland Koch ihr politisches Vorbild sei und dass sie ohne ihn nicht weitermachen wolle. Das muss man respektieren; jeder hat seine Vorbilder.

Frau Ministerin, Sie hatten eineinhalb Jahre Zeit, um ein Konzept für eine Energiewende vorzulegen. Aber aus Ihrem Ministerium kamen keine Initiativen, keine Gesetzesentwürfe und keinerlei Vorstöße. Im Gegenteil, wann immer sich die Gelegenheit dazu geboten hat, haben Sie sich als Verbündete der Atom- und Kohlelobby profiliert. Man muss es so deutlich sagen: Mit Ihrem Rücktritt verlieren RWE und E.ON wirklich eine ihrer tüchtigsten Außen dienstmitarbeiterinnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Landesregierung hat als Ziel festgelegt, dass bis zum Jahr 2020 20 % der in Hessen verbrauchten Energie aus erneuerbaren Energiequellen stammen. Das ist kein ehrgeiziges, kein ambitioniertes Ziel. Es bleibt weit hinter dem zurück, was nötig und dringend geboten wäre, zumal der gesamte Verkehr bei diesem Anteil von 20 % – „Planungen der Regierung“ ist vielleicht ein bisschen zu viel gesagt, Planungen gibt es schließlich kaum – überhaupt nicht berücksichtigt wird.

Dann haben Sie eine Nachhaltigkeitskonferenz ins Leben gerufen. Ja, Herr Stephan, Sie haben eine Nachhaltigkeitskonferenz ins Leben gerufen, die eine reine Showveranstaltung der Landesregierung ist, ohne dass damit irgendwelche Verbindlichkeiten verknüpft wären. Sie produzieren im Rahmen der Nachhaltigkeitskonferenz vor allem aufwendig gestaltete Homepages und das, was wir in der Klimapolitik am wenigsten brauchen, nämlich viel heiße Luft. Sie verbrauchen damit auch noch die Zeit von Menschen, die wirklich engagiert sind und wirklich gute Ideen haben.

(Zuruf der Ministerin Silke Lautenschläger)

– Das stimmt gar nicht, Frau Ministerin. Ich war beim letzten Mal anwesend und habe mir das alles angeschaut und angehört, um mir selbst ein Bild davon machen zu können. Das Bild, das ich mir davon gemacht habe, habe ich Ihnen gerade beschrieben.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf der Ministerin Silke Lautenschläger)

Meine Damen und Herren, aus ökologischen und ökonomischen Gründen steht eine radikale Wende in der Energiepolitik an. Durch Ihre Untätigkeit verschärfen Sie nur den Bruch, der im Interesse der nachkommenden Generationen irgendwann vollzogen werden muss. Sie schreiben sich immer die Generationengerechtigkeit auf die Fahne. Generationengerechtigkeit bedeutet, den Umstieg auf erneuerbare Energien heute einzuleiten und zu beschleunigen, anstatt ihn den nachfolgenden Generationen aufzubürden.

Wir alle wissen, dass die fossilen Brennstoffe endlich sind. Deswegen gibt es überhaupt keine Alternative zu einem Umstieg auf Energie aus Wasser, aus Wind und aus Sonne. Es gibt keine Alternative dazu. Die Frage ist nur: Wann

machen wir das, und wie groß ist der Schaden, den wir bis dahin noch anrichten?

Natürlich müssen wir auch über die Verkehrspolitik reden; denn wir brauchen dort eine Wende. Die Landesregierung privilegiert den Flug- und den Straßenverkehr, statt Konzepte zur Verkehrsvermeidung vorzulegen und statt den öffentlichen Personennahverkehr sowie den Güterschienenverkehr zu stärken. Sie verschandeln damit die Landschaft mehr, als es Windräder je könnten.

(Beifall bei der LINKEN)

Neben dem Verkehr ist der Energieverbrauch von Gebäuden einer der wichtigsten Faktoren. Die Gebäudeisolierung, das Aufstellen von Solardächern oder das Installieren moderner Heizanlagen sind schnell zu realisierende und effektive Mittel zur Gewährleistung des Klimaschutzes, die sich rasch amortisieren.

Mit der Novellierung der Bauordnung wollen Sie den Kommunen diese Möglichkeit nehmen, statt das zu fördern. So etwas wie die Marburger Solarsatzung ist dringend notwendig. Sie hätten diese Initiative begrüßen sollen, statt dafür zu sorgen, dass das in Zukunft unmöglich ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Land sollte selbstverständlich bei den eigenen Liegenschaften vorangehen. Aber es sollte auch Richtlinien für die öffentliche Beschaffung setzen. Es gibt in vielen Bundesländern Vergabegesetze, die sich an sozialen und ökologischen Kriterien orientieren. In Hessen haben wir das nicht. Ich weiß nicht, warum wir Unternehmen, die soziale Standards und Umweltstandards missachten und mehr CO₂ in die Luft pusten, als es unbedingt nötig wäre, auch noch mit öffentlichen Aufträgen belohnen sollen. Deshalb finde ich, dass die Arbeit an einem Vergabegesetz eine ganz dringende Aufgabe ist, auch vor dem Hintergrund des Umstiegs auf erneuerbare Energien und des Klimaschutzes.

(Beifall bei der LINKEN)

Die öffentliche Hand ist der größte Abnehmer von Waren und Dienstleistungen. Sie könnten deutliche Marktsignale setzen und so zur Etablierung von Produktketten beitragen, die Klima und Umwelt, aber eben auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlasten.

Was die Umstellung des Landesfuhrparks betrifft: Wir haben im Hessischen Landtag schon mehrmals beantragt, den Landesfuhrpark auf schadstoffarme Autos umzustellen. Das ist, ganz nebenbei gesagt, auch billiger; denn die verbrauchen weniger Sprit. Es gibt einfach keinen Grund, warum Sie diese EU-Richtlinie nicht umsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zur Erstellung von Katastern, in denen Daten zu den Möglichkeiten erneuerbarer Energien in Hessen zusammengestellt werden, ist eigentlich nur zu sagen: Dass es so etwas noch nicht gibt, zeigt eindrucklich, wie ernst es der Landesregierung mit der Förderung erneuerbarer Energien wirklich ist. Sie gefallen sich darin, alle ehrgeizigeren Ziele im Zusammenhang mit der Energiewende als illusorisch, unrealistisch und ideologisch abzutun. Aber Sie haben bis heute noch nicht einmal einen Überblick darüber vorgelegt, was in Hessen tatsächlich möglich wäre.

Sie legen Werte für die Windenergie fest. Aber Sie interessieren sich überhaupt nicht dafür, wo Windräder aufzu-

stellen sind, damit sie am effektivsten genutzt werden können. Sie schätzen den Beitrag, den die Wasserkraft zur Stromversorgung leisten könnte; aber Sie untersuchen nicht genau, welche Flüsse und Seen sich mithilfe moderner Technik als Standorte für kleine, dezentrale Wasserkraftwerke eignen würden.

Meine Damen und Herren, wir haben es immer gesagt: Eine Umstellung auf erneuerbare Energien bedeutet auch eine zunehmende Dezentralisierung der Energieerzeugung. Das heißt, dass man nicht primär auf Großkraftwerke setzt, die nur immer dazu führen, dass die großen Energiekonzerne ihre Gewinne machen, sondern dass man eine dezentrale Energieversorgung organisiert. Der Vorteil der erneuerbaren Energien ist gerade, dass sie fast überall zu gewinnen sind und dass wir uns damit auch lange Transportwege schenken können, auf denen immer viel Energie verloren geht.

Wir werden den Gesetzentwürfen zustimmen – heute noch nicht, aber beim nächsten Mal. Wir bedauern sehr, dass die Landesregierung derart beratungs- und auch erfahrungsresistent ist, dass sie sich lieber auf irgendwelche Stimmungen in der Bevölkerung beruft, die es nach Umfragen in dieser Form gar nicht gibt. Es gibt Umfragen, wonach eine Mehrheit der Leute erklärt, dass sie, wenn dadurch beispielsweise die Energiepreise sinken würden, sehr wohl bereit wären, Windräder in ihrer Nachbarschaft zu akzeptieren. Besonders hoch ist der Prozentsatz bei den Leuten, die schon praktische Erfahrungen damit haben.

Lassen Sie uns von daher keine Kampagnen gegen erneuerbare Energien starten, die am Ende nur den Energie monopolisten nutzen. Lassen Sie uns stattdessen endlich den Umstieg auf die erneuerbaren Energien einleiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Görig für die SPD-Fraktion.

Manfred Görig (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eine sichere, umweltfreundliche und günstige Energieversorgung aus erneuerbaren Energien ist möglich. Eine Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien in Hessen ist ebenfalls möglich. Herr Kollege Stephan, auch das Erreichen des wenig ambitionierten Ziels eines Anteils von 20 % ist möglich. Dazu sind aber Ansporn, Motivation, Überzeugung und Entschlossenheit notwendig. Herr Kollege Stephan, bei der Landesregierung und bei den Fraktionen der CDU und der FDP ist nichts davon zu erkennen.

(Beifall bei der SPD)

Das Gegenteil ist der Fall: Mutlosigkeit, Verwirrung im Zusammenhang mit der Windenergie und lustlose Regierungserklärungen. Das vorläufige Ende ist der Rücktritt der Ministerin, die hierfür zuständig ist.

Mich erstaunt auch, dass Sie eine unheimliche Ignoranz gegenüber den Experten entwickeln, die Sie selbst um Rat gebeten haben. Die Energiepolitik, die der Schwerpunkt Ihrer Regierungszeit werden sollte – Stichwort: Musterland –, ist bisher gnadenlos gescheitert.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Rentsch sagte, Sie hätten ein unglaublich hohes Reformtempo an den Tag gelegt. Aber das Reformtempo hier nähert sich dem Stillstand.

Wir haben die bizarre Situation, dass sich die Oppositionsfractionen im Hessischen Landtag mit den Vorschlägen Ihrer Experten abgeben und auf dieser Grundlage Gesetzentwürfe entwickeln, während die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP ihre Hände in den Schoß legen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns: Sie ignorieren das, was Ihre Experten für Sie erarbeitet haben. Sie führen Ihr eigenes Energiekonzept – Ihr Energie-Forum – ad absurdum. Wie wir bei den Diskussionen, die wir hier schon x-fach geführt haben, bemerkt haben: Sie wollen die Vorschläge, die Sie erhalten haben, nicht wirklich umsetzen.

Ich trage Ihnen noch einmal vor, was darin steht. Ihr eigenes Konzept hat in der Zusammenfassung folgende Handlungsempfehlungen gegeben. Herr Kollege Stephan, ich bitte, zuzuhören.

Es geht darum, bürokratische Hemmnisse abzubauen. Sie sollen nicht auf-, sondern abgebaut werden. Ich lese Ihnen vor, was da steht: Beseitigung rechtlicher Hemmnisse in den haushaltsrechtlichen Vorschriften der Kommunen, Anwendung des Genehmigungsrechts für Biomasseanlagen, Änderung der Landesplanung, Änderung der Bauordnung, Überarbeitung des Landesentwicklungsplans, Steigerung der Energieeffizienz, unzureichende Anreize der Gebäudesanierung durch Änderung der Geschäftsanweisung Bau in der Landesverwaltung beseitigen.

Ich habe mir Ihre Äußerungen angehört, die Sie heute wieder zu den Gesetzentwürfen der GRÜNEN gemacht haben. Das ist genau das, was Sie zu unseren Gesetzentwürfen gesagt haben. Sie wollen wirklich keines dieser rechtlichen Hemmnisse beseitigen. Alles soll nach Ihrer Meinung so bleiben, wie es ist.

Sie setzen auf Aufklärung, Information und – was haben Sie noch gesagt? – Beratung. Sie wollen kein Hindernis beseitigen. Sie wollen kein Gesetz ändern. Der Markt und die Einsicht würden das schon regeln.

Schauen wir uns doch einmal an, wohin Hessen damit gekommen ist. Sie machen das schon seit zehn Jahren so. Sie setzen auf den Markt und warten auf die Einsicht. Der Markt und die Einsicht haben Sie dorthin gebracht, wo Sie jetzt sind. Hessen befindet sich mit dem Saarland auf dem letzten Platz aller Bundesländer. Hessen befindet sich am Ende der Skala. Hessen ist ein Musterland für die Konzeptionslosigkeit in der Energiepolitik. Meine Damen und Herren, das ist der Stempel, den wir Ihnen aufdrücken müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Anteil der Nutzung erneuerbarer Energien ist in der gesamten Bundesrepublik am geringsten. Sie sehen in der Energiewende eine Bedrohung. Sie sehen darin keine Chance für die Zukunft unseres Landes. Meine Damen und Herren, das ist Ihr Problem.

Verantwortliche Politik muss Antworten auf die Herausforderungen des Klimaschutzes geben. Sie muss das meistern. Die Chancen für die Arbeitsplätze und die Nutzung der Zukunftstechnologien müssen angepackt werden.

Tun Sie endlich irgendetwas, damit wir hier die Chance haben, darüber zu reden, was Sie vorhaben. An dem, was Sie bisher gemacht haben, können wir nicht erkennen, dass Sie diese Aufgabe wirklich wahrnehmen wollen.

Herr Kollege Stephan, ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich es leid bin, auf diesem Niveau zu diskutieren. Sie sagen: Was ihr macht, das taugt nichts. – Sie selbst machen auch nichts. Das kann es nicht sein.

(Heiterkeit und Beifall des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Sie sollten wirklich etwas machen. Ich kann verstehen, dass Sie ob der eigenen Regierung, die nichts macht, ungeduldig werden. Herr Kollege Rock war so freundlich, zu sagen, dass er sich auch gewünscht hätte, dass Sie weiter sind. Ich wünsche mir auch, dass Sie weiter wären. Sie sind aber noch nicht so weit.

Es wäre ganz gut, wenn Sie etwas vorlegen würden, damit man auch einmal einen Gegenvorschlag von Ihnen sieht. Es gibt aber keinen Gegenvorschlag. Es gibt gar nichts. Das ist für eine Landesregierung, die sich zum Ziel gesetzt hat, Hessen zum Musterland zu machen, einfach zu wenig. Ich prophezeie Ihnen: Sie werden in diesen fünf Jahren den letzten Platz nicht verlassen.

(Beifall des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Das will ich in Richtung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen. Ich halte es überhaupt nicht für sinnvoll und zielführend, dass die Oppositionsfractionen ihre Entwürfe gegenseitig kritisieren. Ich halte das nicht für sinnvoll. Solange von der Regierung nichts vorliegt, sollten wir das nicht tun.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war nur ein freundlicher Hinweis!)

– Ich nehme die Kritik an unserem Gesetzentwurf als freundlichen Hinweis.

(Norbert Schmitt (SPD): Unserer ist trotzdem besser! – Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

– Herr Kollege Schmitt sagt zu Recht: „Unserer ist trotzdem besser!“ Das ist aber eine andere Diskussion.

Ich will die Gesetzentwürfe der GRÜNEN nicht kritisieren. Ich bin bei der ersten Lesung schon darauf eingegangen. Ich will das hier nicht wiederholen, denn ich erachte es nicht als sinnvoll, sich gegenseitig schlechtzumachen. Meiner Ansicht nach weisen alle Gesetzentwürfe in die richtige Richtung. Das gilt sowohl für unseren als auch für Ihren.

(Günter Rudolph (SPD): Sehr gut, da sind wir uns einig!)

Es wäre mir lieb gewesen, noch einen Gesetzentwurf zu haben, nämlich den aus Sicht der Regierung, an dem man sich hätte abarbeiten können.

(Beifall bei der SPD)

Dies hätte vielleicht, wie Herr Kollege Rock gemeint hat, am Ende zu einem sinnvollen Ergebnis hinsichtlich des Klimawandels und der Energiepolitik dieses Landes geführt. Aber das ist bisher nicht der Fall. Meine Damen und Herren, Sie sollten wirklich daran arbeiten, uns etwas vorzulegen.

Trotz all der Unterschiede, die es gibt, ist das, wie gesagt, der richtige Weg. Wir halten an den Regelungen, die wir in unserem Entwurf hatten, dem Grunde nach fest. Unser

Leitbild wird von der Energiewende und dem Klimaschutz bestimmt. Das werden wir konsequent fortführen.

Meine Damen und Herren der Regierung und auch der sie tragenden Fraktionen, Sie sollten wirklich versuchen, auf diesen Weg zu kommen. Wenn Sie selbst nichts vorlegen, sollten Sie das andere nicht kritisieren. Das ist ganz schlechter Stil. Davon sollten Sie abkommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Görig, vielen Dank. – Für die Landesregierung erhält nun Frau Umweltministerin Lautenschläger das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Frau Lautenschläger, Sie hatten Zeit genug! Sie haben die letzten Jahre nicht genutzt! Pech!)

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Wissler, zunächst einmal möchte ich Folgendes sagen. Das Zitat, das Sie mir gerade zugeschrieben haben, ist frei erfunden. Ich gebe aber zu, dass ich mir wesentlich schlimmere Vorwürfe vorstellen kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich komme jetzt zu den Gesetzentwürfen der GRÜNEN, die wir heute besprechen. Man hat hier ein bisschen den Eindruck, dass es darum geht, möglichst viele Themen in viele Gesetzentwürfe zu packen. Wenn man viele Gesetzentwürfe vorgelegt hat, dann will man sagen können, dass man etwas Gutes für die Bürgerinnen und Bürger und für die Nutzung der erneuerbaren Energien und den Klimaschutz getan hat.

Schauen wir uns doch einfach einmal an, was in den drei Gesetzentwürfen steht, die wir heute besprechen. Eines ist richtig. Das wurde schon angesprochen. Das betrifft das Thema Änderung der Hessischen Bauordnung. Da sehen Sie die Möglichkeit der Umsetzung. Sie glauben, das nur auf diesem Weg hinbekommen zu können. Es geht da um die Marburger Solarsatzung und die Gängelung der Bürger hinsichtlich des Bestandes.

Dazu haben wir immer gesagt: Das ist nicht unsere Linie. Das wollen wir so nicht umsetzen. Deswegen stimmen wir da schlichtweg nicht zu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Sie haben einen weiteren Punkt in den Gesetzentwurf aufgenommen, der die Hessische Gemeindeordnung betrifft. Das ist etwas, was auch wir prüfen.

Sie haben das einfach in drei Gesetzentwürfe aufgespalten und so getan, als würden Sie damit etwas für die Nutzung der erneuerbaren Energien und den Klimaschutz erreichen. Herr Kollege Görig, wir können den Gesetzentwurf Ihrer Fraktion noch dazunehmen. Sie haben gesagt, Hauptsache sei es, dass Sie überhaupt etwas vorgelegt hätten. Das ist schon gut. Wir, die Mitglieder der Landesregierung, sagen dazu: Diese Auffassung teilen wir nicht.

Über das Planungsrecht haben wir schon häufiger gesprochen. Im Ausschuss haben wir Ihnen auch ausführlich ge-

sagt, wie der Landesentwicklungsplan überarbeitet werden wird, wie die zeitlichen Vorgaben des Wirtschaftsministeriums sind und dass die Regionalpläne im Moment fertiggestellt werden. Zum Teil werden in die Regionalpläne schon Energiekonzepte aufgenommen. Dafür brauchen wir die Vorgaben Ihres Gesetzentwurfs nicht. Das wird schon gemacht. Das ist ein Teil der Umsetzung der hessischen Energie- und Klimapolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich komme jetzt auf den weiteren Gesetzentwurf von Ihnen zu sprechen. Damit soll gesetzlich festgeschrieben werden, dass ein Kataster zur Geothermie und zur Sonne und zu Wind gemacht werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wollen das festgeschrieben haben. Wir sind schlichtweg der Auffassung, dass es dafür keinen gesetzlichen Auftrag braucht. Wir arbeiten längst an einem Kataster zum Thema Sonne. Wir führen die Untersuchungen zur Nutzung der Geothermie durch. Hinsichtlich der Nutzung der Windenergie wissen Sie genauso gut wie wir, dass das in die Regionalpläne bzw. in den Landesentwicklungsplan einfließt. Deswegen ist da kein durch Gesetz festgeschriebenes zusätzliches Kataster notwendig. Es handelt sich da also um Schaufensterveranstaltungen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will das letzte Thema ansprechen, das in Ihrem Gesetzentwurf festgehalten ist. Dabei geht es um die gesetzliche Festschreibung einer CO₂-neutralen Landesverwaltung. Das Anliegen ist richtig gut. Deswegen setzen wir das schon längst um. Das Kabinett hat das längst beschlossen. Die Nachhaltigkeitskonferenz hat das beschlossen.

(Beifall des Abg. Peter Stephan (CDU))

Wir setzen das um. Sie wollen das schlichtweg wiederum per Gesetz regeln. Wir haben dazu Beschlüsse des Kabinetts. Wir arbeiten das Thema gemeinsam mit der Nachhaltigkeitskonferenz ab. Die Kommunen machen bei dem Thema CO₂-neutrales Handeln mit. Die Schulen befinden sich langsam auf diesem Weg. Täglich werden es mehr Unternehmen.

Meiner Ansicht nach ist das eine Vorgehensweise, die nicht nur für die Landesverwaltung, sondern weit darüber hinaus vernünftig ist. Sie zeigt, wie man das Thema Klimaschutz bei den Bürgerinnen und Bürgern, in den Kommunen, aber auch genauso gut in Unternehmen vernünftig verankern kann. Auch dafür brauchen wir keine gesetzlichen Vorgaben. Wir machen das. Dafür bedarf es dieses Schaufenstergesetzentwurfs nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lieber Herr Kollege Görig, Sie können sich in der nächsten Plenarsitzungsrunde gerne mit einer anderen Umweltministerin auseinandersetzen. Das können Sie abwarten.

Ich kann Ihnen nur Folgendes sagen: Jeder kann das in dem Protokoll der letzten Anhörung nachlesen. Sie haben versucht, die Regelungen aus Baden-Württemberg zu übernehmen. Das ist mit Ihrem Gesetzentwurf schwer misslungen. In der letzten Anhörung zu dem Gesetzentwurf haben Ihnen die Experten erklärt, wenn man das, was in Ihrem Gesetzentwurf steht, wörtlich nehmen würde, dann müsste man sogar die Bodenplatte eines bestehenden Hauses von unten isolieren.

Dann merken Sie schlichtweg, dass es nicht nur handwerklich nicht gut gemacht ist, sondern für das Ziel, Bürger dazu zu bringen, Häuser zu renovieren, in die Bestandssanierung hineinzugehen, dort etwas zu erreichen, schlicht der falsche Weg ist. Und den wollen wir so nicht mitgehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen bleibt es für uns dabei: Wir werden die Eckpunkte des hessischen Energie-Forums umsetzen. Wir sind mitten dabei. Die CO₂-neutrale Landesverwaltung läuft. Die Biomassepotenzialstudie und das Herunterbrechen auf die Regionen liegen längst vor. Die Förderprogramme in unserem Land zur Umsetzung z. B. für die Biomasse bestehen und werden fortgeführt, was es in anderen Bundesländern so überhaupt nicht gibt. In Regionalplänen werden Energiekonzepte erstellt. Das sind alles Punkte, die wir mit den Beteiligten vor Ort angehen. Gleichzeitig sind wir längst daran, mit unserem Projekt mit den Unternehmen, mit der Universität Kassel in die Unternehmen Instrumente hineinzugeben, um tatsächlich CO₂ einzusparen, Energiekosten einzusparen und etwas für das Klima zu tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Beim Bestandswohnungsbau läuft der nächste Schwerpunkt bereits gemeinsam mit dem Institut Wohnen und Umwelt, um überhaupt zu sehen, wo die Hemmnisse sind, wie wir sie im Detail abbauen können und wie sich das gerade für kommunale Wohnungsgesellschaften machen lässt. Das alles sind Punkte, für die wir keine gesetzliche Vorgabe brauchen, die die Landesregierung längst aufgenommen hat, um etwas fürs Klima und für erneuerbare Energien zu tun.

(Zuruf des Abg. Manfred Görig (SPD))

– Die haben genau das, was wir jetzt machen, ins Konzept hineingeschrieben. Vielleicht sollten Sie es im Detail noch einmal nachlesen. Ich habe jedenfalls an den Sitzungen mit den Experten mitgewirkt. Die sind nicht auf die Idee gekommen, zu sagen, es muss ein Gesetz so gemacht werden, wie Sie es vorgelegt haben.

(Manfred Görig (SPD): Wir müssen mit dem Gesetz die Hemmnisse abbauen – das steht da drin!)

Die haben gesagt: Wir müssen bestimmte Themen prüfen, wenn es Hindernisse gibt, müssen wir sie abbauen, und wenn es schlichtweg anderer Anreize bedarf, müssen wir auch diese prüfen. – Anreize sind doch ein ganz wichtiges Thema für Bürgerinnen und Bürger, nämlich keine Gängelung, wann sie die Heizung ausbauen oder einbauen sollen. Sie wissen selbst, dass in Baden-Württemberg durch den Übergangszeitraum des Gesetzes vor Inkrafttreten des eigentlichen Gesetzes alle möglichst schnell Heizungsanlagen ausgetauscht haben, weil sie genau Angst davor hatten, dass danach sehr kleinteilige Vorschriften wirken und sie überhaupt nicht mehr in der Lage sind, das zu machen, was eigentlich notwendig ist. Die Experten haben Ihnen in der Anhörung bescheinigt, dass es nicht um die Heizungsanlagen geht, sondern auch um die Wohnraumisolierung und vieles Weitere mehr.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Hessische Landesregierung sind wir bei diesem Thema auf einem außerordentlich guten Weg. Die Projekte sind auf den Weg gebracht. Das Ziel, 2020 20 % erneuerbare Energien zu erreichen, werden wir aus heutiger Perspektive genau

schaffen. Es ist ein ehrgeiziges Ziel, weil wir vorher auch noch auf die Energieeinsparung gesetzt haben. Ich muss auch damit umgehen, dass uns andere kritisieren, dass wir bei der Energieeinsparung tatsächlich zu ambitioniert wären, was Sie immer nicht glauben. Wir sind dort ambitioniert. Wir wollen genau diese Themen erreichen und mit den Bürgerinnen und Bürgern umsetzen,

(Zuruf der Abg. Ursula Hamann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

aber nicht durch kleinteilige Gängelung, nicht durch Vorschriften, wo wir erklären, wie und was tatsächlich dort eingesetzt werden muss – ob das Erneuerbare sind oder ob sie an anderer Stelle viel mehr einsparen können. Darauf kommt es nämlich im Endeffekt an. Das ist das Prinzip, das mit Sicherheit diese Landesregierung auch in den nächsten Jahren umsetzen wird und mit dem sie die Ziele, die wir im Koalitionsvertrag verankert haben, auch erreicht.

Aber es genügt nicht, nur drei Gesetze vorzulegen, um zu sagen: „Wir regeln Kataster gesetzlich“, wo Sie genau wissen, dass nicht nur die Hessische Landesregierung Solar-kataster aufstellt, sondern die Kommunen, die Sie alle sehr gut kennen, längst dabei sind, auch z. B. die Stadt Wiesbaden längst eines gemacht hat, die dafür überhaupt keiner gesetzlichen Regelung bedürfen. Wichtig ist, Vorhandenes zusammenzubinden und die Transparenz zu schaffen. Genau das streben wir an. Das macht auch Sinn und nicht neue Gesetze, um so zu tun, als würde man etwas für den Klimaschutz tun, sondern die praktische Umsetzung zählt. Die werden wir auch in Zukunft als Hessische Landesregierung voranbringen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Sie nicht!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Lautenschläger. – Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Dritte Lesung ist beantragt. Ich nehme an, die gehen wieder an die Ausschüsse zurück, wo sie herkommen, also der vierte Zukunftsenergiegesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und die anderen beiden an den Umweltausschuss. Ist das so? – Dann machen wir das so und überweisen sie zur Vorbereitung der dritten Lesung an die genannten Ausschüsse.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 15:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zum Umgang mit Geräuschimmissionen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen (Kinderlärmgesetz) – Drucks. 18/2513 zu 18/1145 –

– hierzu ist Berichterstatterin Frau Kollegin Wiesmann –, gemeinsam aufgerufen mit **Tagesordnungspunkt 70:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend „Kinderlachen ist Zukunftsmusik“ – gesellschaftliche Akzeptanz für Kinder erhöhen und rechtssichere Lösung für den Betrieb von Kinder- und Jugendeinrichtungen herbeiführen – Drucks. 18/2579 –

Frau Kollegin Wiesmann – Sie stehen schon da –, zur Berichterstattung.

Bettina Wiesmann, Berichterstatterin:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zum Umgang mit Geräuschemissionen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen (Kinderlärmgesetz), Drucks. 18/1145,

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Wiesmann, entschuldigen Sie bitte ganz kurz. – Es geht hier um Geräuschemissionen. Vielleicht ist das der Grund, warum die hier im Saal wieder ein bisschen gestiegen sind.

(Zuruf)

– Das kann sein. Vielleicht sollten wir dafür auch einen Gesetzentwurf einbringen. – Ich darf Sie bitten, hier im Saal wirklich ein bisschen ruhiger zu sein, gerade wenn wir Gesetze beraten. Herzlichen Dank.

Bettina Wiesmann, Berichterstatterin:

hierzu der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/2396.

Der Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der SPD, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/2396 in zweiter Lesung abzulehnen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank für die Berichterstattung. – Nun hat sich als erster Redner Herr Kollege Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Die Redezeit, die vereinbart wurde, beträgt siebeneinhalb Minuten.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bedanken, dass mit dem Thema Rücktritt des Herrn Ministerpräsidenten Koch, mit dem Thema Rettung des Haushalts und mit der Frage der zukünftigen Energieversorgung ein adäquates Rahmenprogramm für den wirklich wichtigen Tagesordnungspunkt geschaffen wurde. Dafür bedanke ich mich recht herzlich. Es geht um die Frage des Kinderlärms in Hessen. – Es sollte ein Scherz sein. Schauen Sie da drüben nicht so böse.

(Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht um den Punkt Kinderlärm. Wir haben bei der Frage, wie wir in Zukunft in Hessen mit dem Kinderlärm umgehen, heute die zweite Lesung aufgerufen. Wir stellen heute unseren überarbeiteten Gesetzentwurf zur Abstimmung. Wir haben bereits im Oktober eine Debatte im Landtag geführt. Danach fand eine Anhörung statt. Diese Anhörung hat kritische Stimmen, auch viel politische Zustimmung gebracht, aber auch juristisch kritische Stimmen, die gesagt haben: Darin sind einige handwerkliche

Fehler. – Die haben wir überarbeitet. Deswegen haben wir jetzt einen überarbeiteten Gesetzentwurf vorgelegt, der die ungehobelten Dinge herausgenommen hat und die Klarstellung noch einmal betont.

Wir haben damit einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem wir als Hessen konkret regeln könnten, wie künftig verhindert werden kann, dass Anwohner erfolgreich gegen Lärm aus Kindergärten oder Spielplätzen klagen könnten. Wir hätten die Möglichkeit, mit einer landespolitischen Regelung mehr als nur ein Signal zu setzen. Wir hätten die Möglichkeit, dass ab sofort die Möglichkeit bestünde, dass diese Klagen weniger Erfolgsaussicht hätten als bisher.

CDU und FDP haben im zuständigen Ausschuss ihre Ablehnung angekündigt, weil sie den Bund dafür zuständig sehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist Fakt, CDU und FDP und damit die Regierungsfractionen kneifen bei der Frage, wenn es zum Schwur kommt, ob sie wirklich etwas für spielende Kinder tun wollen oder nicht. Fakt ist, sie hätten es regeln können, verweisen aber auf den Bund.

Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben damit heute eine Entscheidung zur Kenntnis zu nehmen, die bedeutet, dass die Bundesregierung erst im Jahr 2011 ein solches Gesetzgebungsverfahren einleiten wird. Damit wird klar, dass frühestens im Jahr 2012 ein solches Bundesgesetz in Kraft treten könnte. So verschenken wir zwei wertvolle Jahre. Das bedauern wir zutiefst.

Warum bedauern wir das? Sie konnten der Presse neue aktuelle Fälle entnehmen, zuletzt bei einem Fall in Kriftel: Dort muss ein Spielgerät für 40.000 € abgebaut werden, obwohl es vom Kinderparlament beschlossen wurde. Das Gerät wurde errichtet, dann haben sich Anwohner beschwert. Das Ende vom Lied ist: Dieses Gerät wird wieder abgebaut.

Einen zweiten Fall haben wir in Darmstadt-Dieburg, bei einem Schulhof, der geöffnet wurde. Dort muss der Schuldezernent eine hohe und teure Lärmschutzwand errichten. Auch das ist in hohem Maße ärgerlich.

Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf für das Land eingebracht. Wir alle wussten, es gibt zwei Rechtsauffassungen zu der Frage, ob dieser Lärm verhaltensbezogen oder anlagenbezogen ist. Wir teilen die Auffassung, dass er verhaltensbezogen ist. Nach der Föderalismusreform fiele das in unsere Landeskompentenz. Deswegen sind wir der Meinung, das Land Hessen kann das regeln.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

An diejenigen, die das kritisch sehen, sei gesagt: Das wäre ein Versuch gewesen, Kollege Merz, dass Sie auch als Sozialdemokraten sich hier nicht nur enthalten, sondern dem Gesetzentwurf zustimmen. Denn es wäre einen Versuch wert gewesen, dass wir zu diesem Thema eine geschlossene Meinung haben und diesen Gesetzentwurf wenigstens als eine Brücke beschließen können – bis in zwei Jahren dann auf Bundesebene ein weiter gehendes Gesetz beschlossen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bundesregierung hat gesagt, sie wird eventuell eine Lösung suchen. Aber was wird sie tun?

Wir alle, die wir hier sitzen und uns damit befassen haben, wissen: In den Jahren 2006 und 2009 gab es bereits Aufträge an die Bundesregierung, eine Bundesregelung zu schaffen. Dies erfolgte nicht. Unser Vertrauen in die Bundesregierung ist daher relativ beschränkt. Das kann man durchaus anders sehen, aber bisher ist das nicht gekommen. Fakt ist auch: Es wird noch mindestens zwei Jahre dauern.

Es gibt einen zweiten Punkt, auf den die Kritiker unseres Gesetzentwurfes hingewiesen haben: Es war sogar der Bundesrat, der die Bundesregierung aufgefordert hat, hier etwas zu tun.

Dazu muss ich sagen: Wer den Beschluss des Bundesrats liest, der sieht, das war schon sehr armselig. Dort heißt es nämlich: Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, zu prüfen, „wie das geltende Bundesrecht verbessert werden könne“.

Vom Bundesrat gibt es also keinen klaren Gesetzentwurf, nicht einmal eine klare Aufforderung, im Bundesrecht für Immissionen oder etwa bei den Bebauungsplänen etwas zu ändern. Selbst dazu konnte sich der Bundesrat nicht aufraffen. Nach einer mehrjährigen Debatte ist das schon armselig.

Das zeigt ein weiteres Mal: Warum sollen wir als Hessen warten, wenn wir es selbst lösen könnten? Das ist tatsächlich ein knallhartes Kneifen. Sie sagen immer wieder, Kinderlärm ist Zukunftsmusik. Eigentlich ist das nur eine hohle Sonntagsrede. Wenn es zum Schwur kommt, machen Sie sich vom Acker. Das ist eine hohle Phrase. Wir als GRÜNE bedauern das sehr. Wir fordern Sie auf, Ihre Position zu diesem Punkt noch einmal zu überdenken – nicht zuletzt auch aus diesem Grund. Sie sagen immer wieder, die Bundesregierung will doch die Baunutzungsverordnung ändern. Das bedeutet, dass zukünftige Bebauungspläne für die Städte und Gemeinden

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– doch, Herr Merz, das hat der Jurist nochmals bestätigt; hier ist nur die Hoffnung der Vater des Gedankens, das ist aber nicht Realität – zukünftig regeln können, dass auch Kindergärten in Wohngebieten als zulässig gelten. Das aber hilft beispielsweise den 400 alten Bebauungsplänen in Frankfurt überhaupt nicht. Wer also rückwirkend Bebauungspläne ändern will, der weiß – und dazu muss er wahrlich kein Jurist sein –, dass er auf sehr viel höhere Widerstände stoßen wird. Deshalb ist sogar inhaltlich der Blick nach Berlin hier sehr schwach.

Letztlich: Wer weiß, dass man nur die Baunutzungsverordnung für Kindergärten ändern will, der weiß auch um die inhaltliche Schwäche – dass nämlich die Kindergärten dabei nur ein Problem sein werden.

Wir haben auch Klagen gegen öffentliche Spielplätze, nicht gegen genehmigte Betriebskindergärten, nein, auch gegen Spielplätze und Schulhöfe. All das haben wir inhaltlich klar gefasst. Wir haben gesagt: Kinderlärm muss zukünftig für Kindergärten, Schulhöfe und Spielplätze zulässig sein.

Lassen Sie uns heute den Weg für eine hessische landespolitische Lösung gehen – so, wie das übrigens auch, liebe Kollegen von der SPD, die Sozialdemokratie in Berlin getan hat und wie das, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, auch die Hamburger mit einer landespolitischen Lösung getan haben. Berlin und Hamburg sollten ein Vorbild für uns Hessen sein. Deswegen heißt es heute: nicht kneifen, sondern für spielende Kinder kämpfen.

Deswegen heißt es: heute ein Kinderlärmgesetz verabschieden. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Wiesmann für die CDU-Fraktion.

Bettina Wiesmann (CDU):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Als wir uns im vergangenen Oktober an dieser Stelle unterhalten haben, waren wir uns in der Zielsetzung weitestgehend einig. Wir wollen übereinkommen und gemeinsam vereinbaren: Kinder sind eine Bereicherung und keine Belästigung.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen, dass Kinder mit all ihren Bedürfnissen in unserer Mitte leben und aufwachsen können, dass Schule mitten bei uns stattfinden kann und dass der Ausbau von Spiel- und Sportstätten für Kinder und Jugendliche weiter voranschreiten kann.

Ich bin mir einigermaßen sicher, dies gilt noch. Zumindest ich halte das Ihnen von der Opposition zugute – auch wenn Sie, lieber Herr Bocklet, mittlerweile mit ziemlich kindischen Vergleichen unterwegs sind: „Kinder sind keine Kreissägen“. Das Beste daran ist noch die Alliteration.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Weil uns als CDU dieses Anliegen so wichtig ist, haben wir es sowohl im hessischen Koalitionsvertrag als auch in der Berliner Koalitionsvereinbarung mit der FDP jeweils unmissverständlich verankert. Im Berliner Vertrag heißt es:

Kinderlärm darf keinen Anlass für gerichtliche Auseinandersetzungen geben. Wir werden die Gesetzeslage entsprechend ändern.

Unser hessisches Vorhaben einer Bundesratsinitiative zur Änderung des Lärmschutzrechts haben wir, gemeinsam mit Rheinland-Pfalz und anderen, schon im vergangenen November auf den Weg gebracht.

Meine sehr geehrten Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie haben sich zweifellos angestrengt. Mit Ihrem überarbeiteten Gesetzentwurf versuchen Sie, die – mit Verlaub – sehr eindeutigen Hinweise der bei der Anhörung zu Wort gekommenen Fachleute aufzunehmen.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

Diese hatten insbesondere die geringe Klarheit der von Ihnen vorgeschlagenen Regelungen bemängelt und sogar eine Verschärfung der Rechtsunsicherheit befürchtet.

(Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es braucht großen Optimismus – man könnte auch Blauäugigkeit dazu sagen –, nun anzunehmen, der geänderte Entwurf werde dem Anliegen besser gerecht.

Am Rande will ich bemerken: Eine Reihe von Veränderungen, die Sie vorgenommen haben, um die Klarheit zu erhöhen, bedeutet auch, dass vorbeugende Maßnahmen

zum Lärmschutz nunmehr kaum noch verlangt werden. Ob das dem Nachbarschaftsfrieden dient, mag bezweifelt werden.

Aber seis drum. Die von Ihnen nach wie vor nicht überzeugend beantwortete, aber entscheidende Frage ist die der gesetzgeberischen Zuständigkeit. Denn sie entscheidet über die Rechtssicherheit – und das ist irgendwann auch die Gerichtsfestigkeit der zu treffenden Regelungen.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Bürger klagen so oder so!)

Rechtsexperten wie auch die Bundesregierung selbst – übrigens in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage Ihrer Kollegen von den GRÜNEN in Berlin – stimmen darin überein, dass, erstens, Kindertagesstätten rechtlich gesehen nicht genehmigungsbedürftige Anlagen sind und, zweitens, die Zuständigkeit für den Schutz vor anlagenbezogenem Lärm ebenso beim Bund liegt wie die Zuständigkeiten für das Bauplanungsrecht – auf das auch Ihr Gesetzentwurf in wesentlichen Teilen zielt – und für das Nachbarschaftsrecht. Auf dieser Grundlage getroffene Regelungen müssen alle miteinander in Einklang stehen. Nur dann kann die Privilegierung von Kinderlärm gelingen. Nur dann wird es uns möglich, nicht nur in der politischen Willensbekundung mehr Toleranz für Kinderlärm aufzubringen, sondern eine tatsächlich rechtssichere Lösung für Kinder zu erreichen.

Denn welchem Kind und welchem Kindergarten ist damit gedient, wenn aufgrund auseinanderdriftender Regelungen in Bund und Land der Klageweg nicht verwehrt, sondern verkompliziert oder gegebenenfalls sogar verlängert wird?

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die ergänzen sich doch!)

– Das sagt sich so leicht dahin, und es füllt Spalten in Zeitungen. Aber in der Realität löst das kein Problem.

Was ist unsere Lösung? Derzeit prüft die Bundesregierung, welche Änderungen des Lärmschutzrechts vorgenommen werden müssen, um dem Anliegen zu entsprechen. Konkret – davon war schon die Rede – sind bislang eine Bauplanungsrechtsnovelle und in Zusammenhang damit eine umfassende Prüfung der Baunutzungsverordnung vorgesehen. Das zuständige Bundesministerium beabsichtigt, in diesem Rahmen eine generelle Zulässigkeit von Kindertagesstätten in reinen Wohngebieten durch eine Änderung von § 3 vorzuschlagen. Die Novellierung des Bauplanungsrechts soll gründlich durch Expertengespräche und Beteiligung der Fachöffentlichkeit vorbereitet und das förmliche Verfahren im kommenden Jahr eingeleitet werden. Wie bereits in früheren Fällen soll auch hier ein Planspiel die Novelle begleiten.

Wie in anderen Fällen, über die wir in dieser Plenarrunde schon gesprochen haben, gilt auch hier: Wir wollen nicht irgendein Gesetz um des Signals willen – ein Gesetz, das den Eindruck vermittelt, die tun etwas; sollte dies eine Spezialität der GRÜNEN sein? –, sondern ein gutes, das bestmögliche Gesetz und die bestmögliche Verordnung.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Derlei will solide vorbereitet werden, und es wird solide vorbereitet. Die Länder ihrerseits, allen voran auch Ihre Kollegen in Rheinland-Pfalz und das Land Hessen, stehen dem Vorhaben positiv gegenüber.

Sie finden die Bundesratsentschließung vom März mickrig – ich weiß Ihre Wortwahl nicht mehr ganz genau –, aber die Länder haben ihre Unterstützung des Vorhabens der Bundesregierung darin eindeutig bekräftigt, die Gesetzeslage so zu ändern, dass Kinderlärm keinen Anlass mehr zu gerichtlichen Auseinandersetzungen bietet.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind doch alles nur Appelle!)

– Es ist in der Gesetzestechne vielleicht nicht so einfach, wie Sie es gerne hätten. An Ihrem Entwurf hat man es besichtigen können.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vier ganze Jahre passiert nichts!)

Ich möchte gerne zusammenfassen. Kinderlachen ist Zukunftsmusik. Die gesellschaftliche Akzeptanz für Kinder und ihre Bedürfnisse soll erhöht werden. Darin sind wir uns einig.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die entscheidende Gesetzgebungskompetenz zur Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen hierfür liegt beim Bund. Die Bundesregierung ist sich ihrer Verantwortung bewusst und prüft derzeit umfangreiche gesetzgeberische Maßnahmen, die in den kommenden Jahren in ein förmliches Verfahren münden sollen. Die CDU als Familienpartei wird dafür sorgen, dass ein gutes Ergebnis erzielt wird.

Deshalb werben wir um Zustimmung zu unserem Antrag und lehnen den vorgelegten Gesetzentwurf auch in der geänderten Fassung ab. Ein landespolitischer Schnellschuss gibt auf ein richtig erkanntes Problem die falsche Antwort. Bleiben wir sachlich, und vermeiden wir Flickschusterei um des schönen Scheins willen. Die Kinder haben es verdient. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Wiesmann. – Nächster Redner ist Herr Kollege Rock für die FDP-Fraktion.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Der Mütterbeauftragte der FDP!)

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Kinderlärm, das ist ein Thema, das uns hier sehr beschäftigt hat und wo wir als FDP-Fraktion sowohl in den Koalitionsverträgen wie auch in unserem Programm immer ganz klar und deutlich Position bezogen haben. Für uns ist Kinderlärm Zukunftsmusik und nichts, was man unterdrücken oder verbieten darf. Das ist die klare Position der FDP.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Herr Bocklet, Sie sind an dieses Pult getreten und haben Ihre Rede auf eine ein bisschen seltsame Art und Weise eingeleitet. Ich glaube, Sie haben mit Ihrer Rede nicht den Ton getroffen, der der Sache angemessen ist, genauso wenig wie Ihr Gesetzentwurf die Sache getroffen hat, um die es geht.

Es ist durch alle Wortbeiträge und Presseerklärungen meiner Fraktion und von mir persönlich deutlich geworden, dass wir, wenn es aus unserer Sicht in irgendeiner Weise klug und sinnvoll gewesen wäre, in Hessen eine vernünftige Regelung zu treffen, dafür auch eingetreten wären und es uns egal gewesen wäre, von welcher Fraktion der Gesetzentwurf gekommen wäre.

Ich glaube, es ist kein Zufall, dass sich die SPD-Fraktion hier enthält, aus Solidarität mit den GRÜNEN nicht dagegen stimmt. Denn in der Anhörung ist einiges deutlich geworden. Ich muss ehrlich sagen, als ich Ihre Presseerklärung nach der Anhörung gelesen habe, habe ich gedacht, ich sei in einem anderen Saal gewesen,

(Beifall bei der FDP)

ich sei irgendwo gewesen, wo andere Leute gesprochen haben. Oder Sie haben nicht zugehört. Sie können im Nachgang bitte das Protokoll lesen. Ich kann es wirklich nicht mehr ertragen, Herr Bocklet, dass Sie versuchen, diese Anhörung auszublenden, in der Sie sich von allen Anzuhörenden, die da waren, für Ihren Gesetzentwurf einen Verriss eingefangen haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die härteste Aussage war, dass wir, wenn wir Ihren ursprünglichen Gesetzentwurf so beschließen würden, juristisch zusätzliche Angriffsflächen schaffen würden. Ich glaube, das war der härteste Hinweis.

Es ist klar geworden, dass es richtig war, zu klären, was wir regeln dürfen und was der Bund regeln darf. Nachdem relativ sicher und klar – soweit es bei Juristen sicher und klar darstellbar ist – deutlich geworden ist,

(Demonstrativer Beifall des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

was man regeln darf, ist auch klar geworden, dass die einzig sinnvolle Regelung eine bundesgesetzliche Regelung für ganz Deutschland im Bereich des anlagenbezogenen Lärms ist, weil sie den größten Bereich abdeckt. Auch Bereiche, die Sie hier als Beispiele angeführt haben, würden sehr wohl dadurch abgedeckt.

Sie sagen hier, der Bundesrat habe einen Beschluss gefasst, mit dem der Bereich nicht abgedeckt werde, um den es geht. Damit zitieren Sie aber nur einen Halbsatz oder einen Viertelsatz aus diesem Beschluss. Ich habe ihn zum Glück dabei. In der Anhörung ist es klar geworden, dass es ganz zentral darum geht, dass Kinderlärm juristisch adäquat eingestuft wird. Das ist die zentrale und wichtigste Botschaft, um nachher bei juristischen Auseinandersetzungen als Richter die richtige Entscheidung treffen zu können. Das war die entscheidende Botschaft aller Juristen. Genau das – das finden Sie im dritten Absatz – ist die zentrale Aufgabe, die der Bundesrat der Bundesregierung mitgibt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Darum geht es. Herr Bocklet, ich habe den Eindruck, Sie sind mit großer Verve, mit Fernsehinterview und Kameras in das Thema gestartet und haben jetzt das Problem, diesen Bereich wieder abzuräumen.

(Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Bocklet, Sie stellen sich an dieser Stelle bockig und haben nicht erkannt, dass Sie von den Fachleuten abge-

räumt worden sind. Herr Merz wird das in seiner sachlich-ruhigen Art für die SPD sicherlich konzentriert auf zwei oder drei Fälle vortragen. Ich kann für meine Fraktion sagen: Hätten wir erkennen können, dass es tatsächlich einen sinnvollen Regelungsgrund an dieser Stelle gegeben hätte, dann hätte ich in meiner Fraktion dafür gekämpft und mich dafür eingesetzt, dass wir diesen Gesetzentwurf unterstützen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich rate jedem Journalisten, der darüber schreibt, sich einfach einmal die Anhörungsunterlagen zu ziehen und die fünf oder sechs Stellungnahmen herauszuarbeiten. Wenn ein Journalist Fragen hat, soll er sich an uns als Fraktion wenden. Wir arbeiten das noch ein bisschen auf, damit er nachlesen kann, dass die öffentliche Darstellung der Anhörung, die ich von Ihnen gelesen habe, nichts mit der Realität zu tun hat.

(Beifall bei der FDP)

Dass Sie Ihren Gesetzentwurf jetzt nachgebessert haben, ändert nichts an dem mittlerweile zu erkennenden Gegenstand, dass Sie, wenn überhaupt, nur einen kleinen Bereich regeln können und dass Sie damit an dieser Stelle womöglich noch Angriffspunkte setzen. Der zentrale Punkt ist, dass Richter Kinderlärm als sozial adäquat anerkennen können und die Rechtsprechung im Einzelfall so aussieht. Das muss ganz zentral geregelt werden. – Danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Die nächste Rednerin ist nun Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Rock, ich habe in diesem Hause schon oft erlebt, dass das, was in Anhörungen passiert, ignoriert wird. Aber wie man den Ablauf von einem Gesetzentwurf über eine Anhörung zu einer Änderung – Herr Rock, es wäre schön, Sie würden mir wenigstens zuhören –

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Das kann er selbst entscheiden!)

– Das kann er selbst entscheiden. Aber ich weiß nicht, warum er dann überhaupt in dem Parlament debattiert, wenn er gar nicht ernsthaft debattieren will.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wie man derartig einen Ablauf verdrehen kann, wie Sie es gerade getan haben, ist mir rätselhaft. Wir haben einen Gesetzentwurf der GRÜNEN im letzten Herbst gehabt, der erhebliche Schwächen – das habe ich im Herbst schon gesagt – an der Stelle hatte, wo es darum geht, ob das justiziabel ist, ob das Sinn gibt oder ob es nicht Tür und Tor für noch mehr Klagen gibt, als vorher möglich waren. Das war die Situation im letzten Herbst.

Dann haben wir eine Anhörung gehabt, in der es zwei Anzuhörendengruppen gab. Die einen haben ideologisch zu dem Thema gesprochen. Sie haben übereinstimmend gesagt: Jawohl, es ist eine gute Idee, hier etwas zu regeln. Das

ist nötig, und wir brauchen Sicherheit für unsere Kinder-einrichtungen.

Auf der anderen Seite gab es die Juristen, die das Ding – mit Ihren Worten – vom Tisch gefegt haben. Das haben die getan.

Aber hier ist das Erstaunliche passiert, was in diesem Hause viel zu selten passiert. Eine Fraktion war in der Lage, einen Gesetzentwurf zu schreiben, eine Anhörung zu machen, zu lesen, zuzuhören, Fragen zu stellen und anschließend das, was sie gehört hat, durch eine Veränderung in ihren Entwurf hineinzupacken.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank!)

Dieser Änderungsantrag ist keine kleine Änderung an einem Gesetzentwurf. Er ist quasi ein neuer Gesetzentwurf. Dieser Gesetzentwurf ist von der juristischen Position her ein ganz anderer als der vorige, weil er nämlich Rechtssicherheit schafft.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Wir könnten eine neue Anhörung machen, und dann würden Ihnen die Fachleute sagen, dass das jetzt tragbar ist. Wir haben in der Anhörung auch lange und ausführlich darüber geredet, ob es sinnvoll ist, eine bundespolitische oder eine landespolitische Regelung zu machen, oder ob eine landespolitische Regelung vielleicht sogar ausgeschlossen ist. Die Aussagen waren eindeutig: Bundespolitisch wäre es sicherlich gut, landespolitisch ist es auf jeden Fall möglich.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich frage Sie: Wenn es landespolitisch möglich ist, warum sitzen wir hier und warten, bis die Bundespolitik reagiert, und haben noch jahrelang die Situation und wissen nicht, bis zu welchem Sankt-Nimmerleins-Tag in Einrichtungen Geräte abgebaut werden müssen, Einrichtungen unter Beschuss stehen, Einrichtungen sich Anwälte nehmen müssen, kostenträchtige juristische Spielereien gefahren werden müssen? Warum schaffen wir nicht eine Regelung, die Klarheit schafft und die mindestens bis dahin das abdeckt, was sie auf Landesebene abdecken kann, bis wir eine Bundesregelung kriegen?

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber nein, Sie sitzen es lieber aus. Dann höre ich vollmundig, was Sie tun wollen und wie Sie es in die Gänge bringen wollen. Es sind seitdem fast zehn Monate vergangen. Bitte sagen Sie mir, was Sie in den zehn Monaten gemacht haben. Stattdessen bekommen wir jetzt einen weichgespülten Antrag, in dem steht, dass die Regierung aufgefordert wird, in Berlin ihren Einfluss geltend zu machen, um Handlung in Bewegung zu bringen. Das hätten Sie vor zehn Monaten schon tun können. Das hätten Sie auch im Jahr davor schon tun können.

Das Einzige, was ich hier sehe, weshalb Sie sich gegen diesen neuen gelungenen Entwurf sperren, ist, es war dummerweise nicht Ihre Idee. Die Größe, einem Antrag zuzustimmen, einem Gesetzentwurf zuzustimmen, der Hand und Fuß und Sinn hat, haben Sie nicht. Das ist eine Art von kleinkariierter Politik, die Sie hier betreiben, die ist beschämend.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Nächster Redner ist Herr Kollege Merz für die SPD-Fraktion.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach den einführenden Worten von Herrn Kollegen Rock habe ich meine Rede jetzt noch einmal umgeschrieben und auf sachlich und konstruktiv gebürstet.

(Zurufe von der FDP)

– Sie sollten sich überlegen, was Sie sagen, Sie schaden meinem guten Ruf.

(Heiterkeit bei der SPD und der FDP)

Ich wollte noch eine zweite Vorbemerkung machen. Herr Kollege Bocklet, Kinder sind keine Kreissägen, Kinder sind aber manchmal erhebliche Nervensägen, wie wir wahrscheinlich besser als andere in diesem Raum wissen.

Meine Damen und Herren, wer wie ich eigene Erfahrung bei der Durchsetzung der Umgestaltung eines Bolzplatzes in eine Spiel- und Freizeitfläche für Kinder und Jugendliche in einem dicht besiedelten Wohngebiet hat, wer die Ansiedlung eines Jugendzentrums in einem dicht besiedelten Wohngebiet durchgesetzt hat und wer dafür gesorgt hat, dass der eine oder andere Basketballkorb nach ziemlich geraumer Zeit, nachdem er einmal durch den gesamten Stadtteil gewandert war, dann doch aufgestellt werden konnte, auch gegen Widerstand von Anwohnern, der weiß, wie hart die Konflikte sind, über die wir hier reden. Er weiß im Übrigen auch, dass man solche Konflikte im direkten Dialog, in der direkten Auseinandersetzung mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit den Anwohnerinnen und Anwohnern auflösen kann,

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

indem man die Kinder und Jugendlichen mit den älteren Anwohnerinnen und Anwohnern in direkten Kontakt bringt und sich auf Regeln des Miteinanders und Nebeneinanders verständigt. Harte Konflikte bleiben es aber in jedem Fall, weil – das muss auch noch einmal gesagt werden – nicht jeder Mensch zu jedem Zeitpunkt bereit ist, in Kinderlärm Zukunftsmusik zu sehen und zu hören. Oder, um es mit Wilhelm Busch zu sagen: Lärm wird störend oft empfunden, weil er stets mit Geräusch verbunden. – So ist das nun einmal. Das ist das, was die Menschen beschwert. Jeder, der damit zu tun hat, wird das auch verstehen müssen.

Weil sich deswegen nicht alle Konflikte auflösen lassen, weil in einer ganzen Reihe von Fällen der Rechtsweg beschritten wird, und bisweilen auch aus Sicht der Kläger erfolgreich beschritten wird, muss es für die Austragung dieser Konflikte klare gesetzliche Vorgaben geben. Darüber besteht, glaube ich, auch Einigkeit – klare gesetzliche Vorgaben.

Ziel muss sein, die Einrichtung von Kindergärten, von Sport- und Spielplätzen, von nicht kommerziellen Spiel- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen und ihnen im Konfliktfall einen klaren, rechtlich unbestreitbaren abgesicherten Vorrang einzuräumen. Wer eine kinder- und jugendlichenfreundliche Gesellschaft will, muss dafür sorgen, dass diese Kinder wohnortnah betreut werden können, dass sie wohnortnah attraktive Spiel- und Freizeitmöglichkeiten finden. Das ist das vorrangige Ziel. Das zweifellos ebenso bedeutsame

Ziel des Lärmschutzes muss demgegenüber zurückstehen.

Das gilt in jedem Fall uneingeschränkt für den Lärm, der aus der Schaffung solcher Anlagen unvermeidlich resultiert. Spielende Kinder auf einem Spielplatz, in der Freianlage einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagesstätte selbst machen Lärm, und dieser Lärm ist hinzunehmen.

Anders wäre es, zumindest aus meiner Sicht, wenn Jugendliche oder Erwachsene auf einem solchen Spielplatz ein Vuvuzela-Konzert veranstalten würden – oder der Ministerpräsident, er hat ja jetzt auch eine. Das wäre zweifellos als verhaltensbezogener Lärm zu bewerten, und das ist dann ein anderes Spiel als das, wovon wir hier reden.

Meine Damen und Herren, wir sind uns im Ziel alle einig. Die Frage ist: Ist der vorliegende Gesetzentwurf geeignet, das zu regeln, was zu regeln ist? – Die Antwort ist leider Nein.

(Beifall des Abg. René Rock (FDP))

Das sieht im Grunde auch Kollege Bocklet so, wenn er im Ausschuss und auch gegenüber der Presse geäußert hat, dass von einem solchen Gesetz ein Signal ausgehen müsse. Lieber Kollege Bocklet, ein Gesetz muss aber Sachen regeln und nicht Signale aussenden.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Sie haben vorhin selbst gesagt, dass der Erfolg von Klagen weniger wahrscheinlich sei. Also ist von einer Klarheit auch nach Ihrer Einschätzung durch den vorgelegten Entwurf nicht wirklich die Rede. Das habe ich zur Kenntnis genommen. So sind auch Ihre Einlassungen vorher im Ausschuss und in der Presse zu verstehen gewesen.

Sie geben auch zu, dass es unterschiedliche Rechtsauffassungen gibt. Das ist auch so. Ich persönlich finde die Rechtsauffassung des Bundes, dass dies als eine Angelegenheit des anlagenbezogenen Lärms in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fällt, überzeugend. Sie selbst stellen in Ihrem Gesetzentwurf auch vollständig auf Anlagen ab; schon der Titel belegt das, aber auch alle Paragraphen, beispielsweise § 1 „Anwendungsbereich“ oder § 2 „Ziel und Zweck“. In letzterem heißt es: „Das Gesetz regelt die Zulässigkeit von Geräuschimmission, die durch oder im Zusammenhang mit Einrichtungen und Flächen nach § 1 verursacht werden.“

§ 3 Abs. 1 ist der, der nach der Anhörung übrig geblieben ist. Das ist also der, in dem die klaren Patente gemacht werden müssten, von denen wir alle glauben, dass sie gemacht werden müssen. Da ist aber von Klarheit leider nicht die Rede. Es ist in der Anhörung vielfach gesagt worden, das ist, glaube ich, unbestritten, dass Ihr vorheriger Entwurf von unbestimmten Rechtsbegriffen geradezu strotzte. § 3 Abs. 1 ist auch nach wie vor voller unbestimmter Rechtsbegriffe.

(Beifall bei der FDP – Florian Rentsch (FDP): Sehr gut, der Mann!)

Dort heißt es: „Die Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen und Flächen nach § 1 sind insbesondere in Wohngebieten jeglicher Art zu tolerieren.“ Punkt eins: Ja, wo denn sonst, was sind denn Wohngebiete jeglicher Art? – Punkt zwei: Was für ein Rechtsbegriff ist „tolerieren“? Wie wird „tolerieren“ vor Gericht eingeklagt? Warum sagen Sie nicht: „... sind zulässig?“ – Das wäre ein harter, klarer Begriff. Aber das sagen Sie nicht, weil Sie offenbar

selbst unsicher sind, ob Sie damit durchkämen. Die Frage ist in der Tat, ob solche Formulierungen vor Gericht standhalten würden. Ich bezweifle das. Ich denke, dass das insgesamt bezweifelt werden darf.

Zusammenfassend: Wir haben keinen Dissens im Ziel. Es bestehen erhebliche Zweifel an der Landesgesetzgebungskompetenz. Es bestehen auch Zweifel daran, ob der vorgelegte Gesetzentwurf tatsächlich ordentlich das regelt, was geregelt werden muss. Deshalb werden wir bei unserer Linie aus dem Ausschuss bleiben und uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf enthalten. Wir werden dem Dringlichen Antrag von CDU und FDP zustimmen.

Wir setzen auf eine bundeseinheitliche Regelung, die angekündigt ist und die auch von den Bundesländern erwartet wird. Ich glaube, es war ein einstimmiger Beschluss des Bundesrats. Es wird vom Bund erwartet und eingefordert. Das ist auch ein Zeichen, was die Frage von Landes- und Bundesgesetzgebung angeht. Das wird auch von der SPD-Bundestagsfraktion gefordert. Das bedeutet eine Änderung der Baunutzungsverordnung und eine Klarstellung im Bundes-Immissionsschutzgesetz. Das ist aus unserer Sicht der richtige Weg. Dieser Weg muss jetzt allerdings – da gebe ich Ihnen recht – mit aller Zügigkeit und aller Dringlichkeit beschritten werden. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Merz. – Nun hat sich Herr Abg. Bocklet zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Merz, es dient der Klarheit der Diskussion, noch einmal zu sagen, dass wir GRÜNE überhaupt keine Probleme damit haben, dass wir eine bundesweite Regelung bekommen. Ich habe auch überhaupt keine Probleme damit, dass zukünftig das Bundes-Immissionsschutzgesetz geändert wird. Auch die Baunutzungsverordnung des Bundes ist überhaupt kein Problem. Wir müssen aber davon ausgehen, dass diese Bundesregierung weder den Willen noch die Eile hat, das tatsächlich schnell umzusetzen. Das ist doch das Ärgerliche.

(Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Die Bundesregierung hat das in ihrem Koalitionsvertrag für 2010 festgelegt. Sie sagt jetzt, sie will es frühestens 2011 angehen. Wir alle wissen, bis das durch das Verfahren durch ist, ist es frühestens 2012. Allein das ärgert mich schon, dass wir zwei Jahre verschenken. Ich finde, das wäre den Versuch wert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen noch einmal: Ein Landesgesetz ist kein Widerspruch zu einer bundesweiten Regelung. Es wird so aufgebaut, als ob es ein Widerspruch wäre; das ist nicht so.

Zweitens. Lassen Sie uns noch einmal rekapitulieren: Wir haben rund 16 schriftliche Stellungnahmen. Von diesen haben acht Anzuhörende per se gesagt – Kinderschutzbund usw. –, das tragen wir politisch mit. Von den anderen Anzuhörenden waren acht Professoren, Juristen usw. Dass die bis zum Schluss unterschiedliche Auffassungen haben, ist völlig klar. Die haben sich doch untereinander

gestritten, ob es verhaltens- oder anlagenbezogener Lärm ist, wenn ein Kind auf der Schaukel sitzt. Das war doch eine Livekarikatur, die wir da erlebt haben. Vier Juristen – acht Meinungen. Wir haben doch alle den Kopf geschüttelt, die wir da saßen.

Im Übrigen verrate ich Ihnen kein Geheimnis, wenn ich sage, dieser Entwurf wurde von einer Juristin geschrieben, die schon jahrelang Klagende in diesem Bereich vertritt. Sie sehen, eine Juristin macht ein Gesetz, und mindestens fünf sind anderer Meinung.

All das entbindet uns doch nicht davon, dass es eine Priorität der Politik gibt, wo die Politik einmal den Mut haben muss, zu sagen, wir gehen jetzt den Weg. Sie haben mit keinem Wort darauf geantwortet, wie Sie es sehen, dass Berlin und Hamburg den Weg landespolitisch bereits gegangen sind. Darauf reagiert keiner im Haus; das ist auch Ihre Schwäche.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Bocklet, Sie müssten zum Schluss kommen, bitte.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es gibt schon Länder, und weder CDU noch FDP, noch SPD hat beantwortet, warum es Berlin und Hamburg aus gutem Grund tun und Sie es nicht tun wollen. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Zur Antwort hat Herr Kollege Merz nun Gelegenheit.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Kollege Bocklet, Frau Präsidentin! Ich habe gar nicht viel über die Anhörung gesagt.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nein, aber!)

– Aber Sie haben mich angesprochen. Ich habe über die Anhörung nicht viel gesagt. – Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es da unterschiedliche Meinungen gab. Ich habe mich im Wesentlichen auf die Frage bezogen: Ist das, was Sie vorgelegt haben, geeignet, Rechtssicherheit zu schaffen, ja oder nein? Meine Antwort ist Nein.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben doch selbst die Zweifel daran formuliert, auch heute wieder, dass Ihr Entwurf zweifelsfrei das regelt, was zu regeln ist. Sie haben gesagt, er sei ein Signal. Weil er das ist, enthalten wir uns auch, übrigens nicht aus Solidarität, sondern weil wir sagen, er kann ein Signal sein. Ich habe auch da meine Zweifel, weil ich glaube, dass das, was in § 3 Abs. 1 steht, zu schwach ist. Selbst wenn ein Signal davon ausgehen sollte, glaube ich, dass dieses Signal zu schwach ist. Sie sind in Ihrer Formulierung ziemlich weit zurückgewichen. Das ist der Punkt.

Das Zweite ist: Wir verlassen uns durchaus nicht auf das, was in den Koalitionsverträgen auf Bundesebene steht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wunderbar!)

– Wie käme ich auch dazu? – Ich nehme aber zur Kenntnis, dass alle Bundesländer, auch solche mit grüner Regierungsbeteiligung, in einer Bundesratsentschließung den Bund auffordern, gesetzgeberisch tätig zu werden.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist doch kein Widerspruch!)

Deswegen sage ich, das muss doch einen Grund haben. Ich gehe davon aus, dass Herr Minister Banzer noch das eine oder andere dazu sagen wird. Der Grund kann nur darin liegen, dass es fachlich der bessere Weg ist. Klarheit geht in diesem Fall vor Geschwindigkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Nun hat für die Landesregierung Herr Familienminister Banzer das Wort.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aufgabe dieses Landtags ist es, politische Positionen in Normen und Rechtssätze zu gießen, die in der Lage sind, gesellschaftliches Leben zu gestalten. Wenn das unsere Aufgabe ist, dann müssen wir festhalten, dass wir im politischen Ziel in diesem Landtag einig sind, dass aber der Versuch, der hier unternommen wurde, dieses politische Ziel in Rechtsnormen zu gießen, um unser gesellschaftliches Leben zu ordnen und zu organisieren, gescheitert ist.

Das ist in der Anhörung sehr deutlich geworden. Wir sind es denen schuldig, die sich die Mühe machen, zu uns zu kommen, unsere Vorschläge zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen, dass wir sie auch ernst nehmen.

Wenn die Rechtsanwältin Boller sagt: „Aufgrund der Vielzahl der unbestimmten Rechtsbegriffe würde ich aufgrund dieses Gesetzesentwurfs mehr gerichtliche Auseinandersetzungen erwarten, als wir sie ohnehin haben“, oder sagt: „So, wie der Gesetzesentwurf im Moment aussieht, würde er tatsächlich mehr Breitseiten eröffnen“, wenn Frau Prof. Dr. Monika Böhm sagt: „Ich sehe ein bisschen das Problem, dass durch diese Bezugnahme auf den Stand der Technik vor allen Dingen neue Streitfälle entstehen können: Was ist Stand der Technik? Wo soll er gelten?“, wenn Herr Dr. Ridinger sagt: „Bitte Vorsicht bei allen Überlegungen zu gesetzlichen Maßnahmen, dass diese nicht letztendlich kontraproduktiv wirken“, wenn Herr Rechtsanwalt Leonard Bär sagt: „Dann ist meine Einschätzung, dass dieser Entwurf, wie er jetzt hier vorliegt, es sehr schwer haben wird, diesen Konflikt zu entschärfen“, und – das ist das Schlimmste, Herr Bocklet; denn damit sind Sie noch überhaupt nicht fertig geworden –: „Das scheint mir verfassungsrechtlich bedenklich zu sein, weil es hier um Grundrechte geht“, dann muss ich Ihnen sagen: Ihr Entwurf ist in der Anhörung desaströs gescheitert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber Ihnen ging es gar nicht darum. Ihnen ging es um Effekte, die Sie bei der Presse lancieren wollten. Das ist Effekthascherei, und da muss ich Ihnen sagen, das ist Ihnen leider gelungen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Banzer. – Mir liegen nun keine Wortmeldungen mehr vor.

Daher kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der GRÜNEN in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Enthaltungen? – SPD-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Der Dringliche Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/2579. Wer diesem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD und FDP. Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Jetzt kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 52:**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 18/2447 –

Hierzu ist mir signalisiert worden, dass die SPD über zwei Beschlussempfehlungen getrennt abstimmen möchte. Das ist zum einen die Beschlussempfehlung zu der Petition Nr. 870/18 und zum anderen zu der Petition Nr. 1053/18. Daher lasse ich zunächst über diese beiden Beschlussempfehlungen abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung zur Petition Nr. 870/18 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wer die Beschlussempfehlung zur Petition Nr. 1053/18 annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wer den restlichen in der Drucks. 18/2447 zusammengefassten Beschlussempfehlungen die Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Herzlichen Dank.

Jetzt behandeln wir noch ganz schnell die Beschlussempfehlungen ohne Aussprache; das sind diesmal nicht viele.

Tagesordnungspunkt 37:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit zu dem Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Roth (SPD) und Fraktion betreffend medizinischer Fortschritt für bessere Versorgung – Qualität und Transparenz der Arzneimittelversorgung sichern – Drucks. 18/2066 zu Drucks. 18/1952 –

Ich schlage vor, dass wir hierzu wie auch zu den Folgenden auf die Berichterstattung verzichten, die hier Herr Rock hätte.

Wer der Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 38:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Defizite der Landesregierung bei der Entwicklung von zukunftsweisenden Perspektiven für die Rhein-Main-Region und Einsetzung einer Kommission zur Neuordnung der Rhein-Main-Region – Drucks. 18/2070 zu Drucks. 18/1629 –

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 39:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend für eine Reform des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen – Drucks. 18/2118 zu Drucks. 18/2095 –

Wer der Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – SPD und Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 40:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bildungsbeteiligung erhöhen – HESSENCAMPUS als Teil des Weiterbildungssystems sichern – Drucks. 18/2398 zu Drucks. 18/2094 –

Wer dieser die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 41:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend HESSENCAMPUS – eine Erfolgsgeschichte – lebensbegleitendes Lernen stärken und ressortübergreifende Kooperation gewährleisten – Drucks. 18/2399 zu Drucks. 18/2374 –

Wer der Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 58:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Armeeprivileg in Schulen verhindern: keine Rahmenvereinbarung mit der Bundeswehr – Drucks. 18/2542 zu Drucks. 18/2388 –

Wer der Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Fraktion DIE LINKE. Auch diese Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 59:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Eigenverantwortung der Schulen bewahren – keine Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr abschließen – Drucks. 18/2543 zu Drucks. 18/2431 –

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD und DIE LINKE. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Jetzt kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 60:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu der Feststellung der Schlussbilanz des Hessischen Rechnungshofs zum 31. Dezember 2009 nach § 16 Hessisches Rechnungshofgesetz – Drucks. 18/2544 –

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich darf für beide wichtigen Ereignisse heute noch, zum einen die Landtagsself, zum anderen die Nationalelf, viel Erfolg und gutes Fußballschauen wünschen.

Der Wirtschaftsausschuss und der Innenausschuss tagen noch, der Innenausschuss im Raum 510 W, der Wirtschaftsausschuss im Raum 204 M. Auch hierbei noch viel Spaß.

Ich schließe die Sitzung und freue mich, Sie morgen früh um 9 Uhr mit hoffentlich erfolgreich grinsenden Gesichtern wiederzusehen.

(Schluss: 18:02 Uhr)